

18. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juni 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1183	über die Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege (Pflegerweiterbildungsgesetz – PflWeG) (Drs. 15/916)	
Erklärung anlässlich des 51. Jahrestages des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR (17. Juni 1953)		- Erste Lesung -	
Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm	1196	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	1204
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Thomas Kreuzer und Josef Zellmeier	1183	Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	1205
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		Renate Ackermann (GRÜNE)	1205
„Zukunft gestalten statt streichen: Fitnessprogramm für Bayern“		Verweisung in den Sozialausschuss	1205
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	1183	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Manfred Ach (CSU)	1184	zur Änderung des Kommunalrechts (Drs. 15/1063)	
Thomas Mütze (GRÜNE)	1186	- Erste Lesung -	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1187	Staatssekretär Georg Schmid	1206
Markus Sackmann (CSU)	1188	Jakob Kreidl (CSU)	1207
Wolfgang Hoderlein (SPD)	1189	Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	1208
Franz Josef Pschierer (CSU)	1190	Christine Kamm (GRÜNE)	1210
Adelheid Rupp (SPD)	1191	Verweisung in den Innenausschuss	1211
Robert Kiesel (CSU)	1192	Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags	
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	1193	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/1004)	
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	1194	Beschluss	1211
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	1195	Genehmigung der Zeugeneinvernahme von vier Mitgliedern des Bayerischen Landtags vor dem Landgericht Augsburg	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Beschluss	1211
zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGAufIG) (Drs. 15/1061)		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
- Erste Lesung -		zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 15/40)	
Staatsministerin Dr. Beate Merk	1196, 1203	- Zweite Lesung -	
Dr. Bernd Weiß (CSU)	1199		
Franz Schindler (SPD)	1200		
Christine Stahl (GRÜNE)	1202		
Verweisung in den Verfassungsausschuss	1203		
Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u.a. (SPD)			

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/1110)

und

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann u.
Frakt. (CSU), Franz Maget u. Frakt. (SPD), Margare-
te Bause, Dr. Sepp Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Abgeordneten-
gesetzes** (Drs. 15/771)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/1113)

Dr. Otmar Bernhard (CSU) 1212

Beschluss zum Regierungsentwurf Drs. 15/40 in
Zweiter Lesung 1212

Schlussabstimmung 1212

Beschluss zum interfraktionellen Gesetzentwurf
Drs. 15/771 in Zweiter Lesung

Schlussabstimmung 1213

Antrag der Staatsregierung

**Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutsch-
land** (Drs. 15/716)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs.
15/1105)

Beschluss 1213

(Unterbrechung der Sitzung)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Verkauf der Klosteranlage in Heidenheim am
Hahnenkamm

Christa Naaß (SPD) 1213, 1214
Staatssekretär Franz Meyer 1213, 1214
Gerhard Wägemann (CSU) 1214

2. Entwicklung der Steuereinnahmen 2004

Thomas Mütze (GRÜNE) 1214
Staatssekretär Franz Meyer 1214

3. Bessere Ausschöpfung der Ausbildungskapa-
zitäten in staatlichen Einrichtungen und Beteili-
gungen

Rainer Boutter (SPD) 1214, 1215
Staatssekretär Franz Meyer 1215

4. Bestandsgarantie für die Polizeidirektion Pas-
sau

Jürgen Dupper (SPD) 1215, 1216, 1217
Staatssekretär Georg Schmid 1216, 1217
Konrad Kobler (CSU) 1216

5. Abstimmungsverhalten Bayerns im Bundesrat
bei Kürzungen der sozialen Wohnraumförde-
rung

Ludwig Wörner (SPD) 1217, 1218
Staatssekretär Georg Schmid 1217, 1218

6. Bewertung neuer Störfälle in Temelin durch die
Staatsregierung

Konrad Kobler (CSU) 1218, 1219
Staatssekretärin Emilia Müller ... 1218, 1219, 1220
Gudrun Peters (SPD) 1219

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1
GeschO (s. a. Anlage 1)

7. Bewertung der Staatsregierung des Pilotpro-
jekts für Hochbegabte von Professor Wolfgang
Schneider

Karin Radermacher (SPD) 1259

8. Zahlen über Schließungen mittelständischer
Betriebe

Manfred Christ (CSU) 1259

9. Nachverfolgung von Flugspuren

Christine Stahl (GRÜNE) 1259

10. Nachbesserung der Planungen zum Bahnhof-
sumbau Mering

Christine Kamm (GRÜNE) 1260

11. Verteilung der Neueinstellung von Junglehrern
auf Schularten

Marianne Schieder (SPD) 1260

12. Anstellungsaussichten für Lehramtsanwärter

Eike Hallitzky (GRÜNE) 1260

13. Flexibler Einstellungskorridor für Junglehrer

Angelika Weikert (SPD) 1261

14. Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan im
Lehrplan bayerischer Fachakademien für Sozi-
alpädagogik

Bärbel Narnhammer (SPD) 1261

15. Bewertung der Staatsregierung der Aussage
eines CSU-Abgeordneten zur Studienanfän-
gerquote

Gudrun Peters (SPD) 1262

16. Realisierungsschritte beim Dokumentations-
zentrum in München

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1262	Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Dr. 15/1178)	
17. Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die Staatsregierung		Prof. Ursula Männle (CSU)	1228
Christa Steiger (SPD)	1262	Monica Lochner-Fischer (SPD)	1230, 1236
18. Einnahmen und Kosten für die Bewirtschaftung der Rossalm		Simone Tolle (GRÜNE)	1231
Ruth Paulig (GRÜNE)	1263	Ingeborg Pongratz (CSU)	1233
19. Besetzung neuer Stellen für Bewährungshelfer		Staatssekretär Georg Schmid	1234
Franz Schindler (SPD)	1263	Staatssekretär Jürgen W. Heike	1235, 1236
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Joachim Wahnschaffe (SPD)	1236
Zukunft der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) (Drs. 15/1162)		Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/1163	1236
und		Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/1176	1236
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Renate Dodell u. Frakt. (CSU)		Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/1178	1236
Zukunft der Virtuellen Hochschule Bayern (Drs. 15/1179)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer und Frakt. (SPD)	
Ulrike Gote (GRÜNE)	1220	Einstellungssituation für junge Lehrerinnen und Lehrer (Drs. 15/1164)	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	1222	Marianne Schieder (SPD)	1236
Wolfgang Vogel (SPD)	1225	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1237
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	1226	Siegfried Schneider (CSU)	1239
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/1179	1227	Adi Sprinkart (GRÜNE)	1240
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/1162 (s. a. Anlage 2)	1227, 1236	Staatsministerin Monika Hohlmeier	1241, 1242
Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 2 GeschO		Rainer Volkmann (SPD)	1242
Ulrike Gote (GRÜNE)	1227	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	1243, 1247
Dringlichkeitsantrag der Abg. Prof. Ursula Männle, Renate Dodell, Ingeborg Pongratz u.a. u. Frakt. (CSU)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution (Drs. 15/1163)		Mehr Engagement für erneuerbare Energien in Bayern: Innovationen anstoßen – Zukunftsmärkte sichern (Drs. 15/1165)	
und		Ruth Paulig (GRÜNE)	1243, 1245
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Monica Lochner-Fischer u.a. u. Frakt. (SPD)		Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)	1245
Bekämpfung von Menschenhandel verstärken (Drs. 15/1176)		Angelika Weikert (SPD)	1246
und		Beschluss	1247
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u.a. u. Frakt. (CSU)	
		Ladenschluss auf Landesebene regeln (Drs. 15/1166)	
		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	1247
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayer, Rainer Boutter u. Frakt. (SPD)	
		Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/1167)	

Verweisung in den Sozialausschuss	1247	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/1087)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. u. Frakt. (CSU)		Petra Guttenberger (CSU)	1248
Drohenden Baustopp des viergleisigen Ausbaus zwischen Mering und Olching abwenden (Drs. 15/1168)		Franz Schindler (SPD)	1249
		Christine Stahl (GRÜNE), zu Protokoll gegebene Aus- führungen (s. a. Anlage 5)	
		Staatssekretär Georg Schmid	1249
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	1247	Beschluss in Zweiter Lesung	1250
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp, Wolfgang Vogel u. Frakt. (SPD)		Schlussabstimmung	1250
Einrichtung einer Hochschulstrukturkommissi- on in Bayern (Drs. 15/1169)		Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB.0260.15)	
Verweisung in den Hochschulausschuss	1247	Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1250, 1253
Antrag der Staatsregierung		Maria Scharfenberg (GRÜNE)	1250
Staatsvertrag über die Regionalisierung von Tei- len der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen (Drs. 15/728)		Christine Haderthauer (CSU)	1251
- Zweite Lesung -		Ernst Weidenbusch (CSU)	1253
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/1111)		Staatssekretär Georg Schmid	1254
Beschluss	1248	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) . .	1255, 1258
Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)		Antrag der Abg. Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschlüsse	1248	Stärkung der energetischen Nutzung der Bio- masse (Drs. 15/149)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/696)	
zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/145)		Ruth Paulig (GRÜNE)	1255
- Zweite Lesung -		Franz Kustner (CSU)	1256, 1257
		Ulrike Gote (GRÜNE)	1256
		Ludwig Wörner (SPD)	1257
		Angelika Weikert (SPD)	1258
		Beschluss	1258
		Schluss der Sitzung	1258

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 18. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich wünsche Ihnen, die Sie hier sind, alle einen guten Morgen und hoffe, dass diejenigen, die noch nicht hier sind, bald zu uns stoßen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Guten Morgen allerseits! Zum Geburtstag möchte ich zwei Kollegen gratulieren und nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Herr Kollege Thomas Kreuzer feierte am 23. Mai seinen 45. Geburtstag.

(Beifall)

Ich hoffe, er nimmt über Mikrofon die Glückwünsche entgegen. Herr Kollege Josef Zellmeier feierte am 31. Mai seinen 40. Geburtstag. Lieber Herr Kollege Kreuzer, guten Morgen, herzlichen Glückwunsch! Ich wünsche Ihnen alles Gute und ebenso Herrn Kollegen Zellmeier zum 40. Ihnen beiden Gesundheit, alles Gute und Erfolg bei der parlamentarischen Arbeit, aber auch persönlich alles Gute.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Zukunft gestalten statt streichen: Fitnessprogramm für Bayern“** beantragt.

In der Aktuellen Stunde – ich darf noch einmal kurz daran erinnern – dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Vielleicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie dann sprechen, achten Sie auf mein Signal. Dann erleichtern wir uns einiges im Ablauf der Sitzung.

Ich rufe den ersten Redner für die SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Dr. Kaiser, auf. Es wurden für ihn zehn Minuten beantragt.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion schlägt Ihnen, dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung, ein Zukunftsinvestitionsprogramm, ein Fitnessprogramm für Bayern vor. Dieses Programm soll ausgestattet sein mit 2 Milliarden Euro, verteilt auf die Jahre 2005 bis 2008, also auf die beiden kommenden Doppelhaushalte 2005/2006 und 2007/2008.

Dieses Programm dient der Stärkung unseres Landes im europäischen und internationalen Wettbewerb. Nach dem Zusammenstreichen der Investitionen im Nachtragshaushalt könnte dieses Wirtschaftsprogramm, das Wirtschaftswachstum wieder ankurbeln und damit Arbeitsplätze sichern und neue schaffen soll, auch unsere Steuereinnahmen verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wie sehr die Investitionen im Nachtragshaushalt 2004 zusammengestrichen worden sind, mit welchen Folgen für das Wirtschaftswachstum in unserem Lande, zeigt ein Blick in den Haushalt, in die Gruppierungsübersicht. Da stellt man fest, dass beispielsweise die Baumaßnahmen im staatlichen Hochbau, Herr Finanzminister, von 637 Millionen Euro auf 480 Millionen Euro zusammengestrichen worden sind, also um 160 Millionen Euro. Und bei den Investitionsfördermaßnahmen, vor allem bei den Kommunen, ergibt sich ein Minus von 1,22 Milliarden Euro, nämlich eine Reduzierung von 4,2 auf 3,1 Milliarden Euro. Das heißt, hier ist ganz massiv in die Investitionen eingegriffen worden. Gestern beim Parlamentarischen Abend waren viele Vertreter der freien Berufe da, und dabei ist insbesondere von den Bauingenieuren beklagt worden, dass die Bauwirtschaft in ein tiefes Loch gefallen ist. Dem wollen wir gegensteuern. Darum werben wir für dieses Programm.

(Beifall bei der SPD)

Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung, in Verkehrsinfrastruktur und in die Infrastruktur allgemein und vor allem auch in die schwächeren Regionen unseres Landes sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns.

Finanziert werden soll dieses Zukunftsprogramm durch den Verkauf des Eon-Aktienpakets und einiger kleinerer Beteiligungen, die der Freistaat Bayern hält. Das Aktienpaket der Eon – der Anteil beträgt 4,9 % am Gesamtaktienkapital – hat einen Börsenwert von zurzeit etwa 1,9 Milliarden Euro. Der Börsenkurs ist steigend; gestern lag er bei 58 Euro, also mit Tendenz nach oben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Deswegen verkaufen sie jetzt!)

Herr Finanzminister, Sie haben selbst schon gesagt, dass Sie verkaufen wollen. Es kommt auf den Zeitpunkt an, und jetzt wäre, glaube ich, der richtige Zeitpunkt gegeben. Ich will gleich ein Missverständnis ausräumen. Da blicke ich ein bisschen nach links, von mir aus gesehen. Wer glaubt, dass er mit 4,9 % bei einem international tätigen Konzern wie Eon Energiepolitik machen kann als strategische Industriepolitik, der irrt ganz gewaltig. 4,9 % sind eine reine Finanzbeteiligung und keine Möglichkeit, strategische Unternehmenspolitik zu machen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Bei uns macht die Energiepolitik Trittin!)

Wenn die GRÜNEN davon träumen, dann träumen Sie bitte weiter.

Die Eon Energie AG hat zwar – ein Teilbereich – ihren Sitz in München, aber jeder, der den Konzern kennt, weiß,

dass die Entscheidungen in Düsseldorf fallen und dass die Münchner, die ehemaligen Bayernwerkler, sage ich mal, nichts mehr zu sagen haben. Deshalb ist es gut, wenn wir das jetzt verkaufen und mit dem Geld sinnvolle Investitionen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Damit der Börsenkurs nicht einbricht und damit wir vielleicht noch die steigende Tendenz mitnehmen können, bietet sich die so genannte Parklösung an, die auch auf Bundesebene bei der KfW praktiziert wird. Das heißt, wir sollten das Aktienpaket an die LfA, die Förderbank in Bayern verkaufen – dafür ist sie schließlich da -, eine hundertprozentige Beteiligung des Freistaats.

Das heißt auch, dort anfallende Gewinne kommen wieder dem Freistaat Bayern zugute, wobei man beispielsweise durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und mit einem Besserungsschein bei einem eventuellen Verkauf über dem jetzigen Börsenkurs auch die Staatskasse unmittelbar beteiligen kann.

Gewinne, die bei der LfA anfallen sollten, können wir dann für die Mittelstands- und Regionalförderung der Bank und für die Förderung der Technologie verwenden. Herr Finanzminister, das heißt, wir schlagen mit diesem Programm in der Ausgabenpolitik des Freistaats Bayern eine Kurskorrektur vor mit der großen Chance, keinen Euro Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Dann haben wir zwei Milliarden Euro für sinnvolle Investitionen zur Verfügung,

(Beifall bei der SPD)

um insbesondere die Binnennachfrage zu stärken.

Wir haben eine gesplante Konjunktur. Der Export boomt. Beispielsweise hatte BMW im März 2004 das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte, während die Binnennachfrage lahm. Natürlich muss sie lahmen, wenn der Finanzminister im Nachtragshaushalt 2004 ein Streichkonzert veranstaltet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Fallthäuser, Sie haben jetzt die große Chance, Ihr Image und Ihre Rolle als „Voralpen-Brüning“ aufzugeben und hier für die Konjunktur, für die Arbeitsplätze und das Wachstum in unserem Lande etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Die Binnennachfrage würde gestärkt. Die Tranche des Programms beträgt pro Jahr 500 Millionen Euro. Das bedeutet nach den Vorgaben des DIW in Berlin ein zusätzliches Wachstum von 0,2 % – bei einem Multiplikatoreffekt 1,4 % – und eine zusätzliche Steuereinnahme von rund 50 Millionen Euro; in Bayern bedeutet ein Prozent Wachstum 250 Millionen Euro, damit sind also 0,2 % 50 Millionen Euro. Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm ist deshalb eine gute Sache.

Wir sind der Auffassung, dass das Geld vor allem für die Wissenschaft, Forschung, Bildung und Verkehrsinfrastruktur ausgegeben werden sollte. Ich will nur auf einen

Bereich eingehen. Im Haushalt machen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst die bereits beschlossenen, vom Wissenschaftsrat anerkannten – von Bund und Ländern gemeinsam vorgesehenen Maßnahmen – Baumaßnahmen an den bayerischen Universitäten, Universitätskliniken und Fachhochschulen insgesamt ein Volumen von 3,5 Milliarden Euro aus. Das heißt, auf Bayern entfallen 1,75 Milliarden Euro. Wir können das Geld also sehr sinnvoll einsetzen.

Herr Kollege Ach, gerade bei den nordbayerischen und fränkischen Universitäten Würzburg und Erlangen/Nürnberg ist der größte Anteil noch abzufinanzieren. Die TU hat ihr vorgesehenes Geld von über einer Milliarde Euro größtenteils verbaut. Erlangen/Nürnberg und Würzburg haben noch mehr als die Hälfte des vorgesehenen Volumens abzufinanzieren. Da können wir mit diesem Programm ein Stück Regionalpolitik machen.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, dieses Programm schon jetzt für die Haushaltsberatungen, die im Herbst unmittelbar bevorstehen, zu akzeptieren. Die Vorbereitungen für den Doppelhaushalt 2005/2006 laufen längst. Sie stärken damit die Konjunktur, schaffen und sichern Arbeitsplätze und generieren neue Steuereinnahmen, ohne einen Euro Schulden zu machen. Wir geben ohne strategische Bedeutung für unsere Politik eine Beteiligung aus der Hand, also eine reine Finanzinvestition. Diese können wir aufgeben.

Stärken wir also gemeinsam die Konjunktur und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Starten wir damit eine Offensive des Optimismus, damit die Binnenkonjunktur anspringt und wir die Zukunftsfähigkeit Bayerns stärken. Ich bin guter Hoffnung, dass sich die Mehrheitsfraktion CSU diesem Vorschlag nicht entzieht. Packen wir's gemeinsam an für unser Bayernland.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Ach das Wort erteilen. Dafür wurden zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Ihnen namens der noch nicht ganz vollzählig anwesenden CSU-Fraktion einen fröhlichen guten Morgen wünschen; denn die CSU-Fraktion hat heute zweierlei Gründe, fröhlich zu sein:

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erstens verzeichnen wir traditionell ein gutes Ergebnis bei der Europawahl. Zweitens haben wir heute von Ihnen ein Thema vorgelegt bekommen, das uns eigentlich mehr als freuen muss.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

- Herr Kollege Dr. Kaiser, ich komme gleich darauf zu sprechen: Ich stelle erfreulicherweise fest, dass Sie bei den Beratungen des Haushaltsausschusses in der Woche vor Pfingsten sehr aufmerksam zugehört haben.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das mache ich immer!)

Die von Ihnen heute vorgestellten Privatisierungsüberlegungen, die in einzelnen Stichpunkten bereits detailliert vorgetragen wurden, gibt es im Grunde eigentlich seit langem. Sie wurden im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht, auf den Sie sich offensichtlich aufgrund Ihrer weiterer Überlegungen beziehen, im Ausschuss erneut grundsätzlich angesprochen; Herr Staatsminister der Finanzen, danke schön. Es freut mich auch, dass Sie der Bericht von Herrn Staatsminister Huber zur Hightech-Offensive am darauf folgenden Tag dazu inspiriert zu haben scheint, sich über den Einsatz von Mitteln Gedanken zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, insofern ist der Vorstoß, dass sich der Staat von Beteiligungen an Privatunternehmen trennen soll, ganz und gar nicht neu. Er entspricht im Gegenteil der Privatisierungspolitik der CSU-Fraktion und der Staatsregierung der letzten über zehn Jahre. Deshalb beobachte ich mit großem Interesse und mit Aufmerksamkeit, dass jetzt die SPD in Sachen Privatisierungspolitik und Privatisierungserlöse – ich bitte Sie, gut zuzuhören – grundsätzlich eine Kehrtwende vorzunehmen scheint.

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran, dass die SPD nach zehn Jahren nunmehr vielleicht zur Einsicht kommt, während sie in der Vergangenheit – entschieden im Ton, aber sachlich grundfalsch – Privatisierungen meist als Verscherbelung von Tafelsilber kritisiert hat, nun aber gerade dies fordert, sieht man, wie die Entwicklung auch bei ihr im guten Sinne vorangeht.

Auch in anderen Bereichen scheint die SPD keine Probleme mit einer Kehrtwende zu haben. Während sie bis vor wenigen Wochen hier im Plenum, aber auch im Ausschuss

(Karin Radermacher (SPD): Bei Ihnen heißt es immer: dazugelernt!)

die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts in Bayern bis 2006 als unrealistisch und unerreichbar abtat, sind wir nach jetziger Einschätzung sehr nahe daran, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings interessiert die SPD dabei nicht, dass dieses sehr wichtige Ziel nach wie vor nur mit großer Disziplin und weiteren Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden kann. Deshalb bestätigt sich auch uns einmal mehr, wie richtig es war, Ihre ungedeckten Milliardenforderungen im Nachtragshaushalt 2004 abzulehnen. Wir wussten aus gutem Grunde, warum wir dies tun.

Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD! Mit Ihrer hier vorgetragenen Forderung nach dem Verkauf von Staatsbeteiligungen und der Investition der Erlöse in den nächsten Jahren gesteht die bayerische SPD eindrucksvoll ein, dass von der Politik der rot-grünen Bundesregierung im nächsten Jahr nichts Positives zu erwarten ist. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Denn offensichtlich gehen Sie davon aus – daher kam jetzt diese Initiative –, dass es unter Rot-Grün zu keinerlei wirtschaftlichem Aufschwung kommen wird und dass damit kein Einnahmezuwachs zu erwarten ist, der die

Grundlage für weitere Entwicklungen wäre. Ich gebe zu, wir befinden uns bundesweit in einer schwierigen Phase, der sich auch Bayern nicht entziehen kann. Allerdings möchte ich betonen, dass sich bereits jetzt bezahlt und bemerkbar macht, welcher einzigartigen Erfolg wir mit unserem Nachtragshaushalt 2004 und dem darin verankerten Konsolidierungspaket im Vergleich zu Bund und Ländern erreicht haben.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, konsolidieren nicht um der Konsolidierung willen, sondern gerade deshalb, um in Zukunft handlungsfähig zu bleiben und Impulse für die Weiterentwicklung Bayerns geben zu können. Dies entspricht einer Politik, die wir im positiven Sinne seit Jahrzehnten verfolgen und für die Bevölkerung umsetzen. Damit Sie mir das auch abnehmen, will ich zwei Belege für diese erfolgreiche Politik vortragen.

Gehen wir in die Vergangenheit: Während im Jahr 1960 die Pro-Kopf-Verschuldung Bayerns im Durchschnitt aller Bundesländer bei 101 % lag, erreichen wir heute nur noch 36 % des Länderdurchschnitts. Bekannt ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Bayern seit Anfang der 90er Jahre den Wechsel vom Nehmerland zum Geberland geschafft und in dieser Zeit deutlich mehr eingezahlt hat als es zuvor erhalten hat. Auch dies sollten Sie gelegentlich zur Kenntnis nehmen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nach dem Vortrag des Kollegen Dr. Kaiser, den ich ansonsten sehr schätze, habe ich den Eindruck gewonnen, dass die SPD wieder einmal den Weihnachtsmann spielen will, wobei es ihr egal ist, dass der Weihnachtsmann im Sommer ins Schwitzen kommt.

(Henning Kaul (CSU): Im Sommer kommt er immer zu spät!)

Außerdem sind die Ideen, die den Medien übergeben wurden, unausgegoren. Die SPD – kein Vorwurf sondern eine Feststellung – hat erst einmal einen Wunschzettel geschrieben ohne, wie es sich gehören würde, die Finanzierung seriös sicherzustellen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir haben einen Vorschlag gemacht!)

- Das ist so, Herr Kollege. Wir können die Eon-Aktien, die momentan bei unter 60 Euro liegen, nicht ohne weiteres verkaufen, da wir früher 64 Euro bekommen hätten.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Ihr Vorstoß zu diesem Zeitpunkt, die Staatsbeteiligung zu verkaufen, ist ein Beleg, dass Sie immer nur Geld obendrauf legen wollen, ohne zu konsolidieren. Allerdings sind Sie zumindest kurzfristig – wie lange das dauert, wissen wir nicht – davon abgekommen, Ihre Wunschlisten immer nur mit neuen Schulden zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder zu finanzieren. Das war bisher Ihr Kredo.

Ihre jetzige Haltung ändert aber nichts daran, dass die SPD nach wie vor unfähig ist, in wirtschaftlich schlechten Zeiten Maß zu halten. Denken Sie an den berühmten Wirtschaftsminister Erhard. Maß halten – das sollten Sie sich stets vor Augen halten, wenn Sie Forderungen stellen.

Fazit bleibt: Ihre Pläne, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur weiteren Privatisierung der Staatsbeteiligungen enthalten nichts Neues. Im Gegenteil, sie entsprechen dem langjährigen Kurs der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Insofern bedanken wir uns, dass Sie diesen Weg mit uns gehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch wunderbar!)

Dass wir uns in Bayern über die Standortpolitik, um Innovationsfähigkeit und über eine zukunftsfähige Infrastruktur nicht nur Gedanken machen, sondern auch danach handeln, haben wir – das haben Sie, Herr Kollege Dr. Kaiser, indirekt bestätigt – in der Vergangenheit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ich garantiere Ihnen, wir werden auch in Zukunft entsprechend seriös verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Mütze das Wort. Es wurden zehn Minuten Redezeit beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Zukunft gestalten statt streichen – Fitnessprogramm für Bayern“. Als ich heute Morgen dieses Motto gelesen habe, dachte ich, ich müsste im Jogginganzug kommen. Ich habe jedoch keinen. Von diesem Programm würde ich also nicht profitieren.

(Klaus Wolfrum (SPD): Wir legen zusammen!)

– Gut, wir haben bald Gelegenheit.

Nun zur Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die SPD – das wurde schon gesagt – will mit den Erlösen aus dem Verkauf unter anderem von Eon-Anteilen eine Summe von circa zwei Milliarden Euro generieren. Und diese – wie gehört – über vier Jahre verteilt für Bildung, Wissenschaft und Staatsstraßenbau ausgeben. Ich will im Bild bleiben: Sie wollen den dicken – oder wie auch immer – Staat verschlanken; Fett in Muskelmasse umwandeln, wo staatliche Aufgaben nicht notwendig sind.

Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich das Programm als Bauprogramm für den Bau und die Sanierung von Hochschulen, für kommunale Bauinvestitionen, den sozialen Wohnungsbau, die Staatsstraßen und für ein Ertüchtigungsprogramm Ostbayern, das zum großen Teil auf ein Staatsstraßenprojekt hinauslaufen würde. Das soll alles passieren, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen. Das ist die Abkehr von dem, was ich von der SPD in meiner kurzen Zeit als Abgeordneter gehört habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sind die Maßnahmen, die die SPD mit dem Geld finanzieren will, zu bewerten? Unumstritten ist, dass die Sparpolitik der Staatsregierung zu einer niedrigeren Investitionsquote geführt hat. Zum Beispiel können öffentliche Einrichtungen nicht mehr in dem Maße renoviert werden, wie das nötig wäre, weil es kein Geld für Modernisierung gibt; ein Beispiel ist die Hochschule in Regensburg. Sie hat dazu geführt, dass Städte und Kommunen den öffentlichen Nahverkehr ein-

schränken müssen. Sie hat auch dazu geführt, dass viele soziale Initiativen am Stock gehen, dass die Jugendarbeit in ihrer Substanz gefährdet ist und die Volkshochschulen und Musikschulen in Bayern schlecht dastehen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, bei aller Achtung vor Ihnen, ist es – gelinde gesagt – etwas unverschämt, dass Sie sich hämisch über den Antrag der SPD auslassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Politik ist der Auslöser für diesen Antrag und für diesen Vorstoß.

(Manfred Ach (CSU): Die gute Politik, meinen Sie wohl? – Henning Kaul (CSU): Sie liefern aus Berlin keine Steuern, deshalb können wir nur das Wenige verteilen! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Es ist schön, die CSU-Fraktion aus der Defensive, in der sie sich momentan in Bayern befindet, herauszulocken.

(Henning Kaul (CU): Denken Sie an das Ergebnis der Europawahl! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Es ist schön, dass Leben in die Debatte kommt, Herr Kaul.

Im Zusammenhang mit der Stärkung Bayerns hört man von der SPD nichts. Dafür könnte man Geld ausgeben, wenn man unbedingt investieren will. Sicherlich ist es richtig – dazu weiß ich nicht, Herr Kollege Dr. Kaiser, woher Sie Ihre Informationen haben – die Anteile an Eon zu veräußern. Unsere Fraktion hat keinen Einwand. Die Anteile kann man verkaufen. Es gibt keine Einflussmöglichkeiten. Aus diesem Grunde sind sie zu veräußern.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr gut!)

Wir würden auch ohne zu zögern die Anteile am Flughafen veräußern. Wäre der Franz-Josef-Strauß-Flughafen ein Erfolgsmodell, wie das Minister Dr. Wiesheu in der gestrigen Pressemitteilung behauptet hat, bräuchte er keine staatliche Krücke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu der Perspektive, die die SPD gibt: Ist es die richtige? – Wir meinen: Nein.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Beifall von Abgeordneten der CSU)

Sie wollen in Bauten investieren, die wieder Folgekosten bringen. Sie wollen in Staatsstraßen investieren. Ich habe den Verlauf des Themas der Aktuellen Stunde verfolgt. Schlussendlich wollen Sie nur noch für die Renovierung der Staatsstraßen investieren. Das könnten wir ohne Zögern unterschreiben. Da die Staatsregierung nur an den Neubau von Staatsstraßen denkt, ist das notwendig.

Ein Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern könnten wir unterschreiben, denn das von der Staatsregierung vorge-

stellte Programm ist ein Darlehensprogramm, mit dem die Region Ostbayern nichts anfangen kann.

Aber, meine Damen und Herren, wiederholt die SPD damit nicht die Fehler, die die Staatsregierung über Jahre hinweg begangen hat? Erinnern Sie sich noch? – Mit vollen Taschen übers Land gehen und fröhlich das Geld verpulvern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine echte Bilanz der Offensive Zukunft, Herr Vorsitzender Ach, hat Minister Huber nicht betrieben. Eine echte Bilanz hat nicht stattgefunden. Wie sähe die denn aus? Kann man eine echte Bilanz an der Höhe der Arbeitslosenzahlen ablesen? Kann man sie ablesen an der Höhe der Staatsverschuldung? Oder, dass Oberfranken – so groß wie die Unterschiede sind – im Vergleich zu Oberbayern fast in einem anderen Land liegen muss? – Nachhaltige Finanzpolitik sieht unserer Meinung nach, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, anders aus. Eigentlich haben Sie das auch so gesehen.

Wenn Sie die letzten Privatisierungen realisiert, das Geld verpulvert und investiert haben, was bleibt Ihnen dann noch? Welche Konzepte haben Sie dann? Nebenbei möchte ich nur anmerken, dass von einer richtigen Privatisierung keine Rede sein kann. Denn Sie wollen den Erlös aus dem Verkauf der Anteile an Eon bei der LfA parken, also ein Platzhaltergeschäft durchführen, und dasselbe machen wie es der Bund mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau getan hat. Der Gedanke ist eigentlich gut, wenn man nicht wüsste, dass der Bund später die Eigenkapitaldecke bei der KfW erhöhen musste.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Unserer Meinung nach ist das also ein zweischneidiges Schwert.

Herr Kollege Dr. Kaiser, ist der Bau von Straßen innovativ? Meinen Sie wirklich, dass Sie damit einen Stimmungsumschwung in Bayern erreichen? Wäre nicht ein weiterer Schuldenabbau die bessere Lösung? Die dann nicht mehr für die Zinslast notwendigen Gelder könnten in Bildung, in Hochschulen oder in die sozialen Projekte, die das sehr nötig hätten, investiert werden. Wir sollten nicht in Steine investieren, sondern in die Menschen. Das ist genau das, was die SPD sonst immer versucht. Denn die Menschen in Bayern sind unser Kapital, nicht irgendwelche Bauten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Verkehrspolitik ist wohl keine Investition in die Menschen, oder?)

– Ihr Ansinnen ist achtenswert, Herr Kollege Dr. Kaiser. Denn Sie ergreifen damit die Initiative zu einem Aufschwung, um der Kürzungsgorgie der Staatsregierung etwas entgegenzustellen, ohne den Staatshaushalt weiter zu belasten. Wir halten es aber nicht für zielführend. Ich möchte es mit einem Ausdruck aus dem Sport beschreiben: Wir würden einen anderen Trainingsplan vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Als Nächste hat sich Frau Dr. Kronawitter gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ach, Sie haben uns konstruktive Oppositionsarbeit attestiert. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis.

(Manfred Ach (CSU): Aber erst seit zwei Tagen!)

Denn genau das wollen wir tun. Wir wollen mit unseren Vorschlägen sichtbar machen, wohin die Reise in Bayern gehen soll. Sie hätten Herrn Dr. Kaiser noch genauer zuhören sollen. Denn er hat einen Finanzierungsvorschlag via LfA gemacht. Die Zinsen, die eingenommen werden könnten, könnten auch für staatliche Aufgaben genutzt werden.

(Manfred Ach (CSU): Ist aber schwierig!)

Der Vorschlag ist also auch in diesem Detail absolut stimmig.

(Manfred Ach (CSU): Er ist im Detail aber schwierig zu vollziehen, Frau Kollegin!)

Ich wiederhole, worum es uns bei dieser Initiative geht: erstens um die notwendige Infrastruktur, um ihren Erhalt und ihre Verbesserung. Zweitens geht es uns auch um einen konjunkturellen Impuls. Ich sage dazu: Wir müssen unsere Hausaufgaben in Bayern machen. Es hilft nichts, immer nur nach Berlin zu verweisen.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das wird Ihnen auch nicht mehr helfen! – Manfred Ach (CSU): Das funktioniert ja auch nur, wenn der Bund mitspielt!)

– Nein, nein. Jedes Bundesland hat seine Hausaufgaben zu machen. Hören Sie zu. Minister Wiesheu – ich lese mit großer Aufmerksamkeit seine Stellungnahmen – beklagt seit neuester Zeit, dass die heimischen Wachstumsmotoren, nämlich Nachfrage und Investitionstätigkeit, nicht anspringen. Ich kann nur sagen: Recht hat er. Er bestätigt damit nachträglich auch unseren Vorwurf, dass durch die Stoibersche Sparorgie entscheidende Wirtschaftsimpulse beschädigt worden sind. Kollege Dr. Kaiser hat es angesprochen. Kürzungen von 1,3 Milliarden Euro bei wichtigen Investitionstatbeständen müssen sich einfach auswirken. Sie können sagen, was immer Sie wollen – das wirkt sich aus. Viele Beispiele, gerade aus der Bauwirtschaft, machen das bereits deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere aus den Ausführungen des Präsidenten der Bayerischen Bauindustrie, Prof. Thomas Bauer. Er sagte damals: Wer Investitionen in die Zukunft verschiebt, hat nicht gespart. – In der Tat, das ist immer noch wahr. Deshalb sagen wir auch: Unsere Initiative ist eine Initiative für die Zukunft. – Herr Kollege Mütze, Sie haben angesprochen, dass wir in unseren Vorschlägen stark auf Baumaßnahmen abstellen. Sie haben unseren Vorschlag zu wenig nachvollzogen; er enthält nämlich Maßnahmen für Bil-

dung, für das Soziale und letztlich auch und gerade für den Hochschulbereich. Das Stichwort „Virtuelle Hochschule“ möchte ich auch bei diesem Thema unterbringen, weil es gar so aktuell ist. Denn bereits 1999 – ich erinnere mich genau daran – habe ich im Wirtschaftsausschuss problematisiert, es reiche nicht aus, ein Konzept zu haben, sondern man brauche zeitgleich ein stabiles und zukunftsträchtiges Finanzierungskonzept. Damals haben Sie so getan, als bräuhete man nur ein Konzept; jetzt stehen Sie vor dem Scherbenhaufen. Tun Sie etwas, damit die Virtuelle Hochschule nicht ganz scheitert! –

Noch eine Anmerkung. – Wir sagen, wir müssen in Krankenhäuser investieren, in Staatsstraßen, in Kleinkläranlagen oder auch generell in Universitäten. Diese Infrastruktur, die verbessert werden muss, ist nur dazu da, um den Menschen zu helfen – entweder ganz unmittelbar oder auch mittelbar, etwa beim Beispiel der Staatsstraßen. Denn mittlerweile haben wir wieder bestätigt bekommen: Infrastruktur ist das A und O für die Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss etwas getan werden.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich sachlich mit unserem Vorschlag auseinander. Er ist das richtige Konzept zur richtigen Zeit. In dem Vorschlag wurden die Grundsätze berücksichtigt, wie mit öffentlichem Vermögen umzugehen ist. Konkrete Hinweise wurden gegeben. Auch das zeigt wiederum, dass wir konstruktive Oppositionsarbeit betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. – Das Wort hat jetzt Herr Kollege Sackmann. Bitte schön.

Markus Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als einer, der seit 1994, mittlerweile also seit zehn Jahren, im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags tätig ist, bin ich schon verwundert darüber, dass wir heute von Herrn Dr. Kaiser über die sinnvolle Verwendung von Privatisierungserlösen belehrt wurden.

Herr Dr. Kaiser, ich darf Sie daran erinnern, dass uns vorgehalten wurde, wir sollten Schulden abbauen und wir hätten Tafelsilber verschertelt. Heute haben Sie aber den Offenbarungseid geleistet. Sie anerkennen mit Ihrem Antrag, dass das, was wir in den letzten zehn oder zwölf Jahren investiert haben, richtig und Richtungweisend war und dass es auch dazu beigetragen hat, dass sich der Freistaat Bayern heute in einer besseren Situation befindet als andere Bundesländer.

(Beifall bei der CSU)

Ein Zweites. Lieber Herr Kollege Mütze, ich schätze Sie. Ich möchte auf eines Ihrer Argumente kurz eingehen: Mir ist wichtig, dass wir bei der Verwendung von Privatisierungserlösen und bei Investitionen immer auch die Infrastruktur im Auge haben, also den Straßenbau, den Staatsstraßenbau im Besonderen. Vor kurzem gab es zu diesem Thema eine Veranstaltung in meinem Heimatstimmkreis.

Ein bekannter Wirtschaftsjournalist hat dabei gesagt: Wir können in dieser Region nur gestalten, wenn die entsprechenden Wege und Verkehrsmöglichkeiten geschaffen werden. – Deshalb bin ich froh, dass wir in den Fördertöpfen immer Gelder für Infrastruktur vorgesehen hatten.

Vielleicht darf ich einmal kurz darstellen, was sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet getan hat: Seit 1992 haben wir uns erfolgreich von 26 Unternehmen getrennt. Wir haben Erlöse in erheblichem Ausmaß erzielt. Damit haben wir nicht Tafelsilber verschleudert, sondern wir konnten zielgerichtete und zukunftsweisende Investitionen tätigen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wissen Sie doch gar nicht!)

- Ja selbstverständlich weiß ich das. Ich bin seit vielen Jahren dabei. Zum Ersten wurde die Verwendung der Privatisierungserlöse richtigerweise extern begleitet, und zum Zweiten haben wir uns unter dem Vorsitz der Kollegen Ernst Michl und Manfred Ach viel Zeit dafür genommen, um im Haushaltsausschuss intensiv darüber zu diskutieren, wohin die Gelder fließen sollen. Liebe Frau Kollegin Stahl, darüber brauchen Sie uns nicht zu belehren.

(Christine Stahl (GRÜNE): Doch, das tue ich!)

- Wir wissen sehr genau, was hier alles erreicht wurde. Der erste Teil war die Offensive Zukunft Bayern I mit Erlösen aus dem Verkauf von Anteilen an der Bayernwerk AG und der DASA in Höhe von knapp 1,6 Milliarden Euro. Die zweite Tranche war der Verkauf der Versicherungsanstalt und der Bayerischen Versicherungskammer. Hieraus wurden rund 1,3 Milliarden Euro Erlöst. Der Offensive Zukunft Bayern III kamen Gelder in Höhe von weiteren 1,6 Milliarden Euro aus dem Verkauf der Beteiligung an der VIAG zugute.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus dem Verkauf kleinerer Betriebe erzielt, sodass wir mit diesen Geldern nicht nur in vielen Bereichen Zukunftsinvestitionen tätigen konnten, sondern - daran soll auch erinnert werden - auch Fonds anlegen konnten. Aus diesen Fonds konnten jedes Jahr Gelder für die Bereiche Umwelt, Kultur, Wissenschaft und Kunst verwendet werden. Wir haben damit eben nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auch auf die so genannten weichen Standortvorteile und -faktoren gesetzt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein ganz wichtiger Punkt bei der Hightech-Offensive ist, dass es der Staatsregierung gelungen ist, entgegen anderer Bestrebungen und auch entgegen mancher Ratschläge aus Unternehmensberatungen Gelder in die Regionen zu geben. Die Regionalkonzepte waren besonders erfolgreich. Ich kann mich an viele Diskussionen im Haushaltsausschuss erinnern, in denen dies viele Kollegen der Opposition bezweifelt und angemahnt haben, das wäre ein falscher Ansatz, und man solle die Ausgaben lieber in bestimmten Zentren ballen. Der Freistaat Bayern hat erfolgreich genau das Gegenteil davon gemacht.

Ich darf an Beispielen aufzeigen, wie sich die Regionalkonzepte positiv ausgewirkt haben. In den sieben Regionalkonzepten sind zwischenzeitlich rund 180 Projekte

genehmigt, 177 sind im Laufen, 59 sind abgeschlossen und vier weitere sind noch in Arbeit. Es ist auch sinnvoll, bei den einen oder anderen Dingen noch einmal nachzusehen und zu prüfen, ob sich nicht andere Entwicklungen eingestellt haben.

Ich nenne als erfolgreiches Projekt das Mechatronikkonzept. Das Netzwerk Mechatronik wurde in der Oberpfalz, in Ostbayern begründet. Zwischenzeitlich sind darin nicht nur Siemens oder Firmen wie Mühlbauer oder Zollner integriert; auch kleine Handwerker und kleine Mittelständler sind mit dabei. Rund 25, 30 Firmen konnten mittlerweile mehrere hundert junge Menschen zur Weiterbildung, zur Qualifikation schicken und damit einen neuen Cluster aufbauen.

Zweitens wurde diesen Firmen ermöglicht, Entwicklungsprozesse mit zu begleiten. Auch dafür wurde Geld in die Hand genommen, um diesen Firmen zu helfen.

Ein dritter Punkt war, dass ein gemeinsames Marketing auf die Beine gestellt wurde.

Ein vierter Punkt ist, dass auch kleine Betriebe in enger Kooperation mit den Universitäten und Fachhochschulen Forschung betreiben können.

Rundum: Das ist ein Erfolg für den ostbayerischen Raum, vor allem für das Kapital, das wir im ostbayerischen Raum haben, nämlich die Menschen und deren Kapital, ihre Bildung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum ist dann die Arbeitslosigkeit dort so hoch?)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Lieber Herr Kollege Maget - er ist jetzt leider nicht da; er hat sich nur am Anfang kurz sehen lassen -, ich bin schon etwas darüber enttäuscht, dass Sie am Anfang der Woche bei uns im Landkreis aufgetreten sind und hinsichtlich der Ertüchtigungsoffensive Bayern nichts anderes gesagt haben als: Für Regionalkonzepte ist nur Bayern zuständig; Sie von der SPD haben den Bund entlastet. Ich kann immer wieder nur appellieren: Bringen Sie auch diesbezüglich den Bund mit ins Boot; wir brauchen ihn.

Insgesamt kann ich feststellen: Die Hightech-Offensive ist nicht nur für die Ballungszentren, sondern auch für den ländlichen Raum und damit für ganz Bayern ein Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Sackmann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Diplomatenloge hat sich unser ehemaliger Landtagskollege, Herr Staatssekretär a. D. Dr. Wilhelm eingefunden. Herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

(Beifall)

Wir fahren in der Aktuellen Stunde fort. Ich erteile Herrn Kollegen Hoderlein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CSU und die Staatsregierung haben

bisher - wenn ich „bisher“ sage, dann kann man das für die letzten 20, ja fast 30 Jahre behaupten - zwei Markenzeichen vor sich hergetragen, indem sie immer wieder und aus ihrer Sicht nicht ohne Grund betont haben, das Problem der Quadratur des Kreises von Finanzpolitik und Investitionspolitik gelöst zu haben, nämlich die höchste Investitionsquote unter allen Bundesländern oder unter allen Bundesländern einschließlich des Bundes und zugleich die niedrigste Verschuldung zu verzeichnen. Volkswirtschaftlich ist das an sich eine Quadratur des Kreises. Darauf haben sie immer gesetzt. Sie haben das nicht ohne Stolz dargestellt. Ich gebe zu: Wir haben das in den letzten 30 Jahren zum Teil nicht ohne Verschieben der Unterlippe beobachtet. Das ging lange gut, Herr Finanzminister, nämlich bis Anfang der Neunzigerjahre, als sich verschiedene Dinge - nicht nur die Deutsche Einheit und ihre Folgen - zusammengebraut haben und das Verhältnis zwischen Investitionsquote und Verschuldung ein bisschen aus den Fugen geriet.

Was war Ihre Antwort darauf? Ihre Antwort darauf war, dass man Privatisierungserlöse erzielen müsse, um die Ergebnisse der bisherigen Politik, nämlich gleichzeitig maximale Investitionen bei niedrigstmöglicher Verschuldung in diesem Lande weiter zu gewärtigen. Das war Ihre konzeptionelle Antwort auf die neue Situation.

Ich bin seit 1990 hier im Landtag. Die SPD hat ganz egal, wie sie im Detail dazu stand, nie gesagt, diese Politik sei grundsätzlich von Übel oder sei grundsätzlich gut. Wir haben uns die Beteiligungen von Fall zu Fall angesehen und diese oder jene Beurteilung dazu abgegeben. Vorhin hieß es, mit 4,9 % Eon-Anteilen lasse sich strategisch keine Politik machen, schon gar keine Energiepolitik. Dazu kann ich nur sagen: Ohne Zweifel ist das so. Allerdings haben bis heute diejenigen nicht ganz Unrecht, die damals, als Bayern über 58 % Anteile des Bayernwerkes verfügte, gesagt haben: Leute, mit über 58 % der Anteile am Bayernwerk hätte man durchaus strategische Politik betreiben können.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen war die Antwort der SPD damals keineswegs falsch. Die Situation hat sich heute gewandelt. Heute sind wir eben da, wo wir sind. 4,9 % Anteil ist nicht viel. Deswegen kann man heute nicht mit der damaligen Bayernwerkbeteiligung argumentieren, aber auch nicht umgekehrt.

Sie haben also damals gesagt: Sie betreiben die Privatisierungspolitik. Diese läuft jetzt aus, jedenfalls in den drei Tranchen, die Sie vorgesehen haben. Nun kommt Kollege Kaiser daher und will quasi das fortsetzen, was die Herren Stoiber, Falthäuser, Huber usw. vorgemacht haben. Das grenzt schon fast an Majestätsbeleidigung. Dieser Eindruck entsteht, wenn ich höre, wie Sie, Herr Kollege Ach und Herr Kollege Sackmann, mit sehr bemühten Argumenten wenig überzeugend versuchen, dem zu begegnen. Da lobe ich mir doch die GRÜNEN, die sagen: Kaiser will Staatsstraßen bauen, und das ist nun wirklich keine Zukunftsinvestition. Das ist wenigstens in sich schlüssig, und das passt zum GRÜNEN-Bild. Das trifft zwar nicht auf das zu, was Kaiser will, aber das macht aus deren Sicht Sinn.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben alle miteinander mehr oder weniger beklagt, dass der Sparhaushalt, den Herr Stoiber erzwungen hat, für dieses Land letztendlich von Übel ist, weil damit die notwendigen und unverzichtbaren Zukunftsinvestitionen in unverantwortlicher Weise hinausgeschoben oder gar nicht vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir alle dieser Auffassung sind, dann sind wir auch alle dazu aufgerufen, darüber nachzudenken, mit welchen anderen Instrumenten als Haushaltskürzungen wir das von uns allen mehr oder weniger Beklagte überwinden können. Ich halte daher den Vorschlag des Kollegen Kaiser und seines Arbeitskreises für besonders zielführend. Die Parklösung bei der LfA hat für mich im Übrigen einen ganz besonderen Charme, Herr Staatsminister.

Ich will in der knappen Zeit einen Aspekt kurz herausgreifen. Mit Freude, aber auch mit Schmunzeln habe ich vor kurzem zur Kenntnis genommen, dass die Staatsregierung ein zweites Ertüchtigungsprogramm Ostbayern auflegt. Als wir vor einem Jahr, im März/April 2003 wohlgehemmt, unser Landeswahlprogramm vorgestellt haben, sagten wir: Liebe Leute, das Ertüchtigungsprogramm Ostbayern - heute müsste man es Ertüchtigungsprogramm Ostbayern I nennen - ist schön und recht; in vielen Punkten geht es am Bedarf vorbei, in anderen Punkten läuft es etwas schleppend an - damals wurde es noch nicht einmal zur Hälfte in Anspruch genommen, obwohl es bereits zwei Jahre alt war -; kurzum, wir brauchen dringend ein zweites Ertüchtigungsprogramm. Das war im März/April 2003. Die Antwort der Staatsregierung war: Huber, „Niederbayern ist Aufstiegsregion“; anschließend Spitzner, etwas nördlicher, „Oberpfalz ist Aufstiegsregion“; ganz zum Schluss Schnappauf, „Oberfranken ist Aufstiegsregion“. Aufstiegsregionen brauchen natürlich keine Ertüchtigungsprogramme - das ist klar. Kaum war die Wahl vorbei, haben sich die Probleme nicht länger leugnen lassen. Die CSU ist zu dem Ergebnis gekommen: Wir brauchen doch ein Ertüchtigungsprogramm Ostbayern II, das das „erfolgreiche“ erste fortsetzen soll.

Ein Jahr später kommen Sie also auf das, was wir damals schon gesagt haben. Die Reaktion auf unseren Vorschlag eines Ertüchtigungsprogrammes II mit 200 Millionen Euro, die ich erfahren habe, war: Wo wollt ihr denn die 200 Millionen, die wir gefordert haben, eigentlich herbekommen? Die Antwort lautet: 10 % dessen, was uns die Privatisierung a la Kaiser, sprich: Eon bringen würde, würden in den ostbayerischen Raum gehen. Das ist angemessen. Dort kann das Geld auch am sinnvollsten eingesetzt werden, meine Damen und Herren;

(Beifall bei der SPD)

denn sowohl bei der Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch bei Forschung und Entwicklung, bei beruflichen Einrichtungen und bei den Verkehrswegen, von der Kreisstraße angefangen bis zu den Autobahnen, hat der ostbayerische Raum einen besonderen Entwicklungsbedarf.

Das Geld kommt nicht vom Schlot. Über diese Privatisierung kann es jedoch hereingebracht werden und ohne

eine zusätzliche Neuverschuldung in unserem Lande Sinn stiften. Ich bitte Sie dazu um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile Herrn Kollegen Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hoderlein, es kommt darauf an, zur richtigen Zeit das Richtige zu tun. Wir haben in den Jahren 1994, 1996 und 2000 drei Privatisierungstranchen gemacht. Das war zur damaligen Zeit die richtige Entscheidung. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland zurzeit eine Neuverschuldung von über 40 Milliarden Euro aufweist und bereits mehrfach die Defizitkriterien der Europäischen Union verfehlt hat. In einer solchen Zeit sollten wir uns nicht über zusätzliche Privatisierungen unterhalten, sondern über die Sparpolitik.

Meine Damen und Herren, Sie verwechseln etwas: Sinkende Steuereinnahmen können Sie volkswirtschaftlich nicht kompensieren, indem Sie Tafelsilber verscherbeln. Sinkende Steuereinnahmen können Sie nur durch eine vernünftige Politik korrigieren, indem Sie die Rahmenbedingungen verbessern. Die Rahmenbedingungen, die in Berlin vorgegeben werden, sind schlecht. Dafür tragen Sie die Verantwortung, nicht die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen etwas sagen: Sie haben in den letzten Jahren die Verschuldung, die Arbeitslosigkeit und die Insolvenzen nach oben getrieben. Jahr für Jahr gibt es in der Bundesrepublik 40 000 Insolvenzen. In diesem Jahr verschwinden in der Bundesrepublik 100 000 Arbeitsplätze. Herr Kollege Hoderlein und liebe Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie sind in Berlin das Problem, aber leider Gottes nicht die Lösung.

Meine Damen und Herren, wir werden im Freistaat Bayern diesen Sparkurs, der sich bewährt hat, konsequent fortsetzen, weil es dazu keine Alternative gibt. Sie können doch nicht permanent neue Schulden aufnehmen, um irgendwann mit neuen Schulden die Zinsen für die alten Schulden zu bezahlen.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zum Freistaat Bayern. Mit Ihrer Themenstellung zur heutigen Aktuellen Stunde erwecken Sie den Eindruck, dass dieser Standort schlecht sei. Wir waren jedoch in den letzten zehn Jahren der Wachstumsspitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Im Freistaat Bayern lag das Wachstum bei 20 %, während es im Bundesdurchschnitt bei 13 % lag. Wir sind das Flächenland mit der höchsten Selbstständigengquote und außerdem Spitzenreiter bezüglich der neuen Technologien und der Zukunftstechnologien. Sie werden in Deutschland kein Bundesland finden, das in den letzten Jahren eine offensivere Wirtschafts- und Forschungspolitik betrieben hat. Vier Milliarden Euro aus den Privatisierungserlösen haben wir für Investitionen genutzt und damit zahlreiche Projekte angestoßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir sind heute der modernste Forschungsstandort in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben beim Forschungsreaktor Garching blockiert, während wir gewusst haben, dass wir solche Investitionen brauchen, um den Forschungsstandort Bayern attraktiv zu halten. Der Freistaat Bayern hat die Volkswirtschaft mit dem höchsten Hightech-Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Wir sind auch das Bundesland, das – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – den höchsten Anteil an Forschungs- und Entwicklungsausgaben hat. Wir sind Spitzenreiter beim Chancenkapi­tal und den Patentanmeldungen.

Noch ein Wort zur Wirtschaftsstruktur des Freistaates Bayern: Der Freistaat Bayern beherbergt heute ein Drittel aller in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigten der deutschen Computerfertigung und der Luft- und Raumfahrtindustrie. Wir sind Spitzenreiter in der Fernseh- und Nachrichtentechnik sowie im Medienbereich. Auf vielen anderen Feldern hat sich der Freistaat Bayern in den letzten Jahren positiv von allen anderen Bundesländern abgehoben und ist heute zum Spitzenreiter in diesen Feldern geworden. Meine Damen und Herren von der Opposition, aus diesem Grunde brauchen wir von Ihnen keine Belehrungen bezüglich des weiteren Einsatzes von Privatisierungserlösen.

Meine Damen und Herren, diese Alternative gibt es nicht. Das Motto kann nur lauten: Konsequenz sparen. Diese Sparpolitik fordern wir auch auf Bundesebene ein. Tun Sie im Bund das, was wir in Bayern tun. Dann werden wir in den nächsten Jahren wieder Gestaltungsspielräume in der Politik haben.

Ich möchte noch etwas zu Ihrer Bundespolitik sagen. Ich kann auf Bundesebene nicht einmal den Ansatz einer zielgerichteten Innovations- und Modernisierungspolitik erkennen, weder bei Grün noch bei Rot.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Thema!)

Sie betreiben eine Politik für gestern aber nicht für morgen. Sie stellen sich nicht den Herausforderungen. Ich sehe bei Ihnen wenig vernünftige Ansätze zum Thema „Wissensgesellschaft“.

(Karin Radermacher (SPD): Virtuelle Hochschule!)

Die rot-grüne Koalition in Berlin vernachlässigt konsequent die Infrastruktur. Wie wollen Sie künftig eine moderne Volkswirtschaft bekommen, wenn Sie Ihre Pflichten bei Straße und Schiene, überhaupt beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, nicht erfüllen?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Thema!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen kein Fitnessprogramm für Bayern. Sie dürfen mir glauben: Wir sind fit, aber wir haben einen Klotz am Bein. Dieser Klotz heißt Rot-Grün in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich Frau Kollegin Rupp zu Wort gemeldet.

Adelheid Rupp (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute, Herr Kollege Pschierer hat in seiner Fraktion eine eidesstattliche Versicherung abgeben müssen, in der er sich verpflichtet hat, bei jedem Beitrag mehrmals zu sagen, dass der Bund schuld sei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir im Bayerischen Landtag sind. Ihre Rede war schlicht eine Themaverfehlung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, ob die SPD eine Kurskorrektur vorgenommen hat oder nicht. Sie haben zentrale Unternehmen Bayerns verscherbelt, zum Beispiel die Bayerische Versicherungskammer und die Bayernwerke. Das hat mit unserem Vorschlag, den wir Ihnen unterbreitet haben, überhaupt nichts zu tun. Hier geht es um eine Beteiligung von 4,9 %. Bei mir entsteht langsam der Eindruck, dass es Ihnen nur darum geht, Aufsichtsratsposten zu behalten. Das scheint Ihre Motivation zu sein und nicht die Frage, ob wir mit diesem Geld für dieses Land etwas Sinnvolles tun könnten. Das hat nichts mit einer Kurskorrektur bei der SPD zu tun. Unsere Linie ist gleich geblieben.

Wo soll investiert werden? Meine Vorredner haben bereits erläutert, dass das Geld hauptsächlich in den Hochschulbereich fließen soll. Der Investitionsbedarf bei den Hochschulen beläuft sich auf 1,75 Milliarden Euro. Für die schlichteren Gemüter unter Ihnen, die wenig phantasievoll sind und vielleicht auch nicht gut informiert, möchte ich im Detail erläutern, was an den Hochschulen los ist. Bei der Akademie in München regnet es seit 20 Jahren rein. Was wird aufgrund der Rückstände und der fehlenden Investitionen im Bau getan? – Es wird immer wieder einmal geflickt. Nach 20 Jahren wird jetzt endlich gebaut, allerdings in einem Tempo, das wir gerne beschleunigen würden. Wir sind der Ansicht, ständige nebenher durchgeführte Sanierungsmaßnahmen sind der falsche Weg.

Herr Kollege Ach, Sie haben erklärt, bei der CSU gäbe es schon lange diese Vorstellungen. Ich sage Ihnen, bei der CSU dauert es 20 Jahre, bis ein Hochschulbau tatsächlich durchgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Operationsbedingungen an der Universitätsklinik Würzburg entsprechen den Bedingungen eines Feldlazaretts. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich würde Ihnen dringend empfehlen, sich die dortigen Zustände einmal anzusehen.

(Manfred Ach (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! Reden Sie doch keinen solchen Krampf! Wir haben in Würzburg 150 Millionen Euro investiert!)

Sie haben jahrelang nichts getan. Herr Kollege Ach, die Rückstände belaufen sich auf über eine Milliarde Euro. Darum geht es hier. Dass Sie sich jetzt so aufregen, zeigt mir, dass ich völlig Recht habe.

An der Universität München wächst der Schimmelpilz. Die Räume sind geschlossen und können nicht benutzt werden. Das zeigt, was an den Universitäten tatsächlich los ist.

Jetzt komme ich zu Herrn Kollegen Mütze.

Der sagt, man solle nicht in Steine investieren. Das finde ich interessant. Offensichtlich ist er immer noch auf dem Niveau von studentischen Protestaktionen, die in U-Bahnhöfen stattfinden. Das kann es ja wohl nicht sein. Wenn wir in Bildung investieren, müssen wir natürlich in den Hochschulbau investieren. Natürlich müssen wir dann in die Universitätskliniken investieren. Wir können doch nicht sagen, wir investieren nicht in Steine. Das finde ich etwas sehr kurz gedacht.

Nun noch einmal zu der Frage, warum wir vorschlagen, die Eon-Aktien zu verkaufen. Es liegt doch schlicht daran, dass Sie mit Ihrem Nachtragshaushalt eine völlig falsche Finanzpolitik betreiben, in dem Sie sparen, um unseren Kindern später einmal viel höhere Schulden zu hinterlassen. Wenn wir heute nicht sanieren, modernisieren und Energie einsparen, werden unsere Kinder ein Vielfaches von dem bezahlen müssen, was wir heute an Kosten hätten. Das kann keine solide Finanzpolitik sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist keine Investition in die Zukunft, sondern das ist schlicht Show, Show und noch mal Show.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das, was Sie machen, ist Show!)

Sie ordnen sich nur dem Ehrgeiz Ihres Ministerpräsidenten unter, der einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen will. Das geschieht wirklich auf Kosten Ihrer Kinder. Dagegen ist das, was wir heute vorlegen, in die Zukunft gerichtet. Natürlich ist es in gewisser Weise eine Notlösung, denn wir würden dieses Geld auch gerne für andere Zwecke verwenden. Wir versuchen aber, Ihnen einen Weg aufzuzeigen, wie man wirklich schlimmste Schulden für künftige Generationen verhindern kann.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ein Kreuzweg!)

Darum geht es uns. Ich bin der Ansicht, dass das, was Sie vorschlagen, so nicht geht. Sie haben teilweise auch nicht zum Thema gesprochen. Daran hat man gemerkt, dass Sie sich mit dem Thema nicht wirklich auseinander setzen wollen. Das, was wir vorlegen, ist der richtige Weg, und nicht das, was Sie betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! „Zukunft gestalten statt streichen: Fitnessprogramm für Bayern“. Ich sage guten Morgen und herzlich willkommen an die Opposition. Endlich schließt sie sich der CSU-Fraktion an und macht mit beim Strei-

chen, beim Privatisieren und beim Gestalten. Das ist etwas ganz Neues. Anscheinend haben Sie gemerkt, dass jetzt der Sozialismus gescheitert ist, dass die Gleichmacherei nicht funktioniert und dass wir aktiv nach vorne gehen müssen. Also ich sage noch einmal herzlich willkommen.

Wir bemühen uns redlich, in Bayern zu gestalten, damit wir in Deutschland Spitze bleiben. Die Zahlen beweisen es. Wenn wir Ihren Vorschlägen folgen würden, würden wir bald ein Insolvenzverfahren am Hals haben. Sie müssen sich vor Augen führen, dass man dann verkaufen muss, wenn man kann, und nicht dann, wenn man will. Wenn man verkauft, wenn man will, bestimmt der Käufer den Preis. Wenn man verkauft, wenn man kann, kann man den Preis selbst gestalten und mitbestimmen. Das ist eine wichtige kaufmännische Regelung. Das können die Sozialisten aber nicht wissen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die LfA ist der Käufer!)

Zum Fitnessprogramm. Wir bemühen uns, mit Verwaltungsreform, Bürokratieabbau, Stellenabbau und Aufgabenabbau die Verwaltungsstruktur einfacher zu gestalten und Verantwortung nach unten zu delegieren. Wir trauen es den Menschen zu, dass sie Verantwortung wahrnehmen und dass Sie dem Vertrauensvorschuss, den wir ihnen geben, gerecht werden. Wir trauen ihnen zu, dass sie gestalten und das verantworten, was sie entscheiden und gestalten. Das trauen wir den Menschen zu. Wir werden die Verwaltung dahin gehend verändern, dass eine klare Gliederung sichtbar wird. Oben werden Führungs- und Leitungsaufgaben wahrgenommen und Rahmendeckdaten gesetzt. Auf der mittleren Ebene, wenn wir sie brauchen, erfolgen Koordination, Bündelung und Controlling. Auf der unteren Ebene werden die Entscheidungen getroffen. Dort werden sie auch verantwortet. Ich glaube, das ist eine vernünftige Vorgabe.

Wichtig für uns ist es, dass selbstverständlich jede Aufgabe einer Kritik unterzogen wird. Hier stellen wir aber fest, dass wir in Bayern gar nicht mehr allzu viel Handlungsspielraum haben, weil der Bund alles bis ins kleinste Detail regeln will. Auch die EU leistet ihren Beitrag dazu.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Zum Thema bitte!)

– Ja, Fitnessprogramm. Ich gehe auf das Fitnessprogramm ein. Zu einem Fitnessprogramm gehört, dass man schlank und effektiv ist und dass man sich von dem trennt, was ganz einfach zuviel an Speck ist. Ihr wollt plötzlich verkaufen. Ich erinnere noch an die Diskussionen in diesem Haus, als wir privatisiert haben, als der Ministerpräsident die Tranche 1 und 2 durchgeführt hat. Damals war die Reaktion der Opposition genau das Gegenteil.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Herr Kollege Kiesel. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir wird der Lärmpegel langsam zu viel. Ich bitte Sie wirklich, die Gespräche draußen zu führen. Wir geben nicht unbedingt ein gutes Beispiel.

Robert Kiesel (CSU): Danke, Frau Präsidentin. Es ist sicher besser, wenn man zuhört und darauf antwortet, als wenn man immer dazwischenplärrt. Da gebe ich Ihnen recht.

(Karin Radermacher (SPD): Hier hat keiner dazwischengeplärrt! – Zuruf von den GRÜNEN: Die Präsidentin hat das aber schöner gesagt!)

– Ich komme aus Franken. Ich halte mich nicht lange mit diplomatischen Reden auf, sondern ich bringe es auf den Punkt.

(Heiterkeit – Karin Radermacher (SPD): Die Präsidentin kommt aber auch aus Franken!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist gut gewählt. Wir sind auch bereit, darüber nachzudenken, ob wir uns von dem einen oder anderen trennen können, wenn der richtige Zeitpunkt da ist. Der Finanzminister hat das ebenfalls gesagt. Wir werden dann auch versuchen, das Geld so effektiv einzusetzen, dass es den Standort Bayern nach vorne bringt, dass der Standort Bayern an der Spitze bleibt und dass vom Standort Bayern Innovationen ausgehen, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden und dass wir im Wettbewerb in der größeren werdenden EU bestehen können. Das ist aber meines Erachtens bei Ihnen allen in der Form noch nicht angekommen. Wenn wir Aufgaben abbauen wollen, höre ich von Ihnen immer Bedenken. Wenn wir Stellen streichen wollen, fordern Sie mehr Stellen. Bei Ihren Forderungen nach Berichten der Ministerien und bei dem, was hier eingeschleust wird, klappt das alles nicht.

Fitnessprogramm heißt – ich wiederhole mich – schlank machen, effektiv arbeiten, und nur das behalten, was man braucht, und sich vom Ballast trennen. Es kann durch aus richtig sein, die eine oder andere Beteiligung abzugeben. Das werden wir tun. In diesem Sinne werden wir die Zukunft gestalten. Das ist unsere Aufgabe. Wir laden Sie herzlich ein, in den Ausschussberatungen der nächsten Zeit bei der Verwaltungsreform, beim Stellenabbau, und beim Bürokratieabbau mitzuarbeiten und kräftig mitzugestalten. Dann haben wir das Beste für Bayern erreicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kiesel muss schon tief in die Mottenkiste greifen, um die Unterschiede deutlich zu machen. Die offensichtliche Einigkeit, dass weitere Staatsbeteiligungen zu veräußern sind, gefällt Ihnen ganz offensichtlich nicht. Sie von der CSU sagen, dass nicht jetzt verkauft werden soll. Die GRÜNEN sagen, dass nicht für Steine verkauft werden soll. Beide haben nicht Recht. Das muss man ausdrücklich feststellen. Jetzt haben wir Handlungsbedarf, denn jetzt sind wir in einer finanziell schwierigen Situation. Kollegin Rupp hat es deutlich gemacht: Steine brauchen wir, um in Köpfe investieren zu können.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns doch hier im Hause darin einig, dass unsere bayerischen Kommunen – auf die will ich ein bisschen intensiver einge-

hen – enorme Probleme haben, die wir nicht aussitzen können, sondern bei denen wir tätig werden müssen. Ihre fast schon reflexhafte Reaktion in dieser Frage, der Bund sei schuld, kann nicht mehr weiter hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden Ihrer Verantwortung in Bayern nicht gerecht, wenn Sie immer wieder nur auf den Bund deuten und alle Verantwortung dorthin abschieben. Nehmen Sie endlich die Verantwortung, die dieses Haus hat, wahr und stellen Sie ausreichende Finanzmittel zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Nachholbedarf. Wir sagen es bei jeder Gelegenheit wieder. Sie wissen es auch, aber bisher handeln Sie nicht danach.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass bei einem Vergleich der Schulden, die alle öffentlichen Haushalte haben, die Kommunen einen dreimal so hohen Schuldenstand haben wie der Freistaat Bayern. In Baden-Württemberg ist es genau umgekehrt.

Das liegt daran, dass die Kommunen dort wesentlich besser mit Finanzmitteln ausgestattet werden, als dies in Bayern der Fall ist. Auch am Nachtragshaushalt vor wenigen Monaten ist deutlich geworden, dass sie bei den Kommunen unverhältnismäßig stark gekürzt haben. Besonders dramatisch betroffen waren dabei die Investitionsfördermaßnahmen. Die Kürzungen beliefen sich dort auf über 30 %. Davon betroffen sind wieder einmal kommunale Baumaßnahmen, also Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, aber auch Straßen und Kanalisation.

Sie wissen, dass gerade von diesen Einsparmaßnahmen nicht allein Städte und Gemeinden, sondern auch die örtliche mittelständige Wirtschaft und das Handwerk betroffen sind. Der Betrag von 550 Millionen Euro, den sie im Nachtragshaushalt gestrichen haben, kommt eben nicht der heimischen Wirtschaft zugute. Das Geld wird gespart, doch wir brauchen diese Mittel dringend. Wenn wir die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen erhalten oder wieder erlangen wollen, ist es notwendig, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sie wissen selbst – und in mancher Ausschussberatung wird es auch von Kollegen von ihrer Seite gesagt –, wir können die Kommunen zum Beispiel mit den Belastungen durch die Schulen nicht länger allein lassen. Wir müssen den Schulstädten, die über Jahre viele Aufgaben des Staates übernommen haben, endlich entgegenkommen. Das kostet viele hundert Millionen Euro. Gerade habe ich in den „Nürnberger Nachrichten“ gelesen, dass die Zahl der Schulanmeldungen dazu führt, dass mehrere Klassen an städtischen Schulen nicht gebildet werden können, weil sich eine Stadt wie Nürnberg die Finanzierung nicht mehr leisten kann. Was tut der Freistaat? – Er steckt den Kopf in den Sand und sagt, wir können auch nichts dafür. Es besteht aber dringender Handlungsbedarf.

(Beifall der SPD)

Mit dem heute vorgestellten Programm haben wir die einmalige Chance, unsere Kommunalfreundlichkeit nicht nur in Lippenbekenntnissen zum Ausdruck zu bringen, sondern in die Tat umzusetzen. Ich fordere Sie auf, nehmen Sie unser Anliegen auf und setzen Sie dieses Privatisierungsprogramm mit uns um. Wir werden eine solche Politik auf jeden Fall weiter verfolgen, aber wir werden es nur mit Ihrer Unterstützung tun können. Das wissen Sie, und deshalb müssen Sie mit uns an einem Strang ziehen.

(Beifall der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ein sprachloser Finanzminister!)

– Sie werden es noch erwarten können, Herr Kollege Dr. Kaiser. Herr Kollege Dr. Bernhard, bitte schön.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter, wenn Sie hier sagen, Sie wollen uns jetzt zeigen, wohin die Reise in Bayern geht, dann muss ich feststellen, dass ist schon eine Chuzpe, um nicht zu sagen Anmaßung, wenn man verfolgt, was Sie zehn Jahre lang auf diesem Feld getan haben. Zehn Jahre lang haben Sie unsere Privatisierungspolitik kritisiert. Sie haben kritisiert, dass wir überhaupt privatisieren, und dann haben wir uns darüber gestritten, wozu diese Mittel verwendet werden sollen. Wir haben von Anfang an gesagt, wir wollen in Bayern modernisieren und Zukunftstechnologien fördern. Was haben Sie damals gesagt? – Sie haben gesagt, wir sollen das Geld im Haushalt verschwinden lassen. Bestenfalls meinten Sie, wir sollen damit Schulden tilgen. Das haben wir immer für falsch gehalten. Es ist schön, dass Sie nun das Gleiche verkünden wie wir, aber Sie laufen uns hier nach und werden uns nicht einholen. Wir brauchen von Ihnen keine Belehrungen, wie Sie sie uns heute geben wollen. Sie tun jetzt so, als hätten Sie das Ei des Kolumbus gefunden, wie man mit den Finanzen umgehen muss. Dies ist aber völlig ungläubhaft vor dem Hintergrund der letzten zehn Jahre.

Sehen wir doch einmal genau hin, was Sie tun, wenn es um Infrastrukturinvestitionen in Bayern geht. Was tun Sie da? Was tun Sie zum Beispiel hier in München beim Autobahnbau? – Da haben Sie geklagt. Rot und Grün klagen gemeinsam, damit keine Autobahn gebaut wird. Was machen Sie beim Transrapid, der eine Infrastrukturmaßnahme ist? – Sie sind massiv dagegen und sorgen in Berlin dafür, dass das Geld im Haushaltsausschuss nicht bewilligt wird, damit hier nicht gebaut werden kann. Das ist Ihr Beitrag zu den Investitionen in Bayern. Was tun Sie beim Schienenverkehr? – Sie tun in Berlin das Gleiche. Sie streichen die Gelder zusammen, damit nicht mehr möglich ist, als ein paar marode Strecken zu sanieren. Das ist Ihr Beitrag, wenn es konkret um Infrastrukturinvestitionen geht.

(Zurufe der SPD)

– Da brauchen Sie nicht so zu schreien; hören Sie sich das einmal an. Was haben Sie denn bei der Neutronenquelle in Garching getan? – Die Landeshauptstadt München hat dagegen geklagt. Sie haben versucht, das Projekt poli-

tisch zu bekämpfen. Das ist die Realität, was Sie für Infrastrukturinvestitionen in Bayern tun.

Dass die Investitionsquote zurückgegangen ist, ist richtig; das bedauern auch wir. Wir sagen aber auch, dass unsere Anstrengungen bei der Verwaltungsreform, den Struktur reformen und beim Personal – wir werden sehen, ob wir hier Ihre Unterstützung haben – dazu dienen sollen, umzuschichten und die Investitionsquote zu erhöhen. Weil Sie Baden-Württemberg erwähnt haben, sage ich Ihnen, das Land hat nur eine Investitionsquote von 8 % oder 9 %. Ich glaube, das ist sehr bescheiden, und ich denke, dass das für die Struktur des Landeshaushalts nicht gerade vorteilhaft ist.

Frau Rupp – ich weiß nicht, ob sie noch da ist –, Sie tun ständig so, als könnte man Berlin bei der Debatte ausblenden. Das können wir aber nicht, weil Sie eine verheerende Wirtschaftspolitik und eine verheerende Reformpolitik gemacht haben. Das Ergebnis ist, dass wir letztes Jahr ein Nullwachstum hatten und dass bereits gestern wieder gesagt worden ist, dass der Aufschwung möglicherweise am Ende des Jahres vorbei ist. Das bedeutet für den Landeshaushalt leider wahrscheinlich auf Jahre hinaus, dass wir keinen Verteilungsspielraum haben, dass wir Strategien für einen ausgeglichenen Haushalt letztlich aus der Substanz finanzieren müssen und dass wir auch Zukunftsherausforderungen wie Schule oder Hochschule aus der Substanz bestreiten müssen, weil wir keinen Zuwachs haben, weil Sie so eine verheerende Politik betreiben. Das ist die Realität, die Sie nicht ausblenden können.

(Beifall der CSU)

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Eon-Beteiligung als solcher machen. Auch hier laufen Sie uns nur nach. Das ist doch billig, Herr Kollege Dr. Kaiser. Ich sage es einmal ganz deutlich: Sie wissen doch, dass es bei uns ähnliche Überlegungen gibt, weil die Beteiligung keine politisch-strategische Bedeutung mehr hat. Deshalb stellt sich irgendwann die Frage, sie zu verkaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und wir dürfen keine Überlegungen anstellen?)

– Sie laufen uns doch bloß nach, aber Sie werden uns nicht einholen, weil wir die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt treffen werden und auch den richtigen Beschluss fassen werden, wie wir das Geld in Zukunft verwenden.

Herr Kollege Dr. Kaiser, das Ganze ist eine ziemlich unnötige Aktion, weil Sie uns nachlaufen und Ihre eigene zehn Jahre währende Politik konterkarieren. Das ist genau das, was Ihnen die Wähler nicht mehr abnehmen: das Chaos, das Sie ständig in politischen Fragen produzieren. Was soll denn der bayerische Bürger denken? Zehn Jahre haben Sie unsere Politik bekämpft, und jetzt versuchen Sie, das Gleiche zu tun wie wir. Das nimmt Ihnen niemand ab, und das wird Ihnen nicht helfen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Und jetzt, Herr Kollege Dr. Kaiser, erteile ich das Wort dem Bayerischen

Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Falthäuser. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Wochen habe ich im Haushaltsausschuss die Gelegenheit gehabt, anhand des fünften Berichts die Grundsätze und die wesentlichen Eckpunkte unserer Beteiligungspolitik darzulegen. Die wesentlichen Grundlagen habe ich bereits im ersten Berichtsbericht in der Einleitung ausführlich dargestellt. Wenn ich hinzufügen darf, ich habe damals zurückgegriffen auf Ausführungen, die ich bereits in meinem Buch aus dem Jahr 1975, das ich gemeinsam mit Edmund Stoiber veröffentlicht habe, dargelegt habe.

Ich habe überhaupt nichts ändern müssen.

Grundsätzlich gilt: Ein Staat braucht im Prinzip keine industrielle Beteiligung, er braucht keine Beteiligung an einem Unternehmen, das im Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht. Die Maßnahmen der Privatisierung sind gelenkt durch den Preis und die Opportunität des Zeitpunkts sowie die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Verwendung. Das habe ich auch bei der Aussprache, Herr Kollege Kaiser, im Haushaltsausschuss wiederholt und habe gesagt: Wir müssen ganz nüchtern prüfen. Wir müssen prüfen, ob wir bei Eon die Beteiligung von 4,96 % brauchen. Ich stimme ausdrücklich der SPD zu, wenn sie sagt, wir bräuchten die Beteiligung aus strategischen Gründen nicht. Die Ideologie, zu meinen, mit dieser Beteiligung Energiepolitik steuern zu können, ist nicht mehr gegeben. Wir haben hervorragende Beziehungen zur Führungsebene von Eon. Richtig ist: Die Energiepolitik wird in Düsseldorf formuliert und nicht wesentlich von einer Beteiligung von 4,96 % beeinflusst. Ich darf auch hinzufügen: Der Sitz im Aufsichtsrat ist dabei völlig nebensächlich; es ist gut, wenn man einen entsprechenden Vertreter hat, eine Beteiligung ist für uns aber nicht entscheidend.

Etwas anderes – ich will das ausdrücklich sagen – ist bei der Beteiligung am Flughafen München gegeben. Bei dieser Beteiligung wäre es am dümmsten, jetzt zu verkaufen. Im Augenblick würden Sie den geringsten Wert erhalten. Es ist eine andere Frage, in acht oder zehn Jahren zu verkaufen, wenn die Entwicklung und die Dynamik des Flughafens anhält, aber heute haben wir noch infrastrukturelle Verpflichtungen, die wir unbedingt erfüllen müssen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Richtig!)

Wir legen der Stadt und dem Bund nichts in den Weg, wenn diese verkaufen wollen, ich befürchte aber, sie würden gegenwärtig einen geringen Erlös erwirtschaften. Ich habe Herrn Eichel unsere Bedingungen mitgeteilt, unter denen wir Ja sagen würden.

Als nächstes stellt sich die Frage: Wann? Das ist eine Frage des Kurses. Ich erinnere daran, dass wir das letzte Mal bei einem Höchstkurs von 64 Euro eine Milliarde erwirtschaftet haben. Wir hatten durch eine Vermeidung von Hektik und durch eine gelassene und präzise Beobachtung glücklicherweise – man kann auch einmal Pech haben – den besten Zeitpunkt abgewartet. Ein Verkauf zu einem Kurs von 64 Euro war ein Erfolg. Ich beobachte mit

Freude, dass sich nach einem erheblichen Absturz der Kurse, auch von Eon, dieser Kurs wieder positiv entwickelt und heute deutlich über 58 Euro liegt. Man kann die Situation beobachten. Wenn das so ist, kann man bei einem pragmatischen Vorgehen überlegen, wie man eine solche Beteiligung verkauft. Sämtliche M & A-Unternehmen dieser Welt waren schon beim Finanzminister, weil sie ein Geschäft machen wollen. Sie haben ihre Ideen auf den Tisch gelegt. Selbstverständlich, Herr Kaiser, habe ich auch beobachtet, was der Bund mit der KfW macht. Natürlich fragt der Finanzminister sofort seine fachkundigen Mitarbeiter: „Was machen die da? Können wir das auch machen? Ist das für uns ein geeignetes Instrument?“ Mir haben schon vor Jahren entsprechende Vermerke – wie ich jetzt nachgelesen habe – vorgelegen. Der letzte Vermerk zur LfA ist vom 24. Juli 2003. Es gibt eine Reihe von Fragen. Man muss § 13 des KWG beachten. Es gibt verschiedene Lösungen und es ist eine Frage der Opportunität. Herr Kaiser, wir werden uns möglicherweise über diese Techniken noch vertieft unterhalten, wenn Sie wollen. Jedenfalls ist es eine Frage, wie man technisch – von Fachleuten gut beraten – eine Privatisierung durchführt. Es ist keine Ankündigung, sondern nur eine Beurteilung der Dinge, die Sie vorschlagen. Wir haben aber auch Unterschiede in der Beurteilung, Herr Kollege Kaiser. Der wesentliche Unterschied ist, was Sie von einer derartigen Privatisierung erwarten. Ich sage noch einmal: Ihre Erwartung, dass dadurch ein konjunktureller Anstoß gegeben wird, sozusagen ein Kurswechsel der Wachstumspolitik stattfindet, weil wir einen bescheidenen Betrag im Vergleich zur bundesweiten Nettoneuverschuldung des letzten Jahres einnehmen würden und investieren könnten, teilen wir nicht.

Gestern war eine historische Sitzung des Finanzplanungsrates in Berlin. Der hundertste Finanzplanungsrat wurde von Herrn Eichel durch das Einblenden von Bildern des ersten Finanzplanungsrates mit Plüsch und Plum, Schiller und Strauß, am Tisch eingeleitet. In der damaligen Zeit, um das Jahr 1968, war man tatsächlich der Auffassung, dass man durch staatliche Investitionspolitik und Verschuldung sowie durch Mehrausgaben gezielt Konjunktur und Wachstum beeinflussen kann. Die Grundsatzausprache, die gestern im großen Europasaal des Finanzministeriums stattfand, hat gezeigt, dass alle politischen Vertreter des Bundes und der Länder der Auffassung sind, dass die Zeit vorbei ist, durch derartige staatliche Investitionsausgaben bzw. durch Anregung des Investitionsmultiplikators etwas zu machen. Wir sind uns einig, dass wir deutliche strukturelle Reformen brauchen, um den Optimismus und die Rahmenbedingungen dieses Landes wieder auf Plus zu stellen und um wieder Wachstum zu generieren.

Wichtig ist mir auch, was die Kollegen der CSU-Fraktion schon gesagt haben. Kann ich erwarten, durch Privatisierung gewissermaßen ein Alibigeschäft zu machen, sodass ich durch Privatisierung nicht mehr gezwungen bin, hart einzusparen? Wir haben eine dauerhafte sehr niedrige Wachstumserwartung. Die Wachstumserwartung des Bundes für das nächste Jahr beläuft sich auf real 1,5 %. Früher hatten wir bei Aufschwüngen Wachstumsraten von 3 %. Mit einer Wachstumsrate von 1,5 % und einer gleichzeitig anhaltenden Dynamik auf der Ausgabenseite durch Gehälter oder gesetzliche Vorgaben haben Sie keine

Chance, durch eine Privatisierung eine Linderung herbeizuführen. Eine Sparpolitik ist nicht nur in diesem Land, sondern auch auf Bundesebene sowie auf Länderebene und der kommunalen Ebene nach wie vor zwingend notwendig. Ohne diese langanhaltende Kurskorrektur, der Schrumpfung unserer Haushalte und der Reduzierung unserer Ausgaben werden wir in wenigen Jahren an den Punkt kommen, nicht mehr handlungsfähig zu sein. Heute schon ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund hoher Verschuldung und hoher Personalausgaben handlungsunfähig.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern handlungsfähig bleibt und neue Handlungsfähigkeit gewinnt. Deshalb: Fortsetzung des Sparkurses und einen ganz pragmatischen Einsatz der Privatisierungsmöglichkeiten, so wie ich es im Haushaltsausschuss schon angekündigt habe. Wir werden in Ruhe und Gelassenheit den Kurs beobachten. Wir werden die Methoden des Veräußerns genau prüfen und vorbereiten. Sie können sich vorstellen, dass ich bereits sehr präzise Vorstellungen ausgearbeitet habe und wir werden sinnvolle und notwendige Verwendungen prüfen. Ich stelle fest, dass Sie in der Einschätzung einen Kurswechsel vorgenommen haben. Dies wird den konstruktiven Dialog im Plenum und im Haushaltsausschuss fördern. Vielleicht können wir gemeinsam etwas in gleicher Richtung tun.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich am heutigen 17. Juni an den Volksaufstand in der ehemaligen DDR erinnern, der vor genau 51 Jahren stattfand.

Über Jahrzehnte hinweg hatte die DDR-Propaganda glauben zu machen versucht, bei diesem Aufstand hätten nur einige Bauarbeiter gegen die Erhöhung ihrer Arbeitsnormen protestiert. Heute wissen wir, dass sich am 17. Juni 1953 in der ganzen DDR die Menschen gegen die Unterdrückung durch die kommunistischen Machthaber erhoben und für Demokratie, Freiheit und Einheit kämpften.

Auch wenn dem Volksaufstand zunächst kein Erfolg beschieden war, so wurde doch an jenem Tag das Fundament dafür gelegt, was sich im Herbst 1989 ereignen sollte – nämlich der gewaltlose Sturz des DDR-Unrechtsregimes und im Jahr danach die Wiedervereinigung unseres Landes in Frieden und Freiheit. Für diese große Errungenschaft dürfen wir zwar dankbar sein, aber wir sollten auch immer wieder an die Menschen denken, die im Kampf für die Freiheit hohe Risiken eingingen oder sogar ihr Leben verloren. Gerade wir als gewählte Volksvertreter und –vertreterinnen, als Repräsentanten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verstehen dieses Vermächtnis als Auftrag, weiterhin an der Vollendung der inneren Einheit unseres Landes zu arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesge-

richts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGAufG) (Drucksache 15/1061)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts ist in den letzten Monaten außerordentlich heftig und emotional erörtert worden. Auch wenn der Vergleich hinken mag: Manchmal bin ich an die Zeit erinnert, als wir Auseinandersetzungen über die Zweite Kammer unseres Freistaats mit großer Tradition führten, über den Bayerischen Senat. Solche Diskussionen sind wichtig und notwendig, und sie sind in einer Demokratie bei wichtigen politischen Entscheidungsprozessen das Salz in der Suppe.

Die Wogen der Emotionen konnte ich nicht verstehen, und manch einseitige Argumentationen konnte ich nicht teilen. Ich habe aber – und das gerne – an vielen Gesprächen und Diskussionen teilgenommen. Der heute einzubringende Gesetzentwurf ist unter Berücksichtigung dieser Diskussionen und nach intensiver Beratung und sorgfältiger Abwägung des Pro und Contra in meinem Hause erarbeitet worden.

Zunächst einmal möchte ich den Gesetzentwurf in den Gesamtzusammenhang unserer bayerischen Politik stellen. Das passt jetzt auch gut zur vorausgegangenen Diskussion. Wir sind uns alle im Grundsatz darin einig, dass die Verschuldung der öffentlichen Haushalte inzwischen einen Stand erreicht hat, der zwingend notwendig Konsolidierungsmaßnahmen erfordert. Deshalb gibt es zum Sparkurs der Bayerischen Staatsregierung keine Alternative. Wir können nicht auf Kosten der Kinder und Enkel so weitermachen. Wir müssen Handlungsspielräume für Investitionen schaffen und Zukunftschancen eröffnen und sichern. Das Justizministerium hat dazu, wie alle anderen Ressorts, einen Beitrag zu leisten. Im Hinblick auf die Verwaltungsstruktur des Ministeriums ist dieser Beitrag auch um ein Vielfaches dessen, was in anderen Ressorts der Fall ist, geringer festgelegt worden.

Wir konsolidieren, wir reformieren unsere Verwaltung und unsere Gerichte, um im EU-Wettbewerb weiterhin attraktiv für Investitionen zu bleiben, um unsere Zukunft sicher zu gestalten. Dafür brauchen wir zum einen weniger Vorschriften; wir brauchen schnellere Genehmigungen, mehr Bildung und mehr Service für unsere Bürger. Wir brauchen zum anderen mehr Rechtssicherheit, und das heißt schlanke und zügige Gerichtsverfahren. Zu viele, vor allen Dingen zu lange Prozesse sind abschreckend für Investoren. Eine zukunftsweisende Politik für Bayern muss also so geprägt sein, dass wir sparen, reformieren, aber auch unsere Strukturen verändern, um investieren zu können.

In diesem Kontext können wir nicht in bloßen Traditionen um der Traditionen willen verharren, sondern wir müssen uns vielmehr fragen, wie wir die Rechtssicherheit, den Rechtsfrieden und die Qualität unserer Justiz – unserer dem Rechtsstaat verpflichteten Justiz – effektiver, effizienter

enter und wirtschaftlicher gestalten können. Das heißt, wir müssen uns fragen, ob wir es uns leisten können, ein sehr differenziertes und sehr opulentes Rechtspflegesystem vorzuhalten, ob es angemessen ist, fünf Gerichtszweige mit zwei bis drei Instanzen und jahrelangen Verfahrensdauern beizubehalten. Wir müssen uns fragen, ob wir es uns leisten können, dass wir weiterhin aus Tradition und aus Gewohnheit weltweit den Spitzenplatz einnehmen im Hinblick auf die Dichte an Rechtsanwälten, an Richtern und Staatsanwälten bzw. im Hinblick auf die vielen anhängigen Gerichtsverfahren.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht keinesfalls darum, die rechtsstaatlichen Errungenschaften, die Kernaufgaben des Staats oder die Qualität der Justiz zu beeinträchtigen oder zu beschneiden. Im Gegenteil: Unsere Gerichte und unsere Staatsanwaltschaften sind inzwischen an der Belastbarkeitsgrenze angelangt. Zusätzliches Personal ist nicht finanzierbar. Was also tun? Wir müssen mit Hilfe neuer Ideen die Gerichtsverfahren überprüfen und durch echte Reformen ändern. Wir müssen neue Formen der Konfliktbewältigung finden. Das bedeutet auch, auf das Streit- und Prozessverhalten unserer Bürger einzuwirken, weniger Streit und mehr Dialog- und Gesprächskultur zu erzielen, mehr zu beraten statt zu klagen, mehr zu schlichten statt zu richten. Präventive, prozessvermeidende Strategien oder außergerichtliche Verfahren wie die Mediation, die Güte- und Schlichtungsverfahren stehen ebenso zur Debatte wie die Bündelung von Gerichtszweigen, die Reduzierung von Instanzen oder andere Maßnahmen. Ich bin mir dessen bewusst, dass diese Themen außerordentlich schwierige und ehrgeizige Fragen beinhalten, die man nur durch ein Bündel von Maßnahmen anpacken kann und – vor allen Dingen – deren Beantwortung einen längeren Zeitraum benötigt. Deswegen sollten wir uns keine allzu großen Illusionen machen. Dieser Weg und dieses Ziel sind aber meines Erachtens unabdingbar, sind zwingend, um langfristig einen Justizkollaps zu verhindern. Erste Schritte und Maßnahmen habe ich in meinem Haus auf den Weg gebracht. Dabei bitte ich um Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, als einzelnes Land haben wir auf diese Frage sehr wenig Einfluss. In der Justiz läuft nahezu alles über Bundesrecht. Umso mehr betrachte ich es als meine Verantwortung, die Handlungsspielräume zu nutzen, die uns in Bayern offen bleiben. Dabei müssen alle Bereiche auf den Prüfstand. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt und wird sicher nicht der letzte bleiben. Wir werden gemeinsam anpacken, zusammen mit hoch qualifizierten Beamten, Richtern, Staatsanwälten, Angestellten und Arbeitern, über die unsere Justiz Gott sei Dank verfügt. Es ist an der Zeit, dass sich die Justiz stärker auf ihre Kernaufgaben besinnt, damit wir in Rechtsprechung investieren können anstatt in Verwaltungsstrukturen.

Meine Damen und Herren, zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich zusammenfassend fünf Punkte nennen. Erstens. Es war und ist unser oberstes Ziel, dass mit der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts kein Qualitätsverlust einhergeht. Ebenso wie am Bayerischen Obersten Landesgericht wird an allen unseren Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten sowie in den Staatsanwaltschaften hervorragende Arbeit geleistet. Bayern wur-

de, wird und wird auch in Zukunft um seine Justiz beneidet, und zwar um seine Justiz insgesamt.

Zweitens. Wir ermöglichen mit unserem Vorhaben eine Strukturreform. Als einziges Land in der Bundesrepublik leistet sich Bayern neben drei Oberlandesgerichten zusätzlich ein viertes Gericht, bei dem im Wesentlichen Aufgaben der Oberlandesgerichte zentralisiert werden. Das hat uns eine angesehene Institution mit einem klangvollen Namen beschert. Das erfordert aber zugleich einen komplett eigenständigen, zusätzlichen Verwaltungsapparat – vom Pförtner bis hin zum Präsidenten. Genau hier setzt das Konzept an.

Wir wollen die hochkarätige Rechtsprechung, die uns das Bayerische Oberste Landesgericht liefert, selbstverständlich fortführen. Was aber hindert uns daran, vorhandene Strukturen der Oberlandesgerichte zu nutzen?

Drittens. Unser Gesetzentwurf setzt einen weiteren Akzent, nämlich im Hinblick auf die Regionalisierung. Wir wollen auch in Bayern, im größten Flächenstaat der Bundesrepublik eine bürgernahe Justiz. Wir können nicht in jeder Ortschaft präsent sein, dafür sind unsere Aufgaben zu komplex. Bei aller Liebe zu unserer Landeshauptstadt muss aber nicht alles in München bleiben. Nicht alles muss in München entschieden werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Deshalb macht es Sinn, unsere drei Oberlandesgerichte in Bamberg, Nürnberg und München zu stärken. Unser Entwurf sieht daher vor, dass für Revisionen in Strafsachen künftig alle drei Oberlandesgerichte zuständig sind. Die Bußgeldsachen sollen in Bamberg konzentriert werden. Damit setzen wir ein strukturpolitisches Zeichen für diesen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die weiteren Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden weiterhin in München gebündelt bleiben. Die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts genießt in diesen Fragen ein ganz besonderes Renommee. Durch die Konzentration können wir hierfür ein Kompetenzzentrum schaffen, an dem über besondere richterliche Erfahrung und ständige Praxis verfügt wird. Dadurch bleiben Einheitlichkeit, Konstanz und Qualität dieser Rechtsprechung erhalten.

Viertens. Jetzt wollen Sie sicher wissen, welche Einsparungen mit dieser Konzentration verbunden sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Wir verzichten auf ein ganzes Gericht, wir verzichten auf eine komplette Strafverfolgungsbehörde. An Personalkosten werden wir bereits Ende 2006 mindestens 630 000 Euro jährlich einsparen. Dieses Sparvolumen wird langfristig auf 1,2 Millionen Euro anwachsen. Dazu kommen Kosten für Sachmittel von jährlich etwa 282 000 Euro. Das bedeutet: Wir werden jährlich Einsparungen von knapp 1,5 Millionen Euro erreichen.

Fünftens. Mit der Einsparung ist ein ganz wichtiges Signal verbunden. Wir zeigen unseren Bürgerinnen und Bürgern damit, dass wir nicht nur am unteren Ende sparen, dass wir nicht nur bei den kleinen Leuten knapsen, bei den Justizvollzugsbediensteten und anderen. Wir zeigen, dass wir auch in den höheren Etagen ansetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das zeigen wir hier sogar sehr deutlich. Mir ist klar, dass damit Beförderungsstellen verloren gehen. Das wird in anderen Ressorts aber ebenso sein.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf hat wie alle Dinge zwei Seiten. Wo Licht ist, ist auch Schatten. Zeiten der Krise zwingen dazu, den Blick nach vorne zu richten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wenn man in diesem Gesetzentwurf nur eine Sparmaßnahme sieht, dann verkennt man seine Intention. Die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bedeutet viel mehr als das. Sie ist die Chance, die Justiz rationaler und bürgernäher zu gestalten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu den Kritikern sagen. Ich weiß, dass die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts von vielen Seiten heftigen Widerspruch geerntet hat. Dennoch bin ich der Meinung: Wir sind auf dem richtigen Weg. Die Gegenargumente haben mich nicht überzeugen können. Die wesentlichen Vorwürfe sind: mit der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts ginge ein Qualitätsverlust einher, der Spareffekt sei gering und eine Tradition werde aufgegeben.

Zum Ersten. Ich habe schon dargelegt: Einen Qualitätsverlust wird es nicht geben. Ich bin mir bewusst, welch außerordentlichen Ruf die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts hat. Aber man tut unserer Justiz aber Unrecht, wenn man dieses Gericht als den einzigen Leuchtturm der bayerischen Justiz darstellt und das Renommee nur am Bayerischen Obersten Landesgericht festmacht. Die exzellente Arbeit, auch der übrigen Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Bayern, steht außer Zweifel.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Zum Zweiten. Es stimmt: Gemessen am Gesamtumfang des Justizhaushalts haben wir hier eine Einsparung, die Ihnen möglicherweise nicht sehr groß vorkommt. Sollte es jemand für angebracht halten, dann kann er bei 1,5 Millionen Euro von Peanuts oder von einem Linsengericht sprechen. Ich aber bin der Meinung, es geht um Steuergelder. Dafür müssen wir Rechenschaft ablegen. Wir müssen das immer in den Kontext der Strukturen eines Verwaltungshaushalts stellen und der Einsparmöglichkeiten. Insofern kann ich nur sagen - und das sage ich auch als Kommunalpolitikerin -: 1,5 Millionen Euro im Jahr sind eine Menge Geld. Führen wir uns auch immer wieder vor Augen, dass das Bayerische Oberste Landesgericht durch die Oberlandesgerichte aufgefangen wird.

Auch das Argument, dass das Bayerische Oberste Landesgericht in den Jahren 1947/48 errichtet wurde, zu einer Zeit, als viel größere Not als jetzt herrschte, ist nicht überzeugend. Es wird nämlich der Grund für diese Entschei-

dung verschwiegen. Das Bayerische Oberste Landesgericht sollte vor allem die Eigenständigkeit der bayerischen Gesetzgebung betonen. Man wollte über bayerische Gesetze keine anderen Gerichte entscheiden lassen. Dieser Zweck ist inzwischen aber überholt. Das Bayerische Oberste Landesgericht entscheidet heute fast ausschließlich anhand von Bundesrecht.

Überhaupt laufen die meisten Vorwürfe letzten Endes darauf hinaus, wir würden mit der Auflösung des Gerichts eine bayerische Tradition aufgeben. Das ist richtig beobachtet. Traditionen sind mir durchaus wichtig. Aber sie sind es nur dann, wenn sie auch und in der Zukunft einen zusätzlichen Nutzen enthalten. Tradition allein der Tradition wegen zu pflegen ist ein schlechter Ratgeber für die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz, die ich zu verantworten habe.

Die Justiz hat in diesem Land eine der wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Ob sich ein Mieter mit seinem Vermieter streitet, ob ein Häuslebauer eine Grundschuld eintragen will, ob ein mittelständischer Unternehmer eine Forderung durchsetzen muss oder ob ein Sexualverbrecher hinter Schloss und Riegel gebracht werden soll - überall ist die Justiz gefragt. Eine effektive und unbestechliche Justiz ist für unsere Wirtschaft einer der wichtigsten Standortfaktoren.

Die Gewährung des Rechts ist eine der zentralsten staatlichen Aufgaben, die unsere Bediensteten mit großem Engagement und mit großem Erfolg wahrnehmen. Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb nicht versäumen, zum Abschluss einen Dank auszusprechen an all diejenigen, durch deren Mitarbeit und durch deren Hinweise es möglich wurde, den vorliegenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und darin eine rundum abgewogene und konstruktive Lösung zu entwickeln. Ich möchte das vor allem deshalb tun, weil ich weiß, dass es einigen nicht leicht gefallen ist. Respekt vor ihrer Arbeit.

Überhaupt muss man feststellen, dass dieser Gesetzentwurf in unserem Land durchaus zur Kenntnis genommen wird. Normalerweise stehen die Belange der Justiz nicht unbedingt im Zentrum des Medieninteresses. Die Planung der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts jedoch ist in den letzten sechs Monaten auf ein beachtliches Echo gestoßen. Bei aller geäußerten Kritik zeigt dies, dass unsere Justiz in unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft eingebettet ist. Den Menschen ist das Schicksal der Justiz nicht gleichgültig. Die bayerische Justiz belegt bundesweit dank unserer Mitarbeiter einen Spitzenplatz. Helfen Sie mir, helfen Sie unserer Justiz, dass das auch so bleibt. Unterstützen Sie bitte diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Nachdem die Frau Staatsministerin aber 16 statt zehn Minuten gesprochen hat, sage ich der Ordnung halber, dass jede Fraktion sechs weitere Minuten Redezeit erhält. Sie müssen selbstverständlich nicht eingehalten werden. Der Ordnung halber wollte ich das aber bekannt

geben. Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß ans Mikrofon bitten.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bayerische Oberste Landesgericht leistet eine hervorragende Arbeit. Ich glaube, es gibt in diesem Saal niemanden, der dem widersprechen wollte. Ich glaube, hierüber kann ich mir auch beruflich ein Urteil erlauben. Wenn sich die heutige Debatte um das Festhalten an Bewährtem dreht, dann müssen wir weniger über das Bewährte debattieren, sondern mehr über die Frage des Festhaltens. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es: „Angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage muss der Staat alle Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltsmitteln ergreifen.“

Auf dem Prüfstand steht deshalb alles, was vielleicht wünschenswert, aber nicht unverzichtbar ist. Wünschenswert ist das Bayerische Oberste Landesgericht sicher als Symbol für die bayerische Eigenstaatlichkeit. Sind Sie aber nicht mit mir der Meinung, die Qualität dieser Eigenstaatlichkeit bestimmt sich hauptsächlich inhaltlich und nicht formal? Wir sollten im Prozess der Föderalismusreform eher darüber reden, welche substanziellen Zuständigkeiten die Länder zurückbekommen. Das Bayerische Oberste Landesgericht ist zwar bundesweit eine Besonderheit, entscheidet aber nur noch ganz am Rande eigenständig über bayerisches Landesrecht. 8 bis 10 von 3000 Verfahren im Jahr betreffen diesen Schwerpunkt. Der absolute Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Anwendung von Bundesrecht, was anderswo von Oberlandesgerichten wahrgenommen wird. Die Richter, die an diesem Gericht tätig sind, können dafür sicher nichts. Das Gericht und seine Zuständigkeit für bayerisches Landesrecht ist weniger ein Symbol für unsere Eigenstaatlichkeit, leider ist es inhaltlich zwischenzeitlich eher ein Symbol für die schlechende Aushöhlung unseres Föderalismus geworden.

In der sehr erhitzten öffentlichen Debatte wurde von einer Enthauptung der bayerischen Justiz gesprochen, teilweise sogar von einem Staatsstreich gegen die dritte Gewalt. Man muss dem entgegenhalten, dass trotz aller richterlichen Unabhängigkeit die Gerichtsorganisation nicht den Gerichten selbst zusteht. Gerade ein Landesparlament wie wir, muss in der heutigen Föderalismusdebatte eher darauf bedacht sein, seine eigenen Kompetenzen im Rahmen der horizontalen wie auch der vertikalen Gewaltenteilung zu wahren. Die richterliche Unabhängigkeit – so ehrlich wollen wir sein – steht hier nicht auf dem Prüfstand, steht nicht zur Debatte, ist nicht ernsthaft in Gefahr.

Im Übrigen bringt der neue Gesetzentwurf mit einem Verzicht auf geborene Vorsitzende, etwa des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit und des Hauptstaatsanwaltes, mehr Mitspracherechte für Richter und Staatsanwälte.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtsvereinheitlichung ist das Gericht wünschenswert, aber nicht unverzichtbar. Nachdem es tatsächlich in der Hauptsache Aufgaben wahrnimmt, die anderswo durch Oberlandesgerichte ausgefüllt werden, handelt es sich im Prinzip um ein spezialisiertes Oberlandesgericht. Diese Spezialisierung – die Frau Ministerin hat es eben ausgeführt – kann man auch ohne Bayerisches Oberstes Landesgericht haben. Sie ist im neuen Gesetzentwurf auch vorgesehen. Die Sa-

chen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu konzentrieren, ergibt einen Sinn, das können Sie mir auch aus meiner beruflichen Erfahrung glauben. Sie sind unspektakulär, aber sie haben von der Grundbuchsache bis zum Erbscheinsverfahren eine große finanzielle Bedeutung für die Bürger und sind in der Sache oft kompliziert, sodass eine Konzentration in diesem Bereich wichtig ist. Auch eine Konzentration der Ordnungswidrigkeiten halte ich wegen des massenhaften Anfalles und einer notwendigen Gleichbehandlung solcher Fälle für sinnvoll. Aber: Ob wir für die Konzentration dieser Rechtsmaterien ein oberstes Gericht mit höchstdotierten Stellen vorhalten müssen, wage ich zu bezweifeln.

Wir sind in Bayern immer zu Recht stolz auf unsere Juristenausbildung. Auch an den Oberlandesgerichten sitzen hervorragende Juristen, deren Urteile ebenso bundesweit Beachtung finden werden. Im Übrigen kann das Bayerische Oberste Landesgericht – sofern es Funktionen wahrnimmt, die anderswo von Oberlandesgerichten erfüllt werden, also ganz überwiegend – lediglich auf dem Gebiet des Freistaates Bayern für eine einheitliche Rechtsprechung sorgen. Wenn es von der Rechtsprechung eines außerbayerischen Oberlandesgerichtes in der gleichen Materie abweichen will, dann unterliegt es genauso der Pflicht zur Divergenzvorlage an den Bundesgerichtshof wie jedes andere außerbayerische Oberlandesgericht.

Ein Wort zu einem Argument, das in der Diskussion immer etwas nach hinten geschoben wird, das ich aber für zentral halte: nämlich das Argument der Personalwirtschaft. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Sachargument. Ich meine, man muss sich nicht schämen, wenn man sagt, dass man im Staatsapparat gute Leute fördern muss und dafür natürlich Beförderungsstellen braucht. Die Zeiten haben sich allerdings massiv geändert. Was früher ein Argument für dieses Gericht war, kehrt sich heute gegen seine Existenzberechtigung. Das Bayerische Oberste Landesgericht wurde bei der Anhörung im Ausschuss ganz offen als Paradies der bayerischen Justiz bezeichnet. Dort können Richter frei von Pensendruck an qualitativ hochwertigen Urteilen arbeiten. Was sollen wir aber normalen Richtern und Staatsanwälten oder den Justizvollzugsbeamten sagen, wenn wir deren Arbeitszeiten und die Arbeitspensen erhöhen? In solchen Zeiten kann es ein solches Paradies nicht geben. Im Gegenteil: Man muss an der Spitze anfangen. Die Einsparung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bringt für sich genommen durchaus beachtliche Einspareffekte. Wir sprechen von 1,5 Millionen Euro jährlich. Es wurde ausgeführt, das spart langfristig 20 Millionen Euro. Wer sagt, das sei wenig Geld, dem geht es offenbar noch zu gut. Wir sind gezwungen, auf Verzichtbares zu verzichten. Wir haben drei Oberlandesgerichte. Die Einsparung eines vierten obersten Gerichtes erscheint mir durchaus vertretbar.

Bezeichnend war die Einlassung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Bamberg, selbst zehn Jahre lang Personalchef im Justizministerium, vor dem Ausschuss. Es wurde davon gesprochen, dass im Bereich der normalen Justiz nicht mehr viel Verständnis für paradiesische Zustände aufgebracht wird. Ich behaupte, angesichts der Reformen, die wir im sonstigen Staatsapparat und auch bei der Justiz vornehmen, wären die Oppositionsfraktionen die ersten, die aufschreien würden, wenn wir an der

Spitze keine Zeichen setzen würden. Dafür, dass solche paradiesischen Zustände nicht mehr in die Zeit passen, können die Richter nichts. Der Freistaat Bayern kann nur versuchen, der momentanen Situation entgegenzusteuern. Er kann dabei aber nicht vor solch ehrwürdigen Institutionen wie dem Bayerischen Obersten Landesgericht Halt machen. Die wirtschaftliche Situation, die zu harten Einschnitten zwingt, wird anderswo verdorben. Wir haben vorhin darüber geredet, ich erspare mir jetzt den Einstieg in diese Debatte aus Respekt vor dem Gericht. Konsequenz hieraus ist ein Reformprozess mit harten Einschnitten. Die Diskussion muss - wie gesagt - die Unentbehrlichkeit einer Einrichtung belegen, nicht ihre Wünschbarkeit. Man sollte auch die hohe Reputation des Gerichts nicht mit Unentbehrlichkeit verwechseln.

Der Gesetzentwurf schafft ein geordnetes Verfahren, die Aufgaben des Bayerischen Obersten Landesgerichts zum 1. Juli 2006 qualifiziert anderweitig zu verteilen. Dem ist zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bernd Weiß. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe verstanden, warum der Kollege Dr. Manfred Weiß geradezu zusammengesackt ist, als er befürchtet hat, hier aufgerufen zu werden, weil er nämlich gezwungen gewesen wäre, all das zurecht zu rücken, was seine Nachfolgerin im Amt hier wiedergegeben hat. Frau Merk, ich habe Ihren Ausführungen aufmerksam zugehört. Sie vertreten eine absolute Mindermeinung,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der gesamten juristischen Fachwelt. Sie waren leider bei der Anhörung nicht anwesend, die hochkarätig mit ehemaligen Ministern, sogar ehemaligen Bundesministern, und Präsidenten von Oberlandesgerichten besetzt war. Sie hätten sonst gemerkt, dass Ihre Ansicht und Ihre Argumente von niemandem geteilt werden. Das Wichtige ist: nicht aus emotionaler Verblendetheit, sondern aus guten sachlichen Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Wer argumentiert, das Bayerische Oberste Landesgericht müsse zwingend aufgelöst werden, um unsere Justiz in Bayern fit zu machen für Europa, und dass man keine Qualitätseinbußen befürchten müsse, liegt falsch. Frau Ministerin, mit Verlaub: Dieses Argument ist so falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie argumentieren, die Zerschlagung des höchsten bayerischen Gerichtes leiste einen Beitrag, mehr Bürgernähe der Justiz zu schaffen. Diese Worte höre ich gerne; ich

werde Sie daran erinnern, wenn es in wenigen Wochen darum geht, die Zweigstellen der Amtsgerichte auf den Prüfstand zu stellen und abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, es müsse heutzutage alles auf den Prüfstand, dann stimmen wir Ihnen vollinhaltlich zu. Auf den Prüfstand muss alles, aber nicht auf das Schafott. Das ist der Unterschied.

Tun Sie doch nicht so, Frau Justizministerin, als sei dieser Vorschlag nach langem Grübeln und Abwägen in Ihrem Haus, gar unter Beteiligung der Betroffenen entstanden. So war es doch nicht. Es war doch anders. Es war doch so, dass mit der markigen Ankündigung in der Regierungserklärung vom 6. November letzten Jahres, wonach das Bayerische Oberste Landesgericht abgeschafft werde, nicht nur dieser Landtag überrascht worden ist, sondern auch die Fachwelt und

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die CSU-Fraktion! – Karin Radermacher (SPD): Auch die CSU-Fraktion!)

im Übrigen auch der Präsident dieses Gerichts, dem man keine Gelegenheit gegeben hat, hierzu vorher Stellung zu nehmen. Ich meine, das ist schon Ausdruck einer Hybris, die man nur haben kann, wenn man so eine Mehrheit im Hause hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorschlag des Ministerpräsidenten bricht mit einer fast 400-jährigen Tradition eines bundesweit höchst angesehenen Gerichts, auf das alle Vorgänger des jetzigen Ministerpräsidenten zu Recht, wie ich meine, stolz waren, und das von allen seinen Vorgängern als Ausdruck der bayerischen Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit geschätzt worden ist. Der Vorschlag des Ministerpräsidenten steht aber auch in krassem Widerspruch zu seinen früheren Äußerungen. Noch vor wenigen Jahren hat er sich darüber empört, dass die Nazis im Jahre 1935 die 375-jährige Tradition unterbrochen und damit ein Symbol der Eigenstaatlichkeit Bayerns und einen wichtigen Garanten einer unabhängigen Justiz zerschlagen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fällt mir nicht leicht, und ich frage mich, welcher Teufel den Ministerpräsidenten geritten hat, dass er künftighin in einem Atemzug mit denen genannt werden muss, die schon mal dieses Gericht abgeschafft haben bzw. die 1969 in diesem Hause einen entsprechenden Vorschlag eingebracht haben. Warum er das getan hat, bleibt mir unerfindlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ankündigung steht nicht nur im Widerspruch zu früheren Äußerungen, sondern war und ist auch stilllos, wenn nicht einmal der Präsident des Gerichts in die Pläne eingeweiht war und wenn die Abschaffung des Gerichts als Teil einer Verwaltungsreform, nicht Teil einer Justizreform, bezeichnet wird, wenn die Ankündigung eingereicht wird zwischen den

Vorschlag zur Straffung der Eichämter und der Anhebung des Pensionsalters und en passant gesagt wird: Und im Übrigen wird das Bayerische Oberste Landesgericht abgeschafft. Das zeigt, welche geringe Wertschätzung die Justiz als dritte Säule unserer Demokratie heutzutage in der Staatsregierung noch hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der bayerische Innenminister hat sich völlig zu Recht darüber beschwert, dass versucht wird, ihm aus der Staatskanzlei hineinzuregieren in die Frage der Polizeiorganisation. Er hat sich dagegen verwahrt. Offensichtlich hat sich die Justizministerin nicht dagegen verwahrt, das Bayerische Oberste Landesgericht abzuschaffen. Ich meine sagen zu können, dass alle Ihre Vorgänger, Frau Staatsministerin Merk, alle – einige sind sogar hier im Haus – für den Erhalt dieses Gerichts gekämpft und sich nicht hingestellt und mit unstimmgigen Argumenten die Abschaffung gerechtfertigt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die geplante Abschaffung des Bayerischen Obersten, und im Übrigen auch der Staatsanwaltschaft, wird damit begründet, dass wegen der knappen Finanzmittel der öffentlichen Hand Einrichtungen, die nicht zwingend erforderlich sind, aufgelöst werden müssen. Natürlich, Herr Dr. Weiß, Frau Dr. Merk, ist dieses Gericht nicht zwingend erforderlich. Was ist denn schon zwingend erforderlich? Sind, mit Verlaub, Staatssekretäre zwingend erforderlich? Die Frage muss man doch stellen dürfen. Sind sie zwingend erforderlich? Wir sind jahrelang ohne einen Staatssekretär im Finanzministerium ausgekommen. Jetzt ist es mein alter Freund Meyer geworden. Aber so richtig zwingend erforderlich, um damit den Freistaat Bayern fit für Europa zu machen, ist das wohl nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage stellt sich vielmehr umgekehrt, ob die Abschaffung des Gerichts und der Staatsanwaltschaft jetzt zwingend erforderlich ist, nachdem man sich diese Einrichtung über Jahrhunderte hinweg und unmittelbar nach dem Krieg in wirtschaftlich viel schlimmeren Zeiten leisten konnte. Und es stellt sich die Frage, ob die erhofften Einsparungen erzielt werden. Es sind in den Raum gestellt worden: 1,45 Millionen Euro Einsparungen auf lange Frist, nicht in diesem Jahr, nicht im nächsten Jahr, vielleicht, wenn es gut geht, im Jahr 2019. Ob es diese Einsparungen wert sind, den Verlust an Qualität und den Bruch mit der Tradition hinzunehmen, ist die Frage. Selbst wenn man unterstellt, dass es stimmt, dass die Einsparungen erzielt werden können, ist doch alles relativ. Es ist ein Betrag, den man natürlich in Bezug zu Einsparungsmöglichkeiten auf anderen Ebenen setzen muss.

Meine Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf heißt es ganz absolut, es gebe keine Alternative. Das stimmt ja nicht. Der Präsident und der Verein der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts haben durchaus Alternativen aufgezeigt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Der Präsident hat zum Beispiel vorgeschlagen, wenn es schon nicht anders geht, das Gericht zur Erzielung von Einsparungen zu verschlanken, eine Personalunion mit dem Präsidenten, der Präsidentin eines Oberlandesgerichts zu bilden, so wie wir das beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof auch haben, und sogar das Gericht zu verlegen, vielleicht nach Nürnberg, nach Bamberg oder vielleicht nach Regensburg oder Ingolstadt, wohin auch immer.

(Karin Radermacher (SPD): Jetzt hat er alles aufgezählt!)

Alle diejenigen, die sich ernsthaft damit befassen, bestätigen, dass damit mindestens die gleichen Einsparungen erzielt werden könnten. Es ist also nicht wahr, wenn Sie sagen, Sie wollen 1,45 Millionen Euro einsparen und dass es nur so geht, wie Sie es vorgeschlagen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird neben diesen Grundsatzfragen auch darüber zu reden sein, ob die Abschaffung des Gerichts gegen das Recht auf den gesetzlichen Richter verstößt und ob es mit den Grundprinzipien der Gewaltenteilung vereinbar ist, Maßnahmen der Gerichtsorganisation ausschließlich auf allgemeine fiskalische und verwaltungsorganisatorische Gründe zu stützen. Man wird darüber reden müssen, warum zwar die Rechtsbeschwerden in Ordnungswidrigkeitssachen bei einem OLG konzentriert werden sollen, die Revisionen in Strafsachen aber nicht. Man wird darüber reden müssen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die bisherige Arbeit des Generalstaatsanwalts und des Staatsschutzsenates haben wird. Man wird darüber reden müssen, dass die Qualität der Rechtsprechung in den bisher vom Obersten Landesgericht erledigten Verfahren nicht gewahrt werden kann, auch wenn sie von noch so tüchtigen – das unterstreiche ich – Richtern am Oberlandesgericht künftig erledigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Und man wird darüber reden müssen, welche Auswirkungen die Abschaffung auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Bayern haben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer einen Vorschlag dieser Art unterbreitet, ist beweispflichtig dafür, dass es nicht anders geht und dass das Vorhaben zwingend notwendig ist. Diese Beweislast hat die Staatsregierung bislang nicht erfüllt, und ich fürchte, es wird ihr auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht gelingen. Zwar meinen manche, dass die Entscheidung schon gefallen sei. Es wird bereits jetzt versucht, mit der juristisch fragwürdigen Nichtbesetzung freier Stellen beim Obersten Landesgericht unter Abordnung von Richtern dorthin Fakten zu schaffen, obwohl das Gesetzgebungsverfahren heute erst beginnt. Es muss deshalb auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen werden, dass die Entscheidung über die Zukunft – ich sage bewusst: über die Zukunft und nicht über die Abschaffung – dieses Gerichts nicht vom Ministerpräsidenten, nicht von der Staatskanzlei und

auch nicht von der CSU in einer Fraktionssitzung getroffen wird, sondern dass die Entscheidung hierüber von diesem Hohen Haus zu treffen ist.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn die Mehrheit noch Sachargumenten zugänglich ist, dann kann das Ergebnis der weiteren Beratung nur lauten, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung abgelehnt wird und andere Möglichkeiten gesucht werden, um Einsparungen in der erhofften Größe zu erreichen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Stahl. Anschließend wird Frau Staatsministerin Merk noch einmal sprechen. Es wird also, wenn die Fraktionen es wünschen, eine weitere Runde geben. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist erst vorbei, wenn es vorbei ist. Nach diesem Motto kämpfen bis zum heutigen Tag – ich denke, das wird auch noch weiter gehen – namhafte Juristinnen und Juristen und Institutionen für den Erhalt des Bayerischen Obersten Landesgerichts und versuchen, Sie, die Bayerische Staatsregierung, von Irrwegen und Irrglauben abzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irrweg, weil die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts eben nicht zu einer Verbesserung des bayerischen Rechtssystems führen wird und Irrglauben, weil Sie niemals die Einsparungen erreichen werden, die Sie sich erhoffen.

Ich gebe Ihnen allerdings Recht, es bedeutet nicht, dass die Einsparungen, die eventuell erzielt werden können – auch gestreckt –, Peanuts sind, wie Herr Kollege Schindler schon anführte und wie teilweise Vertreter derjenigen behaupten, die das Bayerische Oberste erhalten wollen. Ich gehe eher von Einsparungen in einer Größenordnung von 400 000 bis 500 000 Euro aus.

Gerade wir GRÜNEN sind äußerst unverdächtig, wenn wir nicht nur eine Entscheidung treffen, die historische Gründe hat, sondern eine Kosten-Nutzen-Analyse fordern. Die Einsparung steht unseres Erachtens jedoch in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den wir anrichten, wenn wir das Bayerische Oberste abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Anhörung zum Bayerischen Obersten Landesgericht waren die Anmerkungen der Fachleute unisono auf Ablehnung ausgerichtet, wie bereits angesprochen wurde. Die Entscheidungen des Bayerischen Obersten haben ein hohes Niveau, weil an diesem Gericht – im Gegensatz zu anderen Gerichten, wo dies aufgrund hoher Pensen nicht mehr der Fall ist – wissenschaftlich intensiv gearbeitet werden kann. Ich sehe nicht ein, dass es falsch sei zu sagen: Weil alle Gerichte unter hohen Pensen leiden, muss dies auch bei diesem Gericht der Fall sein. Es muss auch noch Raum für wissenschaftliches Arbeiten geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann haben wir das Problem, dass Gerichtsangelegenheiten unter Umständen nicht mehr einheitlich zu entscheiden sein werden. Urteile im Nachlass-, Betreuungs- und Wohnungseigentumsrecht haben jedoch auch für die bundesdeutsche Rechtsprechung eine grundsätzliche Bedeutung.

Die Aufteilung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in einzelne Senate wird dazu führen, dass die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährdet ist. Natürlich geht es nicht darum, dass, wie Herr Dr. Weiß sagte, bei einer Aufteilung Zusammenfassungen nicht möglich sind. Natürlich werden dann nicht alle OLGs über Nachlasssachen entscheiden, sondern diese Fälle werden an einem Gericht konzentriert.

Aber das ist nicht der Punkt. Herr Kollege, Sie waren lobenswerterweise in der Anhörung als einer der wenigen anwesend und müssten deshalb aufgeklärt sein: Der Teufel steckt im Detail, wie wir gehört haben. Bei Strafsachen zum Beispiel ist für eine vorsätzliche Steuerhinterziehung eine andere Zuständigkeit gegeben wie für eine fahrlässige Steuerhinterziehung. Oder wenn sich im Laufe eines Verfahrens herausstellt, dass jeweils die eine statt der anderen Variante gegeben ist, kommen wir zu uneinheitlichen Entscheidungen. Hier ist es sehr schwierig, genau auf den Punkt zu kommen. Dieses Problem haben wir grundsätzlich bei allen Straftaten, die anders als Ordnungswidrigkeiten behandelt werden müssen. Vielleicht kann man da eine Lösung finden; dem Gesetzentwurf kann ich jedenfalls keine Lösung entnehmen. Richtungsweisende Urteile wie bisher wird es nicht mehr geben. Künftig werden sich die Oberlandesgerichte ihre eigenen Schwerpunkte setzen.

Wir sind schon etwas entsetzt darüber, dass in der laufenden Auseinandersetzung fast ausschließlich mit finanziellen Gründen und nicht mit Qualitätsverbesserung argumentiert wird.

Auf der Anhörung wurde vonseiten der Staatsregierung auch gesagt, einer der Gründe für die Auflösung des Bayerischen Obersten seien strukturpolitische Entscheidungen. Ich habe sehr gut verstanden, dass einer der Experten aus der Haut fuhr und sagte, das Bayerische Oberste Landesgericht falle nicht unter die Grenzlandförderung. Diesem Experten muss ich Recht geben. Finanzielle und strukturpolitische Gründe anzuführen, um ein hervorragend arbeitendes Gericht aufzulösen, halte ich für verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte auch von CSU-Kollegen erwartet, für die Justiz in die Bresche zu springen, als beispielsweise vom Kollaps der Justiz die Rede war. Das fand ich überzogen, zudem jahrelang zu hören war, dass unsere Justiz hervorragend arbeite, Gerichtsentscheidungen sehr schnell erfolgten und es gut sei, dass man gut ausgebildete Rechtsanwälte habe. All dies wurde mit einem Schlag infrage gestellt und davon geredet, dass ein Kollaps der Justiz

bevorstehe, wenn man das Bayerische Oberste nicht ausheble. Das ist eine absurde Behauptung. Frau Justizministerin Dr. Merk machte zwar noch ein paar Einschränkungen, der Vorwurf kann aber so zusammengefasst werden.

Die Auseinandersetzung begann mit einem Stilbruch und mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, der es bis zum heutigen Tag nicht für nötig hielt, mit den Betroffenen ein Wort zu wechseln. Damit wurde dieser Stilbruch manifestiert.

Dieser schlechte Stil hat sich fortgesetzt, indem am Bayerischen Obersten Richterstellen per Abordnung besetzt wurden. Wir halten das durchaus für rechtlich überprüfenswert. Hier Fakten zu schaffen, bevor die Legislative zum Zuge kommt, finde ich unverfroren.

Alternativen wurden nicht überprüft. Ich finde es bemerkenswert, dass sich am Bayerischen Obersten die Kolleginnen und Kollegen mit dem Gehalt eines Richters am OLG zufrieden gegeben und Gehaltseinbußen hingenommen hätten. Ebenso wenig wurde überprüft, ob die Verlagerung nach Nürnberg gewisse Einsparungen erbracht hätte, die es ermöglicht hätten, das Bayerische Oberste trotzdem zu erhalten, weil man dann zum Beispiel die Personalunion hat und Räume, wie zum Beispiel die Bibliothek, miteinander nutzen kann. Auf der Anhörung wurde vonseiten der Staatsregierung sogar zugegeben, dass diese Möglichkeit nicht ansatzweise geprüft wurde.

In Bayern verlieren die Justiz und die richterliche Unabhängigkeit immer mehr an Einfluss zugunsten der Verwaltung und der Polizei. Ich bestreite die Aussagen der Justizministerin und erwarte, dass sie hier für die Justiz mehr in die Bresche springt. Denn die Justiz ist uns GRÜNEN angesichts ihrer Bedeutung als dritter Säule in unserem Rechtsstaat nicht egal. Diesen Rechtsstaat mit den drei Säulen der Gewaltenteilung gilt es zu schützen. Deswegen sagen wir: Hände weg vom Bayerischen Obersten Landesgericht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schindler, ich bedauere, dass heute die sachlichen Erklärungen durch polemische und böartige Attacken und Verdrehungen von Ihnen abgelöst wurden.

(Karin Radermacher (SPD): Daran müssen Sie sich schon ein bisserl gewöhnen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die von Ihnen gestarteten Angriffe greifen nicht. Es ist eine Tatsache, dass sich genau der hier angegebene Grund, nämlich die finanzielle desaströse Situation, in den letzten Monaten deutlich festigte und Deutschland von der Substanz lebt. Ihre Aussage, wir bräuchten keine Strukturänderungen insgesamt, kann ich nicht verstehen.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mein Schwerpunkt war - wie Frau Stahl richtig feststellte - nicht nur der finanzielle Einsparungseffekt der Auflösung des Bayerischen Obersten, sondern auch der strukturpolitische Effekt. Strukturpolitik beschränkt sich nicht nur auf Grenzlandförderung, sondern heißt auch, dass wir unsere Ressourcen auf die momentan zu bewältigenden Anforderungen und darauf ausrichten, dass wir in Zukunft bestehen können und keinem Kollaps unterliegen. Frau Stahl, das war kein Angriff gegen unsere Bediensteten.

Was das Thema „finanzieller Aspekt“ betrifft, haben Sie vorhin wahrscheinlich überhört, dass bereits im nächsten Jahr über 600 000 Euro allein beim Personal eingespart werden, hinzu kommen 282 000 Euro an Sacheinsparungen. 2007 haben wir bereits Einsparungen von rund einer Million Euro.

Sie können das jederzeit einsehen und nachrechnen. Es ist so. Wissenschaftliche Arbeiten, meine Damen und Herren, gehören nicht an die Gerichte sondern an die Universitäten.

Lassen Sie mich als Letztes ein Wort zur Besetzung der Stellen sagen. Es sind keine Fakten geschaffen worden. Es handelt sich um Lebenszeit-Richter des Oberlandesgerichts, die zeitlich an das Bayerische Oberste Landesgericht abgeordnet sind. Wir haben vorausschauende Arbeit geleistet. Ich möchte nicht wissen, was Sie gesagt hätten, wenn wir die Stellen in einem laufenden Verfahren endgültig besetzt hätten. Wir können die Abordnungen jederzeit aufheben und die Stellen ausschreiben. Es wurde kein Fakt geschaffen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist das Bedenkliche!)

– Das ist nicht bedenklich sondern rechtlich unproblematisch!

Es wäre kein guter Umgang mit Steuergeldern, Stellen in einem laufenden Verfahren endgültig zu besetzen. Vielmehr muss man abwarten, wie sich die Entscheidung darstellt, und darf keine Fakten schaffen, die nicht reversibel sind. Das haben wir getan. Wir haben sehr sorgfältig gearbeitet, sodass der Vorwurf völlig ins Leere geht, Frau Kollegin Stahl. Ansonsten danke ich Ihnen für die sachliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Redezeit betrug drei Minuten. Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b
Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Karin Pranghofer und anderer (SPD)
über die Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege (Pflegetechnikgesetz – PflWeG) (Drucksache 15/916)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu erhält Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der auf die vielfältigen Entwicklungen im Gesundheitswesen eingeht und dringend erforderlich ist. Jeder, der die gesundheitspolitische Lage verfolgt, weiß, dass das Gesundheitswesen in allen Bereichen, sowohl im strukturellen, organisatorischen als auch im pflegerischen und medizinischen Bereich gewaltigen Umwälzungen ausgesetzt ist. Die Zunahme des schlechten Gesundheitszustandes der bundesdeutschen Bevölkerung, ist teilweise dramatisch, zum Beispiel die deutliche Zunahme der chronischen Erkrankungen, die deutliche Zunahme der Multimorbidität, die deutliche Zunahme der psychischen Erkrankungen. Dieser Trend erfordert enorme Anstrengungen bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Hier handelt es sich nicht nur um ein Problem der älteren und alten Menschen, sondern das ist zunehmend auch ein Problem der Jugend. Es gibt immer mehr Übergewichtige. Zu wenig Sport und Fastfood führen zu einer immer schwierigeren und anspruchsvolleren Gesundheitsversorgung.

Auch strukturelle Veränderungen in den gesamten Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie die unter einer schwierigen Finanzsituation stehenden Einrichtungen, die Organisation, die Leitung von Krankenhäusern, von Ambulanzen, von teilstationären Versorgungen erfordern immer mehr Qualifikation und immer mehr Fachwissen.

Die Pflegeberufe haben sich auf diese Entwicklung eingestellt. In den letzten Jahren ist ein großer Markt für Weiterbildung entstanden, in der auf diese Fragen eingegangen wird und sowohl der medizinisch-pflegerische Fortschritt als auch die strukturellen Aufgaben behandelt werden. Die Entwicklung der Weiterbildung verläuft allerdings ziemlich unkoordiniert. Es gibt keine Mindeststandards. Sie ist ungeordnet. Sie hat unterschiedliche Qualität und vielfältige unterschiedliche Träger, die auf dem Fortbildungs-Markt konkurrieren. Die Weiterbildung betrifft nicht nur die Pflegekräfte in den stationären sondern auch in den ambulanten Einrichtungen, in den teilstationären Einrichtungen usw.

Aus all diesen Gründen brauchen wir dringend eine geordnete Weiterbildungssituation, die eine Erfolgskontrolle der Arbeit und die Vergleichbarkeit der Arbeit ermöglicht. Außerdem müssen Mindeststandards für die Weiterbildung festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass unterschiedliche Träger unterschiedliche Weiterbildungen an-

bieten, die völlig unterschiedliche Qualifikationen und Abschlüsse nach sich ziehen, weil dies letztendlich eine gute Vergleichbarkeit aber auch eine gute Erfolgskontrolle oder gute Qualität schlichtweg unmöglich macht.

Schon lange reicht die Grundausbildung für Altenpflege- und Krankenpflegekräfte nicht mehr aus, um den heutigen Anforderungen in den stationären Einrichtungen gerecht zu werden. Heutzutage ist es nicht mehr ausreichend, eine dreijährige Ausbildung zu absolvieren, die mit der Berufsbezeichnung Krankenschwester, Krankenpfleger oder Altenpfleger endet, um die gesamte Palette der notwendigen Spezialisierungen abdecken zu können. Das hat nichts damit zu tun, dass ich die Ausbildung abqualifizieren möchte, sondern das hat mit der medizinischen und pflegerischen Entwicklung zu tun.

Alle Bundesländer, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben eine solche gesetzliche Regelung. Alle Bundesländer in Deutschland haben Rahmenbedingungen, mit denen Weiterbildungen im gesamten pflegerischen Bereich geregelt werden – die einen Rahmengesetze, die anderen detailliert. Es gibt kein einziges Bundesland außer Bayern, in dem keine Rahmenregelung für eine Weiterbildung vorhanden ist.

Die Weigerung des Freistaates Bayern, verschiedenen Initiativen der Berufsverbände Rechnung zu tragen und Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in sämtlichen medizinisch-pflegerischen Bereichen zu erlassen, widerspricht der allgemeinen Entwicklung und ist völlig unverständlich. Sie benachteiligt die Kolleginnen und Kollegen gegenüber denjenigen in anderen Bundesländern. Ich glaube, es ist an der Zeit, ein solches Rahmengesetz, wie wir es heute vorlegen, für die Weiterbildung zu schaffen.

Es gibt einen weiteren Aspekt: Das ist die Motivation. Weiter- und Fortbildung kann man heutzutage nicht mehr nebenher machen. In vielen Teilen laufen die Weiterbildungen über zwei Jahre lang, sind teilweise berufsbegleitend und teuer und ergeben nicht die entsprechende Anerkennung. Das heißt, für die Absolventen haben die Abschlüsse keine Konsequenzen außer der persönlichen Weiterbildung. Das kann nicht so bleiben. Damit schafft man keine Motivation, um dem gestiegenen Bedarf an qualifizierten Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen zu entsprechen.

Der Entwurf eines Rahmengesetzes, den wir heute vorlegen, stellt eine gute Lösung dar, mit den anderen Bundesländern gleich zu ziehen. Der Entwurf wird von den Berufsverbänden in Bayern und darüber hinaus vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) unterstützt. Die leitenden Pflegekräfte fordern schon seit langem ein Weiterbildungsgesetz zu schaffen. Dieses legen wir heute vor.

Ich freue mich auf eine intensive, konstruktive und sachliche Beratung in den Ausschüssen und hoffe, dass ein Gesetz herauskommt, das einerseits den gestiegenen Bedarf an Qualifikation Rechnung trägt, andererseits die Ungleichbehandlung der bayerischen Pflegekräfte gegenüber denjenigen in anderen Bundesländern beseitigt und zum dritten eine höhere Motivation schafft, Weiterbildungen anzugehen und zu absolvieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute nicht zum ersten Mal über die Thematik „adäquate Versorgung in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen“. Herr Kollege Pfaffmann, wir hatten schon in der vergangenen Legislaturperiode die Möglichkeit, Ihre Argumente im Zusammenhang mit der Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege zu hören. Wir sind diesem Thema gegenüber sehr offen. Ihr Antrag konnte damals wegen der Diskontinuität nicht behandelt werden. Wir sind aber gerne bereit, die Gedanken, die in Ihrem Gesetzentwurf – Sie sagen, es sei ein Rahmengesetzentwurf – zum Ausdruck gebracht werden, aktuell zu diskutieren. Selbstverständlich ist erkennbar, dass gerade die Pflege in vielen Bereichen unserer gesellschaftlichen Vorhaltungen im ambulanten wie im stationären Bereich einer Anpassung bedarf.

Die Änderungen sind auch daran erkennbar, dass früher die Ertrags- und Erlössituation im Krankenhaus durch den Pflegesatz abgegolten wurde. Er wurde nun abgelöst durch die DRGs oder diagnosebezogenen Fallpauschalen. Allein schon diesen Synonymen können Sie entnehmen, dass die Pflege in der Beurteilung aller Notwendigkeiten, die in einem Krankenhaus oder einer ambulanten Einrichtung statthaft werden, in den Hintergrund getreten ist. Ich glaube, dass es gerade aufgrund dieses Paradigmenwechsels, der durch diesen Synonymwechsel markiert wird, richtig ist, sich hier im Parlament grundsätzlich mit dieser Problematik, angepasst an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten, die die aktuelle Lage erfordert, zu befassen.

Ich habe gewisse Zweifel, Herr Kollege Pfaffmann, um es gleich vorweg zu sagen, ob eine gesetzliche Regelung diese Situation unmittelbar unter Qualitätsgesichtspunkten verbessert. Aber darüber wollen wir, wie auch von Ihnen schon angedeutet wurde, ganz offen im Ausschuss diskutieren. Ihren Hinweis, dass die Berufsverbände hinter dem Weiterbildungsgesetz für Alten- und Krankenpflege stehen, kann ich nicht ganz nachvollziehen, weil sich erst gestern Berufsverbände an mich gewandt haben, die diesbezüglich eine andere Meinung vertreten. Darum meine ich auch, und das lässt sich im Ausschuss immer sehr gut machen, dass wir die Vertreter der Berufsverbände und Experten einladen sollten, um die Pro- und Kontrastimmen zu hören und im weiteren Verlauf die Notwendigkeiten einer gesetzgeberischen Regelung dieses Problems abzuwägen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung: Diese Thematik muss aufgegriffen werden. Sie kann sich nicht nur auf Weiterbildung in der ambulanten und stationären Pflege beziehen, sondern wir sind der Meinung, dass die Diskussion breiter angelegt werden muss, wie schon erwähnt, auch unter dem Aspekt der veränderten Situation der Bedürfnisse. Leider Gottes ist auch festzustellen, dass die Pflege insgesamt aufgrund der anderen Schwerpunktsetzung in der Ertragssituation in den Krankenhäusern zurückgedrängt wird. Auch wir freuen uns auf eine sehr sachdienliche und gute Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion der GRÜNEN möchte ich Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisieren. Es handelt sich um ein längst überfälliges Gesetz, das in der Bundesrepublik in fast allen anderen Bundesländern bereits vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in Bayern ist eine einheitliche Regelung notwendig, schon allein wegen der vielfältigen Trägerlandschaft und der unterschiedlichen Handhabung bei den einzelnen Trägern. Es genügt nicht, auf die Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu verweisen. Es ist vielmehr notwendig, ein solches Weiterbildungsgesetz zu schaffen, schon allein deshalb, um den Berufsstand aufzuwerten und um das Augenmerk auf die gewaltige Leistung zu lenken, die in diesem Berufsstand vollbracht wird. In unserer Gesellschaft werden nämlich Kranken- und Altenpflege immer notwendiger werden und immer größere Bedeutung gewinnen. Wir bekommen immer mehr alte und demenzkranke Menschen, wir bekommen aber auch immer vielfältigere Krankheitsbilder. Wie Herr Pfaffmann bereits ausgeführt hat, genügt es nicht, eine einzige Ausbildung zu absolvieren, sondern man muss sich ständig weiterbilden. Ich komme aus diesem Bereich, und ich kann Ihnen sagen: An das Personal wird ununterbrochen und laufend die Anforderung gestellt, immer auf dem neuesten Stand zu sein, und zwar im Interesse der Patienten. Gerade deswegen ist es wichtig, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Ausschüssen werden wir zusätzliche Vorschläge machen, um das Gesetz noch etwas zu konkretisieren. Zum Beispiel denke ich daran, dass man einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung festschreiben sollte. Denn ich kenne Träger, bei denen es schwierig ist, auch fortbildungswilligen Menschen die Fortbildung tatsächlich zu ermöglichen. Das Gesetz ist im Sinne einer sinnvollen Prophylaxe; ich denke z. B. an eine sinnvolle Sturzprophylaxe in Altenheimen, an vorbeugende Bewegungsprogramme, die aber nur mit entsprechendem Fachwissen zu bewerkstelligen sind. Wir müssen der Entwicklung hin zu ungelerten, uninformatierten Kräften in den Pflegeeinrichtungen entgegenwirken. Wir haben die Verpflichtung in unserer Gesellschaft, auch alten und kranken Menschen hoch qualifiziertes Personal anzubieten. Auf diesem Gebiet ist Sparen nicht angesagt.

Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht notwendig im Interesse des Pflegepersonals, im Interesse der Einrichtungen, vor allem aber im Interesse der Patientinnen und Patienten und der Pflegebedürftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Ein-

vernehmen mit dem Ältestenrat verweise ich den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalrechts (Drucksache 15/1063)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat der Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Kommunalrecht, vor allem das Kommunalverfassungsrecht, gehört zum Kernbestand des Landesrechts. Sein Gegenstand, die kommunale Selbstverwaltung, verbietet es, dass der Gesetzgeber ständig, vielleicht sogar aus tagespolitischen Anlässen, Änderungen an dieser Rechtsmaterie vornimmt. Ich verhehle allerdings nicht, dass es gerade in den letzten zehn Jahren eine gewisse Häufigkeit bedeutender Änderungen gegeben hat. Ich denke etwa an den Volksentscheid zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Jahr 1995, an die Gesetzentwürfe der Staatsregierung aus dem gleichen Jahr – ich nenne noch einmal die Stichworte der damaligen Änderungen: kommunalrechtliche Experimentierklausel, Kommunalunternehmen – und den Gesetzentwurf aus dem Jahr 1998 zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Unternehmensrechts. Auch der vorliegende Gesetzentwurf deutet schon von seinem Umfang her an, dass es sich um eine wesentliche Änderung handelt und dass zahlreiche Einzelfragen hier berührt sind. Der Gesamtentwurf fällt aus dem üblichen Rahmen heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zunahme bedeutender Änderungen des Kommunalrechts in den letzten Jahren ist aber kein Zufall. Diese Zunahme entspricht vielmehr der Notwendigkeit, die kommunale Selbstverwaltung in einem Umfeld zu erhalten und zu stärken, das sich in dieser Phase rapid verändert hat. Ich will einige Stichpunkte nennen:

- Der Abschied von den finanziell guten Zeiten;
- der ständig zunehmende Einfluss des europäischen Einigungsprozesses;
- zum Dritten die zunehmenden Ansprüche der Bürger an ihre Kommunen;
- und viertens das Bestreben nach Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung.

Das sind Elemente, die dazu geführt haben, dass das Kommunalrecht immer wieder Veränderungen zu unterliegen hat. Aber das moderne Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Kommunen stellt das Selbstverwaltungsrecht als Handlungsmaxime für den Staat in den Vordergrund.

Ich möchte aus dem umfangreichen Gesetzentwurf einige wenige Beispiele herausgreifen und Ihnen damit diesen Entwurf auch insgesamt vorstellen. Zunächst zum Thema Zweitwohnungssteuer. Das Verbot der Zweitwohnungs-

steuer wird aufgehoben. Die Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht gezwungen, diese Steuer zu erheben, sondern ihnen wird die Möglichkeit gegeben, den Inhaber einer Zweitwohnung an den Infrastrukturkosten zu beteiligen. Ich glaube, dass das ein guter Vorschlag ist, der jetzt gefunden wurde.

Die weitergehende Forderung, nämlich sämtliche Bagatellsteuern wieder zuzulassen, wurde nicht erfüllt und ein solcher Vorschlag nicht realisiert. Auch darüber hat es Diskussionen gegeben. Ich glaube aber, dass die Entscheidung richtig ist, die Zweitwohnungssteuer zuzulassen, die übrigen Bagatellsteuern aber nicht.

Ich darf einen weiteren Bereich ganz kurz ansprechen, der uns in diesen Tagen in besonderer Weise bewegt, nämlich die kommunalen Finanzen. In diesem Gesetzentwurf werden Möglichkeiten zum erleichterten Haushaltsvollzug in Zeiten schwieriger Finanzsituationen der Kommunen geschaffen. Die Kommune soll künftig mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde in besonderen Einzelfällen in erweitertem Umfang Kassenkredite und Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen können. Voraussetzung ist nach dem Entwurf – das halte ich für ganz essenziell –, dass die Kommune darlegt, wie und bis wann ein ordnungsgemäßer Haushalt aufgestellt werden kann. Ich bin mir natürlich im Klaren darüber, dass dies nur ein Notbehelf ist. Wir spüren aber, dass sich die Situation auch insoweit verändert hat. Während es früher einmal sein konnte, dass eine Kommune aufgrund einer besonderen Situation in einem Jahr oder vielleicht in zwei Jahren finanzielle Schwierigkeiten hatte, spüren wir jetzt, dass solche dramatischen Phasen länger andauern können. Darauf muss man, wie ich meine, auch in der Gesetzgebung reagieren und den Kommunen mit gesetzlichen Grundlagen etwas Luft verschaffen.

An dieser Stelle, an der es um das Verhältnis von Aufgabe und Finanzierung geht, darf ich einen Punkt ansprechen, der aus unserer Sicht sehr bedeutend ist, nämlich das Konnexitätsprinzip, soweit es die Landkreise in Form von Mehrbelastungen infolge der Erfüllung von Aufgaben des Landratsamtes als Staatsbehörde betrifft. Auch diesbezüglich muss das Gesetz angepasst werden. Das Konnexitätsprinzip ist in diesem Hause intensiv diskutiert worden. Es muss aber gleichermaßen durch die Veränderung der Landkreisordnung um die Möglichkeit vervollständigt werden, diese Mehrbelastungen für den Landkreis entsprechend auszugleichen.

Ich darf ein weiteres Thema ansprechen, das uns auch in den Fraktionen sehr stark beschäftigt hat und das auch in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden ist, nämlich das Cross Border Leasing. Während die eben genannten Änderungen von allen Spitzenverbänden in der Anhörung begrüßt wurden, ist das Cross Border Leasing ein Thema, das bei den Spitzenverbänden auf ein geteiltes Echo gestoßen ist. Die Diskussion ging auch über das Hohe Haus hinaus hinein in viele Bereiche. Diese Diskussion ist selbst bis nach Amerika hinübergegangen. Das Thema Cross Border Leasing ist natürlich schwierig, auch von den rechtlichen Konstruktionen her. Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollte in die Kommunalgesetze nicht nur das Prinzip, der Grundsatz und das Gebot der Minimierung besonderer finanziellen Risiken

aufgenommen werden, sondern zusätzlich eine widerlegbare Regelvermutung, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte besonders riskant sind. Diese Regelvermutung ist jetzt nicht mehr enthalten. Dieser Verzicht erschien nach umfangreichen Diskussionen vertretbar, weil eine zu erwartende Steuerrechtsänderung in den USA steuerliche Vorteile für die Investoren entfallen lässt und damit den Geschäften den Boden entziehen dürfte.

Das im Gesetzentwurf nun übrig gebliebene Risikominierungsgebot erscheint der Staatsregierung aber wegen der Gefahren, die sich in einer globalisierten Welt aus problematischen Finanzierungsinstrumenten ergeben können, nach wie vor notwendig. Ich hoffe, dass sich nicht das Schlimmste bewahrheitet: dass, wenn in den Vereinigten Staaten die gesetzlichen Grundlagen verändert werden, dies nicht auch noch rückwirkend geschieht. Das würde zu erheblichen Problemen für Kommunen führen, die dieses Instrument in Anspruch genommen haben.

Ich darf zu einem weiteren Punkt kommen, der aus meiner Sicht im Gesamtpaket des Gesetzentwurfes sehr wesentlich ist, nämlich das kommunale Personalrecht. Wir haben zwei bedeutsame Änderungen. Zum einen soll die enge Bindung der Kommunen an Tarifverträge durch das derzeitige kommunalrechtliche Angemessenheitsgebot für die Arbeitsbedingungen und Vergütungen gelöst und dadurch auch der Handlungsspielraum für die Kommunen erweitert werden. Das ist etwas ganz Wichtiges, da sich dort die Kommunen eingeengt gefühlt haben. Zum anderen soll eine zweite Maßnahme hinzukommen, nämlich dass Ausnahmen von der bisherigen strikten Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Beschäftigung mindestens eines gehobenen Verwaltungsbeamten ermöglicht werden sollen. Das ist auch eine Frage, lieber Kollege Jakob Kreidl, die wir immer wieder miteinander diskutiert haben, um mehr Freiheit, mehr Flexibilität für die Kommunen zu schaffen. Ich glaube, dass wir gemeinsam eine gute Lösung gefunden haben.

Ich darf auch noch auf ein Thema eingehen, das bereits bei den letzten Veränderungen immer wieder Gegenstand war. Wir haben nämlich gesagt: Wir brauchen mehr Experimentierklauseln, wir brauchen mehr Flexibilität, wir brauchen noch mehr Möglichkeiten, Modelle für Verwaltungsvereinfachung und für Verwaltungsführung einführen zu können. Ich halte die Experimentierklausel für etwas überaus Wichtiges, damit man in der schnelllebigsten Zeit auch auf aktuelle Veränderungen in der Verwaltung möglichst schnell reagieren kann.

Ich darf einen weiteren Punkt ansprechen, der uns schon bei den Veränderungen in den letzten zehn Jahren intensiv berührt hat und der jetzt noch einmal eine Veränderung erfährt, nämlich die Einführung des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Hier sind wir überaus innovativ, aber wir sind nicht die ersten, die es einführen. Zwischenzeitlich hat es Niedersachsen aus unserem Entwurf schon übernommen und es auch geltendes Recht werden lassen. Das neue Instrument des gemeinsamen Kommunalunternehmens soll die kommunale Kooperation fördern und einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Erhaltung des hohen Standards kommunaler Daseinsvorsorge in Bayern leisten. Ich denke hier vor allem an die Trinkwasserversorgung durch die verbesserte Zusam-

menarbeit. Hier können wir jetzt noch flexibler arbeiten, weil uns dieses Instrument dazu die Möglichkeit gibt. Diese neue Form kommunaler Zusammenarbeit ermöglicht es, dass wir nicht mehr eine Zwischenschaltung von Zweckverbänden brauchen, sondern dass wir unmittelbar durch die Kommunen ein solches gemeinsames Unternehmen gründen können. Wir kennen alle die Konstruktionen, in denen zunächst Zweckverbände gegründet wurden, um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen, beispielsweise Krankenhauszweckverbände und Zweckverbände zur Wasserversorgung. Jetzt können die Kommunen über dieses Rechtsinstrumentarium unmittelbar und direkt zusammenarbeiten. Ich glaube, dass damit auch ein Wunsch der kommunalen Spitzenverbände erfüllt wird, die darauf immer in besonderer Weise gedrängt haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt hinweisen. Hier wird nämlich die Möglichkeit geschaffen, über Zweckvereinbarungen das Aufgabenspektrum der Zweckverbände zu erweitern und eine entsprechende Öffnungsklausel vorzusehen. Wir haben aber auch gleichermaßen eine Begrenzung eingefügt, dass das, was an Aufgaben über die Zweckvereinbarungen an die Zweckverbände gehen soll, gegenüber den eigentlichen Verbandsaufgaben nachrangig und untergeordnet sein muss. Es besteht nämlich sonst die große Gefahr, dass Zwischenverwaltungsebenen entstehen könnten, die nicht transparent und auch nur sehr schwer kontrollierbar sind. Es besteht auch die ordnungspolitische Gefahr, dass man sich auf solchen Ebenen in den wirtschaftlichen Bereich begibt. Das ist kein ganz einfaches Thema; es wurde auch immer wieder unterschiedlich und auch sehr strittig diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, nur einige wenige Stichpunkte aus dem umfangreichen Gesetzentwurf darzustellen. Ich wollte hier gar nicht auf alle Details eingehen. Wir haben vor allem ein intensives Beteiligungsverfahren durchgeführt. 40 Verbände und Stellen wurden in zwei Anhörungsverfahren gehört. Das zeigt auch sehr deutlich, dass man versucht hat, einen Konsens zu finden und über alle Themen im Vorfeld ein gutes Einvernehmen zu finden. In vielen Fällen ist dies auch gelungen, sodass in den Pakt für die Kommunen diese Dinge eingebunden wurden und einfließen konnten. Ich hoffe, dass wir jetzt eine gute Grundlage haben, um die aktuellen Aufgaben in den Kommunen besser bewältigen zu können.

Ich bitte herzlich darum, dass der Gesetzentwurf möglichst zügig beraten wird, sodass wir noch vor der Sommerpause zu einem Abschluss kommen, damit die Kommunen auch Sicherheit für die in schwierigen Zeiten vor ihnen liegenden Aufgaben haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen verlängert sich um drei Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Kreidl.

Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße sehr, dass mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalrechts aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden. Den veränderten Bedingungen bei den Kommunen wird in der Form Rechnung

getragen, dass kommunalrechtliche Bestimmungen und gesetzliche Regelungen angepasst und geändert werden. Wenn man sich den Gesetzentwurf genauer betrachtet, so ist sehr deutlich zu sehen, dass einmal mehr die kommunale Selbstverwaltung in den verschiedensten Bereichen gestärkt wird, und dass vor allem die Handlungsspielräume der Kommunen entscheidend erweitert werden.

Diese Handlungsspielräume werden auf den verschiedensten Feldern erweitert und gestärkt. Das beginnt beim Abschluss von Arbeitsverträgen, für die es gewisse Erleichterungen geben wird, weil die enge Bindung innerhalb des kommunalrechtlichen Angemessenheitsgebots aufgehoben wird. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Kommunalpolitiker ist der Wegfall der Verpflichtung für die Gemeinden, dass mindestens ein Beamter dem gehobenen Verwaltungsdienst angehören muss. Diese Bestimmung wirkte sehr hemmend und war auch im Sinne einer Begrenzung der Personalkosten nicht zweckdienlich. Diese Bestimmung wird hiermit abgeschafft.

Wir haben im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit mehrfach über die Frage der Ortssprecher in den Gemeinden diskutiert. Hier wurde eine für meine Begriffe sehr praktikable Lösung gefunden. Die Entscheidung, ob ein Ortssprecher bestimmt und eingesetzt wird, wird den Gemeinden überlassen. Diese können schließlich am besten entscheiden, ob es in dem einen oder anderen Fall sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Die Delegation dieser Entscheidung auf die Gemeinden halte ich für sehr sinnvoll.

In den Gesetzentwurf wurde auch eine Verpflichtung der Gemeinden, Landkreise und Bezirke zur Einhaltung der Vorschriften des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aufgenommen. Das Ziel ist die Begrenzung des Wachstums der Haushaltsvolumina der Kommunen; denn die finanzielle Lage in den Kommunen ist bekanntermaßen nicht gerade rosig. Dort müssen gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden. Vor allem darf die Neuverschuldung nicht immer weiter ansteigen.

Ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs sind die neuen innovativen Finanzierungsinstrumente. Ich nenne als Stichworte das Cross-border-leasing sowie die Sale-and-lease-back-Geschäfte. Die schwierige Finanzlage vieler Kommunen hat das Interesse an innovativen Finanzierungsinstrumenten zur Erschließung zusätzlicher Finanzmittel gesteigert. Entsprechende, vor allem von Finanzinstituten entwickelte Modelle versuchen in der Regel, steuerliche Konstruktionen nutzbar zu machen. So werden beim Cross-border-leasing ausländische Steuergestaltungsmöglichkeiten genutzt. Derartige Rechtsgeschäfte können wegen ihrer außerordentlichen Komplexität, ihrer Abhängigkeit vom ausländischen Steuerrecht, ihrer zum Teil extrem langen Laufzeiten und der ungleichen Risikoverteilung mit erhöhten Risiken für die Kommunen und für die kommunalen Unternehmen verbunden sein.

In die Kommunalgesetze wird daher ein Gebot der Minimierung finanzieller Risiken aufgenommen. Darüber hinaus ist jedoch die Regelvermutung, dass solche Geschäfte immer hoch risikobehaftet sind, weggefallen. Mit dem Gesetzentwurf wird die Möglichkeit geschaffen, dort, wo sich so etwas anbietet, über das Cross-border-leasing neue Finanzierungsinstrumente anzuwenden.

Die Erleichterung der vorläufigen Haushaltsführung wurde bereits angesprochen. Diese Möglichkeit kommt selbstverständlich nur für kürzere Zeiträume in Betracht. In diesen Zeiträumen können Kreditaufnahmen für Investitionszwecke erfolgen. Die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für Staatsaufgaben an den Landratsämtern im Rahmen des Konnexitätsprinzips ist eine sehr positiv zu bewertende Sache.

Mit dem Gesetzentwurf wird außerdem eine Befugnis für Zweckverbände geschaffen, innerhalb der Zweckverbände durch Zweckvereinbarungen Aufgaben anderer kommunaler Körperschaften zu übernehmen. Hier wurde ein praktikabler Weg gefunden, obwohl ich nicht verkenne, dass es noch unterschiedliche Auffassungen über den Umfang dieser Zweckvereinbarungen gibt. Die vorgesehene Änderung des Artikels 7 Kommunalzweckverbandsgesetz soll in Form einer Öffnungsklausel einem Zweckverband die Möglichkeit eröffnen, Aufgaben auch von Nichtmitgliedern zu übernehmen. Dabei muss jedoch verhindert werden, dass Zweckverbände bei der Übernahme solcher Aufgaben über ihre Mitgliedsaufgaben weit hinausgehen. Dies ist der Spannungsbogen, der zu beachten ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzentwurfs bezieht sich auf die Kommunalunternehmen. 1995 stellte Bayern als erstes Flächenland seinen kommunalen Körperschaften die Anstalt des öffentlichen Rechts, also das Kommunalunternehmen als Rechtsform zur Verfügung. Mittlerweile gibt es in Bayern 50 Kommunalunternehmen. Angesichts dieser positiven Erfahrungen sollen auch Kommunalunternehmen über den eigenen Gemeindebereich hinaus gegründet werden. Bisher war das nur über Zweckverbände mit einem entsprechenden Aufwand möglich. Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die Trägerschaft eines Kommunalunternehmens unmittelbar übernommen wird und gemeinsame Kommunalunternehmen gegründet werden.

Ein weiterer Punkt ist die Aufhebung des Verbots der Zweitwohnungsteuer. Hier gibt es einen breiten Konsens. Auch die Erweiterung der Experimentierklauseln auf die Erprobung neuer Modelle der Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungsführung möchte ich nennen.

Ich möchte ein Fazit ziehen: Ich bin der Meinung, die Kommunen erhalten durch die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen mehr Flexibilität und mehr Gestaltungsspielräume. Durch die neu eröffneten Möglichkeiten können sicherlich auch Kosteneinsparungen in nicht unerheblichem Ausmaß erreicht werden. Das darf man bei dieser Gelegenheit nicht außer Acht lassen. Wir sollten die Beratungen im Fachausschuss zügig durchführen. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion, die wir zügig zum Abschluss bringen werden, sodass wir den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschieden können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat den heute eingebrachten Gesetzentwurf zur

Änderung des Kommunalrechts kurz vor Pfingsten wie gewohnt sehr öffentlichkeitswirksam als Pakt für die Kommunen in der Öffentlichkeit verkauft. Dieser Pakt für die Kommunen soll – so ist es in der Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei nachzulesen – den Kommunen mehr Freiheiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung geben und ihnen Einsparmöglichkeiten eröffnen.

So weit, so gut. Die Beurteilung durch die kommunalen Spitzenverbände war jedoch bereits eine ganz andere. „Das Papier beinhalte“ – so der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, „viel Kosmetik, aber wenig Substanz“.

Was steckt nun tatsächlich dahinter? Ich will es in einigen Punkten aus Sicht der SPD-Fraktion erläutern.

Die enge Bindung an Tarifverträge soll künftig beim Abschluss von Arbeitsverträgen gelockert werden. Die Absicht ist klar. Nicht der übertariflichen Bezahlung, sondern der Bezahlung unter Tarif soll damit Tür und Tor geöffnet werden. Dass Reformen beim BAT notwendig sind, ist unbestritten. Sie wissen auch, dass es seit längerem intensive Gespräche zwischen den kommunalen Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gibt, mit dem Ziel, Kostensenkungen beim Personal zu bewerkstelligen.

Hier haben wir sicher Gesprächs- und Beratungsbedarf. Ich bezweifle allerdings sehr stark, dass der im Gesetzentwurf gemachte Vorschlag zielführend ist; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Neuregelung, wie sie im Gesetzentwurf steht, nur für neue Arbeitsverträge gilt. Dass es in den Kommunen kaum Neueinstellungen gibt, wissen Sie auch. Ich würde also eher auf die Gespräche zwischen den Vertretern der kommunalen Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bauen.

Warum ausgerechnet die Gemeindeordnung einen verbindlichen Hinweis auf die Einhaltung der EU-Stabilitätskriterien bekommen muss, erschließt sich mir nicht. Diese Verbindlichkeit – das wissen Sie – ergibt sich bereits aus dem Bundesrecht, und damit ist ein solcher Hinweis mehr als überflüssig und nur eine unnötige Gängelung für unsere Kommunen.

Herr Staatssekretär Schmid hat auf die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landkreisordnung hingewiesen. Dazu will ich nur so viel sagen: Die Bewährungsprobe, ob das Konnexitätsprinzip auch eingehalten wird, hat die Staatsregierung noch nicht bestanden. Wir werden sehr aufmerksam verfolgen, ob die in allen möglichen Gesetzen und Verordnungen stehende Konnexität auch tatsächlich umgesetzt wird. Daran wird sich messen lassen, wie kommunalfreundlich die Staatsregierung und die CSU sind.

Sehr kritisch betrachten wir auch das Vorhaben der Staatsregierung, Finanzierungsinstrumente wie Cross-Border-Leasing und Sale-and-Lease-back-Geschäfte stärker zu reglementieren bzw. gänzlich zu untersagen. Herr Kollege Kreidl, Sie sprechen zu Recht von innovativen Finanzierungsinstrumenten. Diese innovativen Instrumente sind Ihnen aber offensichtlich nicht geheuer. Sie wollen den Kommunen zumindest nicht die eigene Verantwortung überlassen, zu entscheiden, ob sie mit diesen Instrumenten in der bisherigen Art und Weise umgehen.

Das ist mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung in keiner Weise zu vereinbaren. Sie sprechen vielmehr den Verantwortlichen in unseren Kommunen die Kompetenz ab, verantwortungsvoll Kommunalpolitik zu gestalten. Das kann nicht sein. Ich hoffe, dass wir hier in den Beratungen noch mehr erreichen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die engen Zügel, die das Haushaltsrecht den Kommunen bisher auferlegt, etwas gelockert werden. Wir begrüßen es, dass zum Beispiel die kommunale Handlungsfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kommunen mit größeren finanziellen Problemen etwas stärker erweitert wird, als es bisher der Fall ist. Ausdrücklich begrüßen wir das Vorhaben, endlich die Zweitwohnungssteuer in Angriff zu nehmen.

Dazu möchte ich doch noch ein paar Worte sagen. Jahrelang haben Sie dagegen heftigen Widerstand geleistet. Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussion im vergangenen Jahr, als wir zum letzten Mal den Antrag, die Zweitwohnungssteuer nun endlich zuzulassen, eingebracht haben. Mit – aus Ihrer Sicht – guten Argumenten haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Wie gesagt, wir freuen uns, dass bei Ihnen nun die Einsicht eingekehrt ist, und dass vielleicht auch – ich nehme es jedenfalls an – unsere Argumente gefruchtet haben.

(Dr. Ottmar Bernhard (CSU): Das nehmen wir eher nicht an! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

- Kollege Bernhard, ich bin nicht so blauäugig zu glauben, dass dies Ihr Hintergrund war. Sie sehen offensichtlich die Zweitwohnungssteuer als letzte Möglichkeit, zumindest einigen Kommunen zusätzlich zu Geld zu verhelfen, welches nicht Geld des Freistaates ist. Machen Sie sich aber keine Hoffnungen. Dieses Geld wird nicht reichen. Sie werden auch weiter in den Geldbeutel greifen müssen. Ohne eine kräftige Finanzspritze des Freistaates werden unsere Kommunen nicht auf die Beine kommen. Minister Beckstein hat dies bei der Jahresversammlung des Landkreistages deutlich gemacht. Er hat gemeint, dass es für den Haushalt 2005/2006 zusätzliche Mittel geben wird. Die Zweitwohnungssteuer wird nicht ausreichen.

Ingesamt hält dieser Gesetzentwurf – hier muss ich der Beurteilung der kommunalen Spitzenverbände zustimmen – nicht das, was er verspricht bzw. was die Staatsregierung im Vorfeld versprochen hat. Er erfüllt bei weitem nicht die Erwartungen nach einer kommunalfreundlichen Gesetzgebung. Ich will noch einmal den Gemeindetagspräsidenten Brandl zitieren, der gesagt hat: „Klingt gut, aber nicht viel dahinter; auf halbem Wege stehen geblieben.“ Ich hoffe, dass uns die Beratungen dazu helfen werden, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Ich hoffe, dass die Änderung des Kommunalrechts tatsächlich zu einer Verbesserung für die Kommunen führt und wir den Zeitplan einhalten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetzespaket zur Änderung des Kommunalrechts ist schon wunderbar angekündigt worden als Teil eines Pakts mit den Kommunen, wie es so schön hieß, mit dem Entscheidungen von oben nach unten verlagert werden sollten, mit dem die Handlungsspielräume – so sagte man – vor Ort gestärkt werden sollten und mit dem landesweite Vorgaben und Standards abgebaut werden sollten. Auch Sie, Herr Staatssekretär Schmid, haben sehr schöne Worte zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung heute gefunden. Wir fragen uns aber angesichts dieses Gesetzespakets, ob dieses Paket nun diese begrüßenswerten Ziele erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss ich leider konstatieren: Nein, es erreicht sie leider nicht, leider nur in einzelnen Punkten oder einzelnen Ansätzen, größtenteils aber nicht. Dementsprechend waren die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen auch wenig begeistert von diesem Gesetzentwurf. Ich möchte jetzt zu einzelnen Punkten dieses sehr umfangreichen Pakets kommen.

Punkt Eins: Das kommunale Angemessenheitsgebot für kommunale Arbeitsbedingungen und Vergütungen soll geöffnet werden, aber nur nach unten und nicht nach oben. Zurecht sagt der Gemeindegtag, dass mehr Handlungsspielraum dann entsteht, wenn dieses Angemessenheitsgebot ganz gestrichen wird. Wir können unseren Kommunalpolitikern mehr vertrauen, dass sie richtige Entscheidungen treffen.

Ein weiterer Punkt ist die Ortssprecherregelung, mit der gar niemand so recht glücklich ist, vor allem deswegen, weil die Gemeindeteile, von denen gesprochen wird, in welchen Ortssprecher gewählt werden können, kaum definierbar sind. Es ist unklar, was mit einem Gemeindeteil, der einen Ortssprecher entsenden soll, gemeint ist. Insofern befürchten wir auch hier, dass diese Regelung nicht sehr viel in der Praxis hilft.

Einen anderen Punkt hat Frau Schmitt-Bussinger schon angesprochen, nämlich die Verbindlichkeitserklärung der EU-Stabilitätskriterien. Das ist in der Gemeindeordnung nicht nötig, da diese Kriterien über das Bundesrecht ohnehin auch für die Gemeinden gelten.

Ich komme noch einmal zu einem großen Punkt in dem Paket, nämlich zum Umgang mit Cross-Border-Leasing-Geschäften und mit Sale-and-Lease-back-Geschäften in Verbindung mit Erbschaftsteuervorteilen.

Diese Transaktionen eignen sich nicht für eine solide Finanzierung kommunaler Aufgaben. Die Kommunalpolitiker, mit denen ich gesprochen habe – gleichwohl, in welchen finanzklammen Kommunen sie tätig sind –, sehen dies auch so. Eine Lösung, wie Sie sie vorschlagen, dass Kommunen diese Finanztransaktionen dann nutzen können, wenn sie von der Rechtsaufsicht genehmigt werden, ist daher nicht hilfreich und dient eher zur Beförderung und Legitimierung solcher Transaktionen.

Wir wollen stattdessen, dass diese Transaktionen durch Steuerrechtsänderungen zurückgedrängt werden und

Steuerschulpflöcher gestopft werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an Ihre leider nicht sehr rühmliche Rolle im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 erinnern, wo die Steuerschlupflöcher nur zum Teil und nicht weitergehend auf Bundesebene gestopft worden sind. Ich will aber auch auf sehr positive Nachrichten aus den Vereinigten Staaten verweisen, wo ein Gesetzespaket beraten wird, nach dem die steuerlichen Vorteile für Verträge, die ab dem Jahr 2004 in Kraft treten, entfallen sollen. Ich denke, der Spuk mit Cross Boarder Leasing ist damit ohnehin vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt, Steuerschlupflöcher auf Bundesebene zu stopfen. Das ist ein wichtiges Bestreben, weil unseren Kommunen wesentlich mehr gedient ist mit einer gerechten Steuer Gesetzgebung und einem Stopfen der Steuerschlupflöcher als mit einem Ausnutzen derselben.

Ich komme zum Thema des Vollzugs des Haushaltsrechts in Zeiten der Haushaltssanierung. Es wird hier vorgeschlagen, dass bei vorläufiger Haushaltsführung erhöhte Kassenkredite für Investitionen möglich sein sollen, sprich, auch wenn man keinen ausgeglichenen Haushalt hat, soll man mehr Kredite aufnehmen können, um zu investieren. Den Kommunen wird so nicht ein Weg zurück zu einem ausgeglichenen Haushalt, der verantwortbar ist, geebnet, sondern es wird ihnen lediglich ermöglicht, noch mehr auszugeben, obwohl sie keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Kommunen soll durch Ihre Vorschläge für eine Rechtsänderung ermöglicht werden, die Schuldenberge noch ein paar Jahre länger vor sich her zu schieben. Die Staatsregierung hat wohl am Beispiel Würzburgs, aber auch am Beispiel anderer Kommunen, denen es nicht viel besser geht, erkannt, dass auch eine durch die Bezirksregierung eingesetzte Finanzaufsicht strukturell bedingte Finanzprobleme der Städte und Gemeinden nicht in den Griff bekommen kann, und will die Kommunen einfach ein paar Jahre länger ohne genehmigungsfähigen Haushalt weiterwursteln lassen. Wir sagen, erforderlich ist hier nicht ein Änderung des Kommunalrechts, sondern eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs.

Weiter wurden angesprochen umfangreiche Regelungen zur Änderung der Bestimmungen über die Zweckverbände. Auch hier regen wir an, auf die vorgeschlagenen Regelungen zu verzichten. Es gibt bereits sehr viele Zweckverbände, von denen Aufgaben für Dritte wahrgenommen werden. Das funktioniert, weswegen ich nicht verstehe, was für einen Vorteil diese Regelungen haben sollen. Ich denke, die vorgeschlagenen Regelungen führen eher dazu, das Ganze zu verkomplizieren.

Ich komme zu den Bagatelsteuern. Hier ist unsere Position völlig klar, und dies nicht erst seit heute. Wir wollen die Kommunen selbst entscheiden lassen, welche örtlichen Steuern sie erheben. Wir glauben aber, dass die Kommunen so klug sind, zu wissen, dass sie damit ihre Finanzprobleme nicht komplett lösen können, und dass sie mit

diesem Instrument außerordentlich maßvoll umgehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den Gemeinden gibt es noch sehr viel mehr Vorschläge zur Deregulierung und zur Verwaltungsvereinfachung. Herr Staatssekretär, Sie haben den Vorschlag angesprochen, dass Regelungen bezüglich des Verwaltungspersonals abgebaut werden könnten. Weiterhin haben Sie den schon in der letzten Legislaturperiode diskutierten Entwurf einer Regelung zur Schaffung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens angesprochen. Die Einräumung der Möglichkeit zur Schaffung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens ist überfällig. Das brauchen wir sehr bald. Viele Kommunen müssen ihre Aufgaben durch mehr Zusammenarbeit erfüllen, und in diesem Zusammenhang wäre dieses Instrument außerordentlich nützlich. Es wäre sinnvoll, das In-Kraft-Setzen einer entsprechenden Regelung vorzuziehen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich muss Sie unterbrechen. Ich habe schon angezeigt, dass Sie über die Redezeit hinaus sprechen. Jetzt haben Sie nochmals um eine Minute überzogen. Bei aller Toleranz: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich bin bereits am Ende meiner Rede angekommen. Ich bitte Sie: Schaffen Sie mehr Handlungsspielräume für die Kommunen. Haben Sie mehr Vertrauen und Mut, und schaffen Sie bessere Rahmenbedingungen für die kommunalen Mandatsträger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen die von der Staatsanwaltschaft beantragte **Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags** auf.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/1004 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung soll im Einvernehmen mit allen Fraktionen außerdem über die vom Landgericht Augsburg beantragte **Genehmigung der Zeugeneinvernahme von vier Mitgliedern des Bayerischen Landtags vor dem Landgericht Augsburg** Beschluss gefasst werden, weil hierzu eine Beschlussfassung des Parlaments notwendig ist.

Nach § 50 Absatz 1 StPO sind die Mitglieder des Landtags während ihres Aufenthalts am Sitz der Versammlung

grundsätzlich dort zu vernehmen. Abweichungen muss der Landtag genehmigen. Dies soll im konkreten Fall geschehen, das heißt, es soll die Zeugenvernehmung in Augsburg genehmigt werden.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen somit sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung lege ich folgenden Beschlussvorschlag zugrunde:

Die beantragte Vernehmung von

- Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, MdL,
- Herrn Staatsminister Erwin Huber, MdL,
- Herrn Staatsminister Dr. Otto Wiesheu, MdL, und
- Herrn Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser, MdL,

vor dem Landgericht Augsburg wird genehmigt.

Wer diesem Beschlussvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Zum weiteren Verfahren: Im Ältestenrat wurde eine Mittagspause ab circa 12.30 Uhr vereinbart. Diese wollen wir mit Rücksicht auf die Bediensteten im Hause gewähren. Außerdem sollten wir den Nachmittagsfahrplan zeitlich einigermaßen einhalten. Wir beginnen mit der Fragestunde, und es wäre gut, wenn die Dringlichkeitsanträge nicht erst am späten Nachmittag aufgerufen würden.

Ich kann nicht überblicken, wie lange die Aussprache zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung dauern wird. Ich nehme an, das braucht seine Zeit.

(Zuruf von der CSU)

– Das ist nicht allein die Redezeit der Staatsregierung, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Danke, Herr Präsident!)

Ich rufe deswegen jetzt auf:

**Tagesordnungspunkt 3
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/40)
- Zweite Lesung -**

und

Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Abgeordneten
Joachim Herrmann und Fraktion (CSU),
Franz Maget und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengeset-
zes (Drucksache 15/771)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Dr. Bernhard, bitte.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ich will einige kurze Bemerkungen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes machen. Wir haben den Entwurf bereits in Erster Lesung sowie in den Ausschüssen behandelt. Mit Ausnahme einer redaktionellen Änderung haben sich keine Änderungen ergeben. Im Wesentlichen geht es darum, unser Entschädigungssystem weiterzuführen und in Kraft zu setzen, wonach die Abgeordneten an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt werden, so wie das bei der übrigen Bevölkerung der Fall ist und im Übrigen – mit Ausnahme der ÖDP – auch akzeptiert wird. Es handelt sich um ein gerechtes und faires Verfahren.

Wir haben uns vor dem Hintergrund der Diskussion und der Kürzungen bei anderen Versorgungssystemen – im Rentensystem und bei den Beamten – entschlossen, an unserer Altersentschädigung einige Korrekturen vorzunehmen. Wir waren der Auffassung, wir sollten uns in dem allgemeinen Kontext bewegen und es sollten keine Sonderentwicklungen eintreten. Auch unsere Entschädigung bedarf der Akzeptanz, wenn wir von anderen Opfern und Einschränkungen verlangen. Deshalb haben wir vorgesehen, dass eine Mindestversorgung erst nach 10 Jahren gewährt, die Höchstversorgung erst nach 20 Jahren erreicht und erst bei einer Parlamentszugehörigkeit von 20 Jahren mit 60 Jahren die volle Altersentschädigung anerkannt wird. Wir halten das für gerechtfertigt, da bei einem Abgeordneten ein gewisser Unterschied zur sonstigen Bevölkerung besteht, weil er vollständig aus seinem Berufsleben heraustritt, seinen normalen Lebensweg verlässt und es im Alter dann oft schwierig ist, in den alten Beruf zurückzukehren. Wir haben eine Übergangsregelung getroffen, um Vertrauensschutz für all diejenigen zu gewährleisten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes bereits Anwartschaften nach dem bisherigen System erworben haben.

Ich glaube, dass dieser Schritt, die Altersentschädigung zu korrigieren, eine gute Ausgangsbasis für die Diskussion ist, die wir gegenwärtig nach Außen führen. Die Diskussion um die Altersentschädigung ist damit sicherlich nicht beendet. Ich gehe davon aus, dass es, nach dem, was wir bisher in der Diätenkommission besprochen haben, eine Initiative geben wird zu überlegen, die Altersentschädigung ganz anders zu gestalten, wonach etwa die Abgeordneten ihre Beiträge selber aufbringen oder ein Versorgungswerk ins Leben gerufen wird. Solche Diskussionen hat es bisher schon gegeben. Sie sind immer daran gescheitert, dass man dann – was man ehrlicherweise dazu sagen muss – die Abgeordnetenentschädigung erhöhen oder ein entsprechender Betrag vom Landtag in ein Versorgungswerk gezahlt werden müsste. Die Vorschläge,

die gegenwärtig in der Diskussion sind, wonach die Abgeordneten einfach aus ihrer bisherigen Entschädigung für ihre Altersvorsorge bezahlen, sind populistisch, unseriös und unzumutbar. Man würde auch keinem Arbeitnehmer zumuten, den Arbeitgeberbeitrag aus seiner Vergütung zu bezahlen. Das kann so nicht sein.

Ich will auch ein paar Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung hinsichtlich der Ministerpensionen machen. Auch hier gilt, dass sich die Ministerpensionen, deren Entwicklung und deren Rahmenbedingungen natürlich in den gesellschaftlichen Rahmen, der auch sonst gilt, einpassen müssen. Auch hier darf sich die Entwicklung nicht verselbständigen, es darf keine ähnlichen Diskussionen geben, wie wir sie zurzeit mit manchen Leuten in der Wirtschaft führen, bei denen der Bezug zu allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und zu dem Maß, das akzeptiert wird, verloren gegangen ist. Deshalb begrüßen und unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und diese Initiative der Staatsregierung. Ich will im Einzelnen nicht auf die Inhalte eingehen. Das ist nicht notwendig, weil wir das bei der Ersten Lesung schon getan haben. Ich denke, wir sollten beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die beiden Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/40 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/1110 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1110.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungsrechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz beschlossen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den interfraktionellen Gesetzentwurf - Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/771 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/1113 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1113. Ergänzend schlage ich vor, § 3 wie folgt zu fassen: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.“

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es widerspricht niemand.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Drucksache 15/716) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/716 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/1105 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist so beschlossen.

Wir sind damit bei den anvisierten 12.30 Uhr. Um 13.15 Uhr geht es weiter mit der Fragestunde. Für den ersten Dringlichkeitsantrag ist bereits namentliche Abstimmung angekündigt.

Damit ist die Vormittagssitzung geschlossen.

(Unterbrechung von 12.29 Uhr bis 13.17 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich begrüße Sie hier in großer Zahl. Insbesondere freue ich mich, dass ich Herrn Kreuzer aus dem Fraktionsvorstand der CSU begrüßen kann. Ansonsten kann ich leider niemanden von den Vorständen begrüßen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 Mündliche Anfragen

Dafür stehen 45 Minuten zur Verfügung. Ich bitte den Staatssekretär der Finanzen um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatssekretär! Nachdem seit Anfang Juni die über 1250 Jahre alte Klosteranlage in Heidenheim am Hahnenkamm, die zu den wichtigsten Bau- und Denkmälern in Mittelfranken gehört, als „für den Staat entbehrliche Immobilie“ behandelt und im Internetangebot der Liegenschaftsverwaltung der Bezirksfinanzdirektion in Ansbach zum Verkauf angeboten wird, frage ich die Staatsregierung, warum diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt getroffen wurde, obwohl eine Veräußerung bei säkularisiertem Kirchenbesitz äußerst selten der Fall ist, ob dieses Vorhaben in irgendeiner Weise mit der Gemeinde besprochen wurde und ob die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Veräußerung hat.*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, verehrte Kollegin! Das staatliche Eigentum an der Klosteranlage in Heidenheim bezieht sich nur auf das eigentliche Klostergebäude und – entgegen anders lautenden Pressemitteilungen – nicht auf das Münster mit den Gräbern der Heiligen Walburga und Wunibald. In der Vergangenheit wurde das Klostergebäude bereits für gewerbliche Zwecke und Wohnzwecke verwendet.

Bereits im Jahr 1999 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, sich von dem ehemaligen Klostergebäude zu trennen, an dem kein Staatsbedarf besteht. Anlass war das damalige Interesse der Marktgemeinde Heidenheim, das Anwesen im Erbbaurecht zu übernehmen. Die Verwerfungssabsicht des Freistaates Bayern ist somit keineswegs neu oder ohne Unterrichtung der Gemeinde gefallen.

Der abschlussreife Erbbaurechtsvertrag konnte nicht beurkundet werden, da ein Bürgerentscheid im April 2002, der sich gegen die geplante Nutzung durch die Gemeinde gewandt hatte, erfolgreich war. Die nachfolgenden Bemühungen der Gemeinde und der Finanzverwaltung, das ehemalige Klostergebäude durch eine angemessene Nutzung im Gesamten zu revitalisieren, blieb bislang erfolglos.

Der Freistaat Bayern ist gerne bereit, mit allen Beteiligten in konkrete Gespräche einzutreten. Ich werde deshalb kurzfristig alle Beteiligten zu einer Gesprächsrunde einladen. Bis dahin wird das Verkaufsangebot ausgesetzt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär! Da die Gemeinde wiederholt geäußert hat, dass sie keinerlei Ahnung von der Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1999 hatte und da die Gemeinde bereits ein eigenes Nutzungskonzept an die Bezirksfinanzdirektion Ansbach geschickt hat, worauf allerdings keine Reaktion erfolgte, möchte ich Sie fragen, welchen Ratschlag Sie der Gemeinde geben würden, damit sie die Möglichkeit hat, dieses Gebäude eventuell zu einem symbolischen Preis zu erwerben, weil von einem symbolischen Preis in der Öffentlichkeit immer wieder die Rede war, und wie dieser symbolische Preis aussehen würde.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Kollegin, ich habe gerade in meiner Antwort ausgeführt, dass bereits im Jahr 1999 die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, dass an dem ehemaligen Klostergebäude kein Staatsbedarf besteht, sodass man sich davon trennen will. Ich habe auch ausgeführt, dass ich vor Ort ein Gespräch führen will. Das ist auch der besondere Wunsch von Staatsminister Faltlhauser. In dieser Gesprächsrunde werde ich dann auch diese Thematik insgesamt ansprechen. Wie gesagt: Der Freistaat Bayern ist gern bereit, mit allen Beteiligten in konkrete Gespräche einzutreten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Herr Staatssekretär, zunächst vielen Dank dafür, dass Sie sich so intensiv mit dieser Frage befasst haben! Kann ich aufgrund Ihrer Aussage nun definitiv davon ausgehen, dass das – auch von mir angeregte – gemeinsame Gespräch vor Ort in Heidenheim stattfinden wird, dass bis dahin kein Zuschlag zu einem möglichen Kaufangebot erfolgt und dass außerdem das Objekt aus der Verkaufsliste im Internet herausgenommen wurde?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Wägemann, ich möchte Ihre Frage wie folgt beantworten: Erstens. Ich werde das Gespräch vor Ort führen. Zweitens. Ich habe deutlich gemacht, dass das Verkaufsangebot ausgesetzt ist. Drittens. Es wurde veranlasst, dass das Angebot aus dem Internet genommen wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, wann wird dieser „Runde Tisch“ stattfinden? Außerdem haben Sie mir vorhin die Frage nicht beantwortet, warum die Bezirksfinanzdirektion auf das Nutzungskonzept der Gemeinde Heidenheim nicht reagiert hat. Dieses Konzept soll angeblich seit einigen Jahren vorliegen, doch es wurde keinerlei Reaktion darauf gezeigt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Kollegin, nach meinen Informationen gab es immer wieder

Gespräche zwischen den Beteiligten. Auch dies ist in Übereinstimmung mit Herrn Finanzminister Anlass für mich, vor Ort zu gehen und diese Dinge in der Gesprächsrunde zu behandeln. Ich habe zugesagt, dass dieses Gespräch kurzfristig stattfinden wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen 2004 verglichen mit dem Haushaltsplan 2004, und welche Prognose gibt die Staatsregierung für den weiteren Verlauf des Jahres?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Kollege Mütze, in den ersten fünf Monaten des Jahres 2004 haben die Steuereinnahmen in Bayern 9962,9 Millionen Euro betragen. Das sind 462 Millionen Euro oder 4,9 % mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im Nachtragshaushalt ist ein Plus von 2,6 % eingeplant. Rein rechnerisch haben wir in den ersten fünf Monaten danach 219 Millionen Euro mehr eingenommen. Allerdings müssen wir deshalb im Laufe dieses Monats im Länderfinanzausgleich für das erste Quartal 2004 188 Millionen Euro nachzahlen.

Eine sichere Vorhersage der Gesamtsteuereinnahmen ist angesichts der anhaltend schwankenden Entwicklung der Steuereinnahmen nicht möglich. Nach der Mai-Steuerschätzung kämen auf den Freistaat Bayern im Jahr 2004 gegenüber den Ansätzen im Nachtragshaushalt Steuerausfälle von 140 Millionen Euro zu. Trotz dieser für 2004 prognostizierten Steuerausfälle von 140 Millionen Euro gehe ich aufgrund der in Bayern etwas günstigeren Ist-Entwicklung der ersten Monate allerdings davon aus, dass wir 2004 mit den Ansätzen im Nachtragshaushalt 2004 richtig liegen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weiteren Fragen mehr? - Dann rufe ich die Frage Nummer 3 von Herrn Kollegen Boutter auf. Bitte, Herr Kollege.

Rainer Boutter (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um im Bereich der staatlichen Einrichtungen und Beteiligungen mehr Ausbildungsplätze als bisher anbieten zu können; besteht Bereitschaft, die dort vorhandenen Ausbildungskapazitäten im Interesse der jungen Menschen besser auszu-schöpfen, und was spricht beispielsweise dagegen, bei der Bereitschaftspolizei in Würzburg auch außerhalb der Kfz-Werkstätten handwerkliche Ausbildungsplätze einzurichten, nachdem dort auch in den Bereichen Küche, Garten, Elektro, Sanitär/Heizung usw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildereignung beschäftigt sind?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Kollege, der Freistaat Bayern leistet mit der Ausbildung bei den Beamten bereits einen großen Beitrag zur Ausbildung. So wurden im Jahr 2001 2423, im Jahr 2002 3251 und im Jahr 2003 2899 Beamtenanwärterinnen und -anwärter neu eingestellt. Im Jahr 2004 haben 1779 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter eine Einstellungs zugesagt erhalten.

Im mittleren und gehobenen Dienst erfolgt die Ausbildung in der bayerischen Staatsverwaltung seit Jahrzehnten bedarfsorientiert. Hierzu wird zum einen die absehbare zukünftige Personal- und Planstellenentwicklung fortlaufend überprüft, und zum anderen werden als Ergebnis alljährlich so viele Einstellungen von Anwärtern zugelassen, wie für deren Übernahme nach dem Bestehen der jeweiligen Laufbahnprüfung voraussichtlich besetzbare Planstellen zur Verfügung stehen.

Auf diesem Weg war bisher uneingeschränkt gewährleistet, dass alle Anwärter, die die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt haben, als Arbeitskräfte in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden konnten, soweit die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen, zum Beispiel die gesundheitliche Eignung, vorlagen.

Im Übrigen werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet, beispielsweise als Kfz-Mechaniker, Straßenwärter, Bauzeichner oder Fachinformatiker. Auch hier erfolgt die Ausbildung bedarfsorientiert, sodass nach erfolgreichem Abschluss die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis sichergestellt ist.

Diese Übernahmegarantie könnte bei einer Ausbildung über Bedarf nicht mehr gewährleistet werden. Eine Ausbildung über Bedarf wäre daher nur in solchen Berufen sinnvoll, für die auf dem freien Markt auch Nachfrage besteht. Das politische Ziel, jungen Leuten eine Ausbildung zu ermöglichen, kann keine Personalmehrung im öffentlichen Dienst zur Folge haben. Gleiches gilt für Ausbildungsstellen in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung, soweit der Freistaat infolge seiner Beteiligungsquote hierauf Einfluss hat.

Was die in der mündlichen Anfrage angesprochenen Ausbildungsstellen bei der Polizei anbelangt, so werden die insgesamt 25 Ausbildungsstellen mit Auszubildenden für den Beruf des Kfz-Mechanikers bzw. Mechatronikers besetzt. Hier kann aufgrund des vorhandenen Fuhrparks der Polizei und der anfallenden Arbeiten eine umfassende und erfolgreiche Ausbildung sichergestellt werden.

Es wurde bereits überlegt, auch in anderen Bereichen Ausbildungsplätze anzubieten, beispielsweise als Kommunikationselektroniker oder Nachrichtengerätetechniker. Allerdings ergab eine Prüfung der konkreten Möglichkeiten, dass zwar einzelne Mitarbeiter die persönliche Qualifikation als Ausbilder besitzen, die Betreuung aber nicht für die gesamte Ausbildung durchgängig sichergestellt werden kann. Außerdem decken die sehr polizeispezifischen Aufgaben am konkreten Arbeitsplatz die für die Ausbildung erforderliche Bandbreite der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nicht ab. Das wird insbesondere für die angesprochenen Bereiche Garten, Elektro und Sanitär/Heizung deutlich. Hier wird im Regelfall lediglich die Pflege bzw. die Wartung und Instandhaltung vorhan-

dener Anlagen durchgeführt. Der für die Berufsausbildung wesentliche Bereich der Planung und der Errichtung neuer Anlagen fehlt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die erste Zusatzfrage: Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich richtig in der Annahme, dass damit die Staatsregierung ihrem eigenen Appell, den sie an die Wirtschaft gerichtet hat, nämlich auch über Bedarf auszubilden, um jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, selbst nicht folgt?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Kollege, ich betone noch einmal, dass wir bisher immer bedarfsorientiert ausgebildet haben. Wir werden genau prüfen, ob der Staat in der Ausbildung unter den gegebenen Rahmenbedingungen Zusätzliches leisten kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage – ich betone das Wort „Frage“: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, können Behördenleiter selbst über zusätzliche Ausbildungsplätze verfügen, oder ist die Staatsregierung bzw. sind die Ministerien dafür zuständig?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege, ich möchte wiederholen, dass wir genau prüfen, ob der Staat im Bereich der Ausbildung unter den gegebenen Rahmenbedingungen Zusätzliches leisten kann. Wir werden diese Frage angehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, gelten die gemachten Ausführungen auch für Praktikumsstellen, bzw. welche Unterschiede in der Vorgehensweise bestehen bei Praktikumsstellen?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege, ich muss noch einmal wiederholen: Ich habe gerade ausgeführt, dass wir diese Frage prüfen werden, und bei dieser Feststellung möchte ich es beenden lassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit kommen wir zum Bereich des Staatsministeriums des Innern, Herr Staatssekretär. Ich begrüße Kollegen Dupper, ich freue mich, dass er rechtzeitig gekommen ist, und darf ihm gleich das Wort für seine Frage erteilen.

Jürgen Dupper (SPD): *Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Staatssekretär, meine Frage: Wann gedenkt die Staatsregierung, eine Bestandsgarantie für die Polizeidirektion Passau abzugeben, so wie sie es für die Polizeidirektion Straubing getan hat – ich verweise auf einen Artikel im „Straubinger Tagblatt“ vom 3. Mai dieses Jahres –, bzw. wie fügt sich die Polizeidirektion Passau in die neue Struktur der bayerischen Polizei ein?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kollege Dupper, über den Fortbestand von einzelnen Polizeidienststellen kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da die Festlegung des organisatorischen Rahmens der Reform der Polizei noch nicht entscheidungsreif ist.

Wie Sie wissen, werden im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit dem Ziel, günstiger und besser zu werden, das heißt, insbesondere eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf der Straße und im Kriminaldienst zu erreichen, derzeit Überlegungen getroffen, mit welchen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen den Vorgaben der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 entsprochen werden kann. In diese Überlegungen werden sowohl die Polizeidirektionen Straubing als auch Passau einbezogen. Die Modelle reichen bekanntlich von der Straffung des vierstufigen Aufbaues, das heißt Innenministerium, Polizeipräsidium, Polizeidirektion, Polizeiinspektion, bis hin zu einem dreistufigen Aufbau. Zusagen für künftige Standorte oder Bestandsgarantien können damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

In Bezug auf die im „Straubinger Tagblatt“ zitierten Aussagen von Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein ist anzumerken, dass Herr Innenminister keinesfalls eine Garantie für den Erhalt der dortigen Polizeidirektionen abgegeben, aber sehr wohl eine Berücksichtigung der Straubinger Einrichtungen bei der Polizeiorganisation zugesagt hat. Ebenso wie dort werden auch Besonderheiten anderer Städte bei der Polizeiorganisation Berücksichtigung finden. Eine endgültige Bestandsgarantie kann und konnte damit nicht verbunden sein, da es bei solchen Fragen entscheidend auf das letztlich umzusetzende Organisationsmodell und dessen Ausgestaltung ankommt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Lieber Herr Staatssekretär, zum Ersten danke schön zunächst für diese Auskunft. Zum Zweiten: Ab wann und an welcher Stelle werden die Personalvertretungen, die Verantwortlichen vor Ort und das Parlament über die Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungen eingebunden, und warum haben Sie in Ihrer Antwort gerade Straubing und Passau genannt und nicht Landshut?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hoffe, dass Sie in der Sitzung waren und sich informiert haben. Der Innenausschuss hat eine Information bekommen. Herr Innenminister war selbst in dieser Sitzung und hat über den aktuellen Stand der Beteiligung der Personalvertretungen berichtet. Im Übrigen darf ich sagen, dass auch in den Gesprächen, die ich selbst führe, die Personalvertretungen überregional präsent sind. Wir stehen auch ständig in Kontakt mit den Gewerkschaften, weil wir die Erfahrungen aus diesem Bereich einbinden wollen. Sie können davon ausgehen, dass wir eine umfassende Information geben. Wenn der Innenausschuss die Bitte äußert, weitergehende Informationen zu erhalten, dann wird dieser Bitte selbstverständlich nachgekommen.

Es wurde auch eine Kosten-/Nutzenanalyse gefordert; diese wird derzeit erarbeitet. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir in weitere Beratungen eintreten und Konzepte vorstellen. Diese Konzepte müssen dann natürlich auch diskutiert werden. Bis die Entscheidungen getroffen werden können, muss zunächst die Frage der grundsätzlichen Neustrukturierung entschieden werden, also vierstufiger Aufbau oder neuer dreistufiger Aufbau. Das würde natürlich zu einer größeren Veränderung führen. Für eine neue Struktur muss man stärker in die bisherige Struktur eingreifen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, lieber Herr Staatssekretär! Gehe ich in der Annahme richtig, dass die Bayerische Staatsregierung bei der Überprüfung, Beratung und der Entscheidung über Standorte im Rahmen der Polizeiorganisation dem Standort und dem Raum Passau aufgrund der Lage in der Nähe zu Osteuropa und der damit verbundenen Aufgaben in präventiver Hinsicht auch weiterhin besondere Priorität einräumen wird?

(Marianne Schieder (SPD): Die Annahme ist richtig, aber helfen wird die Priorität nichts!)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Lieber Kollege Konrad Kobler, zunächst geht es darum, dass wir uns für eine Organisationsstruktur entscheiden: Wollen wir weiterhin mit einem modifizierten vierstufigen Aufbau arbeiten, oder wollen wir ein neues dreistufiges Organisationsmodell? Wenn wir zu einem dreistufigen Modell kommen würden, dann würde das bedeuten, dass es die Direktionen in der jetzigen Form nicht mehr gibt, sondern eine neue Organisationseinheit geschaffen werden müsste. Daran schließt sich unmittelbar die Frage an, die Sie gestellt haben, welche Struktur wir finden und welche Konsequenzen sich für die Situation vor Ort konkret daraus ergeben. Bei jedem Standort einer Direktion, natürlich auch in Passau, ist zu berücksichtigen, welche Besonderheiten dort gelten. Das wird im Übrigen nicht nur bei den Direktionen so sein, sondern hinterher auch bei den Inspektionen. So herrscht zum Beispiel in einer Inspektion, die von einer anderen zehn Kilometer entfernt ist, zum Beispiel im Bereich Pocking auf dem flachen Land, eine andere Situation als in einer Inspektion in Berchtesgaden, Immenstadt oder Oberstdorf, wo im Winter innerhalb der zehn Kilometer ein Pass zu überwinden ist. Für die jeweilige Situation muss das konkret untersucht werden.

Auf Straubing sind wir deswegen gekommen, weil Sie das in Ihrer Frage angemerkt haben. Herr Kollege Dupper, in Straubing hat der Minister zum Beispiel in dieser Situation die Strafanstalt, die forensische Einrichtung auch deshalb erwähnt, weil es eine besondere Situation in Straubing ist. Im Bereich Passau, um es ganz konkret zu sagen, haben wir natürlich die besondere Situation der Grenzlage. Deswegen muss die Grenzsituation in besonderer Weise Beachtung finden. All diese Argumente werden einfließen, wenn es darum geht, die Polizeistruktur neu zu organisieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Staatssekretär, sowohl der Status als Direktion – Schrägstrich - besonderer Status, falls die Direktion als Ebene fällt, also der Status als besonderer Standort für Polizeidienste ist für Straubing, Landshut und Passau gleichermaßen unsicher. Ist das die Quintessenz Ihrer Antwort?

(Marianne Schieder (SPD): Genau!)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenn Sie genau aufgepasst haben, wüssten Sie, dass ich gerade deutlich gemacht habe, dass wir uns zunächst über die Frage der neuen Struktur zu unterhalten haben. Wir haben gesagt, wir wollen mehr Polizeibeamte auf der Straße, mehr Polizeipräsenz vor Ort, was ich für richtig halte. Wenn Sie draußen mit den Inspektionen sprechen, spüren Sie auch, dass dies ein wichtiges Thema ist. Wenn Sie mit den Menschen in den einzelnen Bereichen sprechen, dann spüren Sie das auch. Wir müssen uns auch über die Frage der Strukturen der Inspektionen Gedanken machen.

Genauso geschieht das bei den Direktionen. Wir müssen uns die Fragen stellen, ob wir einen modifizierten vierstufigen Aufbau wollen, welche Größenordnungen wir im Bereich der Direktionen wollen, in welchen Größenordnungen sie am effektivsten arbeiten. Wenn wir diese Fragen entschieden haben, dann wird aus diesen Grundelementen heraus für jeden einzelnen Standort die Entscheidung getroffen werden für Straubing, für Landshut und auch für Passau.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler. Nachdem es um die Polizei geht, lasse ich gemäß § 74 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung noch zwei weitere Zusatzfragen zu.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie in Bezug auf Straubing dargestellt haben, dass die JVA dort eine besondere Bedeutung bezüglich der Installation einer weiterhin zentralen Einrichtung der Polizei hat, frage ich Sie aufgrund der bestimmten Nadelöhrfunktion des Raumes Passau – Autobahn, internationale Donauwasserstraße, Eisenbahnverbindung Westeuropa-Südosteuropa – und der damit in Zusammenhang stehenden organisierten Kriminalität, die von Osten her stark in diesen Trichter kommt: Würden Sie zumindest diese drei bedeutenden Kriterien auch als besonders vorrangig dahingehend werten, dass man für die Entscheidung einer überzentralen Polizeieinrichtung das auf jeden Fall angemessen positiv seitens der Staatsregierung bewerten wird?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja, Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Ich danke.

(Marianne Schieder (SPD): Er stellt eine so konkrete Frage, dass man sie mit Ja oder Nein beantworten kann! – Jürgen Dupper (SPD): Nachdem sich die Kollegen so rege an meinen Anfragen beteiligen, bin ich zufrieden für heute!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur nächsten Frage. Das ist die Frage des Kollegen Ludwig Wörner. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Wie hat Bayern bei den Kürzungen bei der sozialen Wohnraumförderung im Vermittlungsausschuss und im Bundesrat beim Haushaltsbegleitgesetz 2004 gestimmt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): In die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 waren bekanntlich verschiedene Gesetzesvorhaben einbezogen, neben dem Haushaltsbegleitgesetz selbst auch das Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Hartz III und Hartz IV und die von den Ministerpräsidenten Roland Koch, Hessen, und Peer Steinbrück, Nordrhein-Westfalen, gemeinsam erarbeiteten Vorschläge zum „Subventionsabbau im Konsens“.

Der Beschlussfassung im Vermittlungsausschuss ging insofern eine politische Einigung über die Änderung zahlreicher Einzelgesetze, darunter auch zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes, voraus, die von allen Mitgliedern im Vermittlungsausschuss mitgetragen wurde. Dem so erarbeiteten Gesetzespaket hat auch Bayern im Vermittlungsausschuss zugestimmt. Dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses hat Bayern im Bundesrat am 19.12.2003 zugestimmt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir erklären, warum dann Mitglieder dieses Parlaments und der Staatsregierung öffentlich ständig das Absenken der Wohnraumförderung durch den Bund beklagen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, das ist relativ einfach. Das beklagen wir alle. Wir beklagen es natürlich auch zu Recht, weil die Mittel massiv gekürzt wurden. Bei der letzten Bauministerkonferenz in Schwerin war das ein Thema. Da haben einmütig alle Länder – vielleicht sollte ich Ihnen das mitgeben, damit Sie das nachlesen können –, gleich welcher Seite, dokumentiert, dass das nur ein einmaliger Einschnitt von 230 auf 110 Millionen Euro sein kann und 202,4 Millionen Euro, wie sie im nächsten Jahr vorgesehen sind, zwingend notwendig sind, um vernünftige Wohnraumförderpolitik machen zu können. Das war nicht nur die Meinung der B- oder A-Seite, sondern ein einmütiger, ein einstimmiger Beschluss, weil wir es spüren, wenn das in einem Jahr so zurückgeht.

Es ist ein massiver Eingriff, den man hier vorgenommen hat. Im nächsten Jahr sind wir bei 202,4 Millionen Euro. Wir haben dokumentiert, dass das sozusagen die Schmerzgrenze ist. Wir haben das deswegen auch nach außen hin durch diesen gemeinsamen Beschluss dokumentiert, weil wir natürlich wissen, dass das eigentlich zu wenig ist. Wir haben noch einmal festgestellt, dass wir diese Einschnitte gemeinsam vorgenommen haben. Es kann aber nicht dabei bleiben. Wir sind im nächsten Jahr bei 202,4 Millionen Euro. Das ist die unterste Grenze, um eine vernünftige Wohnraumförderpolitik machen zu können. Das ist der Hintergrund.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ich präzisiere meine Frage: Halten Sie es für angemessen, dass Mitglieder der Staatsregierung und des Parlaments darüber lauthals klagen, dass der Bund diese Mittel gestrichen hat, obwohl man selber bei der Entscheidung dabei war?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenn ich das mal interpretieren darf, es gibt ja dazu auch Beschlüsse, einen dazu habe ich mitgebracht, in dem das dokumentiert wurde: In diesem Konsens am 16. Dezember und im Beschluss am 19. Dezember waren diese Kürzungen in einem großen Paket, das man miteinander beraten hat. Man hat miteinander diese Einschnitte vornehmen müssen. Das heißt und bedeutet aber nicht, dass man sagen kann: Das waren Einschnitte, die so bleiben müssen, alles wunderbar. Auch die andere Seite, auch die SPD-regierten Länder haben zu Recht gesagt - - Ich darf aus diesem Beschluss zitieren zu Ihrer Information. Da heißt es:

Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass der ab 2005 vorgesehene Verpflichtungsrahmen von 202,4 Millionen Euro angesichts des sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern weiterhin bestehenden Förderbedarfs eine Grenze darstellt, die nicht weiter unterschritten werden darf. Sie fordert daher den Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen auf, diese Haltung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2005 mit Nachdruck zu vertreten.

Ich war selbst bei dieser Konferenz und habe dafür gestimmt, weil ich es für richtig halte, im Verbund aller anderen Länder zu dokumentieren - Kollege Vesper von Nordrhein-Westfalen hat mit das Wort geführt -, dass wir wieder einen vernünftigen Finanzrahmen brauchen, um eine gute Politik in diesem Bereich machen zu können. Ich glaube, das ist unser aller Interesse.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ist es richtig, wenn ich annehme, dass die Beteiligten an diesem Einigungsverfahren in Zukunft auch zu dem stehen, was sie getan haben, nämlich gekürzt haben - das ist ja die zentrale Frage -, und nicht öffentlich beklagen, wie schlimm der Bund alles macht, und so tun, als wäre man gar nicht dabei gewesen? Das ist der Kern dieser Geschichte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, ich sehe Ihr Anliegen. Ich versuche, es objektiv zu beantworten, da wir, glaube ich, alle gemeinsam dieser Meinung sind. Es geht nicht darum, was Sie in Ihrem Fadenkreuz haben, nämlich dass die zuerst mitgemacht haben und dann dagegen reden würden. Die Kollegen der SPD und die Vertreter der SPD-Länder haben Folgendes gesagt: Es ist eine Einschränkung, die massiv ist, die unerträglich ist. Ich will die Argumente nicht noch einmal vortragen. Ich glaube, das ist doch unbestritten. Wir sollten uns auf die Formulierung einigen und sagen: Es war ein massiver Einschnitt, den wir gemeinsam getra-

gen haben. Es ist dort übrigens auch noch einmal dokumentiert worden. Dieser Einschnitt ist aber so massiv, dass auch der Rückgang auf die 202,4 Millionen Euro im Jahre 2005 die äußerste Grenze sein muss, nicht darunter, sondern eher darüber, damit wir wieder eine vernünftige Wohnraumpolitik machen können.

Das ist unisono von allen bestätigt worden, und deshalb der einstimmige Beschluss bei dieser Konferenz.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen jetzt zum Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Frau Staatssekretärin Emilia Müller, bitte schön. Erster Fragesteller: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident Prof. Dr. Gantzer, Frau Staatssekretärin! Wie wertet die Bayerische Staatsregierung die neuerlichen Störfälle beim nahe an der bayerischen Grenze gelegenen tschechischen „Pann-Kernkraftwerk“ Temelin in Bezug auf Meldungen, dass dort weitere zwei Kernreaktorblöcke errichtet werden sollen, und hinsichtlich der diesbezüglichen Inaktivitäten der rot-grünen Bundesregierung sowie des von ihr beschlossenen Ausstiegsplanes aus der deutschen Kernenergie?*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am Abend des 7. Juni durch den Teletext des österreichischen Rundfunks vom neuesten Störfall in Temelin erfahren. Der Teletext berichtete, dass am 6. Juni 2004 ein Leck am Primärkreislauf des zweiten Reaktorblocks des tschechischen Kernkraftwerks Temelin entdeckt worden sei. Ich habe am 7. Juni, abends, sofort an Bundesminister Trittin geschrieben und um rasche Unter- richtung und Bewertung des bekannten Vorkommnisses gebeten. Bis heute liegt uns von Bundesminister Trittin keine Antwort vor, obwohl die Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten im Hinblick auf die Reaktorsicherheit und den Strahlenschutz bei der Bundesregierung liegt.

Auf Referentenebene hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08. Juni zwei Unterlagen erhalten: zum einen eine Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, zum anderen eine Mitteilung der zuständigen tschechischen Aufsichtsbehörde. Aus diesen beiden Unterlagen ging hervor, dass 3000 Liter Kühlmittel aus dem Reaktorkreislauf austraten und zwei Arbeitsräume innerhalb des Sicherheitsbehälters kontaminierten, dass das ausgelaufene Wasser in einem dafür bestimmten Behälter aufgefangen wurde, dass keine Radioaktivität aus der Anlage austrat und es in dieser Zeit zu keiner Gefährdung von Menschen kam.

Wir haben natürlich vonseiten des Ministeriums zusätzlich zu der an das Bundesministerium gestellten Nachfrage die Messergebnisse unseres Systems ausgewertet und festgestellt, dass in dieser Zeit alle Werte innerhalb der natürlichen Schwankungsbreite lagen. In Passau lagen in dieser Zeit die Messwerte vom Vormittag des 6. Juni bis Mitternacht desselben Tages zwischen 0,081 und 0,09 Mikro-Sievert pro Stunde. Die interne Alarmschwelle des Messsystems liegt dagegen erst bei einem Wert über 0,3

Mikro-Sievert pro Stunde. Wir haben in Bayern 33 Messstationen, die permanent und rund um die Uhr radioaktive Werte messen.

Was die Frage nach dem Ausbau des Kernkraftwerks Temelin betrifft, liegt die Entscheidung, ob irgendwo neue Kernkraftwerke gebaut oder zusätzliche Reaktorblöcke ausgebaut werden, immer in der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Da haben wir letztlich keine Einflussnahme. Über Pläne für neue Reaktorblöcke in der Tschechischen Republik liegen widersprüchliche Meldungen vor. Für den Informationsaustausch ist hier das BMU zuständig. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass sie konkrete Informationen bekommt. Wir sind der Auffassung, es wäre im Rahmen des Erweiterungsprozesses dringend geboten gewesen, dass auch Deutschland, ähnlich wie damals Österreich mit der Tschechischen Republik, ein Abkommen getroffen hätte. Wir haben hier vonseiten Bayerns keine Einflussmöglichkeiten.

Eigentlich besteht die Frage aus vier einzelnen Fragen, darunter auch: Was bedeuten der Kernenergieausstieg und letztlich auch Temelin für die Bundesrepublik Deutschland? In Deutschland droht durch den so genannten Kernenergieausstieg ein nachhaltiger Kompetenzverlust. Es ist ein technologischer Fadenriss zu befürchten. Ein solcher Fadenriss behindert die Fortentwicklung der deutschen Sicherheitstechnik, die in der Vergangenheit international Maßstäbe gesetzt hat, und schmälert den Einfluss auf den Sicherheitsstandard der Kernkraftwerke in anderen Staaten, da Deutschland nicht mehr als sicherheitstechnisch führend anerkannt wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt, dass wir auf europäischer Ebene harmonisierte Mindeststandards bzw. Sicherheitsstandards haben. Da hätte ich mir die Unterstützung des Bundes gewünscht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatssekretärin, die Darstellung befriedigt natürlich insgesamt nicht, weil der Bund auf diesem Gebiet ziemlich untätig ist. Ich frage Sie trotzdem: Sind die zahlreichen Pannen bei Temelin nicht doch ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass der dortige Technikmix sehr problematisch und möglicherweise der Weg zu größeren Pannen nicht mehr allzu weit ist? Ich möchte hier nicht dramatisieren – die Aussagen differieren –, aber es hat angeblich zwischen 60 und 200 Störfälle gegeben.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Es wird von 65 Störfällen berichtet, aber weil keine klare Vorgabe vorliegt, lässt sich diese Anzahl nicht genau verifizieren. Staatsminister Dr. Werner Schnappauf hat in der Vergangenheit Bundesminister Trittin immer wieder aufgefordert, sich verstärkt dafür zu engagieren, dass hier auch mit Tschechien ein Abkommen getroffen wird. Wir haben auch auf Sicherheitsstandards innerhalb der Europäischen Union gedrängt. Derzeit gibt es keine rechtliche Vorgabe, auch nicht für 25 Staaten. Daher ist es allerhöchste Zeit, diese Thematik voranzubringen, statt sie

vonseiten des Bundes durch Sperrminoritäten nachhaltig zu blockieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie haben das bilaterale Abkommen mit Österreich angesprochen. Welche Auswirkungen hatte dieses Abkommen, und welche Eingriffsmöglichkeiten bot es Österreich? Meines Wissens gab es zuerst aus Österreich großen Protest. Wie müsste eine europäische Regelung aussehen, die entsprechende Möglichkeiten bietet, und welche Staaten wenden sich dagegen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Die Österreicher haben im Rahmen des Erweiterungsprozesses mit den Tschechen im Hinblick auf die Informationspolitik ein bilaterales Abkommen getroffen, das heißt, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist über Störfälle informiert sein müssen. Das war diesmal der Fall: Österreich war über diesen Störfall nach 24 Stunden informiert, während wir vom Bund keine Informationen erhielten. In Österreich sind dezidiert Messstationen aufgebaut worden, die das Land anhand aktueller Daten klar informieren. Ich hätte mir gewünscht, dass der Bund im Rahmen des Erweiterungsprozesses Ähnliches angeregt hätte. Auch in diesem Fall hat man wieder gesehen, dass wir auf diesem Gebiet Defizite haben.

Was die Sperrminorität betrifft, so waren in der Vergangenheit unter anderem England und Deutschland dabei.

Die Franzosen hätten gerne harmonisierte Bedingungen in der Europäischen Union. Ich bin der Auffassung, dass wir sie dringend benötigen. Wir brauchen im Sicherheitsbereich in allen 25 Ländern Mindeststandards, weil die mittel- und osteuropäischen Länder weitaus problematischere Kernkraftwerke mit anderen Mechanismen und einer anderen Bauweise haben als die alte Europäische Union. Deshalb sind Mindeststandards nötig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die letzte Frage in dieser Fragestunde stellt Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatssekretärin! Aufgrund der problematischen Situation wegen der verschiedenen Kernreaktoren und der möglicherweise weiteren zwei geplanten Reaktoren frage ich die Staatsregierung: Es ist nicht nachvollziehbar, dass mit EU-Förderung – dem Geld von deutschen Steuerzahlern –, vor unserer bayerischen Haustür Schrottreaktoren und Risikoreaktoren gebaut und in Deutschland die sichersten Kernkraftwerke der Welt abgeschaltet werden, was uns in Abhängigkeit zu den problematischen Kernreaktoren in Tschechien bringt. Wird die Staatsregierung noch einmal an die rot-grüne Bundesregierung herantreten und die Situation darstellen, um sie dazu zu bewegen, die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke zu verlängern?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Kollege, das ist derzeit gesetzlich gar nicht möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Man muss darüber reden. Bayern ist für die Überwachung und die Sicherheit unserer bayerischen Kernkraftwerke zuständig. Ansonsten ist es Sache des Bundes und der Betreiber, über Verlängerung der Laufzeiten zu entscheiden. Wir können darüber reden, aber das ist nicht in erster Linie unser Ziel.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12
Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich zunächst auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen)
Zukunft der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)
(Drucksache 15/1162)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Renate Dodell und Fraktion (CSU)
Zukunft der Virtuellen Hochschule Bayern (Drucksache 15/1179)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kündige für unseren Antrag namentliche Abstimmung an.

Herr Minister, im Moment als einziger Beteiligter auf der Regierungsbank anwesend: Das ist ein Stück „Dilettanten-Stadel“. Die virtuellen Welten entgleiten ins virtuelle Off. Chaos-Politik – anders kann man das nicht mehr nennen.

Der Präsident der Virtuellen Hochschule Bayern schlägt Alarm angesichts der drohenden Zahlungsunfähigkeit seiner Einrichtung. Der Minister für die Hochschulen sagt: Das kann gar nicht sein, wir haben nichts gewusst. Der Minister fürs Geld sagt: Das Ende der Virtuellen Hochschule war doch seit langem vereinbart und beschlossene Sache. Der vormalige Cyberspace-Minister schließlich will sich sein Spielzeug nicht zerschlagen lassen.

Herr Stoiber, machen Sie heute – wenn Sie da wären; denn heute ist es höchste Zeit – diesem Bubenstreit ein Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Goppel, Sie müssen uns heute einiges erklären zu diesem Vorgang und uns sagen, was eigentlich stimmt;

denn gestern haben Sie im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur erklären lassen, dass Ihr Haus immer noch davon ausgehe, dass die Restmittel aus der Hightech-Offensive Bayern in Höhe von 5,9 Millionen Euro für die Virtuelle Hochschule Bayern bis 2006 zur Verfügung stünden und dass Sie vom Verhalten des Finanzministers und der drohenden Zahlungsunfähigkeit der vhb überrascht worden seien. Dabei kam der Brief, der das Direktorium über den Finanzierungsstopp informierte, aus Ihrem Haus; er kam von Ihnen bereits am 8. Juni 2004. Wie würden Sie, der Sie auch einen Hang zur deutlichen Aussprache haben, das nennen, Herr Goppel? – Lüge?

Was haben Sie getan, um den bestehenden Dissens mit dem Finanzminister aus der Welt zu schaffen? Oder lügt der Finanzminister, wenn er sagt, das sei alles mit Ihnen abgesprochen und das Aus für die Virtuelle Hochschule sei beschlossene Sache seit Dezember letzten Jahres? Was wollen Sie denn überhaupt? Wollen Sie die Virtuelle Hochschule abwickeln und schließen, wie der Finanzminister sagt? Und was heißt es, dass Sie andererseits gestern gegenüber der Presse erklärten, die Virtuelle Hochschule Bayern habe ihre Bewährungsprobe noch zu bestehen? Geben Sie der Virtuellen Hochschule überhaupt noch eine Chance? Werden Sie sich ernsthaft um ein zukunftsfähiges Konzept bemühen? – Ich hoffe, Sie holen heute wenigstens die Wahrheit aus der Virtualität zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon lange beschäftigen uns die virtuellen Spielereien der Staatsregierung, und viele sind mittlerweile zur ganz realen Pleite geworden. Was ist denn aus den großen Vorhaben im Rahmen von Bayern Online und anderen geworden? Was ist geworden aus EDDA, Isolde, BIN, MODA, TWIST, Solum-Star, BY-Ophel, BY-Telepräsenz, ByMed-Card – Chipkarten in ByMediks –, HCPP, BASILIKA, KRYPTO, LIMS, BILDER, DIBWIN, EWBW, Car PC? – Wir mussten lernen, dass für den digitalen Polizeifunk kein Geld da ist. Was ist aus der virtuellen Landesbibliothek Bayris geworden? – alles OZB I und II und HTO. Die Kürzel sind fast schon sozialistischer Sprachgebrauch.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Gote, ich muss Sie kurz unterbrechen. Lieber Besucher, wir sind hier in der Plenarsitzung. Sie dürfen, auch wenn Sie eine Tracht anhaben, den Plenarsaal nicht betreten. Ich bitte die Saaldiener, den Vorgang zu bereinigen. Wir werden noch nicht von den Gebirgsschützen übernommen.

(Heiterkeit)

Ulrike Gote (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sollte Ihnen das alles nichts gesagt haben, fragen Sie Herrn Minister Huber; denn der kennt sich im Cyberspace sehr gut aus. Das versteht die CSU unter „Politik näher am Menschen“.

Die Top 11 Telematic-Zentren auf dem Land – Sie erinnern sich – waren ein großer Flop. Das hat Ihnen sogar der Bayerische Oberste Rechnungshof schwarz auf weiß bestätigt. Das Schicksal des Virtuellen Marktplatzes Bayern kennen wir bereits, denn im Januar ist auch der Pleite gegangen und wurde abgewickelt. Alles in allem ist das

eine riesengroße Geldverschwendung, ohne dass dem auch nur annähernd ein entsprechender Nutzen gegenüberstände. Dass Herr Huber sich dann auch noch traut, die Auszeichnung „Sparlöwe“ anzunehmen, ist mutig. Er hätte vor Scham im Boden versinken müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik der Pleiten und Pannen läuft immer nach dem gleichen Muster: Ein so genannter Superminister denkt sich etwas aus, meist ohne tatsächlich zuständig zu sein, geschweige denn kompetent zu sein. Danach pumpt man das Ganze kräftig auf, bezeichnet es als „Offensive“, am besten noch als „Zukunftsoffensive“. Auf den Rat von Fachleuten hören Sie dabei nicht, Evaluierungen brauchen Sie nicht, Warnungen vor Folgen, vor allem auch vor Folgekosten ignorieren Sie. Erstmal klotzen, klotzen, klotzen ohne Sinn und Verstand. Wenn es nicht gut läuft, alles viel teurer wird und das Geld ausgeht, wird die „große Offensive“ klammheimlich am Parlament und der Öffentlichkeit vorbei beerdigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, weil Sie Verantwortung für das Geld haben, das Sie in den Sand setzen; denn es ist Volksvermögen. Es ist das Geld der bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

Nun zur Virtuellen Hochschule: Sie ist auch so ein Projekt aus der Staatskanzlei, nicht aus dem Wissenschaftsministerium. Sie wurde am Wissenschaftsministerium vorbei geplant, ohne Beratung mit den wirklichen Expertinnen, nämlich den Hochschulen. Sie wurde aus dem Boden gestampft, von oben aufgesetzt. Und auch 1999 musste alles wieder ganz schnell gehen, damit Bayern angeblich wieder als erstes dabei ist. Das waren Sie schon damals nicht; denn die anderen Länder hatten schon längst begonnen, ähnliche Projekte auf den Weg zu bringen. Mittlerweile sind sie damit erfolgreicher. Schauen Sie sich an, wie andere Länder, zum Beispiel Niedersachsen, das machen. Es hat bereits seit 1997 den Virtuellen Campus, geht anders vor, hat es von unten nach oben wachsen lassen und bei den Hochschulen angesiedelt.

Sie haben den Überblick behalten, sie haben immer gleich evaluiert. Sie wissen heute besser, wie sie dran sind. Es gab klare Zielsetzungen, und der Ansatz war insgesamt innovativer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als es dann mit der Virtuellen Hochschule nicht so lief, wurde nachgebessert, wurde umstrukturiert, und auf einmal fiel irgendeinem ein, dass man vielleicht doch besser kooperieren müsste. Alles im Nachhinein! Aber erst mal wurde viel Geld ausgegeben, mehr als 12 Millionen Euro. Immer haben wir ein langfristiges Konzept für die Finanzierung dieses Projekts und aller anderen Projekte der Hightech-Offensive gefordert. Denn irgendwann sind diese Gelder für die Hightech-Offensive ja zu Ende. Aber das scherte Sie alles nicht. Dann waren Sie noch der Meinung, man könnte mit der Virtuellen Hochschule noch den schnellen Euro verdienen, weil die Weiterbildung ja gegen Gebühr angeboten wird. Traumwelten sind das! Sie haben

die Vorstellung, mit Weiterbildung so viel Geld verdienen zu können, dass sich die vhb selbst trägt. Bis heute ist das nicht Realität geworden, nicht einmal ansatzweise haben Sie mit dieser Hochschule irgendetwas für den Staatshaushalt einnehmen können.

Dass ein solches Projekt einen besonders langen Atem und viel Geduld braucht, hätten Sie von Anfang an wissen können. Es funktioniert eben nicht, wenn man das Ganze hoppla hopp beginnt und umsetzt. Aber der Ministerpräsident wollte ja einen medienwirksamen Auftritt in Hof hinlegen. Daran erinnere ich mich noch gut. Das Ganze geriet eher zu einer peinlichen Vorstellung im Theater Hof, weil die groß angesagte Multimedia-Show nicht funktioniert hat. Das hätte ihm eine Warnung sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das so gewesen wäre, könnten wir mit der Virtuellen Hochschule Bayern vielleicht weiter sein. Die Virtuelle Hochschule war mehrfach Thema im Landtag. In einem Bericht des damaligen Wissenschaftsministers Zehetmair heißt es im Jahr 2002:

Eine interne Evaluation hat ergeben, dass die Pilotphase

- die immerhin drei Jahre dauerte! -

für den Prozess der inneren Strukturen und der Selbstorganisation genutzt wurde.

Das nenne ich eine blumige Umschreibung dafür, dass in drei Jahren nichts auf die Beine gestellt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Innere Strukturen und Selbstorganisation“ – wunderbar! Bei der ganzen Sache ist also nach drei Jahren nichts herausgekommen, aber 12 Millionen Euro waren schon einmal ausgegeben. Weiter heißt es in diesem Bericht:

Die Auswahl der Lehrangebote erfolgte in der Pilotphase zunächst angebotsorientiert. Bei den anstehenden Auswahl- und Ausschreibungsentscheidungen wird es nun darauf ankommen, dass die vhb den Akzent klar auf Nachfrageorientierung setzt.

Was heißt das? – Das heißt nichts anderes, als dass man sich vorher keine Gedanken gemacht hat über die Fragen: Was ist das Ziel dieser Hochschule? Was wird gebraucht? In welche Richtung soll es gehen? Stattdessen hat man einfach genommen, was so da war, und hat sich kein Konzept überlegt, keine Struktur. Man hat auch nicht überlegt, welche Ziele hier verwirklicht werden sollen.

(Ein Kleinkind weint auf der Besuchertribüne – Herbert Ettengruber (CSU): Da weinen ja schon die kleinen Kinder!)

2002 haben Sie also immerhin schon gemerkt, dass etwas anders werden muss. Aber ist das auch passiert? Hat sich das Wissenschaftsministerium darum gekümmert? Was hat denn die Staatsregierung seitdem getan, damit

die Virtuelle Hochschule auf die richtige Spur gesetzt wird? – Offensichtlich gar nichts. Ich sage hier ganz ausdrücklich: Ich bin nicht der Überzeugung, dass diejenigen, die in der Virtuellen Hochschule an den Angeboten der Virtuellen Hochschule arbeiten und die in Hof in der Geschäftsstelle arbeiten, schlechte Arbeit geleistet haben. Das sage ich hier nicht. Es lief schlecht, weil Sie den Rahmen schlecht gesetzt haben. Sie haben die Verantwortung für die Virtuelle Hochschule Bayern. Sie haben die Verantwortung für das Geld, das dort ausgegeben wurde, für die Menschen, die bisher daran gearbeitet haben, und die beteiligten Hochschulen. Es ist schäbig, jetzt mit einem Mal klammheimlich den Geldhahn zuzudrehen, nachdem Sie zu verantworten haben, dass die ganze Sache nicht optimal laufen konnte.

Deshalb beantragen wir heute, dass die Virtuelle Hochschule Bayern weiter finanziert wird. Sie muss weiterarbeiten können, zumindest, bis der Landtag entschieden hat, wie es in der Zukunft weitergehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umgehend muss evaluiert werden; es muss umgehend geschaut werden, was bisher passiert ist und ob der Aufwand überhaupt vertretbar ist, der bisher geleistet wurde. Was wird das in Zukunft kosten? Ein tragfähiges Konzept, wie es weitergehen soll, muss erarbeitet werden. Das alles wollen wir sehen, und das müssen Sie gemeinsam mit den Hochschulen erarbeiten – nicht wieder über die Köpfe derjenigen hinweg, die es dann umsetzen sollen.

Dann wollen wir eine Entscheidung darüber, und wir werden hier im Landtag entscheiden. Im Landtag wird entschieden werden, wie es mit der Virtuellen Hochschule Bayern weitergeht, nicht etwa auf dem Bolzplatz des Kabinetts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben einen Antrag zu unserem Antrag nachgeschoben, der im Kern ganz vernünftige Forderungen enthält. Mir fehlt darin allerdings die klare Aussage, dass der Landtag darüber entscheidet, wie es weitergeht. Aber immerhin scheinen Sie erkannt zu haben, dass man hier ein Konzept für die Zukunft braucht. Interessant! Ihre Formulierung ist interessant: Sie kommen nach vier Jahren auf die Idee, dass die ganze Geschichte ein Konzept braucht. Das ist schon eine interessante Feststellung. Aber erst mal das Geld ausgeben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den Inhalten her kann man diesem Antrag zustimmen. Ich hoffe nicht, dass Sie diesen Antrag nur deshalb nachgeschoben haben, um einen Vorwand zu haben, unseren Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen. Herr Stockinger, Sie wiegen den Kopf. Überlegen Sie es sich gut, ob Sie eine Ablehnung nach außen vertreten könnten.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wir stimmen immer für die besseren Anträge, das ist doch deutlich!)

- Der bessere Antrag ist ganz klar der unsrige; denn bei unserem Antrag ist klar, dass der Landtag zu entscheiden hat. Deshalb bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu; dann werden wir auch Ihren Antrag wohlwollend behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich darf bei dieser Gelegenheit unseren ehemaligen Kollegen Dr. Wilhelm recht herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie das Interesse an der Hochschulpolitik noch nicht verloren haben.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Bevor wir uns im Hohen Haus weiter in Vermutungen oder in Kommentierungen von Kommentaren ergehen, ist es vielleicht vernünftig, wenn ich einmal die Fakten auf den Tisch lege. Auf dieser Grundlage können wir dann gemeinsam ordentlich in eine Debatte eintreten. Bis jetzt war ja keine Gelegenheit, dazu etwas ausführlich zu sagen. Mit Pressemitteilungen können wir uns gegenseitig lediglich immer nur hintereinander oder voreinander hertreiben, wie immer wir das wollen. Ich halte das hier nicht für gerechtfertigt, weil das Thema viel zu ernst ist.

Dass die Virtuelle Hochschule Bayern sich bis heute noch nicht trägt, war von Anfang an Gegenstand unserer Überlegungen. Sonst hätte es die Mittel aus der Hightech-Offensive nicht über den ganzen Zeitrahmen gebraucht. Man hat gewusst, dass eine solche Einrichtung eine erhebliche Zeit brauchen würde, bis sie sich selbst trägt, gegebenenfalls outgesourct werden kann oder aber ein Netzwerk der Hochschulen in Bayern bedienen kann.

Man hat sie nach denselben Gesichtspunkten angesiedelt, die wir bei der Privatisierung insgesamt angesetzt haben. Die Absicht war, flächendeckend in ganz Bayern ein gutes Angebot an hochschulischen Möglichkeiten zu bieten und die Arbeitsplätze dort anzusiedeln, wo sie unabhängig von ihrer Tätigkeit ohne Schwierigkeiten unterzubringen sind. Auch deswegen ist das Projekt, das von Bamberg aus betreut wird, in Hof gelandet. Das alles liegt inzwischen eine Reihe von Jahren zurück. Richtig ist, dass im Jahr 2002, zum Ende der Pilotphase, festgestellt worden ist, dass der Innenaufbau lange Zeit in Anspruch genommen hat. Letztlich können Sie das als Selbstkritik des Ministeriums darstellen. Man ist dann dazu übergegangen, die breite Außenwirkung vorzubereiten und entsprechend zu etablieren.

Es gab eine deutliche Vorstellung von den Aufgaben der Virtuellen Hochschule Bayern. Dieser Auftrag hieß, in vollen und immer voller werdenden Hörsälen und Hochschulen dafür zu sorgen, dass die Dinge, die nicht unbedingt an jedem Standort in gleicher Weise von unterschiedlichen Köpfen dargelegt werden müssen, abgerufen werden können. Damit wird dem Einzelnen die Möglichkeit eröffnet, sich im Aufbau des Studiums manchen modularisierten

Anteil, wie es heute so schön beim Bachelor- und Master-Studiengang heißt, selbst anzueignen und dann an der Hochschule vertiefend und fortsetzend tätig zu werden. Dies ist inzwischen ein Stück besser geworden, ein Stück weiter gediehen. Das liegt vor allem daran, dass die Mehrzahl der Mittel, die bis jetzt aufgewandt worden sind – jedenfalls seit 2002 –, dazu benutzt wurden, solche Einrichtungen, solche Vorlesungsreihen, solche Präsentationsreihen herzustellen, die jetzt zum Einsatz kommen können.

Insoweit ändert sich in der Schlussphase der Nutzung der Mittel der HTO der Auftrag der Virtuellen Hochschule sehr wohl. Für den Finanzminister kommt dieser Zeitpunkt spät; für den Wissenschaftsminister kommt er an einer Stelle, an der gemeinsam weiter überlegt werden muss. Das ist der Ausgangspunkt.

Nach meiner Aufgabenübernahme im letzten Oktober saßen wir bei den Haushaltsberatungen mit dem Finanzminister zusammen. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass die Kosten der Virtuellen Hochschule Bayern sehr hoch seien, gemessen an dem, was bis dato an Ertrag vorliegt. Ich konnte ihm nicht widersprechen. Der Wissenschaftsminister hat festgestellt, dass die HTO-Mittel noch bis 2006 und damit so lange ausreichen würden, dass wir in der Lage sein würden, das eine mit dem anderen zu verknüpfen, dass sich also die Aufwendungen des Staates vermindern würden und bei den Hochschulen gleichzeitig ein besserer Effekt erzielt werden würde. Die Schlussfolgerung war, womöglich schon 2006 eine Entscheidung zu treffen, wie wir in Zukunft damit verfahren: ob im Haushalt, ob an den Universitäten outgesourct, ob in einem Verbund oder ob privatisiert.

Das war Gegenstand des Gespräches. Der Finanzminister verlangte von mir in den Verhandlungen, an die ich mich sehr gut erinnern kann, dass wir im Haushalt von seinem Kostenansatz von 3,6 Millionen Euro auf 300 000 Euro herunterfahren. Wenn ich in den Jahren 2004, 2005 und 2006 noch Geld bräuchte, könnte es gegebenenfalls aus dem Ansatz der HTO genommen werden, wobei aber gleichzeitig darauf zu achten wäre, dass die Virtuelle Hochschule als Einrichtung nicht teurer, sondern eher günstiger werden soll. Das ist der Gegenstand der Verhandlungen.

14 Tage später hat das Finanzministerium dem Wissenschaftsministerium einen Brief geschickt, in dem bestätigt wird, dass die Mittel von 3,6 Millionen Euro auf 300 000 Euro herabgesetzt werden. In diesem Schreiben wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Finanzminister danach nicht mehr finanzieren will. Er hat allerdings nicht hineingeschrieben – deswegen sind wir nicht in die Diskussion geraten, die wir gemeinsam hätten führen müssen –, dass die HTO-Mittel gesperrt werden. Im Gegenteil: Es gibt eine dem Haus gegenüber getätigte Aussage des Finanzministeriums, die auch der Haushaltsausschussvorsitzende trägt, in der es heißt: Mittel aus der Hightech-Offensive sind von Sperrungen und Einzügen ausgenommen. Es ist dann für diesen einzelnen Titel zwischen den beiden Ministerien auf der Verwaltungsebene immer wieder hin- und hergegangen. Es wurde gesagt, diese Mittel seien davon nicht betroffen. Wir haben gesagt: Sie sind sehr wohl davon betroffen; es gibt eine Gemeinschaftserklärung dazu. Dann kam der Zeitpunkt, zu dem die Virtuelle Hochschule – ich nehme an, Ende Mai; ich habe das

Datum nicht definitiv auf dem Tisch, weiß aber selbstverständlich, es war um den 8. Juni – gemeldet hat, wie ihr Haushaltsstand ist. Nachdem das Haus bei uns festgestellt hat, dass ein Defizit aufgetreten ist, das höher als zulässig ist, hat der dafür zuständige Ministerialdirigent die Anweisung gegeben, keine weiteren Ausgaben zu tätigen, weil die Ausgabefähigkeit der virtuellen Hochschule nicht mehr sichergestellt ist, da der Finanzminister die HTO-Mittel nicht freigegeben hat. Das ist der Ausgangspunkt.

Das war nicht ausdiskutiert, als es dann, über welchen Weg auch immer, die Zeitungen erreichte und vorgestern für Aufgeregtheiten sorgte. Ich kann nicht sehen, dass es das Wissenschaftsministerium war, das dies hinausgegeben hätte. Wir sind mitten in Gesprächen mit dem Finanzminister. Die Aufgeregtheit, die jetzt herrscht, muss man von allen, von wem auch immer hinzugefügten, *Aperçus* entkleiden; sie bringen uns nicht weiter. Die Frage heißt: Wie geht es weiter?

Innerhalb der ersten drei Stunden der Diskussion am gestrigen Vormittag sind all die Positionen angesprochen worden, die in Ihrem Antrag enthalten sind und die im Antrag des Kollegen Spaenle und der Fraktion stehen. Sie sind genauso in der Programmatik der Staatsregierung vereinbart. Der Finanzminister hat gestern eine Erklärung abgegeben, auf die wir ganz bewusst nicht geantwortet haben, weil wir gewusst haben, dass die Verhandlungen eben nicht zu Ende sind. Ich wollte kein großes Theater inszenieren. Wir haben festgehalten: Über die HTO-Mittel besteht keine Einigkeit. Diese Einigkeit kann, wenn zwei Kabinettsmitglieder unterschiedlicher Auffassung sind, nur das Kabinett herbeiführen. Da die Kabinettsitzung vom letzten Dienstag vorbei war und die des nächsten Dienstages bevorsteht, kann man in der Zwischenzeit viele Theaterakte inszenieren. Sie sind deswegen aber nicht gerechtfertigt. Wir werden dieses Thema am Dienstag klären. Es gibt sowohl einen Hinweis des Ministerpräsidenten als auch die Erklärung des Kollegen Huber. Dort können Sie es nachlesen. Wir werden das Thema also in der Kabinettsitzung gemeinsam aufgreifen.

Gegenstand der Beratung ist dabei, dass mit dem Finanzminister schon im letzten Jahr ausgemacht war, dass die vhb in diesem Jahr extern evaluiert werden wird. Auch das ist nichts Neues und ist klar. Es gibt zwei Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes genauestens prüfen müssen. Diese Fragen werden wir im Zusammenhang mit der Profilbildung der Hochschulen prüfen, die alle aufgefördert sind, in diesem Jahr ein Konzept zu erstellen, das 2005 in die Tat umgesetzt und spätestens 2006 durch ein neues Hochschulgesetz aufgearbeitet werden soll. Die Frage lautet: Wie kann die Virtuelle Hochschule Bayern nicht nur manchen Studienplatz ersetzen, sondern wie kann sie dafür sorgen, dass bestimmte Studienmodule an allen Hochschulen vergleichbar angeboten werden können, ohne dass wir Lehrstuhlkapazitäten etc. brauchen? Wie können wir dafür sorgen, dass wir bayernweit in einer Zusammenfügung unterschiedlicher Schritte vorankommen?

Wir haben darüber nicht in der Öffentlichkeit diskutiert, weil Sie wissen, dass eine wissenschaftliche Debatte um eine Grundsatzfrage eigentlich Ruhe braucht, damit sich die Wissenschaftler einig werden, die sich diesbezüglich

noch lange nicht einig sind, was auch daran liegt, dass unterschiedliche Vorstellungen über das Bachelor-Studium und das Master-Studium bestehen. Die Interessensunterschiede, die ausdiskutiert werden, bestehen nicht nur an bayerischen Hochschulen, sondern auch anderswo. Bei uns wird die Diskussion ein bisschen filigraner, heftiger und differenzierter geführt, weil wir aufgrund der Privatisierungsoffensive der Staatsregierung und des Landtages - ich kann dafür nachträglich nur danken - eine Reihe von Programmpunkten haben, die jeweils mitevaluiert und mitbeachtet werden müssen, wenn sich die Hochschule selbst eine neue Zielsetzung vorgibt. Genau das ist meine Absicht und mein Wunsch: dafür zu sorgen, dass wir darüber in Ruhe diskutieren können. Ich habe den Finanzminister darum gebeten. Er hat es vorgezogen, in der Öffentlichkeit darüber nachzudenken, was mit diesen sechs Millionen geschieht. Angesichts der Finanzknappheit habe ich dafür Verständnis. Das ändert aber nichts an den Fakten.

Über die Frage, ob wir diese Mittel haben oder nicht, ist im Kabinett nicht befunden worden. Die Mittel wurden dort freigegeben. Dort muss jetzt darüber befunden werden. Anschließend mag sich selbstverständlich der Landtag in Form des Haushaltsausschusses damit auseinandersetzen. Bei 6 Millionen haben wir noch nie ein Auge zuge-drückt - mit „wir“ meine ich den Abgeordneten Goppel zusammen mit Ihnen. Das ist etwas, was dieses Hohe Haus immer für sich selbst reklamiert hat. Dabei wird es auch bleiben. Man muss deswegen niemanden ermahnen. Allerdings waren die HTO-Mittel bis 2006 freigegeben. Insoweit war kein aktueller Bericht erforderlich. Es geht hierbei um die Frage des Vollzugs.

Wir haben klare Vorstellungen, wie in der Zukunft verfahren werden soll. Wir haben allerdings noch keinen übereinstimmenden konzeptionellen Entwurf der bayerischen Hochschulen zusammen mit der vhb. Das kann noch gar nicht der Fall sein, weil die Hochschulen aufgefördert sind, bis zu diesem Sommer zum neuen Profil in Vorlage zu treten. Das machen die Hochschulen derzeit. Sie werden aller Voraussicht nach am 10. Juli - das ist das gesetzte Datum - dem Ministerium berichten, wie ihre Vorstellungen zur Profilbildung der jeweiligen Hochschule in den nächsten Jahren aussehen, wo sie Schwächen abbauen und Stärken ergänzen werden. Dazu gehört auch die Thematik Virtuelle Hochschule und die dort leistbaren Module. Dann werden in diesem Zusammenhang Ministerium und Hochschulleitungen darüber sprechen, was wir gemeinsam für Bayern für notwendig halten. Auch dort wird die Virtuelle Hochschule Bestandteil der Besprechungen sein. Daran anschließend wird sich eine wiederum externe internationale Evaluierungskommission im zweiten Halbjahr 2004 daran machen, bis zur Jahreswende deutlich zu sagen, wo Bayern in der Zukunft bis zur Hälfte dieses Jahrhunderts Profile hat.

Dann kann man sehen, ob die Vorarbeit an der vhb in dieses Konzept einfließen kann, ob sie je alle Hochschulen erreicht, ob sie in der Vernetzung allen zugänglich gemacht werden kann, ob wir neue Schwerpunkte setzen müssen, ob wir mit dem Bisherigen zurechtkommen und ob wir mit diesem Ansatz vernünftig weiterkommen.

Das heißt: Wir im Wissenschaftsministerium wissen sehr wohl, was wir mit diesem Institut wollen. Wir haben es dem Finanzminister in mehreren Schriftverkehren zwischen den Häusern mitgeteilt. Dass dabei die Hartnäckigkeit des Finanzministers auf den Dickkopf des Wissenschaftsministers stößt, ist etwas, was keine Ausnahme sein wird - das gibt es in anderen Ländern auch. Wenn wir eine Koalitionsregierung hätten, wäre das selbstverständlich an der Tagesordnung. Das ist etwas, was selbstverständlich auch außerhalb der Öffentlichkeit geschehen kann. Sie werden feststellen: Ich war daran nicht beteiligt. Ich kann das nachvollziehen.

Wenn das aber in der Öffentlichkeit ist, wird man es auch gemeinsam aufräumen müssen. Herr Kollege Meyer und ich haben gemeinsam gesagt, der nächste Dienstag im Kabinett wird uns die Gelegenheit geben, dieses auszubauen. Herr Staatsminister Huber, der in der Staatskanzlei für Zukunftsentwicklungen zuständig ist, hat gestern ausdrücklich gesagt, die HTO-Mittel stünden zur Verfügung. Damit hat er lediglich das wiederholt, was im Kabinettsbeschluss steht.

(Beifall bei der CSU)

Diese Entscheidung ist bereits getroffen. An dieser Kabinettsentscheidung von damals ist nicht zu rütteln. Somit steht noch die Frage des Briefes im Raum. Mein Brief geht in Ordnung, weil ich bei einer Überziehung des Haushalts einen Brief schreiben muss, da ich sonst dem Würgegriff des Kollegen Ach ausgesetzt bin.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Frau Kollegin Gote, wenn ich die Wahl hätte, würde ich den Würgegriff des Kollegen Ach Ihrem Würgegriff vorziehen.

(Manfred Ach (CSU): Herr Minister, das ist sehr freundlich!)

Ich musste tätig werden, weil das zu meiner Ressortpflicht gehört. Wenn das Defizit bei einer Position zu groß wird, kann ich das nicht allein schultern. Insoweit war dieser Brief, den meine Verwaltung ausgearbeitet hat, richtig. Dass er jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wird, stört mich nicht. Er trägt dazu bei, dass die vhb ab dem nächsten Dienstag weiß, dass sie in den nächsten beiden Jahren die Fortentwicklung der ihr zugestandenen Mittel in der Hand hat, allerdings mit Auflagen, die der vhb Beine machen werden. Auch dagegen habe ich nichts einzuwenden.

Der frühere Staatsminister Zehetmair hat bei seiner Berichterstattung zu diesem Thema erklärt, die Pilotstudie sei „ein bisschen zu innengewandt“ gewesen. Das bedeutet, dass jetzt auf die Außenwendung und die Vernetzbarkeit der Programme geachtet werden muss.

Das ist der Sachverhalt, den ich Ihnen zu berichten habe. Alles andere sind Vermutungen. Von einem Chaos kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein Land, das einen so klaren Auftrag zur Profildiskussion gegeben hat wie Bayern und gleichzeitig ein Konzept bietet, das die Vernetzung der

Hochschulen ermöglicht, während Sie sich im Verzicht üben und über neue Schwerpunkte diskutieren.

Die künftigen Mitglieder unserer Evaluierungskommission stehen fest. Wir haben uns heute Morgen mit dem Vorsitzenden über den Titel geeinigt. Alle Mitglieder haben erklärt, sie hätten eine solche Zielsetzung, die sowohl die Vernetzung innerhalb der Hochschullandschaft als auch die Profilbildung der Standorte sowie die Modularisierung in der Vergleichbarkeit der Standorte enthält, noch nicht gesehen. Mit diesem Konzept für die Kommission liegen wir an erster Stelle. Wir müssen es konsequent in die Tat umsetzen. Ich fordere Sie auf, uns bei der Beendigung der Konsolidierungs-, Eruiierungs-, Evaluierungs- und Vorbereitungsphase im ersten Halbjahr 2004 zu helfen. Sie sollten nicht im Kaffeesatz lesen, sondern dafür sorgen, dass der Kaffee möglichst bald trinkbar wird, den unsere Hochschulen brauchen, wenn sie weiterhin an der Spitze bleiben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich Herr Kollege Vogel zu Wort gemeldet.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Goppel, ich hätte mich gefreut, wenn Sie diese Informationen über den Stand der Virtuellen Hochschule Bayern vor zwei, drei oder vier Wochen dem Bayerischen Landtag gegeben hätten. Sie haben diese Informationen bewusst ruhig vorgetragen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Kleinlaut war er!)

Damals sind diese Probleme aufgetreten. Damals hätten wir miteinander über die Sachfragen reden können. Dieser Vortrag erfolgt jetzt vor dem Hintergrund eines chaotischen, kakophonischen Theaters, das die Staatsregierung in einer äußerst dramatischen Situation über die Bühne gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Halten wir uns einmal den gestrigen Stand vor Augen. Obwohl gestern im Hochschulausschuss nach der Sachlage gefragt wurde, bekamen wir die Information eines Faltlhauserischen Alleingangs, wonach die 90-prozentige Kürzung der vhb-Mittel auch noch zu einem vollständigen Einzug der HTO-Mittel führen soll. Das würde das faktische Aus für die Virtuelle Hochschule Bayern bedeuten. Wir haben dieses Problem bei den Beratungen des Nachtragshaushalts mehrfach angesprochen und auf die Finanzierungsprobleme hingewiesen. Ich muss immer noch lächeln, wenn ich mich an die Rede von Herrn Kollegen Pschierer in der Aktuellen Stunde erinnere, als er von der Wissenschaftsgesellschaft und den Hightech-Erfolgen Bayerns gesprochen hat. Vor dem Hintergrund der Äußerungen der Staatsregierung waren diese Ausführungen äußerst fragwürdig.

Das war die eine Seite. Herr Kollege Dr. Goppel, ich brauche nicht im Kaffeesatz zu lesen, sondern nur die Zeitung und Ihre Presseerklärungen. Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser erklärt, die VHB werde geschlossen. Das sei auch das Ergebnis der Nachtragshaushaltsberatungen. Von Herrn Kollegen Huber ist zu lesen, am 22. Juni werde dar-

über beraten. Sie sagen, die VHB hätte noch ihre Bewährungsprobe zu bestehen. Herr Kollege Dr. Spaenle versichert, die HTO-Mittel stünden zur Verfügung. Wer verursacht denn diesen Missklang in Ihren Äußerungen? Das ist nicht die Opposition, die dieses Problem heute zum Thema gemacht hat. Ihr Haus hat diese äußerst widersprüchlichen Sachverhalte an die Öffentlichkeit gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn ich diese Äußerungen vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion um die Hochschulstruktur der Zukunft betrachte, sehe ich darin einen weiteren Ausdruck der Inkompetenz, der Unstrukturiertheit und der Vertrauensschädigung in der hochschulpolitischen Diskussion. Mir fällt dazu ein Wort von Gotthold Ephraim Lessing ein: „Wer über manchen Dingen nicht den Verstand verliert, der hat keinen zu verlieren.“ Ich glaube, Sie befinden sich in dieser Situation.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wären wir froh, wenn es heute in der Sache zu einer inhaltlichen Klarstellung käme. Der Antrag der CSU mag als Versuch gedacht sein, das Chaos zu begrenzen. Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen. Nach all den bisherigen Erfahrungen fehlt mir jedoch der Glaube, dass solche widersprüchlichen Äußerungen in Zukunft nicht mehr vorkommen werden; denn das Desaster der Staatsregierung, mit sich öffentlich widersprechenden und streitenden Ministerien, und der CSU-Fraktion in der Hochschulpolitik, ist immens.

Zum einen geht es dabei um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Virtuellen Hochschule, zum anderen geht es um die negativen strukturellen Folgen für die anstehende Modernisierung der bayerischen Hochschullandschaft und die Folgen für die Region Hof. Schließlich geht es um einen weiteren Vertrauensschaden bei den bayerischen Hochschulen und einen weiteren Verlust der Glaubwürdigkeit der CSU-Politik in dieser schwierigen und äußerst sensiblen Diskussionsphase in einer Zeit wichtiger Umstrukturierungen.

Im Augenblick werden den Hochschulen unerträgliche, finanzielle, personelle und strukturelle Kraftakte auferlegt. Die politischen Rahmenbedingungen, angefangen bei der mangelnden Finanzausstattung bis hin zu widersprüchlichen Äußerungen zur Autonomie, der nicht geklärten Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Lehrerbildung, bleiben vage. Aus den einzelnen Häusern werden hierzu uneindeutige Vorgaben herausgegeben.

Ich erinnere an die letzten Wochen. Auf den Nachtragshaushalt habe ich bereits hingewiesen. Vor drei Wochen und einem Tag, am Mittwoch, dem 26. Mai, hat Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser dem Haushaltsausschuss über den Beteiligungsbericht referiert. Ein Teil des Beteiligungsberichtes war dem Virtuellen Campus Bayern gewidmet, der selbstverständlich nach der Stoiberschen Regierungserklärung in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Virtuellen Hochschule steht. Damals wurde kein Wort zu den drohenden Finanzproblemen der Virtuellen Hochschule gesagt. Das Finanzministerium hat es

nicht für nötig gehalten, den Landtag zu informieren. Ich glaube, die Staatsregierung betrachtet den Landtag – das gilt auch für die CSU-Fraktion – als lästiges Anhängsel, das sie nur informiert, wenn es nicht mehr weitergeht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Genau heute vor drei Wochen, am 27. Mai, hat Herr Staatsminister Huber im Haushaltsausschuss über die HTO-Umsetzung berichtet. Auch dabei fiel kein Wort zu den drohenden Finanzproblemen der Virtuellen Hochschule. Hat Herr Huber nichts gewusst, oder wollte er nichts sagen? – Was soll man denn über die Kommunikationsfähigkeit, die Ehrlichkeit und die Strukturkompetenz dieser Landesregierung in hochschulpolitischen Fragen sagen? Sie wollen zwar allenthalben in der Champions League spielen, sind aber nicht in der Lage, von einem Flur zum anderen miteinander über den Sachstand zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns, wenn die Virtuelle Hochschule mit den von diesem Hause heute zu beschließenden Maßnahmen zu einer vernünftigen Evaluierung kommt und weiter bestehen kann, um die von Ihnen zu Recht aufgezeigten Aufgaben auch wirklich erfüllen zu können. Wir erwarten aber, dass endlich die Verunsicherung der Hochschullandschaft, für welche dieses Vorgehen deutlich wird, aufhört. So werden wir die Umstrukturierung der Hochschulen miteinander nicht vernünftig lösen können. Der Vertrauensschaden bei den Hochschulen ist insgesamt enorm. Zu Recht fragt die „Süddeutsche Zeitung“, wie denn beispielsweise das Elitenetzwerk Bayern in Zukunft sicher sein kann, wenn bei der Umsetzung ähnliche Probleme auftauchen. Ich habe schon von Hochschulen gehört, die zur Zeit gar nicht wissen, wie sie diese Aufgabe realisieren sollen, weil die finanziellen und personellen Möglichkeiten, die ihnen zugestanden werden, absolut nicht die sind, mit denen man noch vor wenigen Wochen geglaubt hat, das Projekt erfolgreich verkaufen zu können.

Sie treten auch eine Gebührendiskussion los, bei der es immer heißt, den Hochschulen wird zugesichert, dass das Geld, das sie einnehmen, ihnen auch bleibt. Wenn aber der Finanzminister letzten Endes die Hochschulpolitik bestimmt, dann muss ich mich fragen, Herr Goppel, wer in Ihrem Hause Herr ist. Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass unser gemeinsames Anliegen die Hochschulpolitik ist. Auf dieser Ebene treffen wir uns auch immer wieder. Ich habe aber Angst davor, dass uns der Finanzminister in seiner hochschulpolitischen Inkompetenz laufend Knüppel zwischen die Beine wirft. Vor diesem Problem stehen wir doch heute.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass die CSU-Fraktion endlich einmal aufwacht. Wir müssen insgesamt dafür sorgen, dass mehr Transparenz in der Planung und Entscheidung hochschulpolitischer Fragen entsteht, dass dieses Haus systematisch in die politische Gestaltung einbezogen wird und dass der hochschulpolitische Sachverstand von außen weiterhin permanent eingebunden wird, damit wir wirklich zu einer Entwicklung kommen, die dieses Land braucht. Ansonsten befürchte ich, dass das Plus des Wissenschaftsstand-

ortes Bayern von dieser Staatsregierung in einer unverantwortlichen Weise verspielt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung habe ich von Herrn Kollegen Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulpolitik am Standort Bayern gehört zu den Juwelen der Landespolitik. Und das bleibt auch so, auch wenn wir auf der einen Seite gebetsmühlenartig Konzeptionslosigkeit vorgeworfen bekommen und wir auf der anderen Seite immer wieder zu Recht die langfristige Konzeption unserer Hochschulpolitik darstellen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die ist aber nicht recht langfristig!)

Die Frage, wie wir mit einem wichtigen und neuen hochschulpolitischen Instrument umgehen, nämlich mit der virtuellen und multimedialen Komponente, die die klassische Form des akademischen Lernens ergänzt, war eine der wichtigen Entscheidungen der vergangenen Legislaturperiode, die dieser Landtag erstens getroffen und zweitens mutiger- und richtigerweise mit einer vernünftigen Finanzausstattung verbunden hat. Bundesweit haben wir zu beobachten, dass die Versuche und die Initiativen virtueller Hochschulangebote von unterschiedlichen Konzepten geprägt und von unterschiedlichem Erfolg gekrönt sind. Wir haben Versuche wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, die trotz massiven Finanzeinsatzes gescheitert sind. Wir haben Versuche wie am Standort Bayern, wo wir meinen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen fragen, wie wir Lehrinhalte in multimedialer und virtueller Form so präsentieren, dass sie akzeptiert werden und als eine vernünftige Ergänzung zum grundständigen Studium an einem Hochschulstandort eingesetzt werden können.

Hier sind wir am break-even point. Wir haben in den letzten Monaten ein deutliches Ansteigen der Zahlen der dauerhaften Nutzer auf über 10 000 zu verzeichnen gehabt. Vor diesem Hintergrund ist die strategische Anlage, wie sie der Herr Staatsminister dargestellt hat, nur zu unterstützen und nachdrücklich zu unterstützen. Wir haben als Entscheidungshorizont das Jahr 2006. Dann werden wir das erste gemeinsame Unternehmen – auch das ist hochschulpolitisch etwas völlig Neues – von Fachhochschulen und Universitäten haben. Auch das ist ein Novum unter den Konstruktionen in den deutschen Ländern. Wir werden dieses Unternehmen bewerten, um dann eine letztgültige Entscheidung auf den Weg zu bringen, wie wir dieses dann erprobte neue hochschulpolitische Instrument in die langfristige Konzeption der Hochschullandschaft Bayerns einbinden können.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage der externen Evaluation von zentraler Bedeutung. Gerade vor diesem Hintergrund war die Frage der Bewertung der Zwischenergebnisse auch mit manchen Irrwegen und Fehlentwicklungen in diesem Jahr anzusetzen, weil natürlich auch ein erheblicher Mitteleinsatz evaluiert werden muss und des-

halb Fehlentwicklungen im Bereich der Virtuellen Hochschule Bayerns korrigiert werden müssen. Dies geschieht, und dies ist ein laufender Prozess, der in einer ersten Konsequenz aufgrund des deutlichen Ansteigens der bei den Angeboten der Virtuellen Hochschule langfristig inskribierten die Situation als verbessert erscheinen lässt.

Ebenso ist es von zentraler Bedeutung, dass die Virtuelle Hochschule wie alle anderen hochschulpolitischen Instrumente auch im Zuge der umfassenden Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes in diesem Jahr auf dem Prüfstand steht. Das ist der entscheidende strategische Ansatz, der die Virtuelle Hochschule natürlich genauso erfasst wie alle bislang in der Praxis befindlichen Regelwerke und Instrumente der Hochschulpolitik am Standort Bayern. Ein vernünftiges Zukunftskonzept, wie es die Leitung der virtuellen Hochschule Bayern in diesen Tagen vorlegt und weiterentwickelt, ist dafür der richtige Ansatz. Dass wir dafür einerseits weiterhin eine angemessene Finanzausstattung benötigen, auf der anderen Seite aber zugestimmt haben, dass die Mittel im Stammhaushalt deutlich reduziert werden, ist konsequent. Auf die Auffassung der Wissenschaftspolitik, die wir nachhaltig unterstützen, hat der Wissenschaftsminister hingewiesen.

Wir sind ebenso, wie es der Leiter der Staatskanzlei ausgedrückt hat, der Meinung, dass wir die für den zur Weiterentwicklung der Virtuellen Hochschule nötigen Zeithorizont bis 2006 veranschlagten Mittel aus der Hightech-Offensive einsetzen werden müssen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Staatsregierung am kommenden Dienstag dafür einen praktikablen Weg findet. Insofern sind die Hektik und die medienwirksame Schaumschlägerei völlig übertrieben. Wir sind dabei, ein wichtiges hochschulpolitisches Instrument weiterzuentwickeln und werden dafür die nötige finanzielle Grundlage auch sicherstellen. Wir gehen mit unserem Antrag über einen wesentlichen Punkt Ihres Antrags hinaus, sehr geehrte Frau Kollegin Gote. Uns geht es nicht darum, allein eine bestimmte Summe aus der Hightech-Offensive zur Finanzierung der Virtuellen Hochschule Bayern bereit zu stellen.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Spaenle, bitte einen kurzen Augenblick. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch herzlich, die Gespräche zumindestens hier herinnen einzustellen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Also dem Redner kann man nicht zuhören!)

- Herr Kollege, jedem Redner sollte bitte Respekt gezollt werden. Man kann Zwischenrufe machen, aber man sollte nicht reden.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Die CSU redet doch selbst die ganze Zeit!)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Kollege Kaiser, Sie können sich auch an meiner Schönheit erfreuen, Sie müssen mir nicht zuhören. – Wir sind dabei, ein langfristiges Konzept zur Finanzierung der Virtuellen Hochschule Bayern zu entwickeln. Mit diesem Antrag wird dieser Ansatz durch einen Parlamentsbeschluss dauerhaft gesichert. Wir wol-

len über die Frage hinaus, ob HTO-Mittel oder Mittel im Stammhaushalt eingesetzt werden sollen, eine Verbesserung der Finanzsituation mit einem strategischen Zeithorizont. Wir wollen damit eine Selbstfinanzierung der Virtuellen Hochschule Bayern erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt denn das Finanzministerium? Das Finanzministerium hat sich noch nicht geäußert!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Bevor ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentlich abstimmen lasse, stelle ich den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/1179 in einfacher Form zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockiger (CSU): Jetzt haben wir es wieder gesehen!)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag trotzdem angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die in namentlicher Form erfolgen soll.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich vor mir auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.50 bis 14.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Frau Kollegin Gote hat sich für eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion und meiner Person erläutern. Ich denke, Ihr Abstimmungsverhalten ist nicht zu erläutern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte sehen Sie sich die beiden Drucksachen an und gehen Sie in sich. Ich bitte Sie, der Öffentlichkeit zu erklären, wo die substantiellen Unterschiede zwischen diesen Anträgen liegen. Sie haben unseren Antrag abgelehnt. Wenn

Sie gleich lautende Forderungen von uns, die wir vor Ihnen erhoben haben, ablehnen, können Sie von uns nicht erwarten, dass wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hätten Sie Herrn Spaenle zugehört!)

Deshalb erkläre ich Ihnen, warum wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten haben. Bitte erklären Sie dann in der Öffentlichkeit, wie Sie sachbezogene Politik im Landtag verstehen und wieso Sie so abstimmen, wie Sie es heute getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gote, wir stehen immer noch am Anfang dieser Legislaturperiode. § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung, der die Erklärung zur Abstimmung betrifft, besagt, dass Sie eine kurze Erklärung über Ihre Abstimmung abgeben können. Diese Erklärung hat sich auf die sachliche Begründung Ihres Votums zu beschränken. Sie können also nicht die Gegenseite befragen, warum sie so und nicht anders abgestimmt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das bitte ich zukünftig zu beachten.

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Zwischenzeitlich möchte ich aber darauf hinweisen, dass im Senatsaal, wo wir übergangsweise während eines Jahres tagen werden, Stühle und Ablageflächen für Schreibutensilien zur Probe aufgestellt sind. Wer es noch nicht getan hat, sollte sich das bitte anschauen. Wie ich sehe, ist die Tendenz dahin gehend, die Ablageflächen abzulehnen. Dafür sollten wir mobile Schreibunterlagen zur Verfügung stellen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Renate Dodell, Ingeborg Pongratz und anderer und Fraktion (CSU)
Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution (Drucksache 15/1163)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Monica Lochner-Fischer und anderer und Fraktion (SPD)
Bekämpfung von Menschenhandel verstärken (Drucksache 15/1176)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von**

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Drucksache 15/1178)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Prof. Männle zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Beginn des 21. Jahrhunderts mitten in Deutschland finden wir Sklaverei. Menschen werden verkauft; Menschen werden gehandelt; sie werden ausgebeutet, und wenn man sie nicht mehr braucht, werden sie weggeschickt. Frauen, insbesondere junge Frauen, vornehmlich aus osteuropäischen Ländern, aus der Ukraine, aus Moldawien, aus Weißrussland und anderen Ländern, werden mit dem Versprechen, Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten, nach Deutschland gelockt. Es wird ihnen Arbeit in Gaststätten versprochen, die sich aber entpuppt als Arbeit im Rotlichtmilieu, als Arbeit im billigen Puff. Lassen Sie mich das so deutlich sagen. Sie werden gezwungen, sexuelle Dienstleistungen zu vollbringen. Ihre Ausweise werden ihnen abgenommen. Die Frauen werden von anderen isoliert. Sie haben Angst vor ihren Ausbeutern; sie haben aber auch Angst davor, entdeckt zu werden von deutschen Behörden, von der Polizei, weil sie sich zumeist illegal hier aufhalten.

Das Geschäft mit der Ware Frau floriert und hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Das Geschäft bringt mehr als das Geschäft mit Rauschgift oder Waffen. Wir können den Menschenhandel bzw. den Frauenhandel der organisierten Kriminalität zuordnen. Menschenhandel ist für Schleuser und Menschenhändler ungefährlicher als Rauschgifthandel und Waffenhandel; denn die Entdeckung ist seltener und das Strafverfolgungsrisiko äußerst gering.

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Menschenhandel ergibt sich deshalb, weil in Deutschland und in anderen europäischen Ländern eine Nachfrage nach sexuellen Diensten von jungen Frauen besteht. Erst die Nachfrage schafft den Markt. Wir müssen deshalb ganz deutlich sagen: Wir hätten dieses Phänomen nicht in diesem Ausmaß, wenn es nicht Freier gäbe, die speziell an diesem Angebot interessiert sind.

Die Frage ist, was wir politisch tun können. Als erstes müssen wir den betroffenen Frauen in vielfältiger Weise helfen, als zweites müssen wir versuchen, die Aufklärungsraten zu steigern, drittens müssen wir die Thematik öffentlich bewusst machen, und zwar bei uns in Deutschland und in den anderen europäischen Ländern, und wir müssen uns bewusst machen, was mit den Frauen aus Osteuropa geschieht, und viertens müssen wir ganz deutlich – mehr, als dies bisher geschieht – eine Ächtung der Freier vornehmen.

Unser Antrag trägt diesen Forderungen, die ich gerade aufgezählt habe, Rechnung. Er fordert zunächst in Bezug auf den Bundesgesetzgeber die Änderung des Menschenhandelsparagrafen, und er beinhaltet auch die Bestrafung der Freier. Gerade gestern haben wir eine viel beachtete Pressekonferenz gehabt, wo Frau Ministerin Merk gesetzliche Initiativen vonseiten Bayerns angekündigt hat.

Wir können aber nicht nur nach dem Bund schauen – das ist ganz selbstverständlich –, sondern wir müssen auch

danach fragen, was wir tun können. Wir sind in ganz spezifischer Weise davon betroffen. Ich denke nur daran, was sich in den Grenzregionen zu Tschechien abspielt. Aufgegriffene Frauen bzw. Frauen, die ihren Peinigern entkommen und fliehen können, müssen zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Programme der Fachberatungsstellen, die eine hervorragende Arbeit in Bayern leisten, einbezogen werden; ich denke an SOLWODI und Jagwida. Es muss eine frühzeitige Kontaktaufnahme gleich zu Beginn der Vernehmungen erfolgen. Es müssen Gespräche stattfinden und psychologische Hilfen gegeben werden, damit die betroffenen Frauen das Trauma, das sie zweifelsohne haben, verarbeiten können. Wir müssen die Frauen für Aussagen gewinnen können, wir müssen ihnen aber gleichzeitig Schutzwohnungen anbieten, damit sie

(Zuruf von den GRÜNEN)

- nicht nur für vier Wochen; ich gehe noch darauf ein - Perspektiven für ein Leben nach dieser Ausbeutung entwickeln können. Wichtig ist, dass die Beratungsstellen finanziell auf eine gesicherte Basis gestellt werden. Das ist – wir müssen das zugeben – bisher nicht in ausreichendem Maße der Fall. Dafür wollen wir uns einsetzen und haben auch schon die entsprechenden Gespräche geführt.

Des Weiteren dürfen wir die Frauen nicht sofort abschieben. Wir müssen die Hintermänner erreichen. Nur wenn wir Zeuginnen haben, ist es möglich, dass es zu Prozessen kommt. Dafür ist es notwendig, dass die Fachberatungsstellen, Polizei sowie Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten und Programme entwickeln. Dies ist in der gemeinsamen Vereinbarung der bayerischen Ministerien, die im März getroffen wurde, in hervorragender Weise verabredet. Ich denke, dies ist eine gute Basis für die weitere Arbeit. Die Programme müssen in jeder Polizeibehörde, in jedem Regierungsbezirk umgesetzt werden.

Wir müssen des Weiteren die Öffentlichkeit über das Problem der Zwangsprostitution aufklären. Wir dürfen nicht wegschauen, und wir dürfen die Frauen nicht peinlich berührt ihrem Schicksal überlassen. Wir müssen die Angebote, die es in Ansätzen bereits gibt, sowohl in Deutschland wie auch im Ausland, miteinander vernetzen und ein Gesamtprogramm von Hilfen, Aufklärung und Verfolgung sowie Bestrafung der Menschenhändler durchsetzen.

Ich glaube, dass es in diesem Haus über den Tatbestand, den ich gerade eben geschildert habe, keinen Dissens gibt. Alle Fraktionen haben in den letzten Jahren intensiv an dieser Thematik gearbeitet, besonders die Frauen in den Fraktionen, aber nicht nur die Frauen. Es ist ein allgemeines Bewusstsein vorhanden, dass man nicht länger zuschauen kann. Von daher sind die Anträge, die heute beraten werden, Ausdruck dieser Gemeinsamkeit. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich; sie unterscheiden sich nur in einigen Punkten. Sie sind Ergebnis der langen Diskussionen mit Betroffenen und mit Hilfsorganisationen. Sie sind Ergebnis von Anhörungen und Seminaren. Sie sind Ergebnis von Tagungen, die auch in den Herkunftsländern stattgefunden haben; ich selbst habe an einigen davon teilgenommen.

Wenn ich Sie trotzdem bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen, und wenn wir den Antrag der SPD ablehnen

wollen, dann nenne ich nur zwei Gründe dafür: Zum einen trägt der Antrag der SPD nicht den neueren Entwicklungen Rechnung. Er geht nicht darauf ein, dass wir inzwischen substanzielle Änderungen haben. Ich beziehe mich nochmals auf die gemeinsame Vereinbarung der Ministerien, nach der die Zusammenarbeit institutionalisiert wird und in der deutlich beschrieben ist, wie die Hilfsprogramme aussehen sollen. Er berücksichtigt nicht den aktuellen Stand, sondern gibt den Stand vor Monaten wieder. Wir müssen schon sehr deutlich machen, an welchem Punkt wir inzwischen angelangt sind. In einigen Punkten ist er sehr verschwommen. Ich darf nur das Bleiberecht herausgreifen. Welche Art des Aufenthaltsrechts ist eigentlich mit Ihrer Formulierung des Bleiberechts gemeint? Wir treten dafür ein, die Fristen zu verlängern, und wir treten für eine Duldung ein. Wenn eine Duldung gewährleistet ist, sind auch finanzielle Regelungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährleistet. Die anderen Punkte, die Sie genannt haben, sind – wie schon gesagt – überholt.

Mehr Deckungsgleichheit habe ich übrigens mit dem Antrag der GRÜNEN festgestellt, dem ich in einigen Punkten voll zustimmen kann.

Zu dem Absatz, in dem es um die Bestrafung der Frauen geht, kann ich sehr, sehr deutlich sagen: Frauen, die von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind, sind primär Opfer, nicht Täterinnen. Das berücksichtigen die Strafverfolgungsbehörden in Fällen illegaler Einreise heute schon. Sie erkennen in aller Regel eine geringe Schuld an, und von einer weiteren Strafverfolgung kann abgesehen werden. Das Legalitätsprinzip gilt nun einmal bei uns, und deswegen können wir Ihre Formulierung in diesem Punkt nicht unterstützen.

Ich verhehle nicht, dass mir Ihre Formulierung zu den Finanzen sehr entgegenkommt, ganz klar. Auch ich hätte das zwar gerne, aber als Mitglied der Regierungspartei muss ich natürlich nachfragen, was man in einer konkreten Situation tatsächlich durchsetzen und finanzieren kann.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Auch ich könnte mir viele illusionäre Vorstellungen machen. Wir sind aber einen großen Schritt vorwärts gekommen. Wir haben unsere Verhandlungen sowohl mit dem haushaltspolitischen Sprecher als auch mit dem Finanzminister geführt. Selbstverständlich werden wir vom Sozialministerium unterstützt; es wäre auch schlimm, wenn das nicht der Fall wäre. Wir haben das abgesichert, was wir gefordert haben. Die Opposition tut sich da leicht: Sie kann fordern und fordern und muss nicht an die Umsetzung denken. Weil wir eine realistische Politik betreiben müssen, können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist da unrealistisch? –
Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Ich sage abschließend nochmals: Frauenhandel ist eine eklatante Verletzung der Menschenwürde. Wir müssen alles tun, um das der Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu bringen. Wir müssen zugunsten der betroffenen Frauen, die Opfer sind, ein Bündel von Maßnahmen ergreifen, die ich aufgezeichnet habe, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, das leider – davon bin ich fest überzeugt –

wegen der Grenzöffnung und der EU-Erweiterung zunehmen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich freue mich, dass wir bei diesem Antrag, der von den Frauen der Fraktion vorbereitet wurde, die Unterstützung der ganzen Fraktion bekommen haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum haben nur die Frauen unterschrieben und nicht die Männer?)

Ich bedanke mich nochmals bei meiner Fraktion dafür, dass wir hier einen entscheidenden Schritt vorangekommen sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Lochner-Fischer das Wort, bitte.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Männle hat Recht damit, wenn sie feststellt, dass der SPD-Antrag mehrere Wochen alt ist. Er wurde von uns nämlich bereits Anfang Mai im Landtag eingereicht und sollte am vergangenen Dienstag im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt werden. Er wurde aber auf Antrag der Kollegin Männle dann vertagt.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Das stimmt nicht! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist ja ein Hammer! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen können wir heute im Plenum über diese Frage diskutieren, was ich sehr begrüße.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Ich bin mir dessen sicher, und der Ausschussvorsitzende, der dazu vor einer halben Stunde noch befragt worden ist, wird meine Darstellung sicher hier bestätigen. Das möchte ich mir aber nicht von der Redezeit abziehen lassen. Ich bin froh, dass wir heute im Plenum wieder einmal über ein solches Thema reden können. Mir und der SPD war und ist dieses Thema viel zu ernst, um aus der Debatte darüber ein kleinkrämerisches Hickhack zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir reden hier nicht über einige Hunderte, sondern über viele Tausende von betroffenen Frauen. Manchmal sind sogar leider auch Kinder betroffen. Wir müssen bei diesem Thema einen gesellschaftlichen und damit auch einen parlamentarischen Konsens herstellen, damit wir überhaupt eine Chance haben gegen die Macht, die auf der anderen Seite steht, und eine Chance haben, den Frauen- und Menschenhandel zurückzudrängen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf dieser Ebene sollten wir heute in diesem Hause handeln. Uns freut es sehr, dass es den CSU-Frauen gelungen ist, heute hierzu auch einen Antrag einzureichen;

denn leider durfte die CSU-Frauenriege im Jahr 1998 einem Antrag, der fast wortgleich mit dem heute vorliegenden ist, in namentlicher Abstimmung noch nicht zustimmen. Auch die Empfehlungen unserer SPD-geführten Bundesregierung aus dem Jahr 1999 an die Bundesländer zur Umsetzung der Maßnahmen gegen den Menschenhandel wurden bisher in Bayern nur zögerlich befolgt, wenn überhaupt. Einige Empfehlungen wurden aber schon umgesetzt. Deshalb springt in unseren Augen der Antrag der CSU-Frauen zu kurz. Das ist auch der Grund, warum wir uns bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten werden.

Im Antrag der CSU von heute steht drin, dass während dieser vier Wochen Duldung sein „soll“. Laut der Antwort des Ministeriums auf die Anfrage, die ich letztes Jahr eingereicht habe, wird diese Vier-Wochen-Frist prinzipiell gewährt. Was Sie heute wollen, wäre also ein Rückschritt, weil die Polizei in Bayern und das Innenministerium hier schon wesentlich mehr machen. Jeder und jede von uns weiß, dass ein solcher Prozess innerhalb von vier Wochen überhaupt nicht über die Runden zu bringen ist. Viele dieser Prozesse dauern sogar Jahre, wie auch aus der Antwort des Ministeriums auf meine Anfrage hervorgeht.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Dafür wollen wir die Duldung, damit das gewährt werden kann!)

Ich lese die Formulierung aus Ihrem Antrag vor und bitte Sie, diese dann zu ändern. In Ziffer 2 steht wörtlich:

Während dieser Frist

- also während der Vier-Wochen-Frist -

kann eine Duldung des Aufenthalts erteilt werden.

Mehr steht da nicht.

(Prof. Ursula Männle (CSU): In dieser Frist soll die Duldung beantragt werden!)

- Nein. Sie müssten deutlicher machen, dass hier die Vereinbarung der Bundesländer über das Strafgesetzbuch gilt. In unserem Antrag steht drin, dass nach der Vier-Wochen-Frist - nicht während, sondern nach der Vier-Wochen-Frist - ein Bleiberecht dann eintreten sollte, wenn sich die Frau als Zeugin zur Verfügung stellt und im Land bleiben will.

Mich bringt in der Diskussion permanent auf die Palme, dass die Mehrheit in diesem Hause immer zu unterstellen versucht, dass die Frauen so wahnsinnig gerne bei uns bleiben würden. Die Wahrheit ist, dass die alle wahnsinnig gerne wieder nach Hause möchten.

(Beifall bei der SPD)

Den Weg dahin müssen wir ihnen ebnen und sie dabei schützen, anstatt ihre Angst durch Drohungen mit der Polizei, von denen sie ohnehin kein Wort verstehen, noch zu verstärken. Wenn derartige oder ähnliche Maßnahmen ergriffen werden, führt das nur dazu, dass sie in ihrem Milieu bleiben, weil es da im Zweifel letztlich sicherer ist.

Dann haben wir überhaupt keine Möglichkeit mehr, an diese Frauen heranzukommen.

Deshalb hat unser Dringlichkeitsantrag einen anderen Tenor als Ihrer. Der Antrag der CSU spricht davon, dass die persönlichen Daten der Frau nach dem Verhör der Polizei an die Fachberatungsstelle weitergegeben werden, wenn die Frau zugestimmt hat. Die Frau hat wahrscheinlich gar nicht kapiert, was die Polizei von ihr wollte. Unser Antrag sieht vor, dass sie sich äußern soll, zu welcher Opferberatungs- und -betreuungsstelle sie will, zum Beispiel zu „Jagwida“ oder „SOLWODI“. Wir wollen, dass die Hilfsorganisationen in dem Moment, in dem eine solche Frau von der Polizei aufgegriffen wird, eingeschaltet werden. Nur so kommen wir an die Frauen heran, die Angst vor der Polizei nicht eingeredet bekommen, sondern die in der Regel aus Ländern kommen, in denen man tatsächlich vor der Polizei Angst haben muss. Diesen unterschiedlichen kulturellen Ansatz müssen wir beachten. Zusätzlich zu den im Antrag vorgesehenen Maßnahmen brauchen wir noch eine Menge anderer, um dies zu unterstützen.

Bei allem notwendigen Konsens in diesem Haus lassen Sie mich heute auch ganz deutlich sagen: Ich habe in diesem Zusammenhang absolut kein Verständnis dafür, dass das Vorhaben des europäischen Haftbefehls auf Antrag von Bayern im Bundesrat am 11. Juni gestoppt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ein Mittel, das wir dringend brauchen, um Zuhälter- und Menschenhändlerbanden auszurotten oder zumindest ihrer habhaft zu werden, ist der europaweite Haftbefehl.

Es muss aufhören, dass die Verfolgung an der deutsch-tschechischen oder an der deutsch-polnischen Grenze endet, weshalb die Straftäter lustig weitermachen können, und vier Wochen später alles von vorn losgeht. Sie haben am 11. Juni dieses Jahres den europaweiten Haftbefehl auf Antrag Bayerns im Bundesrat gestoppt. Nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch Frau Ministerin Stewens und Frau Ministerin Merk waren in der Sitzung anwesend. Sie haben vorsorglich Einspruch beantragt für den Fall, dass der Antrag zustimmungspflichtig ist.

(Christa Steiger (SPD): Das ist unglaublich!)

Gestern hat, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, auch Ihre Fraktion im Bundestag diesen europaweiten Haftbefehl sogar in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Wir brauchen den europaweiten Haftbefehl aber, wenn wir Menschenhandel glaubwürdig bekämpfen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie sollten deshalb heute Druck auf die Staatsregierung ausüben und künftig auch auf Ihre Bundestagsabgeordneten. Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag müssen ihre Meinung ändern. Das Bundesgesetz gibt es jetzt, das haben wir mit unserer Kanzlermehrheit beschlossen. Es ist der Sache aber nicht dienlich, gerade der Strafverfolgung und der Bekämpfung des Menschenhandels nicht, wenn sich Parteien wie die CSU derart verhalten und nach außen signalisieren, sie würden es gar nicht so ernst meinen.

Als Letztes komme ich zur Finanzierung. Ich finde es sehr gut, dass der CSU-Antrag die gesicherte Finanzierung enthält. Ich werde genau aufpassen, dass beim Doppelhaushalt hierfür eine eigene Haushaltsstelle mit Geld ausgewiesen wird. Es darf nicht nach dem Motto gehen: Das Sozialministerium wird schon schauen, wie wir zu dem Geld kommen und wo wir's hernehmen.

Ein kleiner Hinweis: Allein im Jahr 2002 haben wir 60 Millionen Euro Profit aus Menschenhandel sichergestellt. Dieses Geld floss in den Staatshaushalt. Ein Bruchteil dieser Summe hätte gereicht, um all das zu verwirklichen, was wir brauchen, um den Opfern zu helfen und - jetzt komme ich zu dem, was genauso wichtig ist -, um die Polizei mit Stellen und Sachmitteln so auszustatten, dass sie ihrer Arbeit auch gerecht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Um Menschenhandel, Zuhälter und vor allem organisierte Banden aufzuspüren, dafür brauchen wir bei der Polizei Personal. Deshalb darf man auch nicht im Nachtragshaushalt Stellen und Sachmittel streichen, auch nicht langfristig, weil all diese Polizisten und Polizistinnen künftig genau bei dieser Arbeit fehlen werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es sind keine Stellen gestrichen worden! - Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist mit der 42-Stunden-Woche?)

Diese Arbeit ist nach der Grenzöffnung aber notwendiger denn je. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Dringlichkeitsantrag, Frau Professor Männle, oder besser alle Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema, sehen zunächst wie eine Sache der Frauen aus. Sie haben das auch gesagt: Frauenhandel und Zwangsprostitution ist zu einem Geschäft geworden, das unendliche Gewinnspannen birgt, Gewinnspannen, die größer sind als beim Drogen- und beim Waffenhandel. Für die Verbrecher ist das Schöne daran, dass sie selten Strafe zu erwarten haben; denn die Verfolgung ist sehr schwierig. Ich will das durch ein paar Zahlen untermauern.

Die UNO schätzt, dass es in Deutschland circa 200 000 Zwangsprostituierte gibt. Dem stehen 289 Ermittlungsverfahren gegenüber. - Entschuldigen Sie, ich bin heute sehr aufgeregt, weil mich dieses Thema stark berührt. - Von diesen Ermittlungsverfahren entfallen auf Bayern für das Jahr 2003 126 Ermittlungsverfahren. Neben der Zahl der Ermittlungsverfahren mutet die Zahl der Verurteilungen noch bescheidener an. Die Antwort auf eine mündliche Anfrage diesbezüglich ergab, dass 1998 14 Verurteilungen stattfanden, 1999 20 Verurteilungen, im Jahr 2000 16 Verurteilungen und im Jahr 2001 17 Verurteilungen. Die Ursachen liegen auf der Hand: weil die betroffenen Frauen

- und hier bin ich nicht mit Ihnen einer Meinung -, illegal in Deutschland leben und abgeschoben werden. Deshalb können sie nicht mehr aussagen. Für den Fall, dass sie aussagen - auch hier gehe ich nicht mit Ihnen und Ihrem Antrag konform - unterliegen sie einem Duldungsrecht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses Gesetz gibt ihnen für die Dauer des Prozesses, der durchschnittlich drei Jahre dauert, eine wenig aussichtsreiche Perspektive. Hinzu kommt der Umstand, dass die Frauen oft im Heimatland Kinder haben, für die sie dann nicht mehr sorgen können. Gleichzeitig wird der Zuzug der Kinder erschwert. Damit die Frauen hier menschenwürdig leben können, wäre zumindest ein Level nach dem Bundessozialhilfegesetz angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Frauen erleben mit einer Duldung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach den ihnen ohnehin schon zugefügten Verletzungen, eine weitere Diskriminierung und weitere Armut. Das heißt, sie landen letzten Endes wieder in einer Situation, die ausschlaggebend dafür war, dass sie auf die Menschenhändler hereingefallen sind.

Die Anliegen der Dringlichkeitsanträge, meine Kolleginnen und Kollegen, sollten aber auch eine Sache der Männer sein. Ich bedaure es deshalb sehr, dass Sie Ihre Männer nicht als Unterzeichner haben gewinnen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist auch eine Sache der Männer, weil jeder zweite Mann irgendwann in seinem Leben - lassen Sie es mich salopp formulieren - die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nimmt.

(Allgemeine Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ganz ruhig, meine Herren, ganz ruhig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Simone Tolle (GRÜNE): Das sind statistische Zahlen, ich verstehe Ihre Aufregung deshalb nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Ihre Sache, meine Herren, denn erst Freier schaffen diesen Markt, und deshalb tragen die Freier auch Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, Freier können wählen, und durch ihre Wahl können sie diesen menschenverachtenden Markt vernichten.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, an dem Sie schon gewesen sind, Frau Professor Männle. In der Sache sind wir uns einig. Die Wege gehen aber auseinander, wenn es um die Schlussfolgerungen geht. Hier bin ich über Ihren wachweichen Antrag, Frau Prof. Dr. Männle, bitter enttäuscht. Sie haben gesagt, Sie machen realistische Politik. Es ist aber keine realistische Politik, wenn ich einen Antrag

schreibe, der nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterfüttert ist. Das ist ein halbherziges Bekenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau deshalb geht mir der Antrag so nahe. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich mit dem Thema intensiver beschäftigt. Sie haben in der Tat sehr viele Dinge vergessen. Sie haben Recht, wenn Sie feststellen, dass es die Freier sind. Sie haben auch Recht, wenn Sie die Freier unter Strafe stellen wollen. Aber ich bitte Sie um eine Antwort auf meine Frage: Wie wollen Sie in diesem Fall eine Beweisführung durchführen, wenn es sich hier um eine Sache handelt, die doch meist nur unter vier Augen stattfindet? Mich interessiert Ihre Antwort wirklich sehr. Ich darf Ihnen zur Kenntnis geben: Wir haben eine Anhörung zu diesem Thema gemacht, und dabei kam heraus, dass eine Strafverfolgung der Freier nichts bringt, im Gegenteil. Sie schiebt die Straftaten, die bereits jetzt nicht mehr auf öffentlichen Straßen stattfinden, sondern zunehmend in Wohnungen, noch weiter in die Dunkelheit, sodass man sie überhaupt nicht mehr erkennen kann.

Ich begrüße gemeinsam mit Ihnen die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zum Schutz von Opferzeuginnen vom 24. März 2004. Ihre Forderungen gehen mir ansonsten aber nicht weit genug. Ich bin darüber erzürnt. Der entscheidende Punkt neben einer Vermeidung von Zwangsprostitution überhaupt ist - das habe ich vorhin deutlich gemacht bei der geringen Anzahl von Verurteilungen - die Verfolgung der Verbrecher, die den Frauen dieses Leid zufügen. Ihr Antrag ist aber ein zahnloser Tiger, denn bei diesem Thema gibt es aus meiner Sicht keine Kompromisse.

Ich komme zur Nummer 1 Ihres Antrages: Entscheidend für die Opfer und die Strafverfolgung der Peiniger ist eine gute Betreuung durch die Fachberatungsstellen. Sie haben lapidar formuliert: „Polizei und Staatsanwaltschaft schalten Fachberatungsstellen ein“. Ich möchte, dass sie verpflichtet werden. Ihre Formulierung geht mir hier nicht weit genug. Sie haben aber die Gelegenheit, Ihr Versehen zu heilen, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

Zur Nummer 2 Ihres Antrages: Die Abschiebehaft wollen Sie - ich zitiere - „möglichst“ vermeiden. Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, ich will die Abschiebehaft abschaffen. Die Frauen sind nicht Täter, sondern sie sind Opfer. Sie müssen auch so behandelt werden. Eine Frau, die verschleppt worden ist, sich dann in einem deutschen Gefängnis wiederfindet und abgeschoben wird, versteht doch die Welt nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Opfer brauchen eine Wohnung, sie brauchen Fachberatung, und sie brauchen psychologische Betreuung, um die Wunden zu heilen, die ihnen zugefügt worden sind. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, sich nach einer angemessenen Frist zu entscheiden, ob sie aussagen wollen oder nicht. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob sie nach Hause zurückkehren oder für die Dauer des Prozesses in Deutschland bleiben wollen. Die vierwöchige Duldungsfrist - das hat Frau Lochner-Fischer schon gesagt -, die Sie fordern, gibt es bereits. Ihr Antrag greift lediglich geltende Regelungen auf.

Ein Prozess dauert im Durchschnitt drei Jahre. Wenn Sie reale Politik machen wollen, dann sollten Sie den Aufenthalt für die Dauer des Prozesses fordern, dann sind wir nämlich zeitlich ungebunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich spreche ausdrücklich von Aufenthalt und nicht von Duldung. Im Übrigen bitte ich Sie zu überprüfen, ob die Äußerung von Herrn Beckstein zutrifft, dass er die tschechischen Zwangsprostituierten, die hier aufgegriffen werden, im Moment noch nicht nach EU-Recht behandeln will. Das ist unser Fazit aus der Anhörung.

Die Frauen brauchen für die Dauer des Prozesses, während der sie sich hier aufhalten, finanzielle Unterstützung aus bayerischen Steuermitteln; denn es sind auch bayerische Männer, die von der Zwangslage dieser Frauen in übelster Weise profitieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie fordern in der Nummer 5 Ihres Antrages eine gesicherte Finanzierung der Fachberatungsstellen. Ich frage mich, warum Sie stumm geblieben sind, als man „Jagwida“ die Mittel gekürzt hat. Warum erheben Sie nicht Ihre Stimmen, wenn die Gewinnabschöpfungen bei den Tätern in den allgemeinen Haushalt fließen? Warum fordern Sie nicht einen eigenen Titel, dann könnten wir dieses Geld den Opfern zur Verfügung stellen?

Das Thema ist ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU. Ihr Antrag wird der Sache nicht annähernd gerecht. Deshalb werden wir uns enthalten. Sie können aber unserem Antrag und dem der SPD zustimmen, dann wäre Ihr Antrag wenigstens zu etwas gut gewesen.

Ich wiederhole hier noch einmal die wichtigsten Punkte unseres Antrags: Erstens. Die Opfer stehen im Mittelpunkt, sie dürfen nicht abgeschoben werden, sondern sie müssen die Gelegenheit haben, gegen ihre Peiniger auszusagen zu können. Während der Dauer des Prozesses brauchen sie Betreuung und müssen die Möglichkeit bekommen, sich eine Lebensperspektive aufzubauen.

Zweitens. Die Polizei wird verpflichtet – das Wort „verpflichtet“ ist sehr wichtig –, die Fachberatungsstellen zu informieren. Die Fachberatungsstellen werden mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet.

Drittens. Wir brauchen ausreichende finanzielle Mittel, um die Freier zu sensibilisieren und zu ächten, die von der Ausbeutung der Frauen profitieren.

Zwangsprostitution geht uns alle an: Männer und Frauen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen. Ihr Antrag ist ein halbherziger Schritt. Mit Zustimmung zu unserem Antrag können Sie Zwangsprostitution wirksam bekämpfen und werden so den Opfern gerecht. Ich bitte Sie um Zustimmung und darf ankündigen: Wir werden an diesem Thema weiter dranbleiben. Ich nehme das auch gerne zum Anlass, um die Frauen der SPD, der CSU und der GRÜNEN zu bitten, sich zusammzusetzen. Vielleicht können wir eine gemeinsame Initiative starten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Pongratz.

Ingeborg Pongratz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution ein schmutziges Geschäft sind. Menschenhändler profitieren vom Leid der Frauen, die oftmals unter falschen Versprechungen aus weit entlegenen Ländern im Osten geholt und hier zur Prostitution gezwungen werden. Freier wiederum bedienen sich dieser Frauen und immer mehr Mädchen, um ihre sexuellen Bedürfnisse billig und schnell befriedigen zu können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir sind mit Ihnen einig darin, gerade in den Punkten, die Sie aufgelistet haben - Punkt 1 könnten wir zustimmen, Punkt 2 ist ebenfalls unstrittig. Über die anderen Forderungen müsste man sich tatsächlich gemeinsam unterhalten. Vielleicht haben Sie aber auch etwas falsch verstanden. Wir wollen nämlich nicht nur eine vierwöchige Duldung, sondern in diesen vier Wochen soll ein Antrag auf einen länger andauernden Aufenthalt bei uns gestellt werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch schon so!)

Wir wollen, dass diese Frauen in diesen vier Wochen ermutigt werden, über ihre Peiniger auszusagen, damit wir diese greifen können.

Lassen Sie mich ein drastisches Beispiel für eine Situation nennen, die dringend geändert werden muss: Oft werden Frauen mit Kleinbussen aus Osteuropa an die bayerisch-tschechische Grenze gebracht, dann findet die so genannte „Fleischschau“ statt, nackt werden die Frauen von potenziellen Käufern begutachtet, um dann in Bordelle oder Privatwohnungen gebracht zu werden. Wer sich weigert, erfährt schlimmste Gewalt, nackt werden Frauen in dunkle Räume gesperrt, mit nassen Handtüchern geschlagen, für Massengewalttaten bereit gestellt oder drogenabhängig gemacht. Pass und Rückreisedokumente werden ihnen abgenommen. Soweit diese kurze Darstellung.

Was können wir dagegen tun, damit diese Frauen nicht mehr zur Prostitution gezwungen werden? Frau Männle hat dazu schon Ausführungen gemacht. Gott sei Dank gibt es Hilfsorganisationen wie „SOLWODI“ und „Jagwida“, die unter anderem Frauen helfen, die von Menschenhändlern verschleppt wurden. Diese Organisationen sind es auch, die unserer Unterstützung bedürfen. Nicht zuletzt fordert der Arbeitskreis „Frauen“ der CSU im Bayerischen Landtag die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für diese Organisationen, denn Betroffenheit alleine hilft nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Marianne Schieder (SPD): Jawohl!)

Wir brauchen Solidarität mit diesen Frauen und Kindern, die unter menschenverachtenden Zuständen leben müssen, die Opfer moderner Sklaverei sind. Diese eklatante

Verletzung der Menschenrechte darf nicht länger ein Randthema in unserer Gesellschaft sein. Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden. Immerhin – es sind schon einige Zahlen genannt worden – sind derzeit 300 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel anhängig, und pro Jahr werden etwa 3000 Straftaten an der Grenze aufgedeckt. Ganz vorne in der Statistik rangieren Zigaretenschmuggel und Menschenhandel. Menschen werden beinahe auf eine Stufe mit Zigaretten gestellt: Menschen, Frauen und Kinder, als Ware für bayerische Männer.

Da gibt es noch einen großen Aufklärungsbedarf für diese Männer. Wir müssen die Männer aufklären, worauf sie sich einlassen, nicht nur aus gesundheitlichen Gründen. Denn wenn die Nachfrage wegbleibt, dann ist auch kein schmutziges Geschäft mehr zu machen. Solange aber täglich 2000 Männer an die Grenze fahren - - Sie wissen ja, was da passiert. Ein 14-jähriges Mädchen hat vor kurzem die Aussage gemacht: Die Deutschen sollen verbieten, dass die Männer herkommen.

Es wird auch weiter darüber diskutiert, ob Freier, die sich an Opfern von Menschenhandel vergehen, strafrechtlich verfolgt werden können. Es müssen zudem Opferschutzprogramme aufgelegt werden; denn wir brauchen Betroffene als Zeugen, um an die Täter heranzukommen. Das ist, glaube ich, unumstritten.

Der Kampf gegen den Menschenhandel kann nicht im nationalen Alleingang geführt werden. Es gibt bereits eine breite Palette von Initiativen auch im Europarat und in der EU. Ziel ist, die internationale Zusammenarbeit weiter zu verbessern und ausreichende Schutzstandards in den einzelnen Staaten zu schaffen. Meine Damen und Herren, bei Menschenhandel, Sextourismus, Zwangsprostitution, Gewalt gegen Frauen usw. handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch gesamtgesellschaftlich gelöst werden muss. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Menschenhandel, den wir insbesondere als Kinder- und Frauenhandel verbunden mit Prostitution erleben, ist eine besonders verwerfliche und widerwärtige Form der organisierten Kriminalität. Er verletzt zutiefst die Menschenwürde. Wir sprechen zu Recht – wir haben es eben gehört – von moderner Form der Sklaverei. Diese Form der Sklaverei hat schon viele Opfer gefordert, und zentrale Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung werden mit Füßen getreten.

Im deutschen Strafrecht wurde der Menschenhandel in Bezug auf Prostitution als eigener Straftatbestand aufgenommen. Über die §§ 180 b und 181 Strafgesetzbuch werden diese Taten mit einer Strafandrohung bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Es sind gerade einige statistische Zahlen genannt worden. Ich will nur noch ganz wenige hinzufügen: In Bayern wurden im Jahre 2003

in der polizeilichen Kriminalstatistik 126 Fälle des Menschenhandels mit insgesamt 196 Geschädigten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr mit 60 Fällen bedeutet dies eine deutliche Steigerung. Im Zehnjahresdurchschnitt liegen wir bei 84 Fällen. Große Schwankungen waren auch in den Jahren zuvor zu verzeichnen und lassen sich mit großen Ermittlungskomplexen erklären. Im Rahmen des Meldedienstes zur organisierten Kriminalität wurden 2003 über 31 von der Polizei bearbeitete Verfahrenskomplexe im Deliktsbereich Menschenhandel berichtet, die eindeutige Züge der organisierten Kriminalität aufweisen.

Man muss wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Menschenhandel in erster Linie ein Kontrolldelikt ist. Es handelt sich also um eine Straftat, die nur in seltenen Fällen den Behörden angezeigt wird. Es sind vielmehr die eigeninitiativ durchgeführten sehr personal- und zeitintensiven Ermittlungen der bayerischen Polizei, die das erfahrungsgemäß sehr große Dunkelfeld aufhellen. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und speziell des Menschenhandels sind wir auf ein breit gefächertes Maßnahmeninstrumentarium präventiver und repressiver Art angewiesen. Wir haben in Bayern schon vor einigen Jahren schlagkräftige Spezialdienststellen geschaffen. Die hier eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden umfassend geschult, um auf jede Erscheinungsform der organisierten Kriminalität adäquat und erfolgreich reagieren zu können.

Unsere Maßnahmen erstrecken sich vom Einsatz verdeckter Ermittler über Opferschutzeinrichtungen bis hin zu vielfältigen technischen Überwachungsmaßnahmen. Auch darüber werden wir in diesem Jahr noch einmal reden müssen, wenn das Polizeiaufgabengesetz geändert wird, wenn es um präventive Überwachung geht.

Lassen Sie mich noch einen wichtigen Punkt ansprechen, der heute noch nicht umfassend erwähnt wurde. Neben der klassischen Strafverfolgung setzen wir weiterhin mit Erfolg auf die Gewinnabschöpfung. Es gilt, den Kriminellen auch ihre finanzielle Existenzgrundlage zu entziehen. Denn die ungeheuren Gewinne sind die eigentliche Triebfeder auch dieser gefährlichen Kriminalitätsform. Unsere speziell und aufwendig ausgebildeten Finanzermittler arbeiten äußerst effektiv. In Zusammenarbeit mit der Justiz konnten sie im Jahr 2003 insbesondere bei Delikten der organisierten Kriminalität kriminelles Vermögen in Höhe von 34 Millionen Euro vorläufig sichern.

Aber auch die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz hat sich überaus bewährt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat als erstes Land diese Beobachtung durch den Verfassungsschutz mit eingeführt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass inzwischen auch andere Länder dem bayerischen Vorbild folgen. Wir müssen hier mit den Ländern und international letztlich zusammenarbeiten, um der organisierten Kriminalität angemessen begegnen zu können.

Wir haben, auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen, zudem Fahndungs- und Kontrolleinheiten eingerichtet, die ohne konkrete Verdachtsmomente Kontrollen durchführen. Das Thema Schleierfahndung war auch in diesem Hause immer wieder Gegenstand der Diskussion. Hier handelt es sich vor allem auch um grenzüberschrei-

tende Kriminalität im Binnenland. Es ist heute in der Diskussion deutlich geworden, dass Bayern hier eine Vorreiterrolle hat. Die Erfahrungsberichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstreichen eindrucksvoll, wie wichtig diese polizeiliche Eingriffsbefugnis ist. Besonders zählt sich die Schleierfahndung bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels, des illegalen Aufenthalts sowie des Schleuserunwesens und somit auch des Menschenhandels aus. In diesem Bereich haben wir damit große Erfolge. Gott sei Dank haben wir damals zusammen mit der CSU-Fraktion die Kraft gehabt, das Instrumentarium der Schleierfahndung einzuführen und zu installieren.

Darüber hinaus kontrollieren die örtlich zuständigen Fachdienststellen der Polizei regelmäßig die einschlägigen Prostitutionsbetriebe und Anbahnungsorte, um Fälle des Menschenhandels aufzudecken und zu unterbinden. Die präventive Wirkung des Polizeieinsatzes und der Polizeipräsenz ist in diesem Bereich sehr hoch. Es ist gerade wichtig, dass wir in diesen Bereichen eine hohe Polizeipräsenz haben, um die notwendige Abschreckungswirkung zu erzielen. Ich darf auch sagen, dass wir mit den polnischen und tschechischen Behörden in engem Kontakt stehen, dass Ansprechpartner konkret benannt sind und ein regelmäßiger Informationsaustausch erfolgt. Internationale organisierte Kriminalität erfordert auch, liebe Ursula Männle, eine internationale Zusammenarbeit. Seit Ende März haben wir die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bayerischer Behörden. Das ist auch ein wichtiger Fortschritt, weil das die Arbeit noch weiter verbessert und optimiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, oft sind die meist weiblichen Opfer schwer traumatisiert. Aus Angst vor Repression der Täter sind sie nur selten zu Aussagen bereit. Im Strafverfahren kommt ihren Aussagen aber immer eine besondere Bedeutung zu, weil man nur dann die Straftat effektiv verfolgen, zur Anklage bringen und die Täter entsprechend verurteilen kann. Was die Betreuung der Opfer angeht, darüber ist heute schon umfassend diskutiert worden. Die Einbindung der Fachberatungsstellen „Jagwida“ und „SOLWODI“ ist schon dargestellt worden, so dass ich an dieser Stelle darauf verzichten möchte.

Eine Bemerkung, Frau Kollegin Tolle, möchte ich noch machen zu dem, was Sie zur Bestrafung der Freier gesagt haben. Natürlich ist es nicht einfach, die entsprechende Beweisführung vorzunehmen. Ich darf aber sagen, dass wir natürlich aus der Art der Begegnungsorte heraus schon Hinweise haben, wann Zwangsprostitution und Strafbarkeit eher vorliegt. Was mir aber bei dieser Initiative ganz wichtig ist: Wir haben natürlich eine spezialpräventive und eine generalpräventive Wirkung. Ich meine, schon deswegen ist es richtig und wichtig, diesen Weg zu gehen. Es erleichtert natürlich auch die Möglichkeit, Ermittlungsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Im Übrigen darf ich noch auf eine besondere Situation hinweisen - ich möchte das Ihnen, Frau Kollegin Tolle, nachher zur Verfügung stellen -: Die Maßnahmen zur Einführung des Prostitutionsgesetzes zum 01.01.2002 haben sich zum Teil als kontraproduktiv erwiesen. Die Fachleute haben jedenfalls festgestellt, dass wir dadurch, dass der Gesetzgeber den Prostituierten den Status von Arbeitnehmerinnen zugewilligt hat - so richtig das in der Intention

zunächst war -, Probleme im rechtlichen Vollzug und mit der Rechtsprechung haben. Das ist keine einfache Situation, vor der wir momentan stehen. In einem Fachaufsatz ist das ganz ausdrücklich dargestellt. Wir müssen uns möglicherweise auch mit der Frage befassen, ob wir in Konsequenz aus dieser Gesetzgebung und Rechtsprechung nachbessern müssen, ob wir diesen Zustand an dieser Stelle so belassen können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

- Das ist schon eine Frage, mit der wir uns, Herr Kollege Wahnschaffe, noch einmal befassen müssen.

Dieses Thema ist uns aus der Sicht der Fachleute und der Ermittler vorgetragen worden. Deswegen meine ich schon, dass es wert ist, darüber noch einmal zu diskutieren. Es lohnen sich alle Anstrengungen, um diesem internationalen, schwierigen und kriminellen Thema zu begegnen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute durch unsere Diskussion in diesem Hause das Thema noch einmal in die Öffentlichkeit bringen konnten; denn dieses Thema gehört in die Öffentlichkeit. Es müssen diejenigen angeprangert werden, die da hingehen. Es muss die Kriminalisierung erfolgen, die ich nochmals dargelegt habe. Wir müssen alle Kräfte bündeln, um dieser Kriminalität zu begegnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine Wortmeldung? - Dann bitte ich Herrn Staatssekretär Heike an das Rednerpult. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich einige Sätze zu dem sagen, was wir heute diskutieren und worüber wir uns für die Zukunft klar sein müssen. Leider ist die Tatsache etwas zu kurz gekommen, dass bereits in den vergangenen Jahren seitens des Freistaats Bayern und des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Betreuung dieser unglücklichen Frauen und Opfer erhebliche Mittel auf den Weg gebracht wurden.

Meine Damen und Herren von der SPD, zunächst darf ich darauf hinweisen: Es ist unzutreffend - das steht in Ihrem Antrag -, dass die Kosten für die Unterbringung der zu schützenden Opfer von den Stellen selbst getragen werden müssen. Denn auch dafür sind bisher schon erhebliche Beträge durch das Ministerium geflossen. Wir werden auch weiterhin versuchen - das ist sehr wichtig -, so weit es finanziell möglich ist, zusätzliche Mittel bzw. überhaupt Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben - diese Zahlen sollen in der Öffentlichkeit nicht unbekannt bleiben - seit Dezember 1999 insgesamt über 300 000 Euro für „Jagwida“ in München, also für die ökumenische Modellberatungsstelle, gegeben und inzwischen zunächst die Schutzwohnung von „SOLWODI“ in Passau gefördert. Mittlerweile sind Schutzwohnungen in Bad Kissingen und weiterhin in Passau sowie Kontaktstellen in Augsburg, München und Passau vorhanden. Wir werden auch in Zukunft alles tun, um gemeinsam mit dem Willen des Hohen Hauses, der hier sichtbar ist, die notwendigen Mittel zu bekommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wie ich sehe, ist die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe bereits gestattet.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ja, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sie haben eben Zahlen genannt, die belegen sollen, dass die Bayerische Staatsregierung den Opfern finanziell hilft. Wären Sie bereit, hier und heute zu sagen, dass diese Beratungsstellen in Zukunft damit rechnen können, eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für ihre Tätigkeit zu erhalten, das heißt, dass der Freistaat Bayern die Zuschüsse nicht jeweils von der Haushaltslage abhängig macht, also nach unten oder oben korrigiert?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): - Herr Kollege Wahnschaffe, wir werden das, was in unseren Kräften steht, auch weiterhin tun.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass mein Haus, wie es eben in der Frage zum Ausdruck kam, die Probleme erkannt hat und dass wir aufgrund dieser Probleme dabei sind, wo wir können, zu helfen.

Im Übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die gesamten ärztlichen Hilfs- und Betreuungsorganisationen – auch die auf dem Gebiet der Psychosomatik und Ähnlichem – von uns, also auch vom Staat, mit unterstützt werden. Wir versuchen zu tun, was wir tun können, dabei wird dies der richtige Weg sein. Herr Kollege Wahnschaffe, falsche Versprechungen helfen weder Ihnen noch uns.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegt mir eine weitere Wortmeldung von Frau Kollegin Lochner-Fischer vor. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur für das Ministerium zum Nachrechnen: Sie haben in fünf Jahren an alle Hilfsorganisationen gerade einmal ein Prozent dessen ausgegeben, was Sie allein letztes Jahr an Profiten sichergestellt haben. Sie scheinen nicht besonders gut rechnen zu können; denn ich bin mir sicher, dass wir nicht nur 34 Millionen Euro, sondern das Fünf- und Zehnfache hätten sicherstellen können, wenn wir jedes Jahr ein Prozent der jeweils sichergestellten Gelder ausgegeben hätten. Wir wissen nämlich aus internationalen Untersuchungen und auf EU-Ebene, dass in Deutschland und Bayern das Geschäft nicht in die Millionen, sondern in die Milliarden geht. Von diesen paar Milliarden haben Sie ein paar Millionen sichergestellt. Wenn Sie mehr Geld investieren würden, käme mehr Geld heraus. Das ist keine Frage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sondern eine Frage dessen, ob man bereit ist, mehr einzunehmen, indem man vorher mehr ausgibt. Wenn Sie dies täten, hätten wir diese Diskussion nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/1163 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90 / DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/1176 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90 / DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1178 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1162, Zukunft der Virtuellen Hochschule Bayern, bekannt. Mit Ja haben 51, mit Nein 98 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Marianne Schieder, Dr. Linus Förster und anderer und Fraktion (SPD)
Einstellungssituation für junge Lehrerinnen und Lehrer (Drucksache 15/1164)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Schieder das Wort, bitte schön.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute wurde in der Aktuellen Stunde schon sehr viel über die Kürzungspolitik der Bayerischen Staatsregierung gesprochen. Dabei wurde deutlich, dass sich diese Kürzungspolitik vielerorts nicht als zukunftsorientiert, sondern als kontraproduktiv erweist und dass die Folgen dieser kurzsichtigen Sparpolitik unerfreulich und keinesfalls sinnvoll sind.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

- Herr Kollege Nöth, das weiß ich. Über die Folgen dieser Politik wollen Sie absolut nicht reden. Sie tun, als hätten Sie weder Zahlen noch Fakten und als wüssten Sie nicht, was in schriftlichen und mündlichen Anfragen gemeint ist, geben unkonkrete Antworten und verfahren nach dem Motto: Möglichst wenig darüber reden, schnell durchziehen, so tun, als hätte man mit der Sache nichts zu tun, und sich später hinstellen und sagen, wenn wir das ge-

wusst hätten, das konnten wir nicht ahnen. Genau das passiert nämlich zurzeit, wenn Sie mit Fragen konfrontiert werden, die sich im Zusammenhang mit der sich anbahnenden katastrophalen Einstellungssituation für Junglehrerinnen und Junglehrer stellen. Bei dieser Frage zeigt sich in ganz besonderer Art und Weise, welche unerfreuliche und unsinnige Folgen Ihre Beschlüsse zur Arbeitszeitverlängerung für Bayerns Beamtinnen und Beamte haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kronawitter?

(Unruhe)

Marianne Schieder (SPD): Es ist wirklich unerträglich, was auf der rechten Seite an Nebengesprächen geführt wird.

(Zurufe von der CSU)

- Dann gehen Sie nach draußen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Kollegin Schieder, ist Ihnen aufgefallen, dass das zuständige Ministerium nicht vertreten ist? Das ist angesichts der Zahlen, die auf die mündliche Anfrage hin genannt wurden, problematisch.

Marianne Schieder (SPD): Frau Kollegin, das zeigt meines Erachtens, wie wenig ernst das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Situation der Junglehrerinnen und Junglehrer nimmt und wie wenig Ihnen das Schicksal Tausender junger Menschen wert ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Arbeitszeitverlängerungs-Beschlüsse zeigen nämlich, dass Tausende junger Menschen keine Chance bekommen werden, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Circa 2500 jungen, gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern – so die vorsichtige Schätzung der Lehrerverbände – droht jetzt nach vier und fünf Jahren Studium, das im Übrigen nicht nur die Betroffenen viel Zeit und viel Kraft, sondern uns allen viel Geld gekostet hat, die Arbeitslosigkeit. Sie meinen, man bräuchte sie nicht einzustellen, weil die schon im Dienst stehenden Kolleginnen und Kollegen durch eine Stunde Mehrarbeit pro Woche die anfallende Arbeit mit übernehmen müssten. Sie sagen in den Antworten zu den mündlichen und schriftlichen Anfragen, Sie gingen davon aus, dass die Arbeitszeitverlängerung 3000 Lehrerstellen ersetzen werde. Hinzu kommt die mit dem Nachtragshaushalt beschlossene Einsparung von 12,3 Millionen Euro bei den Aushilfslehrkräften. Dadurch entfallen über alle Schularten verteilt circa 200 Planstellen, die oftmals gerade den jungen Lehrerinnen und Lehrern zumindest einen befristeten Arbeitsvertrag geboten haben.

Die Sache verschärft sich noch durch Ihren Beschluss, der zusammengefasst wird unter den vielsagenden Begriff „Einstellungskorridor von 20 %“ und bedeutet, dass von allen frei werdenden Stellen nur 20 % besetzt werden und die anderen 80 % entweder durch die Arbeitszeitverlängerung erwirtschaftet werden müssen oder durch den Stellenabbau.

Staatssekretär Freller hat mir auf eine Mündliche Anfrage sehr unverbindlich und ausweichend geantwortet: An den Schulen ließe sich der zwanzigprozentige Korridor kaum realisieren, weil dann die Unterrichtsversorgung nicht mehr gewährleistet werden könne. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich traue Ihnen zu, dass Ihnen der Unterrichtsausfall egal ist und dass Sie wie gewohnt knallhart und ohne Rücksicht auf Verluste Ihre Kürzungspolitik durchsetzen werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Zulasten der Kinder!)

- Ja, Zulasten der Kinder. – Ich weiß, warum ich das sage. Ich sage das, Herr Kollege, weil ich die Situation an den Fachober- und Berufsoberschulen kenne, wo es schon seit geraumer Zeit eine Budgetlücke von 8,4 % gibt. Bei den Berufsfachschulen und den beruflichen Schulen gibt es eine Budgetlücke von 4,6 %, weshalb in diesem Maße der Pflichtunterricht ausfällt und circa 450 Lehrerstellen nicht besetzt wurden.

Ich weiß aus der Diskussion im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und aus der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit, dass Sie bislang nicht dazu zu bewegen waren, die Lücke zu schließen. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie auch in den anderen Schularten weit mehr, als es heute der Fall ist, Unterrichtsausfall hinnehmen werden, wenn es um Einsparung geht.

Besonders schädlich aber – ich meine, das muss in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden – ist die restriktive Einstellungspolitik an den Schulen, weil sie katastrophale Folgen für die künftige Lehrerversorgung insgesamt haben wird. Es ist absehbar und keine Erfindung von mir, dass dadurch die Zahl der Studienanfänger für alle Lehramtstudiengänge weiter absinken und die Zahl der Studienabbrecher ansteigen wird. Sie alle wissen so gut wie ich, dass wir uns eine solche Entwicklung absolut nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt entscheiden sich viel zu wenige junge Menschen für das Studium des Lehramtes. Selbst die Staatsministerin hat vor eineinhalb Jahren auf meine umfangreiche Schriftliche Anfrage geantwortet, dass für die Realschulen, Hauptschulen und beruflichen Schulen die zu erwartende Zahl der Absolventen keineswegs ausreichen werde, um den Bedarf an Junglehrern zu decken, und dass es selbst bei den Grundschulen und Gymnasien keinen Grund zur Entwarnung gebe. Zwar könne der Bedarf – so die Prognosen – einigermaßen befriedigt werden, wobei sich aber für die einzelnen Fächerverbindungen an den Gymnasien ein sehr unterschiedliches Bild ergebe, und es dort Fächerverbindungen gebe, für die bereits jetzt gravierender Lehrermangel herrsche.

Schauen wir uns die konkreten Zahlen für dieses Jahr an: Es gibt keine großen Reserven, und es gibt nicht etwa viel zu viele Bewerberinnen und Bewerber. Gäbe es die Arbeitszeiterhöhung nicht, müsste der allergrößte Teil der Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden – so knapp ist die Personaldecke. Hinzu kommt – davon war schon mehrfach die Rede in diesem Hohen Haus –, dass die großen Lehrer-Pensionierungswellen für die meisten Schularten noch kommen werden, was wir alle wissen,

und wir deswegen schon in wenigen Jahren händeringend um Junglehrer und Junglehrerinnen werben und sie suchen müssen.

Es wird so werden, wie wir es seit Jahrzehnten kennen: Sie sind – für mich ist das nicht nachvollziehbar – nicht in der Lage, eine verlässliche Prognose für den Lehrerberuf zu erarbeiten, obwohl jedes Kind in Bayern standesamtlich gemeldet und sechs Jahre alt wird, bis es zur Schule geht.

(Beifall bei der SPD)

Noch weniger sind Sie in der Lage, für eine verlässliche, durchschaubare und nachvollziehbare Einstellungspolitik zu sorgen und somit den Lehrerarbeitsmarkt nachhaltig im Griff zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hat man Lehrerinnen und Lehrer, bräuchte sie auch, stellt sie aber wider besseres Wissen nicht ein, was bewirkt, dass man dann, wenn man sie bräuchte, keine hat. Dann behaupten Sie: Mit diesen Folgen haben wir nicht rechnen können, und wir wissen auch nicht, woher der große Mangel kommt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Arbeitszeiterhöhung und Einstellungskorridor her oder hin, es ist so, dass wir die zur Verfügung stehenden jungen Lehrerinnen und Lehrer nicht nur in Zukunft, sondern schon heute dringend bräuchten. Wir haben nicht zu viele, sondern viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Der Unterrichtsausfall ist in allen Schularten beträchtlich und kann von den Schulen kaum bewältigt werden. Die Mobilien Reserven sind, kaum hat das Schuljahr begonnen, ausgebucht, und vielerorts reichen sie kaum aus, um die Mutterschaftsvertretungen zu gewährleisten. Die Klassen, gerade an den Realschulen und den Mittelstufen der Gymnasien, sind viel zu groß. Dort gibt es noch Hunderte von Klassen mit über 35 Schülern. Das, so meine ich, müsste nicht sein. Gerade an den Grundschulen – das wussten wir schon vor Pisa, aber danach müsste etwas getan werden – bräuchten wir mehr Personal, um von Anfang an eine bessere, intensivere und individuellere Förderung für unsere Kinder gewährleisten zu können. Auch in den Förderschulen sind die Klassen zu groß, so dass man von einer individuellen Förderung kaum sprechen kann.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

- Das stimmt schon!

Für die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen gibt es viel zu wenig Personal. Würde das nicht stimmen, hätten wir nicht in jeder Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zwei oder drei Petitionen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ihre Antwort darauf ist, im Gesetz stehe der Haushaltsvorbehalt für diese Stellen, und es sollen nicht mehr eingestellt werden. Die Situation an den beruflichen Schulen habe ich bereits angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf ein Pressegespräch, das ich vor ein paar Wochen mit den Vertretern der verschiedenen Lehrerverbände geführt habe, kam die Reaktion des Kultusministeriums, wonach es keinen Anlass zur Besorgnis gebe, weil die Staatsregierung plane, 2000 Lehrer neu einzustellen. Abgesehen davon, dass es mich sehr wundert, dass diese Information noch nicht an das Hohe Haus gegeben wurde und auch die betroffenen Lehrerverbände nichts davon wussten, will ich dazu sagen, dass bei näherem Hinsehen die Presseerklärung mehr mit Propaganda und Schönrechnerei zutun hat als mit einer realistischen und ehrlichen Darstellung der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kann ohne weiteres der Satz aus der Bibel angewendet werden: „O Herr, was ist das für so viele.“ Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass im Schuljahr 2001/2002 4400 Lehrer übernommen wurden, 2002/2003 4200 und im letzten Jahr 4500.

(Siegfried Schneider (CSU): Das sind Leistungen!)

- Das sind keine Leistungen, sondern der Ersatz der frei werdenden Lehrerstellen – nichts anderes.

Ich gehe davon aus, dass dann – weil sich die Lage nicht so dramatisch geändert haben wird – wiederum ungefähr 4500 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Dienst ausscheiden, deren Stellen neu besetzt werden müssen. Also sind die 2000 Stellen, die Sie zu schaffen beabsichtigen, nicht einmal die Hälfte dessen, was Sie in den letzten Jahren eingestellt haben. Untersucht man diese Zahl von 2000 Stellen genauer – das habe ich heute Morgen zusammen mit der Kollegin Weikert im Rahmen der Mündlichen Anfragen getan –, stellt man fest: Es sind ja gar keine 2000 Neueinstellungen, sondern lediglich 1350 – so die Antwort – „Einstellungsmöglichkeiten“ auf Stellen, die zur Verfügung stehen, und Näheres könne man nicht sagen. Es gäbe da noch 650 Stellenäquivalente, nämlich im Bereich der Aushilfsverträge. Das ist schon etwas anderes als zu sagen: „Wir stellen 2000 junge Lehrerinnen und Lehrer ein.“ und dabei zu suggerieren, sie würden auf Planstellen angestellt,

(Beifall bei der SPD)

und natürlich nicht nur befristet. Ich habe dann weiter nachgefragt, wie viele dieser 650 Aushilfsverträge denn schon bestünden; denn wir kennen doch die Methode: Die Lehrer bekommen einen Vertrag für nicht ganz ein Jahr. Wenn das Schuljahr zu Ende ist, werden sie ausgestellt, und im nächsten Schuljahr werden sie wieder eingestellt. Das ergibt dann für Ihre statistische Berechnung eine neue Lehrerstelle! Auf meine Frage antworten Sie erstaunlich ehrlich: „Ein kleiner Teil der rund 2000 neu einzustellenden Lehrkräfte war möglicherweise bereits im Vorjahr mittels eines befristeten Vertrags im Schuldienst tätig.“

Ich sage Ihnen: Das ist kein kleiner Teil, sondern es ist der größere Teil, der bereits jetzt an den Schulen ist. Es ist eigentlich nicht redlich, zu sagen, es handle sich um Neueinstellungen. Der Vertrag wird vielmehr verlängert, weil die Lehrer und Lehrerinnen ja auch gebraucht werden.

Folglich wird wirklich eintreten, was die Lehrerverbände befürchten, dass nämlich mindestens 2500 Junglehrerinnen und Junglehrer – vermutlich sogar mehr – auf der Straße stehen werden, obwohl sie jetzt und in den nächsten Jahren dringend gebraucht werden.

Ich fasse zusammen. Ich glaube, es gibt wirklich allen Grund, alle Möglichkeiten zu prüfen und alles zu tun, um möglichst vielen Junglehrerinnen und Junglehrern eine Anstellung gewähren zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gibt kaum einen anderen Bereich, über den wir in diesem Haus zu entscheiden haben, in dem eine vorausschauende Personalplanung und eine verlässliche Einstellungspolitik wichtiger ist als im Bereich unserer Schulen. Wir müssen endlich wegkommen von der Mangelverwaltung hin zu einer Politik, die rechtzeitig alles tut, damit der Mangel erst gar nicht entstehen kann. Sie haben jetzt und heute die Möglichkeit, eine solche Politik zu unterstützen, indem Sie unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen. – Für die SPD-Fraktion darf ich zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich stelle fest, dass namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt wurde. – Als Nächster hat sich Kollege Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ökonomisch schwierige Zeiten zwingen alle Verantwortlichen in allen Bereichen auch zu Einschnitten und zu Maßnahmen, die nicht populär, aber notwendig sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Auch bei der Bildung, auch bei unseren Kindern?)

Solche Maßnahmen sind notwendig, um die Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu erhalten. Eine dieser notwendigen Maßnahmen war die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und damit auch die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit für die Lehrkräfte in allen Schularten. Dieser Beitrag der Lehrkräfte führt einerseits dazu, dass weniger Einstellungen notwendig sind. Das war auch ein Ziel der Erhöhung der Arbeitszeit und der Unterrichtspflichtzeit.

Auf der anderen Seite sind aber auch weniger Einstellungen möglich. Das ist zum Nachteil derjenigen, die in diesem Schuljahr mit der Ausbildung fertig werden. In den verschiedenen Schularten hat dies unterschiedliche Auswirkungen. Der Rückgang der Einstellungsmöglichkeiten ist vor allem an den Volksschulen ein Thema, nicht so sehr in der Realschule, und auch nicht am Gymnasium. Bedingt durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt sich die Einstellungssituation an den Gymnasien durchaus im gleichen Rahmen dar wie in den vergangenen Jahren. Selbst dort, wo rein rechnerisch keine Einstellungen notwendig wären, Frau Kollegin Schieder, haben wir einen Einstellungskorridor von 20 % gesichert. Bayern ist über Jahre hinweg das einzige Bundesland gewesen, das jede frei werdende Stelle besetzt hat und zusätzlich Möglichkeiten für Neueinstellungen in einem Umfang zur

Verfügung gestellt hat, von dem die SPD-regierten Länder nur träumen können.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Rechnerisch, Herr Schneider, rechnerisch!)

– Nicht nur rechnerisch! Es gibt kein Land in Deutschland, das so viele Planstellen zur Verfügung gestellt hat, und kein Land, in dem Ihre Parteifreunde die Verantwortung tragen, wo überhaupt die Garantie eingehalten werden konnte, jede frei werdende Planstelle in den vergangenen Jahren wieder zu besetzen.

Im kommenden Schuljahr, dem Schuljahr 2004/2005, können wir 2000 Stellen neu besetzen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist doch nur Augenwischerei!)

Sie können hin- oder herrechnen: Im nächsten Schuljahr wird es, so die Auskunft des Ministeriums, für mindestens 2000 Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben, in den Schuldienst einzutreten. Konkrete Aussagen – auch das ist Ihnen zugestellt worden – sind zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht möglich.

An den Volksschulen wird es im nächsten Schuljahr wohl eine schwierige Situation geben. Wir sollten daher prüfen, ob Stellen nicht für mehrere Personen zur Verfügung gestellt werden könnten, damit möglichst viele junge Menschen an Volksschulen eingestellt werden können.

Fakt ist aber: Bildung war, Bildung ist und Bildung bleibt ein Schwerpunkt der bayerischen Politik. Wenn Sie einen unvoreingenommenen Blick in den Nachtragshaushalt werfen, werden Sie feststellen, dass der Bildungsbereich trotz Sparmaßnahmen einer der wenigen Bereiche ist, die eine Steigerung erfahren haben. Die Ergebnisse der bayerischen Bildungspolitik können Sie in vielen Studien feststellen, sei es in der Timms-Studie, in der Pisa-Studie, in der Iglu-Studie. Festzuhalten bleibt, dass wir im kommenden Schuljahr durch die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit eine Sondersituation haben werden. In den kommenden Jahren werden wir nach wie vor beträchtlichen Lehrerberarf haben, sei er bedingt durch die Altersstruktur in den Kollegien, sei er bedingt durch steigende Schülerzahlen, entgegen den Prognosen. Diese Zahlen wurden uns lediglich zur Verfügung gestellt, nicht von uns gemacht. Für jetzt Studierende, aber auch für Studienanfänger sind deshalb in Zukunft die Aussichten gut. Es gibt aber natürlich keine Einstellungsgarantie. Wie in jedem anderen Bereich auch, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, kann es keine Einstellungsgarantie geben. Aber die Situation stellt sich nach wie vor gut dar.

Ich möchte folgendes Fazit ziehen: Die Einstellungsmöglichkeiten sind im kommenden Schuljahr schwieriger als in den vergangenen Jahren. Dies liegt an der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit und ist darin begründet. Dies ist aber eine notwendige Maßnahme. Ich will es heute noch einmal sagen, auch wenn Sie es vielleicht nicht mehr hören können, dass alle Haushalte, egal ob Länder- oder Kommunalhaushalte, durch die miserable Politik, die in Berlin von Ihnen mitverantwortet wird, zu unpopulären Maßnahmen gezwungen sind.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Ihre Kolleginnen und Kollegen von der SPD – das gilt natürlich genauso für Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – machen eine Politik in Berlin, die die Länder und Kommunalhaushalte an den Rand des Ruins führen.

(Beifall bei der CSU)

Durch Ihre Politik wird die Handlungsfähigkeit immer stärker eingeschränkt, sodass solche unpopulären Maßnahmen notwendig sind. Ihre populistischen Forderungen – ich sage es noch einmal deutlich – haben kurze Beine.

(Susann Biedefeld (SPD): Es gibt keinerlei Notwendigkeiten, bei den Kindern zu sparen!)

Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht, wenn Sie nur Forderungen erheben, ohne auch die Möglichkeiten der Finanzierung zu berücksichtigen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Das überrascht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Bayern mehr und nicht weniger Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Die Staatsregierung versucht, die Situation schönzureden. Darin hat sie Erfahrung; das kann sie. Nur: Damit wird sie weder den Schülern noch den Eltern noch den Lehrern helfen. Fakt ist, dass viele schulische Angebote wegfallen, weil die dazu erforderlichen Lehrer nicht eingestellt werden. Fakt ist, dass immer noch viel zu viele Stunden ausfallen, weil es zu wenig mobile Reserven gibt. Das lässt sich auch mit statistischen Tricks nicht vertuschen. Fakt ist, dass wir gerade an Realschulen und Gymnasien immer noch extrem hohe Klassenstärken haben. Dort, wo die Schülerzahlen wirklich sinken, zum Beispiel an den Teilhauptschulen, was allerdings kein Ergebnis von mehr Planstellen, sondern das Ergebnis der Einführung der R 6 ist, wird das von der Staatsregierung und dem Kultusministerium beklagt und versucht, durch Auflösung der Teilhauptschulen und Zusammenlegung der Klassen zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir einen hohen Anteil an älteren Lehrerinnen und Lehrern haben. An den Hauptschulen sind zwei Drittel der Lehrkräfte über 45 Jahre alt, 22 % über 55 Jahre. An den Gymnasien sind sogar 24 % der Lehrkräfte älter als 55 Jahre.

Auf noch eines versteht sich die Staatsregierung hervorragend: die Betroffenen möglichst lange im Unklaren über ihre Situation zu lassen nach dem Motto: Sie sollen nicht schon vor möglichen Einstellungen erfahren, was sie einmal als Beamtinnen und Beamte erwartet. Anders ist es nicht zu erklären, dass das Kultusministerium mit den Zahlen nicht oder nur spärlich herausrückt. Inzwischen stehen 2000 Neueinstellungen im Raum. Kollegin Schie-

der hat dazu schon ausführlich Stellung genommen. Wenn die Vermutungen von Kollegin Schieder zutreffen, bedeutet das, dass mehr als die Hälfte der Referendare, die dieses Jahr mit dem Referendariat fertig werden, keine Anstellung finden und auf der Straße stehen. Wenn man bedenkt, dass ein Lehramtsstudium circa 135 000 Euro kostet, gehen wir da mit öffentlichen Mitteln eigentlich relativ bescheiden um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es in der Hand, wie viele Menschen das Lehramt studieren und wie vielen davon wir einen Arbeitsplatz anbieten können.

(Marianne Schieder (SPD): Die sind angeworben worden!)

- Ich komme noch darauf zu sprechen. Ich bin mir sicher, dass Sie auch wissen, wie Sie diese 2000 Neueinstellungen auf die einzelnen Schularten verteilen, zwar nicht auf den letzten Mann oder die letzte Frau genau, aber vom Grundsatz her. Mein Appell an Sie: Sagen Sie es, spucken Sie es aus, damit die Betroffenen wenigstens einigermaßen Klarheit darüber haben, was auf sie zukommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist, dass wir damit den Lehrermangel nicht verringern, sondern verstärken. Das kann aber meines Erachtens nicht sein. Die Staatsregierung spricht gerne davon, dass eine Politik des Schuldenmachens auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen wird. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ich muss Ihnen sagen: Ihre Sparmaßnahmen im Bildungsbereich tragen Sie auch auf dem Rücken der Kinder aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit Ihrer Einstellungspolitik rauben Sie jungen Menschen Berufsperspektiven, jungen Menschen, die sich auf Ihre Versprechungen, auf die Versprechung der Kultusministerin verlassen haben, die Aussagen getroffen hat wie: Die Berufsaussichten der Absolventen des Lehramtsstudiums an Hauptschulen werden auf längere Zeit besonders günstig sein - gesagt in einer Pressemitteilung vom 20. Februar letzten Jahres. Ich weiß nicht, ob im Kultusministerium „längere Zeit“ gerade einmal einen Zeitraum von eineinhalb Jahren umfasst; denn inzwischen ist klar, dass selbst von den wenigen Referendaren im Hauptschulbereich nicht alle übernommen werden können.

Ich nenne Ihnen gern noch ein Beispiel. Vor eineinhalb Jahren wurden im Rahmen einer Sondermaßnahme junge Akademiker aus der Wirtschaft für das Lehramt an Berufsschulen angeworben. Heute steht zu befürchten, dass ein Teil dieser Menschen bestenfalls mit einem Aushilfsvertrag rechnen kann, wenn sie nicht gar auf der Straße stehen.

Meine Damen und Herren, so etwas nenne ich schlicht Vertrauensbruch, und zwar Vertrauensbruch in der übelsten Form. Dieser Vertrauensbruch hat Auswirkungen. Damit ist nämlich der Lehrermangel von morgen vorprogrammiert. Oder glauben Sie wirklich, dass noch jemand Interesse am Lehramt an Hauptschulen hat, wenn die Zahl der

Studenten trotz guter Einstellungsbedingungen in jüngster Zeit und trotz der Versprechungen der Ministerin dramatisch zurückgegangen ist? Wenn ich die Pressemitteilung Ihres Hauses von heute lese, komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie diese Situation haargenau gleich sehen.

Jetzt wird der Zugang zum Lehramtsstudium für Grund- und Hauptschulen weit geöffnet. Es sind Aussagen zu finden, dass Berufsoberschüler der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, wenn sie denn Biologie oder Chemie als Schwerpunkt genommen haben, für das Lehramt für Hauptschulen und Grundschulen studieren können. Ich weiß nicht, was diese besonders dazu befähigt. Vermutlich haben Sie Angst, dass Sie sie sonst nicht unterbringen, und stecken sie deshalb dort hinein. Das Gleiche gilt für die Studenten, die ihr Vordiplom des Fachhochschulstudienganges Soziale Arbeit gemacht haben. Frau Ministerin, ich muss Ihnen sagen: Als ich vor über 20 Jahren begonnen habe, Sozialpädagogik zu studieren, war ich der letzte Jahrgang, der nach dem zweiten Semester noch an die PH wechseln konnte, um für das Lehramt zu studieren. Man hat es damals als großen Erfolg gefeiert, dass man das nicht mehr kann. Wir fallen also in der Ausbildung der Lehrer glatt um 20 Jahre zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bestätigt mir, dass Sie selber Angst haben, dass Sie in Zukunft nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer für diesen Bereich werden ausbilden können und sich zu wenig für diesen Studiengang melden.

Verschärft wird der künftige Lehrermangel noch durch die Tatsache, dass als Folge der Vielzahl von Maßnahmen, die die Arbeitsbelastungen der Lehrerinnen und Lehrer erhöht haben, ein Anstieg der krankheitsbedingten Frühpensionierungen zu befürchten ist, nicht weil die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr wollen, sondern weil sie nicht mehr können, weil sie ausgebrannt sind von einer schwieriger werdenden Situation an den Schulen, auf die der Staat als Arbeitgeber nur mit Ignoranz reagiert.

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, stellen Sie so viele junge Lehrerinnen und Lehrer ein, dass sich die Unterrichtssituation an den Schulen deutlich verbessert. Tun Sie es für die jungen Menschen, und vor allem: Tun Sie es für unsere Kinder!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Staatsministerin Hohlmeier zu Wort gemeldet. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Wunschliste angehört, die von der SPD und den GRÜNEN formuliert wurde. Man möchte meinen, wir hätten in unseren Haushalten ein Steuerwachstum von 20 % zu verzeichnen und ansonsten keinerlei finanzielle Sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Ich teile übrigens mit Ihnen den großen Wunschkatalog. Ich würde keinem einzigen Wunsch widersprechen. Ich

widerspreche keinem Wunsch dahin gehend, dass die Klassen kleiner sein sollten, dass wir noch mehr Lehrer haben sollten - übrigens haben wir wesentlich mehr Lehrer eingestellt, als jemals in jedem rot-grünen Land eingestellt worden sind.

(Zuruf von der SPD)

- Das sind nun einmal die Fakten. Wir haben wesentlich mehr Lehrer eingestellt, als jemals in den von Ihnen regierten Ländern eingestellt wurden. Betrachtet man die ganzen Wünsche, kann man sich immer darauf verständigen, dass sich jeder von uns manchmal Wichtiges, manchmal sogar Notwendiges leisten würde, manchmal auch Wünsche, die man einfach hat, erfüllen würde, dass es aber trotzdem derzeit nicht verantwortungsvoll wäre, den Kindern die Schulden aufzubürden, die sie dann zu bezahlen hätten, wenn wir keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrer bzw. der Beamtenschaft insgesamt vorgenommen hätten. Es wäre doch so, dass wir das alles mit Schulden bezahlen müssten und dass die Kinder, die jetzt unterrichtet würden, anschließend ihre eigenen Lehrkräfte bezahlen müssten, nämlich in 20 oder in 30 Jahren, weil wir auf Pump gelebt haben. Deren Kinder könnten das anschließend alles nicht mehr bezahlen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Eine Unterrichtspflichtzeiterhöhung ist nichts Schönes und auch nichts Angenehmes. Als Kultusministerin würde ich viel lieber die vielfältigen Belastungen, denen auch Lehrkräfte in der heutigen Zeit ausgesetzt sind, noch mehr berücksichtigen und den Lehrkräften mehr Unterstützung und noch mehr Hilfestellung geben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber den Kindern in der Zukunft einen Staat übergeben, der finanziell noch einigermaßen solide und nicht hoffnungslos pleite ist und allen anderen alle Chancen nimmt.

(Beifall bei der CSU - Rainer Volkmann (SPD):
Das stimmt doch vorne und hinten nicht!)

- Herr Kollege Volkmann, wenn Sie davon ausgehen, dass das hinten und vorne nicht stimmt, möchte ich gern wissen, wie es in den rot-grün- und rot-rot-regierten Ländern aussieht.

(Beifall bei der CSU)

Keines dieser Länder hat einen verfassungsgemäßen Haushalt. Deren Haushalte sind derart verschuldet, dass diese Länder überhaupt nichts mehr finanzieren können. Diese Länder mussten bei den Schulen wesentlich mehr streichen, als das im Freistaat Bayern jemals der Fall sein wird. Trotzdem stellen Sie sich hierher und behaupten, dass unsere Zahlen nicht realistisch wären.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Wenn er gerne möchte.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Das ist aber nett von Ihnen. Ich nehme Bezug darauf, dass Sie - -

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, das ist keine Frage.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, die Frage kommt noch. Sie sind in einem Alter, wo man geduldiger sein könnte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann, wollten Sie mich damit beleidigen? Ich bitte Sie, meine Aussage ernst zu nehmen. Wir haben eine Geschäftsordnung, nach der Zwischenfragen erlaubt sind. Ich bitte Sie, wenn Sie eine Zwischenfrage anmelden, auch eine Zwischenfrage zu stellen.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr verehrte Frau Ministerin, darf ich auf Ihre Aussage Bezug nehmen, mit der Sie festgestellt haben, dass die finanzielle Lage in allen anderen Bundesländern sehr viel schlechter sei? Wie wollen Sie auf diese Art und Weise plausibel machen, dass Sie in Bayern Einsparungen vornehmen, die wirklich absolut wehtun, obwohl die Verschuldung in anderen Bundesländern wesentlich höher und wesentlich schlimmer als bei uns ist? Das ist Fakt. Ich frage Sie, ob Sie dazu Stellung nehmen wollen?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein Monolog!)

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Dazu nehme ich gern Stellung. Ich möchte nicht, dass unsere bayerischen Schülerinnen und Schüler in die Situation geraten, die in anderen Bundesländern mit einer rot-grünen Regierung herrscht.

(Beifall bei der CSU)

In der Konsequenz bedeutet dies, dass wir den Menschen in der heutigen Zeit ehrlicherweise sagen müssen, dass nicht alles, was wünschenswert ist, finanzierbar ist. Wir müssen ihnen sagen, dass bei uns die Bildung nach wie vor Priorität hat und wir deshalb zusätzlich Lehrer einstellen.

(Marianne Schieder (SPD): Das sind doch keine zusätzlichen Lehrer!)

- Frau Kollegin Schieder, wir haben 5500 neue Lehrer eingestellt und nicht ersetzt. Als Bildungsexpertin müssten Sie das eigentlich wissen.

(Beifall bei der CSU)

Hier findet nicht Hohlmeiers Märchenstunde statt. Sie sollten sich einmal den Haushalt der letzten fünf Jahre ansehen. Dort können Sie nachlesen, dass wir 5500 neue Stellen geschaffen haben. Darüber hinaus haben wir die durch Pensionierungen und Teilzeitangebote frei gewordenen Stellen besetzt. Das hat es in den von Ihnen regierten Ländern ebenfalls nicht gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Sprinkart, ich möchte gerne mit einer falschen Vorstellung aufräumen, die Sie heute eingestreut haben: Die Sondermaßnahmen, die wir bei bestimmten Bereichen der Berufsschulen durchgeführt haben, sind in einer so genannten eigenen Sondermaßnahme als Bedarfsausbildung in der Einstellung vorgesehen. Das bedeutet, für die Bereiche, für die wir eine Sondermaßnahme benötigen, zum Beispiel im Metallbereich, werden die Lehrkräfte angestellt. Die seltsamen Vorstellungen, die Sie verbreiten, sind schlicht und einfach unwahr.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN fragen, warum in manchen der von Ihnen regierten Länder junge Leute zum Teil nicht mehr zum zweiten Teil der Staatsexamina antreten dürfen. Diese Leute können ihre Referendarzeit nicht antreten, sondern müssen erst einmal warten, weil diese Länder die Referendarsgehälter nicht ausbezahlen können. In Bayern herrscht eine andere Situation. Hier wird jeder nach seinem ersten Staatsexamen als Referendar angestellt. Die Arbeitszeiterhöhung stellt jedoch in diesem Jahr eine Sondersituation dar. Deshalb können wir nicht jeden fertig ausgebildeten Referendar anstellen. Wenn die von Ihnen regierten Länder in den letzten Jahren jedoch so viele Lehrkräfte hätten anstellen können, wie wir das in Bayern getan haben, wären diese Länder sehr glücklich gewesen.

Ich bedauere sehr, dass wir einige Referendare, die im nächsten Jahr fertig werden, nicht anstellen können. Herr Kollege Ach, Sie als Haushaltsausschussvorsitzender wissen sehr gut, dass wir letztlich nur vor der Auswahl stehen, entweder Schulden zu machen oder eine Arbeitszeiterhöhung vorzunehmen, sodass die Einstellung geringer ausfällt. Das sind die Alternativen. Wir wollen unsere Kinder und Jugendlichen nicht total verschulden.

Sie haben erklärt, viele schulische Angebote fielen aus. Ich stelle fest: Viele schulische Angebote fallen nicht aus. Manche der von Ihnen regierten Länder hätten gern die schulischen Angebote, die wir haben. Bei uns stehen eine Fülle von schulischen Angeboten zur Verfügung, die auch in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Für die Integration haben wir in den vergangenen Jahren außerordentlich viel Geld ausgegeben und haben durch das Aktionsprogramm der CSU-Landtagsfraktion sogar zusätzliche Maßnahmen für die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen fördern können. Wir betreiben eine verantwortungsvolle Bildungspolitik. Wir können nicht alles tun, was wir uns wünschen. Wir haben jedoch einen Standard, von dem die rot-grün-regierten Länder nur träumen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Die Urnen sind bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der SPD-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der CSU. Die Enthaltungsurne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.35 Uhr bis 16.40 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Engagement für erneuerbare Energien: Innovationen anstoßen - Zukunftsmärkte sichern (Drucksache 15/1165)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Einen Augenblick bitte. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich einmal rechts die ganzen Gesprächsgruppen abmahnen? Links, Kollege Volkmann, zeige ich jetzt allen Stehenden die blaue Karte und bitte Sie, entweder nach draußen zu gehen oder hier zuzuhören.

Ruth Paulig (GRÜNE): Besten Dank, Herr Präsident. Ordnung muss sein. Herr Präsident, Sie sind heute in dieser Hinsicht gut drauf.

Meine Damen und Herren! Energiepolitik, Klimaschutz, Ausbau der Energiewirtschaft in Bayern so, dass die bayerische Wirtschaft etwas davon hat; Ausbau der erneuerbaren Energien – Innovationen anstoßen und Zukunftsmärkte sichern. Das ist jetzt das Thema.

Schauen wir zurück! Wir haben große Worte von Ministerpräsident Stoiber gehört. 1995 hat er zum Beispiel erklärt, bis zum Jahr 2000 würde der Anteil der erneuerbaren Energien auf 13 % ausgebaut. Wunderbar! Verfolgen Sie die letzten Debatten; diese Zahl ist leider verschwunden. Sie ist versenkt worden. Inzwischen haben wir das Jahr 2004 und sind von diesem Ziel weit entfernt.

Darum stellen wir heute unseren Antrag. Nehmen wir den Herrn Ministerpräsidenten mit seinen Äußerungen aus dem Jahr 1995 beim Wort und bauen wir bis 2010 – Sie haben noch eine gewisse Zeit vor sich – die erneuerbaren Energien so aus, dass das Ziel 13 % tatsächlich erreicht wird. Das ist Ziel unseres Antrags. Dafür brauchen wir ein konkretes Ausbauziel. Dieses müssen wir durch den Landtag beschließen. Wir brauchen aber auch einzelne Ziele. Wir müssen festlegen, wie viel wir mit der Biomasse erreichen können, was wir mit Wasser erreichen können und was wir mit Solarthermie und Solarzellen im Strombereich erreichen können. Weil Sie das Gesamtziel vergessen könnten, wollen wir jährliche Zwischenziele festlegen,

die evaluiert werden und über die der Landtag berät und einen Bericht erhält. Das muss sein, weil sonst das Gesamtziel wieder in der Versenkung verschwindet.

(Henning Kaul (CSU): Wir haben doch den jährlichen Energiebericht!)

Dazu brauchen wir natürlich einen Maßnahmenkatalog. Was können wir aus Bayern dazu beitragen? Welche Rahmenbedingungen, welche Instrumente, welche Förderbedingungen und welche Finanzmittel können wir aus Bayern dazu einsetzen? Das muss hier auf den Tisch, und dann kann eine konkrete und zuverlässige Politik betrieben werden, und zwar eine Politik, die die bayerische Wirtschaft nicht von den Zukunftsmärkten der erneuerbaren Energien abblockt.

Wir haben es erlebt. In Bonn tagt die Welt auf der Konferenz „renewables 2004“. Über 150 Staaten sind beteiligt. Über 160 Aktionsprogramme werden verabschiedet. Diese Zahl wird noch steigen, denn im Juni werden noch Projekte nachgemeldet werden. Die Weltbank, die UNO und die Wirtschaft sind versammelt. Die Umweltverbände und andere Teilnehmer sind sich einig, dass an diesem Ziel zu arbeiten ist. Da plötzlich kommt ferne aus den Alpen eine wohlbekannt Stimme. Ein altes Glaubensbekenntnis wird wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Die Litanei erklingt: Wir brauchen mehr Atomenergie. Rückwärtsgewandt holen Sie Konzepte der Steinzeit, die sich bis heute nicht bewährt haben, heraus und schaden damit der bayerischen Wirtschaft, die Absatzmärkte braucht, die Innovationen braucht und die letztendlich die Sicherung der Weltmärkte braucht. An eine derart rückwärtsgewandte Energiepolitik der CSU mag man gar nicht glauben.

(Henning Kaul (CSU): Aber mit besseren Ergebnissen!)

Mit diesem Antrag haben Sie die Chance, diese Politik zu korrigieren, ein Ausbauziel festzulegen und die Schritte, die bis dahin notwendig sind, im Landtag in den jährlichen Berichten und den notwendigen Begleitmaßnahmen zu verankern. Das wäre eine Politik für die Zukunft, eine Politik, die Ökologie und Ökonomie zusammenbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir doch einmal an, was Sie in Bayern, die Sie auf steigende Atomenergie gesetzt und sie zum Teil auch noch gesteigert haben, erreicht haben. Was die Klimaschutzziele bezogen auf 1990 betrifft, haben wir hier in Bayern eine Zunahme der CO₂-Emissionen um vier Prozent zu verzeichnen. Das haben Sie mit der Atomenergie geschafft, während bundesweit bereits ein Rückgang der Treibhausgase um über 19 % erfolgt ist. Dieses Konzept wollen Sie als für den Klimaschutz zukunftsweisend verkaufen.

Eine Enquetekommission des Bundestags hat errechnet, dass wir 50 bis 70 neue Atomkraftwerke in Deutschland brauchen, wenn wir bis 2050 das Ziel, die Treibhausgase um 80 % zu reduzieren, über den Weg fossile Energien und Atomenergie erreichen wollen. Glauben Sie denn

wirklich im Ernst, dass dies der Weg der Zukunft ist? Sie haben heute, wie gesagt, die Möglichkeit, umzusteuern.

Lassen Sie mich aber noch einen anderen Punkt bringen, die Teuerung des Urans. Derzeit werden für das Uran Höchstpreise verlangt, wie wir sie 20 Jahre lang nicht hatten. Allein seit letztem Oktober ist der Uranpreis um 40 % gestiegen. Die Vorräte reichen nicht länger als beispielsweise die Ölvorräte. Wie wollen Sie damit notwendige Zukunftsaufgaben lösen? Ganz abgesehen davon ist die Atomenergie ineffizient. Sie hat einen Wirkungsgrad von 35 oder 36 %. Weltweit bedient sie den Energiemarkt nur zu 5 %. Das ist keine Lösung für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was wir brauchen, hat sich auf der Konferenz in Bonn gezeigt. Dort kamen die Interessen der Wirtschaft und der Ökologie zusammen. Dort kamen die Interessen der Industrieländer und der Entwicklungs- und Schwellenländer zusammen. Wir, die Industrieländer, wollen Arbeitsplätze sichern, Innovationen ausbauen, Märkte sichern und den Klimaschutz umsetzen; denn wir sind die Hauptverantwortlichen für die Klimaveränderungen. Deshalb haben wir auch die Hauptverantwortung, diese Maßnahmen voranzubringen.

Gleichzeitig wollen aber auch die armen Länder, die Länder des Südens, die Schwellen- und Entwicklungsländer den Ausbau der erneuerbaren Energien ebenso umsetzen. Das sind dann nämlich die Märkte. Diese Länder haben aber andere Interessen. Dort gilt es überhaupt erst einmal Strom für über zwei Milliarden Menschen zur Verfügung zu stellen. Weite Teile dieser Länder sind ohne Anschluss an ein Stromnetz. Dort gilt es, der Abholzung und der Erosion zu begegnen. Dort gilt es, eine andere als die traditionelle Biomassenutzung voranzubringen, welche wirklich Böden auspowert und Trinkwasserschutz verhindert. Diese Länder haben weitere Interessen. Angesichts des hohen Ölpreises sind die Interessen dort noch viel elementarer als bei uns. Allein der Preisanstieg um 5 Dollar für einen Barrel Öl bedeutet für die Entwicklungsländer eine Kostensumme, die insgesamt so hoch ist, wie die gesamten Leistungen der Entwicklungshilfe der Industrieländer, und dies bei der elementaren Verschuldung, die diese Länder haben.

Das heißt, Sie wollen unabhängig werden von den Ölimporten. Das ist elementar wichtig für Wirtschaft und Lebensstandard der Menschen. Natürlich wollen sie vor Ort Arbeitsplätze schaffen. Sie wollen dezentral einfache Technologien nutzen. Hier tut sich die Welt zusammen; nur Bayern setzt auf Atomenergie und versäumt es, mit vorbildlicher Strukturpolitik im Lande und vorbildlichen Zielvorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien diesen Markt zu erobern.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Lieber Herr Kollege Kaul, Bayern war einmal, was den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung betrifft, an erster Stelle in Deutschland, weil Bayern einen hohen Anteil an Wasserkraft hat. Inzwischen befinden wir uns im Ranking der Bundesländer auf Platz vier. Bayern ist von Platz eins auf Platz vier zurückgefallen, obwohl wir ein

großes Potenzial bei der Energieerzeugung aus Wasserkraft haben. Schleswig-Holstein und die anderen Länder an den Meeren erzeugen den Strom vorwiegend aus Windenergie, und sie haben Bayern überholt, weil Bayern die Entwicklung verschläft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch ein großes Potenzial an Biomasse. Herr Kollege Kaul, Sie sollten die Zahlen kennen. Genutzt werden aber nicht einmal 4 %. Ein Ausbau wäre möglich. Ich beziehe mich auf den Landwirtschaftsminister, der meint, wir könnten mit Biomasse 15 % des gesamten Energiebedarfs decken. Wir liegen aber in Bayern unter 4 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Solarthermie, die in der Enquete-Kommission behandelt wurde. 7 % des gesamten Energiebedarfs könnten allein durch Solarthermie gedeckt werden. Wir liegen irgendwo unter einem Prozent. Das ist doch keine Politik, die Märkte und Ökologie hier in Bayern nach vorn bringt.

Oder nehmen wir die Geothermie. Das ist die Quelle für Bayern. Da könnten wir Kraftwerke in der Grundlast betreiben. Wir hätten ständig Wärme und Strom gekoppelt. Wir könnten die Grundlast abdecken und aus der Atomenergie aussteigen.

Wir verfügen über ein großes Potenzial an erneuerbaren Energien, das wir zwar hinsichtlich der Wasserkraft genutzt haben, das wir aber in allen anderen Sparten – abgesehen von knapp 4 % Biomasse – nicht nutzen. Hier gilt es, dezidierte Ausbauziele und einen Ausbauplan zu verabschieden, damit vorbildlich voranzugehen, Innovationen voranzubringen und die bayerische Wirtschaft zu stärken, um dann beim Export auf den Weltmärkten, die sich auftun, Fuß zu fassen.

Noch ein Letztes möchte ich dazu anführen: Auf der Konferenz in Bonn, wo wir Parlamentarier eine Resolution unterschrieben haben, gab es Übereinstimmung, dass das Potenzial der erneuerbaren Energien weltweit ausreicht, um den Energiebedarf für die nächsten Jahrzehnte bis zum Jahr 2050 zu decken. Es gibt also ein großes Potenzial.

Es bestand auch Einigkeit darüber, das Kyoto-Protokoll in den Ländern umzusetzen.

(Henning Kaul (CSU): Bayern hat das höchste Nutzungspotenzial!)

- Bayern hat die Treibhausgasemissionen seit 1990 um 4 % ansteigen lassen. Ich habe es gerade gesagt, Herr Kaul, das halte ich nicht für vorbildlich. Bundesweit wird dagegen eine Reduktion um 21 % angestrebt; 19 % Reduktion sind bereits erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem haben auch Sie, Herr Kaul, unterschrieben, dass bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls in den Ländern der Ausbau der Atomenergie nicht als Vorwand zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls

missbraucht werden darf. Das Kyoto-Protokoll darf kein Vorwand zum Ausbau der Atomenergie sein.

(Henning Kaul (CSU): So etwas tun wir doch nicht!)

- Ist ja okay, das war nur eine kleine vorsorgliche Anmerkung, weil Sie das unterschrieben haben. Aber bis jetzt merke ich nichts. Ihr Atomprogramm und Ihr merkwürdiger Energiemix bringen uns nicht weiter und schaden Umwelt, Klima und der bayerischen Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nur sagen, die bayerischen Unternehmen wissen, was sie an rot-grüner Politik haben.

(Lachen bei der CSU)

Die bayerischen Unternehmen sind auf der Konferenz in Bonn gewesen und haben ihre Produkte vorgestellt, Angebote gemacht und Verträge mit den Regierungen abgeschlossen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Sie sagen: Was sollen wir mit der Atomenergie? Das bringt der bayerischen Wirtschaft, dem Mittelstand, aber auch den Großbetrieben, überhaupt keine Aufträge. Sie wollen alte, riskante Atomkraftwerke, die abgeschrieben sind, weiter nutzen. Wir brauchen aber neue Impulse, neue Investitionen, neue Aufträge; und dafür fährt die Wirtschaft zu Grün-Rot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig, Sie haben ganz Recht, wir stehen vor wirklich großen Herausforderungen in der Energiepolitik. Wir müssen in den nächsten Jahren weltweit mit einem dramatisch steigenden Energiebedarf rechnen. Bis 2030 soll nach Angaben der internationalen Energieagentur der Energiebedarf um 65 % zunehmen. Wir können tagtäglich bei uns an den Tankstellen erleben, wie sich allein die verstärkte Nachfrage Chinas auf den Ölpreis auswirkt. Energie hat sich in den letzten Jahren dramatisch verteuert. In Deutschland kommen zu diesen marktinduzierten Preisentwicklungen auch noch hausgemachte staatliche Preiserhöhungen hinzu. Denn Ihre rot-grüne Energiepolitik, die die Bedürfnisse der Industrie und der Verbraucher im höchsten Maße vernachlässigt, verteuert die Energie in Deutschland erheblich. Schon heute werden durch staatliche Eingriffe 40 % des Strompreises verursacht.

Bei der Vorbereitung meiner Erwidern auf Ihren Antrag habe ich mir im Archiv alte Protokolle angesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn man in die Vergangenheit blickt, dann sieht man, dass Sie ständig die gleichen Anträge stellen, aber Ihre Politik wird dadurch nicht glaubwürdiger.

(Beifall bei der CSU)

Die Energiepolitik von Rot-Grün ist ein Sammelsurium von Ungereimtheiten und Widersprüchen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

In der Praxis bedeutet das, dass die Energiepolitik heute auf einzelne Aspekte unter der Überschrift „Ökologie“ verengt ist. Man koppelt sich von internationalen Entwicklungen ab und glaubt, mit nationalen Alleingängen alle glücklich machen zu können. Außerdem gibt man ideologische Luftblasen von sich, anstatt ein schlüssiges Energiekonzept vorzulegen. Zunehmend sollen auch planwirtschaftliche Elemente in den Energiemarkt eingeführt werden. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist wieder einmal ein Musterbeispiel für planwirtschaftliche Regulierungen.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern einen konkreten Ausbauplan mit staatlichen Festsetzungen von Quoten für einzelne Energieträger und Energietechniken. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung widerspricht grundsätzlich unseren marktwirtschaftlichen Vorstellungen. Wir wollen, dass der Staat politische Rahmenbedingungen schafft, die den Energiemarkt nicht weiter einengen, sondern der Industrie, dem Verbraucher und dem Erzeuger Planungssicherheit geben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege, würden Sie sagen, dass die Zielvorgabe im Jahr 1995 durch Ministerpräsident Dr. Stoiber von 13 % und die Zielvorgabe des internationalen Kyoto-Protokolls zur Reduktion Planvorgaben sind?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das sind sicherlich Planvorgaben. Ich werde später noch darauf eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Jahren stehen in Deutschland und in Bayern große Investitionen zur Erneuerung der Kraftwerke an. Die Bundesregierung verweigert den Entscheidungsträgern ein schlüssiges Konzept, in dessen Umfeld sie ihre Investitionsentscheidungen mit ausreichender Planungssicherheit treffen können. Damit gefährdet die Bundesregierung in unverantwortlicher Art und Weise den Industriestandort Deutschland.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bei der Energiepolitik und insbesondere bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – ich nenne hier auch die steuerliche Behandlung von Energieträgern – immer mehr Kompetenzen an sich gezogen.

Das EEG und die Novelle des EEG in diesem Jahr sind dafür nur Beispiele. Der Freistaat hat seit vielen Jahren große Anstrengungen unternommen, die Entwicklung der

erneuerbaren Energien voranzutreiben. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch beträgt heute in Bayern 7 % und liegt damit deutlich höher als der Bundesdurchschnitt mit 3 %. Wir sind in Bayern auf einem guten Weg, die Zielvorgabe des EEG von 10 % bis zum Jahr 2010 zu erreichen.

Verehrte Kollegin Paulig, Sie argumentieren in Ihrem Antrag wieder einmal in höchstem Maße unseriös. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Vielleicht wissen Sie es einfach nicht besser; ich darf Sie darüber ein bisschen aufklären. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die Zielvorgabe von 13 % aller erneuerbaren Energien, die der Ministerpräsident im Jahr 1995 für das Jahr 2000 genannt hat. Diese Zahl bezieht sich auf eine Berechnung des Energieanteils nach der Substitutionsmethode. Ich darf Ihnen erklären, dass man seit einiger Zeit auf die Berechnung nach der Wirkungsgradmethode übergegangen ist und damit heute den Anteil der Primärenergie berechnet. Nach der veralteten Methode, die heute – wie gesagt – nicht mehr gebräuchlich ist, hätten wir in Bayern einen Anteil von rund 11 %. Eine Zielvorgabe, die bis auf 2 % erreicht worden ist, ist eine gute Leistung.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist bei allen erneuerbaren Energien – ausgenommen die Windkraft, und das Gott sei dank und mit gutem Grund – Spitzenreiter in Deutschland. Wir erzeugen 60 % des durch Wasserkraft erzeugten Stroms, der Anteil der Biomasse am Primärenergieverbrauch ist bei uns doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, und fast die Hälfte des gesamten deutschen Solarstroms kommt aus Bayern. Dabei sind gut ein Drittel aller Solarkollektoren und gut ein Viertel aller Wärmepumpen in Bayern installiert. Diese über 50 000 Anlagen sind ein Erfolg der landeseigenen Bezuschussung. Nicht zuletzt erfolgen zwei Drittel der deutschen Geothermienutzung bei uns in Bayern. Bayern hat das EEG bzw. die Novelle des EEG auch nicht abgelehnt, wie Sie behaupten, sondern hat sich im Gegenteil dafür eingesetzt, dass durch die Verhandlungen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss bayerische Belange im EEG deutlich besser berücksichtigt werden. Das ist auch dringend notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen in Bayern auf einen ausgewogenen Energiemix und wir wollen eine nachhaltige Entwicklung in der Energiepolitik. Wir sind uns zwar der Notwendigkeit der Versorgungssicherheit als hohes Ziel der Energiepolitik bewusst, aber wir brauchen auch Energiepreise, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erhalten und die sozial ausgewogen sind. Wir wissen, dass wir bei fossilen Energieträgern und bei der Kernenergie nur über endliche Energiequellen verfügen. Gerade deshalb fördern wir die erneuerbaren Energien in Bayern mehr als andere Länder. Mich wundert schon etwas, wenn ich Ihr heftiges Plädoyer für die Biomasse höre und gleichzeitig erleben muss, wie Ihre Kollegin Scharfenberg in Regensburg in schärfster Weise gegen ein Biomassekraftwerk vorgeht.

Wir wollen die Förderung der erneuerbaren Energien nicht mit planwirtschaftlichen Instrumenten erreichen, wie Sie das wollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜ-

NEN, sondern wir wollen politische Rahmenbedingungen schaffen, die es den Energieerzeugern ermöglichen, in Bayern in einem ausgewogenen Verhältnis alle Energiequellen zu nutzen. Ich fordere Sie auf, sich bei Ihren Kollegen in den anderen Länderparlamenten dafür einzusetzen, dass dort so große Anstrengungen unternommen werden, die erneuerbaren Energien zu fördern, wie wir das in Bayern tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Rede war in höchstem Maße widersprüchlich.

(Widerspruch bei der CSU)

- Hören Sie mir bitte einmal zu, bevor Sie beim ersten Satz schon anfangen zu protestieren. Ich will versuchen, Ihnen das Problem aufzuzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Rede war in höchstem Sinne widersprüchlich und hat im zweiten Punkt absolut das Thema verfehlt. Der Antrag der GRÜNEN richtet sich darauf, dass Bayern einen eigenen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leistet und nichts anderes. Hier ging es nicht um das Thema Energiemix, und es ging auch nicht um das Thema Atomenergie. Dazu sage ich Ihnen in Klammer: Dafür werden Sie noch reichlich Ärger bekommen, zwar nicht von uns im Parlament – einen solchen ertragen Sie ja leicht –, sondern von den Menschen, die in Bayern wohnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich handle das Thema weiter ab: Es geht um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern, und es geht um den bayerischen Beitrag. Der Beitrag Bayerns hat sich in der Vergangenheit in keinerlei konkreten Zielen oder Maßnahmen erschlossen. Gerade wurde gesagt, Sie wollten keine Planwirtschaft. Gleichzeitig wissen Sie – wenn Sie es nicht wissen, kann ich es nicht nachvollziehen –, dass gerade eine junge und neue Technologie, wie die der erneuerbaren Energien, staatliche Rahmenbedingungen braucht, die Sie an jeder anderen Stelle für den Industriestandort fordern. An dieser Stelle aber verunglimpfen Sie solche Forderungen dadurch, dass Sie sie planwirtschaftlich nennen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein solches Vorgehen ist wirklich im allerhöchsten Maße widersprüchlich. Sie lenken nur von der Tatsache ab, dass Sie in Bayern schlicht keinen eigenen Beitrag leisten. Der nächste Einwand, der von Ihnen kommt: Wir sind in Bayern ja noch so gut.

(Henning Kaul (CSU): Noch besser!)

- Herr Kaul, auf Sie komme ich noch zu. Einen kleinen Augenblick Geduld, ich gehe gleich noch auf Sie ein. –

Wenn Sie sagen, sie seien in Bayern viel besser als überall anders, dann, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben Sie das Thema „erneuerbare Energien“ überhaupt nicht verstanden und brauchen einigen Nachhilfeunterricht. Nach der Erklärung von Bonn vor einigen Tagen, der Erklärung, der sich die regierenden Staaten und die Parlamentarier auf der Konferenz verpflichtet haben, geht es darum, dort, wo es Potenzial gibt, wo es Sonne, Wind, Geothermie oder Biomasse gibt, diese Energien genau in dem Anteil auszubauen, wie es möglich ist, und zwar mit konkreten staatlichen Rahmenbedingungen. Wenn es dann Bundesländer gibt, die einen anderen Anteil haben, weil sie einfach eine andere Lage haben, ist das nicht mit Prozenten zu vergleichen. Ihre Verantwortung ist es, genau dieses Potenzial genau an dieser Stelle in Bayern auszubauen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie werden nicht mal einer relativ einfachen Aufgabe gerecht.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

- Herr Kaul, jetzt warten Sie doch, lassen Sie mich doch auch zu Ende reden. – Es wird nichts anderes gefordert, als dass ein Maßnahmenkatalog festgelegt wird und dass man sich Ausbauziele setzt.

Jetzt, Herr Kaul, komme ich zu Ihnen. Ich habe mir heute Morgen noch eine Presseerklärung aus dem Internet beschafft; ich sage Ihnen später, welches Datum draufsteht. Nach der Presseerklärung verpflichten Sie sich gemeinsam mit dem Bauernverband, dem Vorsitzenden Gerd Sonnleitner, mehr Energie mit Biomasse zu erzeugen. Sie kennen diese Erklärung, sie ist unterschrieben mit dem Datum vom 17.09.2003 – also bekanntlich vor der Landtagswahl. Sie müssten auch heute noch dazu stehen oder

(Henning Kaul (CSU): Das tun wir doch!)

zumindest Ausbaupläne für die Biomasse verlangen, wenn Sie das, was Sie vor der Landtagswahl gesagt haben, ein bisschen ehrlich meinen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein allerletztes, Herr Kollege Kaul: Ich lese Ihnen jetzt einen Absatz eines Textes vor, den Sie persönlich in einer ziemlich feierlichen Zeremonie in Bonn unterschrieben haben; Frau Kollegin Paulig hat schon darauf hingewiesen, wozu sich die Parlamentarier verpflichtet haben. Die Passage lautet wörtlich:

Wir, die Parlamentarier dieses Internationalen Parlamentarierforums über erneuerbare Energien, verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Überlegungen und Empfehlungen der vorliegenden Resolution in unseren jeweiligen Staaten umzusetzen.

- In diesem Fall wäre das Bayern.

Wir verpflichten uns, uns für die Zustimmung unserer jeweiligen Parlamente zu dieser Resolution

einzusetzen, damit das enorme Potenzial der erneuerbaren Energien zur Bewältigung der Herausforderungen, denen sich die Menschheit gegenüber sieht, genutzt wird.

Unterschrift unter vielen anderen: Henning Kaul, Ruth Paulig und Angelika Weikert.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Genau das machen wir seit Jahrzehnten! – Zuruf des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1165 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Einstellungssituation für junge Lehrerinnen und Lehrer“ auf Drucksache 15/1164 bekannt. Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 86. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Es hat keinen Sinn, einen weiteren Dringlichkeitsantrag aufzurufen. Die Restredezeit für die CSU beträgt vier Minuten, für die SPD sieben Minuten und für die GRÜNEN eine Minute. Ich gehe davon aus, dass Sie einer Verweisung der restlichen Dringlichkeitsanträge zustimmen. Das bedeutet: Der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/1166 betreffend „Ladenschluss auf Landesebene regeln“ wird an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verwiesen, der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/1167 betreffend „Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren“ an den federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/1168 betreffend „Drohenden Baustopp des viergleisigen Ausbaus zwischen Mering und Olching abwenden“ an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/1169 betreffend „Einrichtung einer Hochschulstrukturkommission in Bayern“ an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7
Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen
der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und
Totoblocks erzielten Einnahmen (Drucksache 15/728)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der

Staatsvertrag auf Drucksache 15/728 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/1111. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Wer der Empfehlung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Staatsvertrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8
Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

Bezüglich der Listennummer 7 – das ist der Antrag der SPD betreffend „Unterlagen Donauausbau“ auf Drucksache 15/440 – weise ich darauf hin, dass der Berichtstermin, der in der vorgeschlagenen Neufassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/1062 vorgesehen ist, im Einvernehmen mit allen Fraktionen in „01.08.2004“ abgeändert werden soll.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste unter Berücksichtigung der Änderung des Datums einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Von allen Beteiligten ist signalisiert worden, dass die Zweite Lesung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung nicht lange dauern würde. Ich hoffe, dass das stimmt; denn wir sollten in jedem Fall die Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung, deren Beratung schon einmal verschoben wurde, heute verabschieden. Eingeladen wurde bis 18.30 Uhr. Nach 18.30 Uhr gibt es keine Abstimmung mehr.

Ich rufe daher auf:

Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 15/145)
- Zweite Lesung -

Die vorgesehene Redezeit beträgt je Fraktion 30 Minuten. Ich gehe davon aus, dass diese Redezeiten nicht ausgeschöpft werden. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung. Das ist ein Gesetzentwurf, der in den einschlägigen Ausschüssen bereits einvernehmlich zur Annahme empfohlen wurde.

Dem Gesetzentwurf liegt die Überlegung zugrunde, dass es für die Durchführung von Widerspruchsverfahren grundsätzlich Für und Wider gibt. Für die Beibehaltung von Widerspruchsverfahren spricht immer die Selbstkontrolle der Verwaltung. Die Verwaltung soll sich selbst noch einmal mit ihrer eigenen Entscheidung befassen. Außerdem spricht dafür, dass dem Bürger damit ein kostengünstiges Rechtsmittel zur Verfügung steht, das auch eine Befriedungsfunktion hat. Gerade Letzteres ist aber der Anlass zu Kritik, die immer wieder geäußert wird: Viele empfinden das Widerspruchsverfahren als Durchgangsstadium, um selbst bei Gericht die Entscheidung der Verwaltung überprüfen zu lassen. Es wird immer wieder gerügt, dass man sozusagen nur ein zeitliches Hemmnis zwischenschalten würde und letztlich eine Befriedung im Rechtsverkehr nicht stattfinden würde.

Die Gesetzesänderung, die eine Aussetzung des Widerspruchsverfahrens für den Zeitraum von zwei Jahren vorsieht, beginnend mit dem 01.07.2004 bis 30.06.2006, soll Aufschluss darüber geben, ob die eine oder die andere Meinung aufgrund der Erfahrungen im Rahmen dieses Testprogramms zu verifizieren ist. Selbstverständlich mussten von dieser Aussetzungsregelung die Widerspruchsverfahren ausgenommen werden, die aufgrund von Bundesgesetz bereits zwingend vorgeschrieben sind – das ist zum Beispiel die Flurbereinigung –, und auch diejenigen, die personenbezogen, insbesondere in Prüfungsverfahren, relevant werden und die aufgrund des Rechtes der Berufsfreiheit durchzuführen und zu garantieren sind.

In verschiedenen Ausschüssen wurde einvernehmlich die Zustimmung empfohlen. Die Ausschüsse haben sich mit einer Vielzahl von Bedenken auseinandergesetzt. Ich darf hier zwei vordringliche Bedenken erwähnen. Das war zum einen das Bedenken der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Landwirtschaft, dass sie keine direkte Rechtsberatung haben, da sowohl kleinere Gemeinden als auch Landwirtschaftsämter über keine eigenen Juristinnen oder Juristen verfügen. Man hat sich letztlich dafür entschieden, auch diese in die Testphase einzubeziehen, allerdings mit der Maßgabe, dass auch die Landratsämter darauf hingewiesen werden, vordringlich Beratung für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Landwirtschaft, deren Beratung durch Juristen der Regierung – in dem Fall von Mittelfranken – durchgeführt wird.

Warum sollte Mittelfranken ausgewählt werden? – Mittelfranken hat viele Großstädte, aber auch ländliche Bereiche, sodass es für nachvollziehbar erachtet wird, dass es sich hierbei um einen gewissen Durchschnitt Bayerns handelt.

Wichtig ist auch, dass wir in den Ausschüssen intensiv darüber diskutiert haben, wie die Auswertung hinterher aussieht. Es handelt sich um eine Testphase, und wir wollen bewusst die Resultate dieser Testphase ergebnisoffen diskutieren. Das bedeutet, wir möchten nicht nur den Vergleich mit einem anderen Regierungsbezirk gezogen se-

hen, sondern wir wollen beispielsweise auch darüber Auskunft erhalten, ob die Petitionsverfahren oder Ähnliches sprunghaft angestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, und wir bitten, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits in den Ausschüssen dafür entschieden haben, dies auch im Plenum tun. Ich glaube, dabei können wir es jetzt belassen; denn wir haben in den Ausschüssen alles Relevante ausführlich behandelt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Zeit will auch ich mich kurz fassen und auf die Ausführungen in der Ersten Lesung und in den verschiedenen Ausschüssen verweisen. Ich möchte erneut klarstellen, dass die SPD-Fraktion diesem Test ihre Zustimmung gibt. Weil es aber darum geht, die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Mittelfranken für zwei Jahre deutlich einzuschränken, darf ich noch einmal in aller Kürze auch auf die Bedenken verweisen, die wir - und nicht nur wir - vorgetragen haben. Diese Bedenken werden zum großen Teil auch von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen.

Erstens. Es hat schon ein wenig den Anschein, als würde hier Ideologie zu Markte getragen, wenn unterstellt wird, dass Widerspruchsverfahren generell die Verfahren verzögern und dazu führen, dass Bürokratie überbordert. Ich meine hingegen sagen zu können, dass in manchen Rechtsbereichen genau das Gegenteil der Fall ist. Widersprüche haben immer auch Befriedungsfunktion, und eine nicht unerhebliche Zahl von Widersprüchen führt letztlich zu einer Lösung, die sowohl für den betroffenen Bürger als auch für die Behörde akzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD)

Weil das so ist, müssen wir Wert darauf legen, dass es sich um einen Testlauf handelt, der ergebnisoffen ist. Das heißt, es darf nicht so sein, dass man sagt: Jetzt haben wir es schon zwei Jahre gemacht, jetzt machen wir einfach weiter. Wir erwarten, dass man am Ende dieses Testlaufs dem Parlament ausführlich darstellt, welche Konsequenzen die Versuchsphase gehabt hat, und zwar nicht nur für die Verwaltung, für die verschiedenen Ebenen der Verwaltung, die Gemeinden, die Landkreise, die Landratsämter und die Regierungen, sondern auch, welche Konsequenzen sie für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe und die Kosten mit sich brachte. Des Weiteren interessieren uns die Auswirkungen auf das Verwaltungsgericht in Ansbach. Wie viel mehr Verfahren als in der Vergangenheit sind dort anhängig geworden?

Ich will nicht verhehlen, dass wir bedauern, dass mit dem Testlauf begonnen wird, ohne dass die jetzige Datenlage offenbart worden ist. Ich hätte es für vernünftig gehalten, uns mitzuteilen, wie lange die Verfahren jetzt dauern, wie viele Widersprüche im Baurecht jetzt erhoben werden, wie viele davon erfolgreich sind, wie vielen nicht abgeholfen wird und wie viele Klagen angestrengt werden usw.? - All

das hätte man uns während des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen sollen. Das ist nicht geschehen. Wir wollen es daran aber nicht scheitern lassen und stimmen zu.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Wir hoffen, dass es mit diesem Testlauf nicht so geht wie mit dem anderen, der, wie ich glaube, im Jahr 1973 stattfand. Damals hat man die Widerspruchsmöglichkeit gegen baurechtliche Bescheide abgeschafft und musste das sehr schnell rückgängig machen, weil die Erfahrungen alles andere als positiv waren. Ich hoffe, dass es dieses Mal besser läuft, und ich erwarte, dass die Staatsregierung wirklich ergebnisoffen in dieses Verfahren geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nachdem ich mich mit Frau Kollegin Guttenberger und Herrn Kollegen Schindler besprochen habe und nachdem hier nur eine Wiederholung des bereits ausgetauschten stattfindet, nehme ich mir die Freiheit, meine Rede zu Protokoll zu geben.

(siehe Anlage 5)

Ich hoffe, hiermit Begeisterungstürme auszulösen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Ich stelle fest, es gab Beifall aus allen Fraktionen des Hauses. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Georg Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich auf drei knappe Bemerkungen beschränken und auf das eingehen, was Herr Kollege Schindler gerade an Anforderungen vorbrachte. Es geht um die Frage, inwieweit wir einerseits durch den Verzicht auf das Widerspruchsverfahren deregulieren können, flexibler und schneller werden können, und wie sehr wir auf der anderen Seite das Widerspruchsverfahren brauchen, um das Moment der Befriedung zu schaffen und die Selbstkontrolle der Verwaltung greifen zu lassen. Ich glaube, diesen Versuch machen wir jetzt zu Recht.

Mittelfranken ist dafür der richtige Bereich, das wurde von Frau Kollegin Guttenberger noch einmal deutlich gesagt. Wir haben in Mittelfranken sowohl Städte als auch ländlichen Raum. Der Referenzregierungsbezirk, mit dem wir Mittelfranken vergleichen wollen, ist Schwaben, weil wir dort eine ähnliche Situation vorfinden, Herr Kollege Schindler. Ich glaube, das ist gut und richtig, um eine Parallelität für die Erhebung der Zahlen zu haben, um nachher Vergleiche anstellen zu können.

Ich darf Ihnen auch versichern, dass wir eine Rückerhebung von Mitte 2003 bis Mitte 2004 machen, um die von Ihnen geforderten Zahlen zum Vergleich zu haben. Ich gebe Ihnen völlig Recht, und ich glaube, hierin sind wir in diesem Hohen Haus alle einig: Wir brauchen eine detaillierte Evaluierung, um vergleichen zu können und für die-

sen Probetrieb eine klare Aussage machen zu können. Das will ich von dieser Stelle aus zusagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/145 zugrunde und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/1087. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diese sind in der Drucksache 15/1087 enthalten. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch niemand. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 9 auf.

(Christine Stahl (GRÜNE): Gibt es keine Schlussabstimmung?)

- Die Dritte Lesung hätte ich in der Eile vergessen, vielen Dank. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt ist, treten wir nun also in die Schlussabstimmung ein. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch niemand. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 9 Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB.0260.15)

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 31. März 2004 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags aufgrund der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Die SPD-Fraktion hat Berichterstattung gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Geschäftsordnung beantragt. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Boutter das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es tut mir leid, Herr Boutter war nur Berichterstatter. Redner ist Herr Dr. Rabenstein!)

- Ich habe das hier so stehen. Wer macht das?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Dr. Rabenstein!)

- Herr Dr. Rabenstein hat dann das Wort.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hatte im Petitionsausschuss die Berichterstattung schon übernommen. Für mich ist es deshalb selbstverständlich, dass ich hierzu heute auch spreche. Es hat in Bayreuth noch nie einen Fall gegeben, der derartiges Aufsehen erregt hat. Es hat auch noch nie so viele Menschen gegeben, die sich für eine ausländische Familie eingesetzt haben. Ich muss dazu sagen: In Bayreuth gibt es eigentlich nur friedfertige, anständige Menschen, bis auf ganz wenige Ausnahmen. Es ist wirklich eine Seltenheit, wenn so viele Menschen auf die Straßen gehen. Man muss sich schon fragen, warum das gerade in diesem Fall so ist. Zunächst einmal muss ich feststellen, dass sich die Familie Bruci illegal hier aufhält.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, damit wir uns über das Verfahren einig sind: Es geht jetzt um die Berichterstattung. Anschließend ist die Aussprache mit jeweils fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, sich in Ihrem Beitrag auf die Berichterstattung zu konzentrieren. Anschließend erfolgt die Aussprache, für die jede Fraktion fünf Minuten Redezeit hat.

- Sie sind von der SPD-Fraktion als Redner gemeldet. Berichterstatter wäre Herr Boutter. Ich schlage aber vor, dass wir auf die Berichterstattung verzichten, weil sie wahrscheinlich nicht notwendig ist. Dann steht allerdings der erste Redebeitrag der Fraktion der GRÜNEN zu. Ich bitte Sie um Verständnis. Dadurch, dass der Berichterstatter nicht anwesend ist, nichts anderes hier berichtet wurde - -.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Langsam, Frau Kollegin. Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung für die Fraktion der GRÜNEN: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Petition Bruci. Ich darf hier gleich zu Beginn Frau Kollegin Hadertbauer von der CSU zitieren, die bei der Behandlung der Petition im Ausschuss gesagt hatte: „Ohne Zweifel könne man Familie Bruci als Musterbeispiel der Integration betrachten“ - damit haben Sie wirklich Recht -, „Herr Bruci habe vier Arbeitsplätze geschaffen“.

Dann sagten Sie die ewig alte Leier, die aber auch nicht einer Petition im Ausschuss gerecht wird:

Aufgrund der klaren rechtlichen Situation sei aber kein Raum da, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Herr Bruci gut integriert sei oder ob seine Ausreise eine menschliche Härte bedeute.

Das halten wir für nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Ettengruber (CSU): Gilt für euch die Rechtsordnung nicht?)

- Für uns, sehr geehrter Herr Ettengruber, gilt natürlich sehr wohl die Rechtsordnung. Der Petitionsausschuss ist aber kein oberster Gerichtshof. Wir müssen den Härtefall prüfen, deswegen sitzen wir im Petitionsausschuss. Meine Damen und Herren, es ist für uns im Bayerischen Landtag ein Armutszeugnis, wenn wir so etwas sagen und von

Ihrer Seite solche Aussprüche gemacht werden: „Gilt für Sie die Rechtsordnung nicht?“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage nur eines: Großartig einen Petitionsausschuss einzurichten und sich überall dieser demokratischen Einrichtung zu rühmen, ist eine Sache, aber eine menschliche Härte zu sehen und entsprechend zu handeln, das erwarten die Menschen. Wir haben deswegen den Petitionsausschuss eingerichtet. Familie Bruci erwartet von Ihnen, dass Sie diesen Härtefall sehen, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU.

Der bayerische Freistaat hat die Möglichkeit, eine Härtefallkommission einzurichten. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn es Ihnen ernst ist in der Politik, was hindert uns daran, so eine Härtefallkommission in Zukunft einzurichten? Schließlich wollen wir den einzelnen Fällen gerecht werden. Im Zuwanderungsgesetz, meine Herren und Damen von der CSU, haben Sie eine Härtefallregelung akzeptiert - besser gesagt: im Entwurf. Ich bitte Sie darum, dieser Ankündigung im Entwurf Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie die Behandlungen der Petitionen und Härtefälle nicht zur Farce verkommen. Es wäre unwürdig für unser Hohes Haus, im Petitionsausschuss ständig so zu verfahren.

Dem Vater der Familie wird die Tatsache angekreidet, dass er als Albaner 1997 vor dem Bürgerkrieg geflohen und mit einem falschen griechischen Pass nach Deutschland eingereist ist. Warum – das frage ich Sie – hat er das wohl gemacht? Er sagte selbst im Petitionsausschuss: „... um seinen Kopf zu retten und seine Familie“. Als damaliges Mitglied einer albanischen Spezialeinheit wollte er seinen Kopf retten. Ohne gefälschten Reisepass wäre es ihm nicht möglich gewesen. Es sei nicht die Frage gewesen, ob man legal oder illegal nach Deutschland einreisen würde. Für ihn war nur wichtig: Er wollte fliehen, es herrschte Krieg, und er musste irgendwie rauskommen. Ich frage Sie: Wer von uns hätte in dieser Situation nicht ebenso gehandelt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bruci ist ein beliebter und respektierter Bürger von Bayreuth

(Beifall bei den GRÜNEN)

und ein hervorragendes Beispiel für eine perfekte Integration; er hat nie Sozialhilfe bezogen, sondern er hat sein Schicksal selbst in die Hand genommen, hat von Anfang an gearbeitet. Er hat das gemacht, was eine junge Familie eben macht: Er hat sich in Deutschland eine Existenz aufgebaut. Wir könnten froh sein, wenn wir viele so tatkräftige Familien hätten wie Familie Bruci.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bruci hat Steuern bezahlt, er hat Sozialabgaben gezahlt und hat Arbeitsplätze geschaffen, eine marode Gast-

stätte hat er in ein florierendes Unternehmen verwandelt, er hat angepackt und geschafft. Er hat darüber hinaus die örtlichen Vereine unterstützt und sich bei seinen Mitmenschen großes Renommee erworben. Zahlreiche Unterstützer – 3000 Unterschriften –, die deutsch-französische Gesellschaft, Geschäftspartner, alle setzen sich jetzt engagiert dafür ein, dass die Familie in Deutschland bleiben kann.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nur noch eines: Herr Beckstein versprach den vielen Demonstranten im Mai in Bayreuth, dass er den Fall Bruci noch einmal eingehend prüfen wolle. Sich vor Ort generös zu geben, in Wirklichkeit aber beinhart zu agieren, Herr Beckstein, das ist unchristlich. Ich frage die CSU: Ist das christlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Scharfenberg, trotz aller gelungenen Integration dieser Familie - ich bin dankbar, dass es so ausführlich angesprochen wurde - bitte ich doch um Nachsicht, dass die CSU - -

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich darf Sie unterbrechen. Ich habe vorhin vergessen, etwas bekannt zu geben. Zur Orientierung: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung zu der Eingabe beantragt. Ich sage das jetzt, damit später die Frist eingehalten ist. Entschuldigung.

Christine Haderthauer (CSU): Trotz der Integration: Wir von der CSU haben Probleme damit, dass ein albanischer Bürgerkriegsflüchtling insgesamt sechs Mal gefälschte Papiere vorlegt, erfolgreich unsere Behörden täuscht und dann, nachdem er jahrelang davon profitiert hat, besser behandelt werden soll als Tausende seiner Landsleute, die sich an unsere Gesetze gehalten haben und längst wieder in ihre Heimat zurückkehren mussten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Scharfenberg, ich frage Sie trotz aller Not des Herrn Bruci, die wir nachvollziehen können: Warum war es Herrn Bruci damals nicht möglich, Asyl zu beantragen, wie das so viele seiner Landsleute gemacht haben, die sich in den Wirren dieses schrecklichen Bürgerkrieges in Not und Lebensgefahr befunden haben? Diese Menschen, die in unserem Land Hilfe suchten und fanden, sind nach Beendigung der Kriegswirren zum allergrößten Teil freiwillig in ein Land zurückgekehrt, in dem Sie genauso wenig wirtschaftliche Möglichkeiten haben, wie sie Herr Bruci für sich und seine Familie befürchtet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie oft waren Sie denn schon dort? Haben Sie dort schon gelebt? – Christian Meißner (CSU): Das ist unerhört!)

Warum soll Herr Bruci anders behandelt werden, als die, die zurückgekehrt sind? Nur deshalb, weil er unser System dazu benutzt hat, unter Vorspielung der griechischen Staatsangehörigkeit einen Aufenthalt für sich zu verschaffen, den er ansonsten – das wusste er genau – nie bekommen hätte und der ihm niemals zustand?

Meine Damen und Herren von der Opposition, ein solches Verhalten als „vorbildlich integriert“ zu bezeichnen, – dafür haben wir von der CSU kein Verständnis. –

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Sie wissen ganz genau, Frau Scharfenberg, dass wir von der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration gesprochen haben. Ich finde, es ist immer wieder bezeichnend, wie Sie in der Lage sind, Äußerungen aus dem Zusammenhang zu reißen. Für uns – es ist erschreckend, dass es bei Ihnen nicht so ist – gehört zur Integration als Grundbedingung, dass unsere Rechtsordnung akzeptiert und beachtet wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ausschlaggebend für eine Aufenthaltsgestattung in Deutschland kann nicht sein,

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Gegenrufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

das ist das ewige Missverständnis – Ich freue mich über Ihre laut geäußerte Zustimmung – danke schön. Ausschlaggebend für eine Aufenthaltsgestattung in Deutschland kann nicht sein, ob jemand tatkräftig, arbeitsam oder ein anständiger Mensch ist. Das unterstellen wir von der CSU grundsätzlich jedem Zuwanderer und jedem Ausländer, der hereinkommt. Deshalb erstaunt es mich sehr, dass Sie das so hervorheben, als ob es etwas ganz Besonderes wäre, das die Familie Bruci unter anderen Ausländern auszeichnet. Wenn das allein die Kriterien sind, dann müssten wir ganzen Völkern einen Daueraufenthalt bei uns gestatten.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Deshalb gibt es für diese Sachverhalte ganz klare Rechtsvorschriften, bei uns übrigens großzügiger als in anderen Ländern. Es gibt diese Regelungen vor allem auch im Interesse der Zuwanderer. Denn auch und gerade da, meine Damen und Herren, wo es um menschliche Schicksale geht, erzeugt die Willkür, die Einzelentscheidungen nun mal immer mit sich bringen, nichts anderes als Ungerechtigkeit. Gerade in diesem sensiblen Bereich brauchen wir Verlässlichkeit, und zwar für alle Beteiligten. Wegen der diversen Straftaten des Herrn Bruci liegt ein Ausweisungsgrund vor. Frau Scharfenberg, wenn Sie sich mit dem Zuwanderungsgesetz beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, dass die Härtefallregelung nur gilt, wenn keine groben Straftaten begangen worden sind. Das heißt, er wäre auch nach dem neuen Gesetz kein Fall für die Härtefallregelung.

Nun noch kurz zu der Entfremdung von seiner Heimat. In der Petition wird auch vorgetragen, dass die Kinder nicht Albanisch sprechen, dass die Familie schon so lange weg sei.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die sind in Bayern geboren! Bayern sind das!)

- Die sind in Bayern geboren, richtig. Wer jetzt damit argumentiert, dass die Familie Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen muss, weil sie nach Albanien ziehen muss,

(Karin Radermacher (SPD): Unannehmlichkeiten?!)

der vertauscht doch Ross und Reiter. Sie tun gerade so, als ob unsere Behörden daran schuld wären, dass diese Familie so lange hier war. Sie tun gerade so, als ob das unser Verschulden wäre und sie sich dadurch von ihrer Heimat entfremdet hat.

(Karin Radermacher (SPD): Ganz viel christliche Nächstenliebe!)

Herr Bruci hat bei dieser Vorgehensweise zu keinem Zeitpunkt Hoffnungen auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt in Deutschland haben können. Deshalb hat er das Risiko der Abschiebung ganz bewusst, auch für seine Familie, in Kauf genommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da friert's einen ja!)

Noch eine Bemerkung zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir geben Albanien umfangreiche Aufbauhilfen. Und genauso wie diese finanziellen Mittel braucht dieses Land seine Menschen und seine Leistungsträger, die Leistungsträger seiner Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Ein solcher ist Herr Bruci zweifelsohne. Er kann mit den hier gewonnenen Erfahrungen in seiner Heimat viel bewirken und mit seiner Familie positiv zum Aufbau seines Landes beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt Herr Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst ein paar persönliche Äußerungen bringen. Das ist ein Fall, der mir an die Nieren gegangen ist. Ich habe es mir wirklich nicht einfach gemacht, weil ich natürlich auch die Seite, die jetzt aufgezeigt worden ist, gesehen habe. Aber ich habe mich natürlich auch gefragt, warum sich – nicht 3000, sondern – 5000 Bürger, die alle wussten, dass dieses Passvergehen vorliegt, per Unterschrift für diese Familie eingesetzt haben, warum wir noch nie so eine große Demonstration in Bayreuth hatten, warum ich noch nie so viele Briefe und Anrufe bekommen habe. Ich habe mir sehr wohl genau überlegt, ob ich mich aus den genannten Gründen für diese Familie einsetzen kann oder nicht.

Wir müssen hier abwägen. Die rechtliche Seite steht fest. Ich sage auch ganz deutlich: Er muss für dieses Passvergehen bestraft werden. Natürlich muss er vor Gericht gestellt werden. Dann müssen die Richter entscheiden, wie groß die Strafe dafür ist, was er in einer Bürgerkriegssituation in der Entscheidung zwischen Leben und Tod gemacht hat. Er hat selber gesagt: „Entweder ich hätte töten müssen, oder ich wäre getötet worden.“ Solche Situationen haben wir leider in Deutschland auch einmal gehabt. Das soll alles bewertet werden, und er soll für sein Vergehen vom Gericht bestraft werden.

(Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Das ist das eine. Das andere ist die Abschiebung und die Ausreise. Da sage ich, in diesem Fall sollte man auf der einen Seite zwar bestrafen, aber auf der anderen Seite nicht abschieben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Warum, meine Damen und Herren, diese Unterstützung in Bayreuth? Ich habe gesagt: eine friedliche Stadt mit anständigen Bürgern. Ich habe bei den Unterschriftenlisten gesehen, dass auch sehr viele CSU-Mitglieder dabei sind. Viele haben extra in Klammern „CSU-Mitglied“ dazugeschrieben. Warum sie das machen, kann sich jeder denken.

Meine Damen und Herren, die Menschen sehen nicht ein, dass wir Zigtausende Menschen in unserem Land haben, die sich nicht integrieren wollen und nicht abgeschoben werden können aus den verschiedensten Gründen. Die Menschen in Bayreuth sehen nicht ein, dass immer nur gejammert wird, dass unsere Sozialsysteme zusammenbrechen, und hier zahlt jemand über Jahre hinweg pünktlich seine Abgaben und wird ausgewiesen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Menschen sehen auch nicht ein, dass gerade in Oberfranken verzweifelt versucht wird, die Arbeitslosigkeit zu drücken, und hier ist jemand, der nicht nur selber Arbeit hat, sondern Arbeitsplätze geschaffen hat, und den weisen wir aus.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Menschen sehen auch nicht ein, dass jemand ausgewiesen wird, der hier nicht – in Führungszeichen – „bequem“ Asyl beantragt hat, sondern den anderen Weg gewählt hat, der 14 Stunden am Tag in einer 6-Tage-Woche gearbeitet hat und sich nicht in die soziale Hängematte gelegt hat. Er hat eben – das möchte ich nicht verschweigen – hier eine Gaststätte aufgebaut, wo sich sehr viele Menschen wohl gefühlt haben. Die setzen sich auch aus dem Grund ein. Aber kann das verkehrt sein, wenn einer freundlich und zuvorkommend ist und sich hier so etwas aufbaut?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Viele Menschen – das sage ich zum Schluss auch noch, auch wenn es etwas polemisch ist – sehen nicht ein, dass wir einen Kaplan, der nachgewiesenermaßen hier zu Ge-

walt aufruft und Gewalt erzeugen möchte, hier bleiben kann, aber einen, der über Jahre hinweg hier friedlich gelebt hat, abschieben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Auf der einen Seite müssen wir die Straftat sehen, und dafür soll er bestraft werden. Auf der anderen Seite sollten wir die mustergültige Integration sehen, wie Tausende Bürger in Bayreuth das sehen. Deswegen sollten wir trotz des Passvergehens, für das er bestraft werden soll, sagen: Gnade vor Recht. Es gibt auch Fälle, die durch das geltende Recht nicht zufrieden stellend gelöst werden können. So ein Fall liegt meiner Auffassung nach hier vor. Hier kann nicht die Ausländerbehörde in Bayreuth oder der Bürgermeister, wie es immer geheißen hat, etwas machen. Aber wir als Abgeordneten könnten ein Regulativ sein. Wir sind Volksvertreter. Der klare Menschenverstand sagt uns, dass wir diese Familie, die sich zu wertvollen Mitgliedern in unserer Gesellschaft entwickelt hat, nicht einfach ausweisen oder abschieben sollten, bestrafen ja, aber nicht abschieben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Rabenstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, ja nicht! – Karin Radermacher (SPD): Das geht dir von der Zeit ab!)

– Die Entscheidung trifft der Redner, sonst niemand.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Rabenstein, können Sie mir erklären, warum Herr Bruci 1997 aus Albanien fliehen und sich einen Pass beschaffen musste, wenn er ausweislich der Unterstützungsschrift des Polizeihauptkommissars a.D. Popp bereits seit 1995 in Griechenland gelebt hat?

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Das kann ich Ihnen sehr gerne erklären. Ich kann es Ihnen auch schriftlich zuleiten. Der Fall fällt bei mir inzwischen einen Aktenordner. Ich habe die Situation 1995/1996/1997 ausführlichst erörtert und mir Informationen geben lassen. Herr Bruci war 15 Monate lang Soldat in einer Spezialeinheit zum Schutz des Staatspräsidenten Berisha. Wir wissen, dass in dieser Bürgerkriegssituation Nordalbanien gegen Südalbanien gekämpft hat. Staatspräsident Berisha stammt aus dem Norden und wurde abgelöst. In dieser Bürgerkriegssituation sind sehr viele Albaner zwischen Albanien und Griechenland hin- und hergewechselt.

Aber da er in dieser Spezialeinheit war und da abzusehen war, dass das System Berisha unterlegen sein würde und damit die ihn schützenden Kräfte unmittelbar in Lebensgefahr gerieten, ging er dann nach Griechenland. Er hat in dieser Situation versucht, einen falschen Pass zu bekommen, und das ist ihm gelungen. Wäre er nicht aus Albanien herausgekommen, hätte er nur eine Möglichkeit gehabt, nämlich zu töten, oder er wäre getötet worden. In der damaligen Situation blieb keine andere Möglichkeit. Er

hat zunächst einmal in Albanien diesen „bequemen“ Weg gewählt, sich aber in Deutschland nicht für den bequemen Weg entschieden, den er als Asylant hätte wählen können. Er hat versucht, hier etwas aufzubauen – das ist ihm gelungen, und das stellen wir in den Mittelpunkt. Bruci soll bestraft, aber nicht abgeschoben werden, denn er hat sich zu einem wertvollen Mitglied unserer Gesellschaft entwickelt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Schmid. Anschließend erfolgt die namentliche Abstimmung.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine Entscheidung, wie wir sie heute zu treffen haben, ist nicht leicht. Wir machen uns diese Entscheidung auch nicht leicht, das gilt für das Innenministerium ebenso wie für den Innenminister und für uns alle. Ich darf für wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und die Fakten nochmals darstellen.

Herr Bruci ist mit einem gefälschten griechischen Reisepass illegal eingereist. Er hat uns über seine Identität und Staatsangehörigkeit getäuscht und lebte jahrelang für die Behörden als Grieche Dimitrios Michov, der als angeblicher EU-Angehöriger Freizügigkeit genießt, und nur deshalb wurde ihm eine Aufenthaltserlaubnis EU erteilt. Auch seine Ehefrau erhielt nur aufgrund dieser Irreführung als vermeintliche Familienangehörige eines EU-Bürgers eine Aufenthaltserlaubnis EU. Nachdem im September 2001 das erste Kind von Frau Selaj und Herrn Bruci geboren wurde, legte er auch für dieses einen gefälschten Pass vor. Doch damit nicht genug: Er legte sogar bei der Führerscheinbehörde einen gefälschten griechischen Führerschein vor und täuschte auch das Standesamt durch die Vorlage weiterer gefälschter Papiere anlässlich der Eheschließung; auch eine falsche Geburtsurkunde wurde vorgelegt. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Ich will nur noch einmal die Fakten darstellen.

(Zurufe von der SPD)

Auch sonst nahm es Herr Bruci während seines Aufenthalts mit den Gesetzen nicht so genau. Ich darf einige weitere Fakten schildern. Er beschäftigte bis in den Sommer 2002 hinein über eineinhalb Jahre lang seinen Bruder, obwohl er wusste, dass sich dieser ebenfalls mit einem gefälschten griechischen Pass im Bundesgebiet unerlaubt aufhielt und dass sein Bruder als Albaner – wie er selbst – eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung benötigt hätte.

Im Oktober 2002 verloren die Aufenthaltserlaubnisse ihre Gültigkeit. Er beantragte als angeblicher Grieche nicht nur deren Verlängerung, sondern legte für sich einen neuen gefälschten griechischen Pass vor, da das Gültigkeitsdatum des ersten gefälschten Passes inzwischen überschritten war. Im November 2002 entdeckte schließlich die Polizei, dass der griechische Führerschein gefälscht war. Auch wurde ihm anlässlich einer Grenzkontrolle sein gefälschter Pass abgenommen. Außerdem trat die Ausländerbehörde an Herrn Bruci heran und forderte für das

im Mai 2002 geborene zweite Kind die Vorlage eines Personaldokuments.

Es spricht vieles dafür, dass es nicht die Geburt des zweiten Kindes war, die Herrn Bruci dazu veranlasste, im August 2003 bei der Ausländerbehörde reinen Tisch zu machen. Vielmehr zog sich das Netz des behördlichen Vorgehens immer enger zu und er erkannte, dass er nicht mehr herauskommt. Es wurde eine überaus großzügig bemessene Ausreisefrist gewährt. Bruci hat sich zur freiwilligen Ausreise bereit erklärt. Diese Zusage hat er allerdings nicht eingehalten.

Vor diesem Hintergrund kann Herr Bruci und seiner Familie in Deutschland kein weiterer Aufenthalt gewährt werden. Herr Bruci ist kein EU-Angehöriger. Sein Aufenthalt war vom ersten Tag an unerlaubt. Durch die Täuschung – und nur dadurch – erlangte er eine Aufenthaltserlaubnis. Somit konnte er auch keinerlei gesicherte Rechtsposition erlangen. Alle Familienangehörigen sind damit vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.

Die geltende Rechtslage bietet keine Möglichkeit, einem albanischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltsgenehmigung zu dem Zweck zu erteilen, sich hier als Gastwirt zu betätigen. Im Übrigen wäre die Durchführung eines Visumverfahrens vom Ausland aus zwingend notwendig. Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ist auch ausgeschlossen, da ein Ausweisungsgrund vorliegt. Herr Bruci hat durch vorsätzliches Handeln diverse Straftatbestände erfüllt. Wie das Verfahren ausgeht, wissen wir nicht, weil über das Rechtsmittel gegen den Strafbefehl noch nicht entschieden ist. Im Strafbefehl wurde unter anderem wegen Urkundenfälschung eine Geldstrafe in Höhe von 160 Tagessätzen verhängt. Es ist also nach der Rechtslage kein kleines Delikt.

Das heute auch vorgetragene Argument, dass sich angesichts der trostlosen wirtschaftlichen Lage in Albanien jeder wie Herr Bruci verhalten hätte, können wir nicht gelten lassen. Wäre Herr Bruci wirklich aus Angst vor Verfolgung nach Deutschland geflohen, hätte er spätestens nach seiner illegalen Einreise einen Asylantrag stellen können, doch das tat er nicht. Aber dann hätte er ein Jahr lang nicht arbeiten, geschweige denn vor seiner Ausreise eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben können.

Richtig ist, dass Herr Bruci Steuern zahlte und Arbeitsplätze schuf. Trotzdem hat er die Behörden über Jahre hinweg vorsätzlich getäuscht. Daher können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Deswegen wäre es ein völlig falsches Signal, wenn er jetzt mit seiner Familie hier bleiben könnte. Dies kann sich unser Rechtsstaat nicht erlauben.

Ich darf deswegen noch einmal festhalten: Herr Bruci hat die Behörden vorsätzlich getäuscht und als albanischer Staatsangehöriger die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis weder in der Vergangenheit noch heute erfüllt. Jahrelanger Rechtsbruch darf nicht belohnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf um Aufmerksamkeit bitten, Zwischengespräche sind kein Ersatz für die Abstimmung.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung durch den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Das ist die Ausgangsbasis für die Abstimmung. Wer dem Votum des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu verwenden. Für Gegenstimmen bitte ich, die rote Nein-Karte, für Stimmenthaltungen die weiße Karte zu benutzen. Zur Stimmabgabe steht die Ja-Urne auf der CSU-Seite, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition. Die Urne für Stimmenthaltungen steht in der Mitte. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 17.58 Uhr bis 18.03 Uhr)

Meine Damen und Herren, fünf Minuten sind vorbei. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt.

Zunächst möchte ich Folgendes abklären: Wir haben noch einen Antrag zu behandeln. Vorher plädiere ich aber für die Teilnahme aller an der Sitzung. Die diversen „Randsitzungen“ auch bei der CSU, die „Bamberger Konferenzen“ usw. sollten eingestellt werden. Wir haben noch den Antrag „Stärkung der energetischen Nutzung der Biomasse“ zu behandeln. Gemäß der Geschäftsordnung steht jeder Fraktion 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Wird diese ausgeschöpft, sollte auf die Aufrufung verzichtet werden, denn ab 18.30 Uhr findet keine Abstimmung mehr statt. – Ich entnehme den diversen Reaktionen der Fraktionsvertreter, dass die Antragsberatung zu schaffen ist.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

**Antrag der Abgeordneten Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der energetischen Nutzung der Biomasse
(Drucksache 15/149)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es passt gut, dass wir diesen Antrag, der vom Dezember 2003 datiert, hier behandeln, denn heute tagt seit 17.00 Uhr der Vermittlungsausschuss zu dieser Angelegenheit. Wenn wir Glück haben, geht das EEG in Übereinstimmung in den Bundesrat, und die Verabschiedung im Bundestag kann noch im Juli 2004 stattfinden. Dann kann dieses Gesetz – das die Wirtschaft schon lange erwartet – endlich trotz Verzögerung der CSU in Kraft treten.

Lassen Sie mich aus diesem Anlass noch einmal aufzeigen, wie verrückt „herumeierend“ und nicht nachvollziehbar die CSU abgestimmt hat. Der Antrag ist ganz einfach.

Er fordert die Staatsregierung auf, sich im Rahmen der auf Bundesebene anstehenden Beratungen für höhere Vergütungssätze im EEG für Biomasse einzusetzen. Man möchte doch meinen, dass Bayern mit seinem hohen Biomasse-Potenzial – Herr von und zu Lerchenfeld und andere der CSU werden mir zustimmen – Interesse daran haben muss, für kleinere Biomasseanlagen bessere Vergütungssätze zu finden; denn in diesem Punkt war das alte EEG für Bayern nicht sehr brauchbar, wie wir alle feststellen konnten.

Dieser Antrag wurde – man versteht es nicht – im Januar 2004 im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz abgelehnt. Ich konnte das inhaltlich nicht nachvollziehen. Im Wirtschaftsausschuss wurde der Antrag ebenfalls abgelehnt. Erfreulich war, dass im Februar 2004 die CSU im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten einen Umformulierungsvorschlag vorgelegt hat, der – ich gestehe es offen – besser als mein Antrag war, weil er nicht nur höhere Vergütungssätze forderte, sondern auch die Laufzeit der Vergütung von 15 auf 20 Jahre erhöhte und dies eingefordert hat. Die Umformulierung der CSU war gut. Der Landwirtschaftsausschuss hat den Antrag einstimmig angenommen, was sehr vernünftig war.

Zwischendurch gab es eine leichte Verwirrung. Der Antrag wurde im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärt. Ich gehe von einem Missverständnis aus, weil das EEG bis heute nicht erledigt ist. Man hat sich auf das Vorschaltgesetz für die Vergütung von Solarzellenstrom bezogen. Das war ein Irrtum. Erledigung war falsch.

Der Antrag kam wiederum in den Umweltausschuss. Obwohl der einstimmige Beschluss des Landwirtschaftsausschusses vorlag, passierte im federführenden Umweltausschuss Folgendes – man kann es sich nicht erklären: Der Antrag wurde wieder abgelehnt, obwohl er mit Umformulierung durch die CSU vom Landwirtschaftsausschuss einstimmig beschlossen wurde. Heute gab es schon nette Sprüche über den Verstand, das spare ich mir. Allerdings ist das, was hier abläuft, nicht logisch, aber vielleicht stringente Politik der CSU.

Am gleichen Tag, 02.03.2004, kam der Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten. Siehe da, er wurde einstimmig in der geänderten Fassung angenommen. Jetzt ist wieder der Umweltausschuss am Zug, weil nicht klar war, was die CSU mit ihrer Zweidrittel-Mehrheit erreichen will.

Ich sage noch einmal, dass wir uns über das Ziel einig sind, nämlich höhere Vergütungssätze für Biomasseanlagen zu erreichen.

Der Antrag kam also wieder in den Umweltausschuss. Was passierte dort? – Sie werden es nicht glauben. Er wurde abgelehnt. Weil man aber langsam Schwierigkeiten wegen der politischen Reputation bekam – ich verstehe das, manche ducken sich schon jetzt weg –, hat man einen eigenen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem zwar keine höheren Vergütungen für Biomasse gefordert werden, aber die „Umschichtung der Fördermittel“, die keine sind, für eine stärkere Berücksichtigung des in den

Regionen realisierbaren Potenzials an erneuerbaren Energien gefordert wird.

Ich meine, gerade die breite Variante im EEG für die unterschiedlichen Träger der erneuerbaren Energien ist die Stärke dieses Gesetzes. Die CSU hat irgendeinen Antrag gemacht, den niemand versteht – auch die CSU nicht –, um einen Vorwand zu haben, dem einstimmig beschlossenen Antrag, den die CSU im Landwirtschaftsausschuss eingebracht hat, nicht zuzustimmen. Man muss sich fragen, warum dieses Theater veranstaltet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene gab es einen Referentenentwurf vom August 2003, der gute Vergütungssätze für die Biomasse vorsah. Danach gab es einen Kabinettsbeschluss, der nicht toll war. Auf der Umweltministerkonferenz hat Bayern für die ursprüngliche Fassung gestimmt.

Wunderbar! Trotzdem haben Sie genau das, was wir im Antrag forderten, abgelehnt. Letztendlich war das EEG im Bundesrat. Sie hatten dort nichts Besseres zu tun, als dieses Gesetz wieder abzulehnen, dem Sie beispielsweise in der Umweltministerkonferenz schon zugestimmt hatten. Das Gesetz wurde also wieder abgelehnt. Es war heute im Vermittlungsausschuss. Wir wollen doch hoffen, dass es irgendwann doch noch eine glückliche Geburt wird – zugunsten der Landwirtschaft und zugunsten der erneuerbaren Energien in Bayern!

Ich kann abschließend nur die CSU auffordern, endlich einmal eine transparente, klare und entschiedene Politik im Bayerischen Landtag zu machen, auch dann, wenn die guten Vorschläge von den GRÜNEN kommen. Vernünftige Leute der CSU, z. B. im Landwirtschaftsausschuss, wollen diese Dinge ohnehin voranbringen. Ich bitte Sie von der CSU einmal um ein konsequentes, klares, politisches Verhalten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lernen Sie aus diesem ewigen Hin und Her und lassen Sie uns künftig Anträge und Ziele klar formulieren und klar verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kustner.

Franz Kustner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig, der Antrag, der eingebracht worden ist, trägt den Titel: „Stärkung der energetischen Nutzung von Biomasse“. Ihr Antrag ist aber eigentlich –, das haben wir damals schon dargelegt –, überflüssig; denn es ging ja auch um die Stärkung der Biomasse.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben doch zugestimmt!)

Wenn man die Biomasse stärken will, muss man das in einem Bereich tun, wo sie größere Bedeutung hat. Das war damals das EEG. Liebe Frau Paulig, wir sind für jedes echte Argument dankbar. Sie haben jetzt aber wieder nur

starke Worte gebraucht, die in unseren Ohren aber die ewig Gestrigen sind.

(Karin Radermacher (SPD): Ich denke, ihr habt zugestimmt?)

- Ich sage das so. Ich werde auf Ihr Argument noch eingehen. Leider sind Sie, Frau Paulig, mit Ihren Ausführungen aber noch nicht in der Gegenwart angekommen.

Bayern hat 1990 auf die Beschlüsse von Rio reagiert und agiert. Heute stammen 8 % unserer gesamten Energie aus Biomasse.

(Susann Biedefeld (SPD): Und wie viel Prozent könnten es sein? – Karin Radermacher (SPD): Wieso können Sie jetzt dem Antrag nicht zustimmen?)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

(Thomas Kreuzer (CSU): Mach doch weiter!)

Franz Kustner (CSU): Ja.

Präsident Alois Glück: Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. - Ich möchte Sie fragen: Wie erklären Sie den Waldbesitzern und den Investoren, die gerne Biomasse-Kraftwerke bauen würden, dass sie im Moment keine Anträge stellen können, und wie erklären Sie ihnen Ihre Blockadehaltung im Bundesrat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Kollege!

Franz Kustner (CSU): Ich werde darauf noch eingehen. Ich möchte vorher aber einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Ich möchte betonen: Biomasse ist unser Kind, weil wir die Voraussetzungen geschaffen haben.

(Karin Radermacher (SPD): Dann zieht es doch auch groß!)

Unter Biomasse verstehen wir aber etwas mehr als Sie; auch Wasserkraft gehört dazu. Ohne Wasserkraft kann man das nicht fortführen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Hört, hört! Da fasse ich mir doch an den Kopf! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

- Lassen Sie mich das bitte ausführen! Wer kann eine solche Leistung in Deutschland auch nur annähernd vorweisen? Durch unsere Politik konnten in den letzten Jahren viele Biomasse-Heizkraftwerke gefördert werden. Die anderen Bundesländer haben da noch ein erhebliches Defizit. Gerade in der jetzigen Situation – denken Sie nur an die Borkenkäfergefahr für unsere Wälder – hat sich diese Politik bewährt. Wir streiten allerdings um den richtigen

Weg. Dabei muss festgehalten werden: Energiepolitik ist kein Selbstzweck.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

- Bitte? -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Er hat „Ja“ gesagt!)

Ich konnte Sie nicht verstehen.

Franz Kustner (CSU): Eine Zwischenfrage gestatte ich noch.

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Kollege Wörner!

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Kustner, ich bin jetzt etwas verwirrt und überrascht davon, dass Sie unter Biomasse auch Wasserkraft verstehen. Das ist für mich eine neue Definition. Könnten Sie mir sagen, wie Sie zu dieser völlig neuen Erkenntnis kommen?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bitte.

Franz Kustner (CSU): Ich habe das ganz bewusst gesagt, weil ich am Schluss darauf eingehen werde, wo Bayern seinen Einspruch vorgebracht hat.

Sie haben bisher in der Theorie doch immer die Auffassung vertreten, dass erneuerbare Energien effizient, marktwirtschaftlich und sinnvoll eingesetzt werden müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich würde an Ihrer Stelle doch einmal aufpassen; denn dann könnten Sie den Gesamtzusammenhang auch einmal verstehen. Wir müssen uns auf die gleichrangige Beachtung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen verständigen. Hier hilft weder eine diskriminierende Politik noch eine missionarische Begleitung noch ideologisches Scheuklappen Denken.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen sagen, worauf es ankommt – nicht das, was draußen ankommt! Die CDU und CSU haben nach dem Beschluss über das EEG, das leider nicht zustimmungspflichtig gewesen ist, versucht, den Weg der Mitte zu finden. Teilweise ist das auch gelungen. Ich würde Sie einmal bitten, aufzumerken, Frau Paulig, damit Sie sehen, wo diese Mitte war.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aufgemerkt! – Heiterkeit)

Recht haben und Recht bekommen ist immer noch zweierlei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wissen wir allerdings!)

Was heißt das für uns? Wir sagen Ja zum Ziel der Verdoppelung der erneuerbaren Energien beim Bruttostromverbrauch. Hier stimmen wir völlig mit Ihnen überein. Wir fordern aber ebenso entschieden eine Umsteuerung hin zu den grundlastfähigen Energiearten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum lasst ihr denn den reden? Das ist doch peinlich! – Unruhe)

Man muss schließlich diejenigen Energien fördern, die vorhanden sind. Das war schon immer unsere Stärke in diesem Zusammenhang. Das ist die Biomasse, und das ist das Wasser!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wollen wir ja! - Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das hat das EEG aber nicht in dieser Form zugelassen. Das war der entscheidende Punkt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Geh' weiter, so ein Schmarren!)

CSU und CDU haben das EEG abgelehnt, weil Biomasse und Wasserkraft in diesem Zusammenhang zu wenig Bedeutung gefunden haben. Wir wissen ja: Wenn kein Wind weht, wenn die Sonne nicht scheint, hilft das alles nichts.

(Henning Kaul (CSU): Sehr richtig! – Ulrike Gote (GRÜNE): Dann gibt es ja die Biomasse! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, einen Moment bitte. – Ich darf Sie bitten, auf dieser Seite etwas ruhiger zu sein. Sonst ist das wirklich auch für den Redner eine Zumutung.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): So eine tolle Rede haben wir schon lange nicht mehr gehört!)

Franz Kustner (CSU): Sie haben gefordert, die Biomasse zu stärken, und Sie haben gesagt, dass Sie nicht verstehen, warum wir das EEG ablehnen. Sie mussten allerdings zugeben, dass unser Antrag sogar besser war. Sie hatten für die Biomasse nur eine Förderung von 15 Jahren vorgesehen, während wir 20 Jahre gefordert haben. Das ist dann auch aufgenommen worden. Sie haben keine innovativen Technologien in Ihrem Antrag gehabt; wir haben sie aufgenommen und wollten sie fördern. Sie werden in diesem EEG auch umgesetzt. Das ist doch das Positive in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CSU)

Da können Sie doch nicht sagen, wir benachteiligten die erneuerbaren Energien.

Wir haben also schon Vorleistungen erbracht. Wir wollten im Vermittlungsausschuss, dass in diesem Zusammenhang auch die Förderung der Wasserkraft verbessert wird und dass die Förderung der Windkraft auf 60 % der Effizienz festgesetzt wird.

Der Vermittlungsausschuss hat gestern getagt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Heute war das!)

Dort wurde von allen Seiten der Auffassung zugestimmt, dass man bei der Windkraft auf 60 % heruntergehen sollte. Unter diesem Gesichtspunkt ist dem Gedanken des Gesetzes über die erneuerbaren Energien Rechnung getragen. Die Wasserkraft ist leider in diesem Zusammenhang bei der Effizienz nicht berücksichtigt worden. Deswegen kann man aber nicht sagen, dass die Biomasse benachteiligt worden wäre. Sie ist von uns vielmehr gestärkt worden. Wir hätten noch gerne im Gesetz verankert, dass auch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung besser gefördert werden soll.

Insgesamt sind aber die Rahmenbedingungen verbessert worden. Unser Beitrag dazu ist im Besonderen, dass die Technologien mit aufgenommen worden sind. Das sind positive Entscheidungen. Unter diesen Gesichtspunkten werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ich will es an dieser Stelle wirklich ganz kurz machen. Frau Kollegin Paulig hat Ihnen in ihrem Vortrag das unterschiedliche Prozedere mitgeteilt. Daraus kann man nur einen Schluss ziehen: Die CSU hat in diesem Bereich keine klaren politischen Ziele. Das ist das schlichte Problem. Biomasse ist Teil der erneuerbaren Energien. Sie wird in der Novellierung des EEG auf Bundesebene gut behandelt. Es ist gut, dass wir eine rot-grüne Bundesregierung haben, die die Novellierung dieses Gesetzes voranbringt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, dieses Gesetz wird die letzte Hürde Bayerns mit dem Vermittlungsausschuss überstehen. Dann können Sie auch in Bayern Ihren Bauern etwas Gutes verkünden. Sie haben daran aber wenig mitgewirkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind SPD und GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Keine. Mit der Mehrheit der CSU ist der Antrag damit abgelehnt.

Dann habe ich noch das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9, Eingabe, bekannt zu geben. Mit Ja - also Zustimmung zum Votum des Eingabenausschusses: erledigt durch Erklärung der Staatsregierung - haben 80 Abgeordnete, mit Nein 43 Abgeordnete gestimmt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss :18.22 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Karin Radermacher (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: Wie bewertet die Staatsregierung das Pilotprojekt für Hochbegabte von Prof. Wolfgang Schneider (Universität Würzburg), wann kann das Projekt starten und wie wird es durch das Land Bayern unterstützt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Das Pilotprojekt von Professor Dr. Wolfgang Schneider (Universität Würzburg) ist den Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Unterricht und Kultus durch ein Schreiben des Präsidenten der Universität Würzburg vor kurzem bekannt gemacht worden. Die dort angesprochene Frage der Immatrikulation von hochbegabten Schülern als Frühstudierende und die Anerkennung ihrer Studien- und Prüfungsleistungen wirft eine Reihe von schul- und hochschulrechtlichen Fragen (Immatrikulationsrecht, insbesondere Qualifikationsrecht; Prüfungsrecht; Vereinbarkeit der Teilnahme an universitären Veranstaltungen mit dem Schulbesuch) auf. Ob und ggf. durch welche Rechtsänderungen diese Fragen gelöst werden können, prüft das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass beide Staatsministerien der Angelegenheit grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber stehen. Sie befinden sich damit in Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz, die sich erst am 03./04.06.2004 für eine Anerkennung entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen - nach Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen - ausgesprochen hat.

Manfred Christ (CSU): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob es in Anbetracht von mehr als 40.000 Insolvenzen im vergangenen Jahr in Deutschland nicht auch Zahlen darüber gibt, wie viele vor allem mittelständische Betriebe, z.B. Handelsgeschäfte in den Innenstädten und Handwerksbetriebe, im vergangenen Jahr ohne Insolvenz und ohne großes Aufhebens und Trara einfach ihre Pforten geschlossen haben?*

Antwort der Staatsregierung: Im Jahr 2003 gab es in Deutschland 39.320 Insolvenzen. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen insgesamt für 2003 liegt noch nicht vor.

Im Jahr 2002 betrug die Zahl der Gewerbeabmeldungen 645.690; damals wurden 37.579 Insolvenzen registriert. Auf ungefähr jede 17. Geschäftsaufgabe traf damit ein Insolvenzfall. Allerdings standen den 645.690 Gewerbeabmeldungen 723.333 Gewerbeabmeldungen gegenüber, so dass sich ein Saldo von 77.643 zusätzlichen Gewerbebetrieben ergab.

Besonders hoch war der Anteil von Insolvenzen im überwiegend mittelständisch geprägten Baugewerbe; dort traf auf jede 7. Geschäftsaufgabe eine Insolvenz. Im ebenfalls mittelständisch geprägten Wirtschaftszweig „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ dagegen war es nur jede 28. Geschäftsaufgabe.

Eine Differenzierung dieser Daten nach Handelsgeschäften in Innenstädten und Handwerksbetrieben ist nicht möglich. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Deutschland, die insbesondere durch eine schwache Binnenkonjunktur gekennzeichnet ist, ist allerdings davon auszugehen, dass gerade die Zahl der mittelständischen Betriebe des innerstädtischen Einzelhandels und des Handwerks, die noch vor einer drohenden Insolvenz ihr Geschäft aufgeben, beträchtlich ist. Hauptursache hierfür ist die verfehlte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die zu einer Verunsicherung der Verbraucher und damit einer schwachen Binnennachfrage führt.

Wir zählen auf die Ansiedlungs- und Innenstadtpolitik der Kommunen, mit der die Bedingungen für die mittelständischen Betriebe positiv gestaltet werden können. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat vor kurzem eine Studie des Landesverbands des bayerischen Einzelhandels (LBE) gefördert, in der die Erfolgsfaktoren für wirtschaftlich attraktive Innenstädte untersucht und Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie Innenstädte für den mittelständischen Einzelhandel attraktiv sein können.

Christine Stahl (GRÜNE): *Aus welchem Grund werden zur Nachverfolgung von Flugspuren keine aufklärenden Ausdrucke vom Flugsicherungsradargerät des Verkehrslandeplatzes Herzogenaurach mehr erstellt, und werden anderweitig Messungen vorgenommen, die z.B. als Datenbasis für Buß(geld)verfahren herangezogen werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Das Luftamt Nordbayern hat Verstoßmeldungen gegen Luftfahrzeugführer, welche die Platzrunde in Herzogenaurach nicht eingehalten haben sollen, seit Januar 2001 mit Hilfe von Flugspuraufzeichnungen der Radaranlage der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) bearbeitet. Damit konnten solche Abweichungen erfasst werden.

Mit Schreiben vom 26. März 2003 teilte die DFS-Niederlassung Nürnberg dem Luftamt Nordbayern mit, dass sie sich aus personellen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sehe, diese Aufzeichnungen anzufertigen und zur Verfügung zu stellen.

Ein noch nicht näher spezifiziertes Angebot für andere ggf. geeignete Hilfsmittel wurde zwar von der DFS in den Raum gestellt. Nähere Einzelheiten konnten jedoch trotz mehrfacher Nachfrage des Luftamtes Nordbayern bis heute nicht geklärt werden.

Die DFS ist eine Gesellschaft im Eigentum des Bundes und direkt dem Bundesministerium für Verkehr unterstellt. Die Staatsregierung hat keine Einflussmöglichkeiten.

Christine Kamm (GRÜNE): *Stellt die Staatsregierung sicher, dass die Planungen zum Bahnhofsumbau Mering so nachgebessert werden, dass die für den vor der letzten Landtagswahl für 2007 versprochenen Regio-Schiene-Takt erforderliche doppelspurige Einmündung der Ammerseebahn wie auch das zusätzlich erforderliche Standgleis für den regionalen Nahverkehr mit beim Bahnhofsumbau Mering berücksichtigt werden, und stellt die Staatsregierung sicher, dass ein regio-schiene-takt-fähiger Meringer Bahnhof bis 2007 zur Verfügung steht?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist festzuhalten, dass die Staatsregierung nur für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs, nicht jedoch für die Schieneninfrastruktur zuständig ist. Insoweit kann die Staatsregierung nur die entsprechende Bestellung von Nahverkehrsleistungen, nicht einen Infrastrukturausbau sicherstellen. Dies ist die Angelegenheit des nach dem Grundgesetz zuständigen Bundes.

Der Freistaat Bayern hat sich bereit erklärt, beim Vorliegen entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen im Raum Augsburg einen S-Bahn-ähnlichen Nahverkehr (Regio-Schiene-Takt Augsburg) zu bestellen. Planungshorizont ist dabei der Fahrplanwechsel 2007 / 2008.

Die DB Netz AG hat bei den Planungen zum viergleisigen Ausbau der Strecke Augsburg – Olching im Bereich des Bahnhofs Mering für den Abzweig der Ammerseebahn zwei Gleise mit einem Mittelbahnsteig vorgesehen. Die Forderung nach einer Nachbesserung geht somit ins Leere.

Des Weiteren ist das Konzept des Regio-Schiene-Taktes Augsburg abhängig davon, dass der S-PNV in Richtung München durchgehend auf separaten Gleisen weitergeführt werden kann. Damit wäre ein Standgleis in Mering voraussichtlich entbehrlich.

Für den Fall, dass für die Bestellung des Regio-Schiene-Taktes aufgrund der Taktlagen der Ammerseebahn dennoch ein Standgleis in Mering erforderlich werden sollte,

wird sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über die Errichtung eines solchen mit der DB Netz AG im Rahmen von § 8 Abs. 2 Bundesschiene-Wegeausbaugesetz verständigen.

Durch die von der Bundesregierung geschaffene fatale Situation beim Ausbau der Schieneninfrastruktur sind die ursprünglichen Überlegungen zum Regio-Schiene-Takt Augsburg, insbesondere was den durchgehenden Ausbau der Strecke Mering – Olching betrifft, in Frage gestellt.

Die Bayerische Staatsregierung wird – im Gegensatz zum Bund – alles daransetzen, die geplante Umsetzung des Regio-Schiene-Taktes Augsburg dennoch zu realisieren.

Marianne Schieder (SPD): *Nachdem das Kultusministerium in seiner Presseerklärung vom 2. Juni 2004 für das Schuljahr 2004/05 die Neueinstellung von ca. 2000 Junglehrern in Aussicht gestellt hat: Wie verteilen sich diese Lehrerinnen und Lehrer auf die einzelnen Schularten, zu welchen Bedingungen erfolgt die Einstellung (unbefristet oder befristet, Vollzeit oder Teilzeit) und wie viele dieser 2000 Junglehrer sind bereits mittels eines befristeten Vertrages im Schuldienst tätig oder tätig gewesen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Einstellungssituation im staatlichen Schulbereich zu Beginn des Schuljahres 2004/05 stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Insgesamt werden rund 1 350 Einstellungsmöglichkeiten auf Stellen zur Verfügung stehen, deren Verteilung auf die einzelnen Schularten noch nicht endgültig feststeht. Die genaue Zahl der Einstellungen kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die endgültigen Zahlen über Ruhestandsversetzungen, Teilzeitreste und Beurlaubungen noch nicht vorliegen. Außerdem kann sich die Zahl der Einstellungsmöglichkeiten noch dadurch erhöhen, dass neu eingestellte Lehrkräfte eine sofortige Beurlaubung beantragen oder infolge einer Teilzeitbeschäftigung keine ganze Stelle in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus können voraussichtlich Aushilfsverträge im Umfang von rund 650 Stellenäquivalenten vergeben werden, die jeweils zur Hälfte für den Volksschul- und Förderschulbereich, zur anderen Hälfte für Realschule, Gymnasium und Berufsschule vorgesehen sind.

Das Bewerberfeld setzt sich zusammen aus Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs, aus Wartelistenbewerbern sowie aus freien Bewerbern. Die Einstellungen können erst dann vorgenommen werden, wenn die aktuellen Prüfungsergebnisse vorliegen und eine Rangliste der Bewerber erstellt werden kann. Ein kleiner Teil der rund 2 000 neu einzustellenden Lehrkräfte war möglicherweise bereits im Vorjahr mittels eines befristeten Vertrages im Schuldienst tätig. Der genaue Umfang hängt von der notenmäßigen Zusammensetzung des Bewerberfeldes und der fächerspezifischen Bedarfslage ab und kann daher noch nicht angegeben werden.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung aufgrund der großen Verunsicherung der niederbayerischen Lehramtsanwärter/innen über die Anstellungssituation im Jahre 2004, wie viele der – incl. Fach- und Förderlehrer/innen – über 3000 niederbayerischen Bewerber/innen*

innen für eine Anstellung in den Grund-, Haupt- und Förderschulen im kommenden Schuljahr mit einer Anstellung rechnen können - wenn möglich, aufgegliedert nach den Schultypen?

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit und des damit verbundenen Einzugs von Planstellen werden im Schuljahr 2004/05 weniger Anstellungsmöglichkeiten als in den vergangenen Schuljahren zur Verfügung stehen.

Derzeit laufen die konkreten Planungsarbeiten für die Einstellung 2004 an. Genaue Zahlenangaben über die Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2004/05 sind derzeit aber noch nicht verlässlich möglich, weil

- die Zahl der Ruhestandsversetzungen noch nicht endgültig feststeht,
- die Teilzeitanträge noch nicht abschließend bearbeitet sind und damit die Stellenreste, die wiederum zu neuen Einstellungen führen, noch nicht berechnet werden können,
- die Beurlaubungen und die Rückkehr aus der Beurlaubung noch nicht abzuschätzen sind,
- die befristeten und unbefristeten Verträge noch nicht festgelegt werden können.

Die Anstellungsnoten können aufgrund der umfangreichen Änderungen für das Schuljahr 2004/05 voraussichtlich erst in der zweiten Julihälfte bekannt gegeben werden.

Insgesamt wird es voraussichtlich rund 2000 Einstellungsmöglichkeiten geben, davon 1350 auf Stellen und 650 aus Aushilfsverträgen.

Angelika Weikert (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, nachdem in der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 2. Juni 2004 von „einem flexiblen Einstellungskorridor für alle Schularten“ die Rede ist: Wie sieht dieser flexible Einstellungskorridor konkret bezogen auf die einzelnen Schularten aus, wie viele der in den einzelnen Schularten frei werdenden Lehrerstellen werden über die Arbeitserhöhung bzw. durch das Arbeitszeitkonto eingespart, und wie viele werden durch Neueinstellungen ersetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat am 30. März 2004 beschlossen:

„Der sich durch die Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten ergebende Kapazitätsgewinn wird unter Berücksichtigung eines Einstellungskorridors generell von 20 % durch einen entsprechenden Stellenabbau vollständig abgeschöpft.... Das Staatsministerium der Finanzen wird daher beauftragt, die Höhe des rechnerischen Kapazitätsgewinns und dessen Verteilung auf die Einzelpläne in Abstimmung mit den anderen Ressorts festzustellen. Über das Ergebnis ist dem Ministerrat bis zum 30. Juni 2004 zu berichten.“

Der in der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Juni 2004 angesprochene „flexible Einstellungskorridor“ bedeutet, dass der von der Bayerischen Staatsregierung am 30. März 2004 beschlos-

sene „Einstellungskorridor generell von 20 %“ mit der Bedarfssituation der einzelnen Schularten abgestimmt wird. So werden beispielsweise allein für die Einführung des G 8 rund 1.600 zusätzliche Lehrkräfte bis zum Jahr 2011 benötigt.

Die Ermittlung des Kapazitätsgewinns aus der Arbeitszeiterhöhung und dessen Verteilung auf die Einzelpläne ist noch nicht abgeschlossen.

Zuverlässige Zahlenangaben über die Neueinstellungen zum Schuljahr 2004/2005 sind derzeit ebenfalls noch nicht möglich, weil

- die Zahl der Ruhestandsversetzungen noch nicht endgültig feststeht,
- die Teilzeitanträge noch nicht abschließend bearbeitet sind und damit die Stellenreste, die wiederum Neueinstellungen ermöglichen, noch nicht berechnet werden können,
- die Fälle der Beurlaubungen und der Rückkehr aus der Beurlaubung noch nicht abzuschätzen sind,
- die befristeten und unbefristeten Arbeitsverträge noch nicht festgelegt werden können

Insgesamt werden sich aber etwa 2000 Einstellungsmöglichkeiten ergeben, davon rund 1350 auf Stellen, 650 Stellenäquivalente als Aushilfsverträge

Bärbel Narnhammer (SPD): *An welchen bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik ist der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan in welchem Umfang Gegenstand des Lehrplans und liegen entsprechende Exemplare zur Einsicht für die Studierenden aus?*

Antwort der Staatsregierung: An jeder bayerischen Fachakademie für Sozialpädagogik ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan Gegenstand des Lehrplans.

Im Vorwort zum Lehrplan heißt es – ich zitiere –

„... dass die Fachakademien für Sozialpädagogik ihre Ausbildung stets sorgfältig daraufhin zu überprüfen haben, ob sie den Zielvorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans gerecht wird, sie insbesondere den künftigen Erzieherinnen und Erziehern die Grundsätze des Bildungs- und Erziehungsplans vermittelt und als Grundlage ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit deutlich vor Augen führt. Die Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplanes beziehen sich dabei sowohl auf die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegenden Prinzipien als auch auf die bei den Kindern zu fördernden grundlegenden Kompetenzen sowie die damit zusammenhängenden Förderschwerpunkte.“

Jeder Fachakademie für Sozialpädagogik wurde der Bildungs- und Erziehungsplan übersandt.

Nach unseren Informationen liegen an den Fachakademien für Sozialpädagogik jeweils entsprechende Exemplare für die Studierenden zur Einsicht vor.

Den Schulen ist auch bekannt, dass der Bildungs- und Erziehungsplan über Internet abrufbar ist.

Gudrun Peters (SPD): *Teilt die Staatsregierung die Auffassung des CSU-Abgeordneten Bernd Sibley, der von der PNP wie folgt zitiert wird: „Die Quote an Studienanfängern (in Skandinavien) ist fast die Gleiche wie bei uns, nur dass dort viel später selektiert wird. Wir sollten uns grundsätzlich überlegen, ob wir die Schüler in Deutschland zu früh trennen.“; wenn ja, wie verhält sich diese Auffassung zur Schulreform in Gestalt der Einführung der R6?*

Antwort der Staatsregierung: Das Zitat des Abgeordneten Bernd Sibley stammt aus einer Veranstaltung zur Einführung des G 8. Allein daraus wird deutlich, dass der Abgeordnete das gegliederte Schulwesen nicht grundsätzlich hinterfragt, seine Äußerung vielmehr aus dem Zusammenhang gerissen ist.

Die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens in Bayern wurde optimal ausgebaut. Eine Hochschulreife kann sowohl über den gymnasialen als auch über den beruflichen Schul- und Ausbildungsweg erreicht werden.

Internationale Schulleistungsvergleiche wie TIMSS oder PISA dienen nicht vorrangig einem Ranking von einzelnen Ländern, auch wenn dies in der Folge der Veröffentlichung der Ergebnisse immer wieder geschieht. Sie sollen vielmehr in erster Linie abgesicherte Aussagen darüber liefern, welche Rahmenbedingungen und Faktoren erfüllt sein müssen, damit gute Schulleistungen für das einzelne Kind und ein Bildungssystem als Ganzes möglich sind. (Bei empirischen Erhebungen zum Unterrichtsertrag besteht in Deutschland im Vergleich mit angelsächsischen oder skandinavischen Ländern Nachholbedarf.)

Auch wenn vor allem in deutschen Veröffentlichungen immer wieder die Diskussion und das Interesse auf institutionelle Fragen gelenkt werden, zeigen die Ergebnisse und die Analysen in den weiterführenden Studien der Wissenschaftler, dass maßgeblich für gute Schulleistungen weder die Schulstruktur noch die Stundentafel sind. Ausschlaggebend für den Schulerfolg sind die Qualität des Unterrichts, die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte und das didaktisch-methodische Vorgehen und nicht zuletzt die gesamtgesellschaftliche Einstellung zu Schule, Lehrern, Lernen und Leistung.

Auch wenn die bayerischen Schulen bei internationalen Leistungsvergleichen bislang gut abgeschnitten haben, hat die Bayerische Staatsregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das hohe Niveau halten zu können und evtl. Nachholbedarf abzubauen.

Dies gilt nicht nur für die Erstausbildung der Lehrkräfte, sondern auch für die Fortbildung, wo Diagnosefähigkeit und Unterrichtsgestaltung wichtige Schwerpunkte sind. Es geht verstärkt um selbstreguliertes Lernen, Denken in Zusammenhängen und problemlösendes Arbeiten.

Dies gilt mit unterschiedlichen Anforderungen für alle Jahrgangsstufen und alle Schularten.

Die Frage stärker integrierender Schulsysteme mit einem späteren Übertritt in die Sekundarstufe II wird oft gestellt,

auch wenn die bayerischen Ergebnisse auf nationaler Ebene hierzu keinen Anlass geben. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Mehrzahl der Länder mit einem stärker integrierenden Schulsystem in der Regel sehr differenzierte Systeme von Kursen und Zügen unterhalten und deshalb mit Gesamtschulen nicht vergleichbar sind.

Das gegliederte Schulwesen wird durch die Ergebnisse der internationalen Leistungsvergleichsstudien nicht in Frage gestellt, zumal international Länder mit gegliedertem Schulwesen, wie z.B. Österreich, gut abgeschnitten haben, während es auch zahlreiche Länder mit integrierten Schulsystemen mit eher unterdurchschnittlichen Ergebnissen gibt. Es geht vielmehr darum, auch im gegliederten Schulsystem die individuelle Förderung, die gerade in skandinavischen Ländern gut funktioniert, zu verbessern.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Welche Realisierungsschritte wurden seit dem letzten Bericht unternommen, in welcher Höhe beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung im Doppelhaushalt 2005/2006 staatliche Mittel für das Dokumentationszentrum einzusetzen, und wurden zwischenzeitlich Verhandlungen mit dem Bund geführt, um ihn neben der Stadt München als Partner zu gewinnen?*

Antwort der Staatsregierung: Aus Mitteln des Freistaats Bayern wurde das Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte zur Errichtung des Dokumentationszentrums finanziert. Ob und in welcher Höhe Mittel für die Realisierung des Dokumentationszentrums in den Haushalt 2005/2006 eingeplant werden, muss den abschließenden Verhandlungen über den Haushaltsentwurf, dessen Verabschiedung im Kabinett und dem endgültigen Beschluss des Bayerischen Landtags vorbehalten bleiben.

Nach Aussagen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München gegenüber Frau Staatsministerin Hohlmeier wurde ihm von Frau Staatsministerin Weiss vor wenigen Wochen eine mündliche Zusage bezüglich einer Beteiligung des Bundes gegeben. Bei einem Gespräch beschlossen Frau Staatsministerin und er, diesbezüglich gemeinsam schriftlich auf den Bund zuzugehen.

Christa Steiger (SPD): *Was wird vonseiten der Staatsregierung unternommen, um das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich der Medien (Art. 14) umzusetzen, und welche Initiativen des Bayerischen Rundfunk und der Landeszentrale für neue Medien zur barrierefreien Mediennutzung sind der Staatsregierung bekannt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung unterstützt die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Eine unmittelbare Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist bei den staatsfern organisierten Rundfunkveranstaltern ausgeschlossen. Sowohl der Bayerische Rundfunk als auch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien sind aus eigenem Recht gehalten, die Ziele umzusetzen. Die Einflussnahme der Staatsregierung beschränkt sich auf die Gremienarbeit beim Bayerischen Rundfunk (BR), der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und dem Deutschlandradio (DLR). Die jeweiligen Vertreter wirken – wie auch die Vertreter der

im Landtag vertretenen Parteien – im Rahmen der konkreten Fragestellungen auf die gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft hin. Das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung soll bei der Planung von Maßnahmen der Sender beachtet werden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind bereits aufgrund ihres Grundversorgungsauftrags aufgerufen, die Belange Behinderter zu berücksichtigen. Daneben obliegt der Staatsregierung die *Rechtsaufsicht* über den BR und die BLM. Aufgrund umfangreicher Aktivitäten bestand bisher kein Anlass, rechtsaufsichtlich tätig zu werden.

Behindertenthemen spielen beim BR seit langem eine wichtige Rolle sowohl in der aktuellen Berichterstattung als auch in diversen Sendeformaten (z.B. „Lebenslinien“, „Die Sprechstunde“, „Stolperstein“). Der BR produziert eigene Sendereihen für Behinderte (z.B. „Sehen statt Hören“ für gehörlose und schwerhörige Zuschauerinnen und Zuschauer). Die Beiträge und Informationen werden speziell im Bild aufbereitet (z.B. durch Gebärdensprache). Weiter hat der BR im Vergleich zu allen anderen ARD-Anstalten mit Abstand das umfangreichste Untertitel-Angebot, das in der Zukunft noch weiter gesteigert werden soll. Neue Technik verbessert die Informationsalternativen für hörgeschädigte Zuschauer im Bayerntext und im Internet (br-online). Im Bayerntext bietet der BR im Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosen e.V. auf zehn Hauptseiten mit über 100 Unterseiten ein umfangreiches Informationsangebot für Hörgeschädigte. Der BR war der erste Sender in Deutschland, der ein regelmäßiges Angebot von Hörfilmen für Blinde und Sehbehinderte in sein Programm aufnahm (Stichwort: Audio-Description). Für sein Engagement wurde der BR mit dem Integrationspreis des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes und dem Deutschen Hörfilmpreis des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes ausgezeichnet.

Die BLM verfügt über verschiedene Instrumente zur Förderung von Programmangeboten, mit deren Hilfe Behinderte an den bayerischen Rundfunkprogrammen barrierefrei teilhaben können. Die BLM sichert die Fernsehaktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V. (abm), die entweder als Spartenanbieter (z.B. in cityinfo in München, intv Ingolstadt) oder als Zulieferer (z.B. DSF, Kabel 1, tv.münchen) feste Sendeplätze in den jeweiligen Hauptprogrammen erhält. Die abm wird im Rahmen der Programmförderung der BLM mit umfangreichen Mitteln unterstützt. Im Rahmen der Gremienarbeit und Genehmigungspraxis der BLM wird gegenüber privaten Rundfunksendern darauf hingewirkt, Programmangebote in Spezialformaten und im regelmäßigen Programm aufzunehmen, die Behinderte integrieren helfen (z.B. Zusammenarbeit abm mit Kabel 1 beim monatlichen Magazin „Challenge“; breites Spektrum untertitelter Spielfilme bei Kabel 1). Im privaten Hörfunk in Bayern bieten die beiden Radioprogramme „Radio Lora“ in München („Handicap“) und „Radio Z“ in Nürnberg („Inforadio von und für Behinderte“) spezielle Sendungen für Behinderte an.

BR und BLM sicherten einen weiteren Ausbau der Aktivitäten zu.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen für den Freistaat aus der Verpachtung der Ross-*

alm am Geigelstein, wie hoch sind die jährlichen Zuschüsse (kommunal, Land, Bund, EU), die für die Bewirtschaftung der Alm und des Almgebiets aufgebracht werden, und welche Kosten (Bau und Unterhalt) werden für die geplante Wegebaumaßnahme zur Rossalm durch Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet veranschlagt?

Antwort der Staatsregierung: Die jährlichen Einnahmen für den Freistaat aus der Verpachtung der Rossalm am Geigelstein liegen bei 781,60 € je Jahr.

Der Bewirtschafter nimmt für die Rossalmflächen die Ausgleichszulage und das Kulturlandschaftsprogramm in Anspruch. Bei der Ausgleichszulage werden die Prämien zu 50 % von der Europäischen Union, zu 30 % vom Bund und zu 20 % vom Freistaat Bayern aufgebracht. Beim Kulturlandschaftsprogramm erfolgt die Finanzierung zu 50 % durch die EU und zu 50 % durch den Freistaat Bayern. Der daraus resultierende Gesamtbetrag kann, da sich daraus die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes ableiten lassen, aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

Die Kosten für die geplante Wegebaumaßnahme zur Rossalm werden auf rund 190 000 € veranschlagt. Die Unterhaltslasten sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Franz Schindler (SPD): *Trifft es zu, dass die restlichen zehn der insgesamt zwanzig vom Bayerischen Landtag im Doppelhaushalt 2003 / 2004 bewilligten neuen Stellen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer wegen der von der Staatsregierung geplanten Erhöhung der Wochenarbeitszeit trotz des weiteren Anstiegs der Fallzahlen nicht besetzt werden sollen, und, falls ja, wie verträgt sich dieses Vorhaben mit der auch von der Staatsregierung bislang anerkannten Notwendigkeit, die Qualität der Bewährungshilfe zu erhalten?*

Antwort der Staatsregierung: Im Hinblick auf die hohe Belastung der bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sind im Stellenplan des Haushalts 2003 / 2004 insgesamt 20 neue, zusätzliche Planstellen für den gehobenen Sozialdienst ausgebracht worden. Hiervon waren nach allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätzen 10 Planstellen zum 1. Oktober 2003 besetzbar; durch die eingestellten zusätzlichen Kräfte konnte die Belastung in der bayerischen Bewährungshilfe bei etwa 80 Probanden je Bewährungshelfer gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant gehalten werden.

Die restlichen 10 der insgesamt 20 neuen Planstellen des gehobenen Sozialdienstes stehen zum 1. Oktober 2004 zur Verfügung. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, diese Stellen auch zu besetzen.

Ob und inwieweit der gehobene Sozialdienst ab dem Haushaltsjahr 2005 mit Stelleneinzügen wegen der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Beamten des Freistaats Bayern belastet werden wird, lässt sich derzeit nicht absehen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.06.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Zukunft der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) (Drucksache 15/1162)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred			
Welnhöfer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	51	98	

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.06.2004 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Einstellungssituation für junge Lehrerinnen und Lehrer (Drucksache 15/1164)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Welhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	86	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. März 2004 (Vf 7-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 7 Buchst. d der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vom 21. Juli 1992 (GVBl S. 254, BayRS 2251-3-1-1-S)
 PII2/G-1310/04-3
 Drs. 15/1003 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer CSU, Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts
 Drs. 15/999, 15/1040 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Siegfried Schneider u.a. CSU

Turnus für dienstliche Beurteilung auf fünf Jahre festsetzen
 Drs. 15/297, 15/1031 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Hermann Memmel, Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
 Gaststättenbauverordnung
 Drs. 15/326, 15/1057 (ENTH) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
 Versetzung von Lehrkräften
 Drs. 15/365, 15/1107 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer, Jürgen Dupper u.a. SPD
 Einberufung Donauforum
 Drs. 15/439, 15/1058 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer, Jürgen Dupper u.a. SPD
 Unterlagen Donauausbau
 Drs. 15/440, 15/1062 (A) [X]

- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---|-----|-----|-----|
| für Umwelt und Verbraucherschutz | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer, Alexander König u.a. CSU
Ablehnung der Pläne der Bundesregierung zur Reform des Sanktionenrechts
Drs. 15/442, 15/1069 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Kustner u.a. CSU
Lagerung von Hackschnitzel und Holzstückgut
Drs. 15/446, 15/1104 (E) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auflösung von Teilhauptschulen
Drs. 15/447, 15/1050 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fahrgastreuechte im Nahverkehr
Drs. 15/525, 15/1056 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Bernd Sibling, Manfred Weber, Helmut Brunner CSU
Zahlungsfristen der öffentlichen Hand
Drs. 15/528, 15/1059 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Interfraktionelle Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 59 BayEUG („Kopftuchverbot“)
Drs. 15/551, 15/1049 (E)

- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Alle Absolventen der Meister- und vergleichbarer Kurse in den Jahren 2003 beim „Meisterpreis“ 2003 noch berücksichtigen
Drs. 15/553, 15/1060 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Marianne Schieder u.a. SPD
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/368) - sog. „Kopftuchverbotsgesetz“
Drs. 15/578, 15/1048 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes
Drs. 15/587, 15/1028 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD
Soziale Sicherheit und sozialen Frieden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - gegen den Kahlschlag im Arbeits- und Sozialrecht durch die CSU/CDU-Fraktion - bewahren
Drs. 15/623, 15/1044 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Henning Kaul, Helmut Brunner u.a. und Fraktion CSU
Förderung der Biomasse
Drs. 15/625, 15/1103 (G) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---------------------------------------|-----|------|-----|
| für Landwirtschaft und Forsten | Z | ENTH | A |

19. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Reinhold Bocklet, Marianne Deml u.a. CSU
Verwaltungsvereinfachung bei EU-Umweltvorgaben
Drs. 15/659, 15/1026 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über Planungen und Fortgänge bei der Erstellung eines bayerischen Psychiatriegesetzes
Drs. 15/660, 15/1043 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ludwig Spaenle, Gertraud Goderbauer u.a. CSU
Integrative Nutzung der Landshuter Stadtresidenz durch Schlösserverwaltung und Stadt Landshut
Drs. 15/703, 15/1075 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Marianne Schieder u.a. SPD
Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern;
hier: Beurteilung von Lehrkräften nur bis zum 50. Lebensjahr
Drs. 15/711, 15/1032 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Marianne Schieder u.a. SPD
Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern;
hier: Erstellung der dienstlichen Beurteilung
Drs. 15/712, 15/1033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Marianne Schieder u.a. SPD
Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern;
hier: Eröffnung der dienstlichen Beurteilung
Drs. 15/713, 15/1034 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Marianne Schieder u.a. SPD
Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern;
hier: Keine Einbeziehung des Mitarbeitergesprächs in die Beurteilung
Drs. 15/714, 15/1035 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter
Drs. 15/734, 15/1042 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

27. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fotovoltaik auf staatlichen Liegenschaften
Drs. 15/196, 15/1055 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

**zu Protokoll gegebene Ausführungen
der Abgeordneten Christine Stahl (GRU)
zu TOP 5:
Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/145)**

Hinter der für Nichtjuristen und Nichtjuristinnen trockenen Überschrift „Änderung des Gesetzes zur Ausführung der VwGO“ verbergen sich Einschnitte in Verfahrensrechte, bei denen gut überlegt werden muss, ob sie von uns in diesem Umfang mitgetragen werden können. Wir sind hinsichtlich der Notwendigkeit von Änderungen im AGVwGO immer noch skeptisch, wollen uns jedoch dem Modellprojekt, das bis zum 01.04.2006 befristet ist, nicht verschließen und wollen überprüfen, ob unsere Bedenken zutreffen.

Dazu braucht es Zahlenmaterial und eine Evaluierung, die jedoch nicht alleine vom Justizministerium durchgeführt werden – wie im Ausschuss angekündigt –, sondern nur begleitet werden darf.

In einigen Bereichen wie dem Asyl- und Ausländerrecht hat sich die bereits erfolgte Verschärfung des Widerspruchsverfahrens nicht bewährt, sondern hat zu Mehrarbeit an den Gerichten geführt.

Im Baurecht hatte es ebenfalls Probleme gegeben, nun hat man das Widerspruchsverfahren wieder eingeführt.

Nicht ganz glücklich bin ich auch über die Auswahl der Region Mittelfranken mit dem Verwaltungsgericht Ansbach, denn hier gibt es eine Reihe von Richterstellen mit Kw-Vermerk, die die zusätzliche Arbeit, die anfallen wird, übernehmen können. Das ist aber nicht die übliche Situation an anderen bayerischen Verwaltungsgerichten.

Gerechnet wird mit zusätzlich notwendigen 12 Richterstellen, wo sich für uns sehr schnell die Frage stellt, ob zusätzliche Stellen nach Beendigung des Modellprojekts eingesetzt werden und ob die Verwaltungsverfahren nicht doch billiger kommen; doch damit nehme ich bereits eine Detaildiskussion vorweg, die vorerst noch auf Spekulationen beruhen würde.

Das Widerspruchsverfahren dient der Selbstkontrolle der Verwaltung, die die Möglichkeit erhält, im Verwaltungsverfahren auf neue Gesichtspunkte einzugehen und eventuell Entscheidungen auch zu revidieren. Allerdings muss man zur Kenntnis nehmen, dass in der Regel nur circa 20 % der Widersprüche abgeholfen worden ist. Keine große,

aber auch keine kleine Zahl, die natürlich die Frage in den Raum stellt, ob nicht gleich die Möglichkeit eröffnet werden sollte, den Klageweg zu beschreiten.

Genauso gut kann man aber auch hinterfragen, ob nicht die Widerspruchsverfahren reformiert werden und in einer Form ablaufen sollen, dass Bürgernähe gewahrt bleibt und Klagen vermieden werden. Nun, die Evaluierung wird es zeigen.

Das Widerspruchsverfahren ist ein „Bürgerrecht in der Auseinandersetzung mit der Verwaltung“ - Zitat der CSU-Kollegin Guttenberger im Ausschuss. Das können wir voll unterstreichen. Deshalb müssen wir ja so genau hinsehen, wie sich das Modellprojekt auswirkt, und da war ich bei einer Äußerung eines anderen CSU-Kollegen versucht, unsere signalisierte Zustimmung wieder zurückzuziehen. Er sagte sinngemäß: Die psychologische Hemmschwelle, mit der der Weg zum Gericht belegt ist, ist *bewusst* gewollt. Einem Teil der Kollegen und Kolleginnen der CSU geht es also nicht um eine echte Verwaltungsreform, um die Qualität einer Dienstleistung, die Bürgernähe und die Effizienz der Verwaltung, sondern es geht um die Beschneidung von Bürgerrechten. Unsere Skepsis ist also berechtigt.

Wir werden bis zum April 2006 genau hinsehen, ob eine echte Verwaltungsreform durchgeführt wird, oder ob wir einen Verschiebepfeil zu erwarten haben, von der Verwaltung weg, hin zur Justiz. Werden wir also Belastungen an anderer Stelle erleben? Entstehen durch den Zwang, gleich ans Gericht gehen zu müssen, schneller Kosten, die im Befriedungsverfahren zu vermeiden gewesen wären? Wie sieht es etwa für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen aus, die Widerspruch gegen ihren Bescheid einlegen wollen, weil sie ihn für falsch halten und nun den Instanzenweg beschreiten müssen? Bekommen diese Prozesskostenhilfe?

Wodurch und in welcher Höhe entstehen Kommunen Kosten? Kommunen müssen natürlich zukünftig, wie die Bürger und Bürgerinnen auch, in Auseinandersetzungen ebenfalls gleich den Rechtsweg beschreiten. Die Kosten bekommen sie erstattet, wenn sie obsiegen. Das Konnexitätsprinzip ist meines Erachtens dabei nicht betroffen, da keine neuen Aufgabenzuteilungen erfolgen.

Nicht zufrieden stellend geklärt ist für mich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, ob die sehr umfassende Abschaffung der Widerspruchsverfahren, die kaum zwischen den Rechtsgebieten differenziert, nicht einen Verstoß gegen § 68 VwGO darstellt, weil im Bundesgesetz Vorverfahren vorgeschrieben sind. Schaffe ich fast alle

Widerspruchsverfahren ab, scheint mir das doch ein wesentlicher Eingriff zu sein.

Wir sind auf das Ergebnis des Modellprojekts gespannt und stimmen dem befristeten Gesetz zu.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.06.2004 Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB.0260.15)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika			
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schramm Henry			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			
Welnhöfer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	80	43	